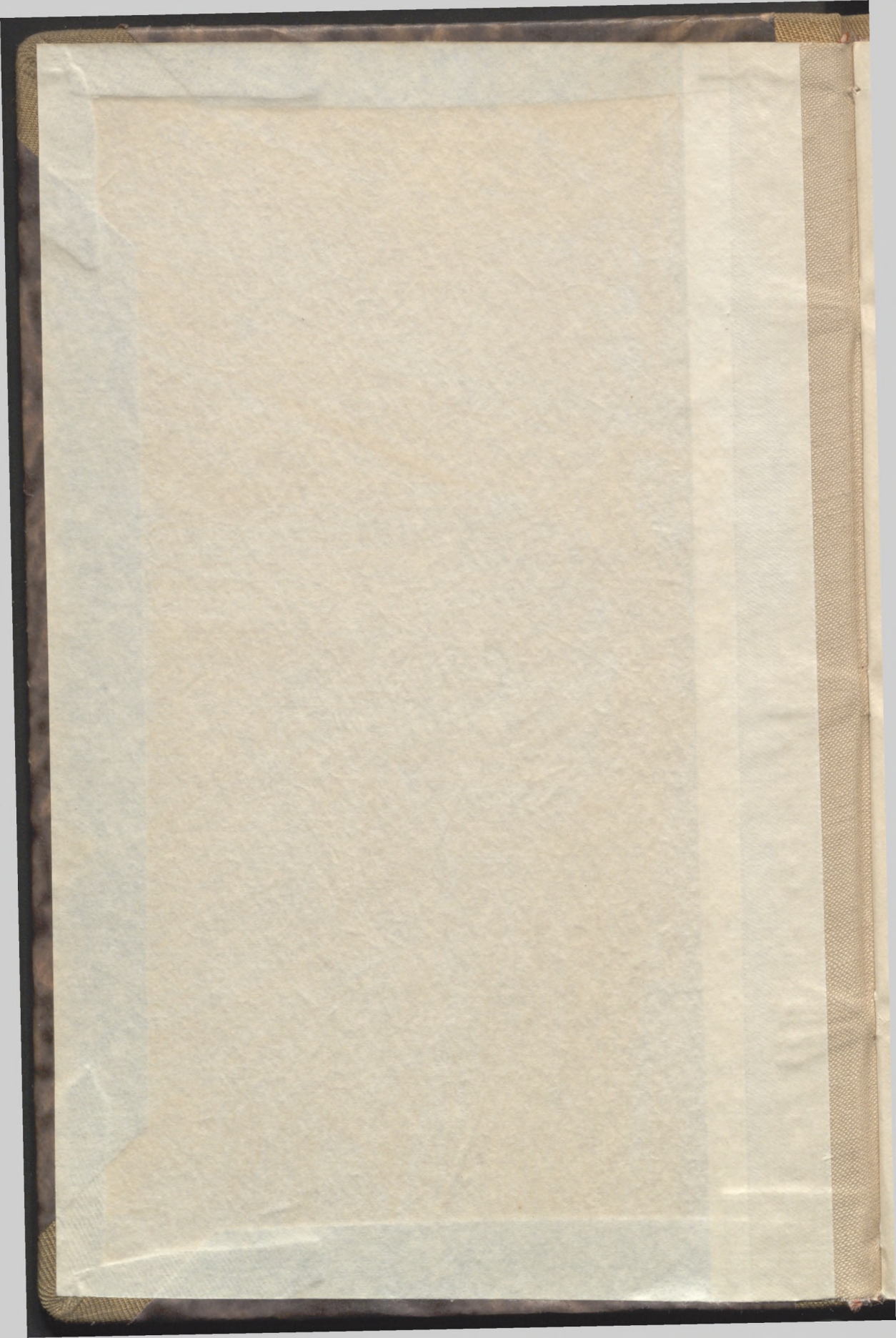
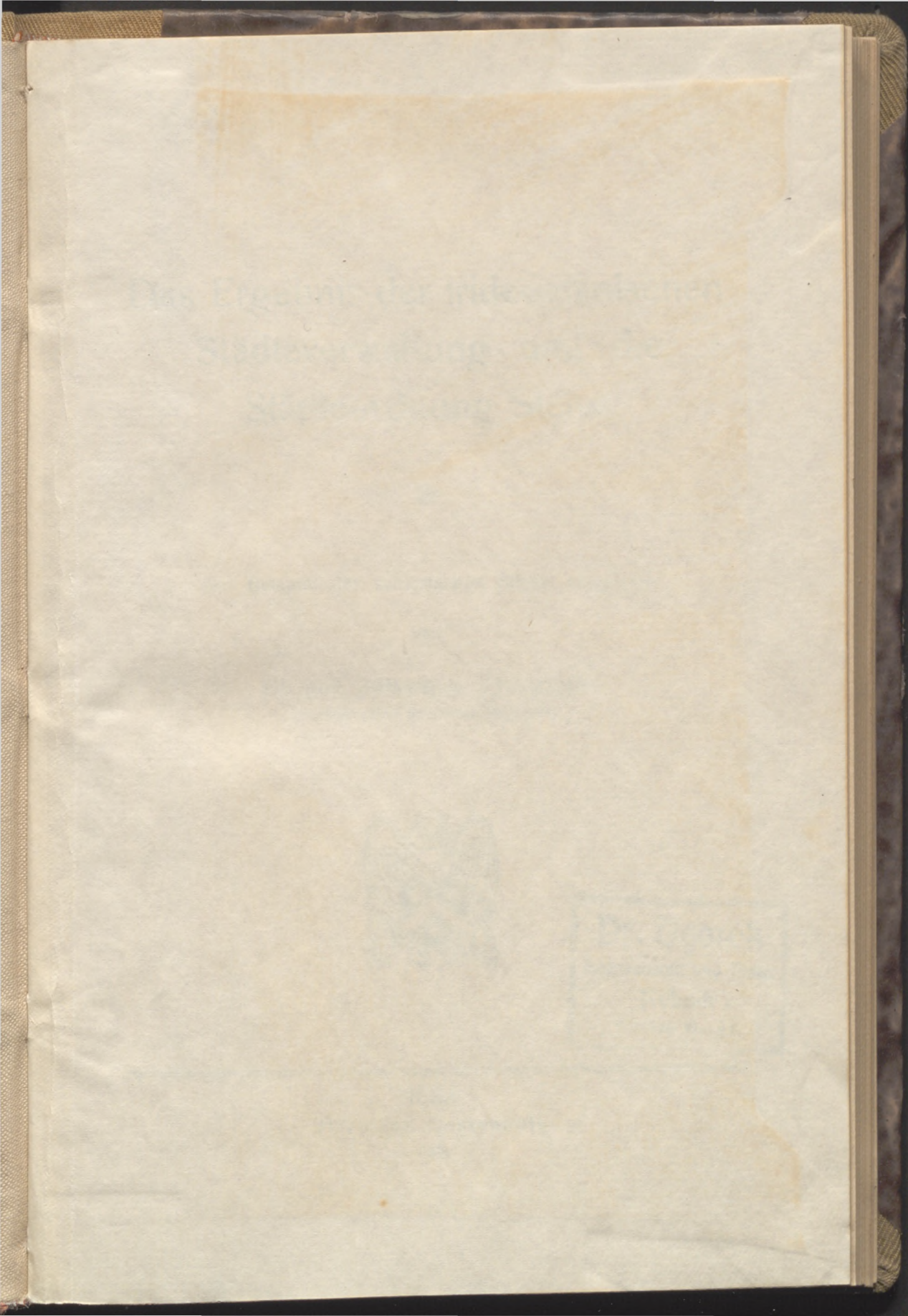


402274





402 274

Ogorek

Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins



Am Beispiel der schlesischen Städte dargestellt

von

Dr. phil. Johannes Ziekursch

Privatdozent an der Universität Breslau



Dr. Ogorek
Rechtsanwalt und Notar
Rybnik
Telefon Nr. 74.

JENA
Hermann Costenoble
1908

Das Ergebnis der historisch-
statistischen Untersuchung und die
Städteordnung Steins

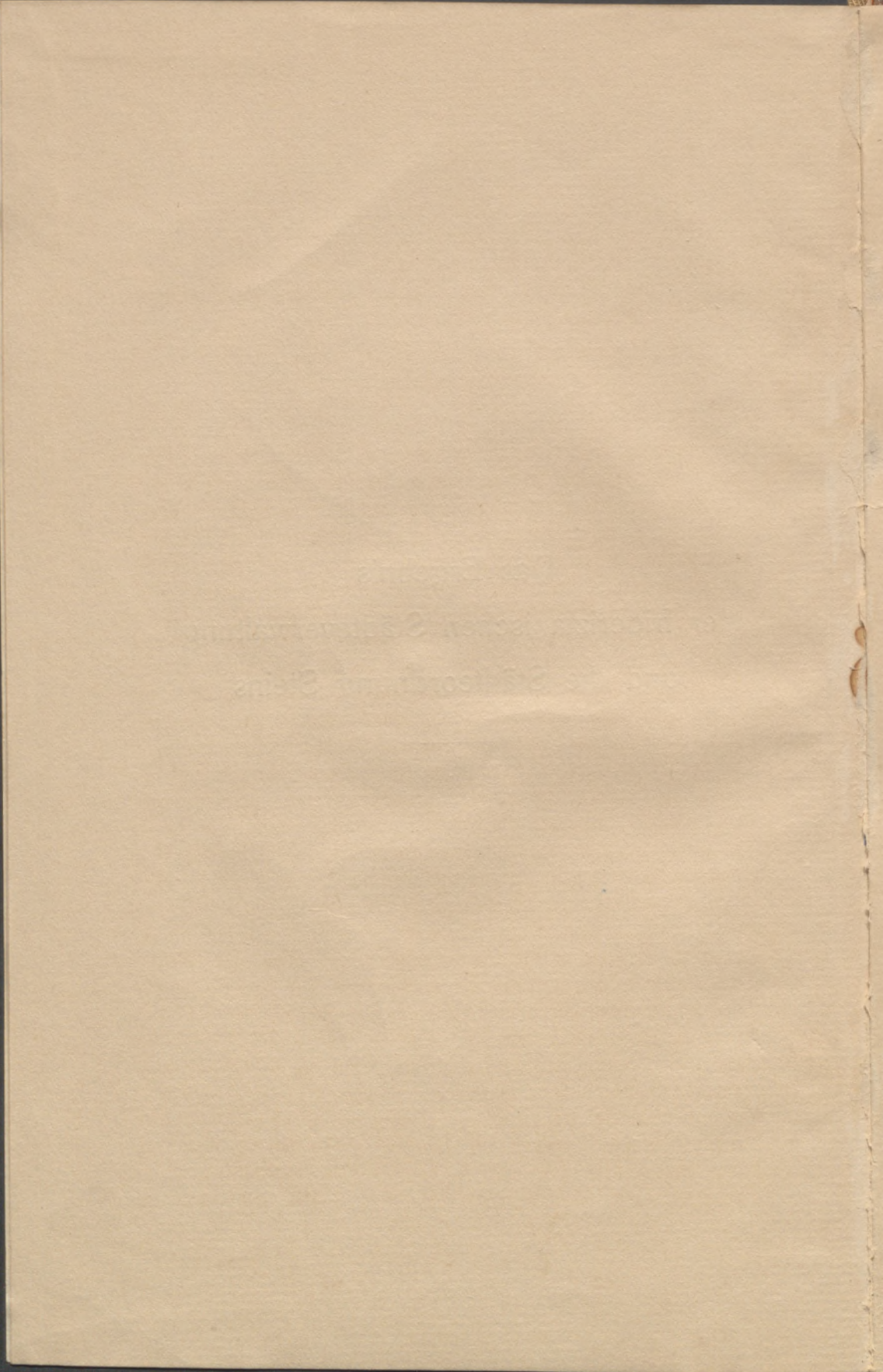
Alle Rechte nach dem Gesetze über das
deutsche Urheber- und Verlagsrecht vom
19. Juni 1901 vorbehalten.



W02.274

K. 3000/69

Das Ergebnis
der friderizianischen Städteverwaltung
und die Städteordnung Steins



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	IX—XI
Erstes Kapitel: Die wirtschaftliche Lage der schlesischen Städte im Beginn des 19. Jahrhunderts	1—44
Schlesiens Bedeutung für den Kampf der Deutschen mit den Slaven S. 1. — Die Städte als Hauptträger der Germanisation S. 2/3. — Die Förderung des städtischen Handels durch die geographischen Verhältnisse S. 3/4. — Schlesiens Tauschhandel mit Osteuropa und der Höhepunkt der städtischen Entwicklung S. 4/5. — Der Niedergang des schlesischen Handels von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts S. 5—8. — Weiterer Niedergang in der preussischen Zeit S. 8/9. — Relative Bedeutungslosigkeit der Oder für den Verkehr S. 10. — Schlesiens Handel am Ende des 18. Jahrhunderts S. 10/11. — Breslaus wirtschaftlicher Rückgang S. 11/13. — Staat und Volkswirtschaft in Schlesien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts S. 13/4. — Das Wirtschaftsleben unter staatlicher Vormundschaft S. 14/5. — Industrielle Neugründungen S. 15—17. — <u>Entwicklung des Bergbaus und des Hüttenwesens S. 17/8.</u> — Die Tuch- und Leinenindustrie S. 18. — Ersatz des Handelsverlustes durch die Industrialisierung des Landes S. 18—20. — Die Durchbrechung der wirtschaftlichen Trennung von Stadt und Land S. 20—22. — Der Adel als Träger der aufkommenden Industrie S. 22—27. — Die Landhandwerker S. 27/8. — Die wirtschaftliche Überlegenheit der Landhandwerker S. 28/9. — Das Handwerk in Stadt und Land S. 29—31. — Wirtschaftlicher Rückgang der kleineren Städte S. 31/2. — Geringer Lebensmittelverbrauch in den Städten S. 32/3. — Das Handwerk in Breslau S. 33/4. — Pfuscher und Zünftler S. 34. — Angriffe auf die Zunftverfassung S. 34/5. — Die Abgaben der Städter: Der Servis S. 35—37. — Akzise und Regie S. 37/8. — Die Bierbrauerei unter der Regie S. 38/39. — Das Reihebrauen S. 39—41. — Rückgang der städtischen Brauerei zugunsten der ländlichen S. 41. — Verhandlungen über Reformen S. 42/3. — Das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung bei Beginn des 19. Jahrhunderts S. 43/4.	

	Seite
Zweites Kapitel: Das Aussehen, die Einwohnerzahl, die sozialen und politischen Verhältnisse der schlesischen Städte an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert	45—79
Das Aussehen Breslaus S. 45/6. — Unsauberkeit in den Strassen der Hauptstadt S. 46/7. — Die Stadtbefestigungen S. 48. — Ihre Bauälligkeit und Enge S. 48—50. — Die offenen Städte und ihr Wachstum S. 50. — Das Strassen- pflaster S. 50/1. — Die Bauart der Häuser S. 51/2. — Schrot- holzhäuser S. 52. — Die Grösse der Häuser S. 52/3. — Ziegel-, Schindel- und Strohdächer S. 53—55. — Geringe Bautätigkeit in den Städten S. 55. — Wüste Stellen S. 56. — Hypothekenschulden S. 56. — Die Einwohnerzahl Bres- laus S. 56/7. — Die steuerrätlichen Departements S. 57—59. — Geringes Wachstum der städtischen Einwohnerschaft S. 59/60. — Das Wachstum der oberschlesischen Städte S. 60. — Einwohnerzahlen S. 60/1. — Die Militärgemeinden S. 61. — Das Militär als Gebieter der Städte S. 61/2. — Wider- spruchsvolle Judenpolitik S. 62/3. — Die Ergebnisse der Judenpolitik Friedrichs des Grossen S. 63/4. — Die Juden- politik Friedrich Wilhelms II. S. 64/5. — Die Abgaben der Juden S. 65—68. — Die soziale Gliederung des Bürger- standes S. 68—71. — Die politische Presse S. 71—73. — Der Buchhandel, die Lesezirkel und die Freimaurerlogen S. 73/4. — Die Breslauer Schneiderrevolte von 1793 S. 74— 76. — Die ersten Breslauer Stadtrepräsentanten S. 76/7. — Die politische Bildung des Bürgertums S. 77—79. — Das Ergebnis S. 79.	
Drittes Kapitel: Die Verfassung und Verwaltung der schlesischen Städte bis 1809	80—136
Die Gesichtspunkte der friderizianischen Städtepolitik S. 80. — Die unakzissbaren Städte S. 80/1. — Die Steuerräte S. 81. — Der Wirkungskreis der Steuerräte S. 82—84. — Die Un- selbständigkeit der Steuerräte S. 84. — Charakteristik der Steuerräte des Breslauer Kammerbezirks im Beginn des 19. Jahrhunderts S. 85—88. — Die Zahl der Mediatstädte S. 88/9. — Die Besetzung der Beamtenposten in den Mediat- städten S. 89/90. — Die Polizeibürgermeister S. 90/1. — Die grundherrlichen Lasten der Mediatstädte S. 91—95. — Das Verhältnis zwischen den Grundherrn und ihren Bürgern S. 95/6. — Streitigkeiten zwischen den Grundherrn und Bürgern S. 96—99. — Häufiger Wechsel der Grundherren S. 99—101. — Das Unterbleiben einer Emanzipation der	

Mediatstädte S. 101. — Die Besetzung der Magistratsposten in den Immediatstädten durch den Staat S. 101—103. — Die Zahl der Magistratsmitglieder S. 103/4. — Breslaus Stadtverfassung S. 104—106. — Die Breslauer Stadtrepräsentanten S. 106/7. — Klägliche Wahlreform für die schlesischen Stadtrepräsentanten S. 107—110. — Der Wirkungskreis der Magistrate S. 110/1. — Unselbständigkeit der Magistrate S. 111/2. — Die Verstaatlichung der Städte S. 112. — Staatliche Inanspruchnahme des Eigentums und der Einnahmen der Städte S. 112—114. — Die Kämmereieinnahmen S. 114—117. — Die Kämmereiausgaben S. 117. — Die städtischen Beamtengehälter S. 117/8. — Die Konfession der Magistratsmitglieder S. 119/20. — Das Alter der Magistratsmitglieder S. 120/1. — Ihre Herkunft S. 121. — Die ehemaligen Militärs S. 121/2. — Die Zusammensetzung der Magistrate S. 122/3. — Bürger als Magistratsmitglieder S. 123/4. — Das Verhältnis zwischen Magistrat und Bürgerschaft S. 124/5. — Charakteristik der Magistratsmitglieder S. 125/6. — Charakteristik der städtischen Unterbeamten S. 126/7. — Widersprüche zwischen den Vorschriften und ihrer Ausführung S. 127. — Zustände in den oberschlesischen Städten S. 127/8. — Der Breslauer Stock S. 128/9. — Die Schulverhältnisse S. 129—131. — Die Kämmereigüterverwaltung S. 131—133. — Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung S. 133—135. — Das Erwachen des Gemeinsinns S. 135/6.

**Viertes Kapitel: Die Einführung der Städteordnung in
Schlesien und ihre Wirkung in den ersten
Jahren 137—200**

Der Notstand von 1804—1806 S. 137. — Die Franzosenzeit S. 137/8. — Steuerverweigerungen in den oberschlesischen Städten S. 138/9. — Der Schmuggel S. 139/40. — Der Zusammenbruch der alten Kämmererverwaltung und des bürokratischen Systems S. 140/1. — Unruhen in Ottmachau S. 141. — Unruhen in Tarnowitz, Pless und Oppeln S. 142—144. — Unruhen in Breslau und Guhrau S. 144/5. — Klagen der Glogauer Kammer S. 145. — Die Städteordnung S. 146/7. — Die Klasseneinteilung der Städte S. 148. — Verhalten der Bürokratie und der Städter S. 148—150. — Widerstand gegen die Einführung der Städteordnung in Breslau S. 150/1. — Der Bildungsmangel der Bürger als Hindernis für die Einführung der Städteordnung S. 151/2. — Die ersten schlesischen Stadtverordnetenwahlen S. 152/3. — Die ersten Magistratswahlen in Oberschlesien S. 153—157. — in der

Grafschaft Glatz S. 157/8. — in Nieder- und Mittelschlesien S. 158—160. — Die Ergebnisse der Magistratswahlen S. 160—162. — Das gesamte Wahlergebnis S. 162/3. — Die Neuordnung der Polizeiverwaltung S. 163/4. — Reaktionen Vorschläge der staatlichen Behörden S. 164/5. — Die Errichtung selbständiger Polizeidirektionen S. 166—168. — Die Unterordnung der Stadtpolizei unter die Landräte S. 168—170. — Die politische Stimmung der Bürger bei der Einführung der Städteordnung S. 170/1. — Übelstände in den ersten Monaten der neuen Stadtverwaltung S. 171—173. — Beurteilung der Städteordnung durch einige Stellerräte S. 173/4. — durch den Oberpräsidenten S. 174. — die Breslauer Regierung S. 174/5. — den Ohlauer Bürgermeister S. 175—177. — den Vertreter des Stellerrats im 2. Liegnitzer Departement S. 177—179. — die Liegnitzer Regierung S. 179/80. — den Stellerrat des 1. und 3. Breslauer Departements S. 180—183. — die Bürgermeister von Trebnitz und Neumarkt und den Breslauer Magistrat S. 183/4. — Wirkung der Städteordnung auf das Staatsgefühl der Bürger S. 184/5. — Die Errichtung der Bürgergarden S. 185—188. — Widerstand gegen die Errichtung der Bürgergarden, besonders in Oberschlesien S. 188—190. — Finanzielle Schwierigkeiten in den ersten Jahren der neuen Stadtverwaltung S. 190—193. — Die Wirkung der Aufhebung des Zunftzwangs auf die politische Stimmung der Bürger S. 193—195. — Langsame Entwicklung des Städtewesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts S. 195. — Das Anwachsen des Grossgrundbesitzes und seiner industriellen Unternehmungen S. 196/7. — Die Entwicklung des ober- und niederschlesischen Industriegebiets S. 197—199. — Das schlesische Bürgertum im 19. Jahrhundert S. 199/200.	
Anhang I. Charakteristiken der alten Beamten . . .	201—215
Anhang II. Charakteristiken neugewählter Magistratsmitglieder	216—223
Nachtrag	224—225
Schlesisches Ortsverzeichnis	226—228

Vorwort.

Es gibt wohl keinen schlagenderen Beweis für das Heldentum Friedrichs des Grossen als die Tatsache, dass sein Wirken im Gedächtnis der Schlesier, die er seinem Staate doch erst angliederte, die Erinnerung an ein halbes Jahrtausend inhaltsreicher Geschichte getilgt hat. Die Ereignisse bei der Kolonisation und Germanisation des Landes, die Herrschaft der Piasten, die Entwicklung einer hochbedeutsamen städtischen Kultur in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, die verwüstenden Hussitenkriege, das Regiment der Luxenburger und Habsburger, ja sogar die furchtbaren Schrecken des dreissigjährigen Religionskrieges sind durch Friedrichs Taten, Kämpfe, Leiden und Siege verdunkelt worden. Was vor 1740 in Schlesien geschah, lebt nicht mehr, von Mund zu Mund weitergetragen, als sorgsam gehütetes geistiges Erbe fort, es wird höchstens in der Schule mühsam erlernt und bald wieder vergessen; das historische Bewusstsein des Volkes reicht nur um anderthalb Jahrhunderte zurück bis zu den Schlachten von Mollwitz, Hohenfriedberg und Leuthen.

Zwanzig Jahre nach Friedrichs Tode sank sein stolzer Bau dahin. Diese schneidende Dissonanz heischt immer von neuem nach ihrer Lösung. Ich habe gelegentlich schon auf gewisse Vorgänge in der Bureaukratie hingewiesen, die den Zusammenbruch von 1806 mit anderen Ursachen zusammen erklären können. Gewissermassen die negative Seite der Entwicklung, die Begründung dafür, warum der dritte Stand im friderizianischen Preussen nicht aufkam und nicht aufkommen konnte, warum er deshalb auch die Reformzeit im Beginn des 19. Jahrhunderts für sich so wenig auszunützen verstand, suche ich in dem vorliegenden Buche zu geben. Damit dürfte vielleicht auch — abgesehen von dem schweren Bleigewicht der polnischen Be-

sitzungen — der tote Punkt nachgewiesen sein, den der friderizianische Staat aus sich heraus nicht überwinden konnte, bis der Anstoss von Aussen kam, bis der unglückliche Krieg von 1806/7 dem Bürgertum die Bahn zur weiteren Entwicklung freigab. Während nämlich in dem vorrevolutionären Frankreich die vom Staate mit allen Mitteln gepflegte, ja verhätschelte Macht und das steigende Selbstbewusstsein des Bürgertums durch den wachsenden Wohlstand getragen und erweitert wurde, standen die schlesischen und wahrscheinlich alle preussischen Bürger unter so schwerem wirtschaftlichen Druck, dass ihre materielle Kraft bisweilen zurückging, jedenfalls nicht recht wuchs, die Kopfzahl und die Bildung nur überaus langsam zunahm und ein freudiges Standesbewusstsein kaum aufkommen konnte. So mangelte den reformatorischen und revolutionären Bestrebungen trotz aller gelegentlichen Sympathien der Nährboden, denn Emeuten entstehen wohl aus wilder Verzweiflung, dazu fehlte den Bürgern jeder Anlass, Reformen und Revolutionen müssen entweder durch äusseren Druck erzwungen oder vom schwellenden Kraftgefühl einer emporsteigenden Volksschicht getragen werden, davon war aber keine Spur zu finden. Alle gelegentlichen Reformanläufe, die bescheidenen, hier oder da errungenen Verbesserungen vor 1806 konnten der Staatsmaschine die fehlende Schwungkraft nicht ersetzen.

Man wird mir vielleicht einwenden, dass meine, an den schlesischen Städten gemachten Beobachtungen nicht auf alle preussischen Provinzen zutreffen. Im grössten Teil des Königreichs, vielleicht in allen Gebieten ausser in Berlin dürften aber die gleichen und ähnlichen Ursachen gleiche und ähnliche Wirkungen gezeitigt haben, bei der provinziellen Verschiedenheit des preussischen Staatsgebiets im 18. Jahrhundert werden sich natürlich Unterschiede im einzelnen ergeben. Ebendeshalb müssen derartige Untersuchungen provinziell begrenzt werden; trotzdem wird man unter Hinweis auf die Voraussetzung, dass bei genauerem Zusehen in den andern Landesteilen wahrscheinlich sich ähnliche Resultate herausstellen würden, aus den in Schlesien gewonnenen Ergebnissen allgemeinere Schlüsse ziehen dürfen. Wem sie nicht gefallen, der gehe hin und weise an dem Beispiel eines andern

Gebietes ihre provinzielle Beschränkung nach; nur auf diesem Wege können wir in der inneren preussischen Geschichte vorwärts kommen. Wer endlich behauptet, dass Schlesien von vornherein eine Ausnahmestellung im friderizianischen Staate einnahm und dass hier der grosse König und seine Nachfolger den Zuständen nicht so stark den Stempel ihrer Eigenart aufdrücken konnten wie in Altpreussen, dem gebe ich in manchen Einzelheiten recht, hier kommen die eben erwähnten provinziellen Unterschiede in Frage; im allgemeinen gleichen aber die Mark, Pommern, Ost- und Westpreussen einander ebenso sehr oder ebenso wenig wie Schlesien ihnen, im allgemeinen gehörten alle diese Gebiete in den ostelbischen Kulturkreis, Schlesien war Fleisch von ihrem Fleische und Bein von ihrem Beine, und „Schlesien war“, ich zitiere Max Lehmann, „Friedrichs Lieblingsprovinz; was er hier schuf, darf man als den Ausdruck seiner innersten Willensmeinung ansehen“.

Noch ein paar Bemerkungen. Das Zusammenleben der Bürger mit dem Militär konnte ich nur mit wenigen Worten streifen, um nicht den Rahmen der Darstellung zu sprengen. Im Breslauer Archiv ruht recht lehrreiches Material für diese Beziehungen, z. B. für die Stellung des Militärs in den Mediatstädten; ich hoffe noch ein andermal darauf zurückkommen zu können. Warum ich das von dem übel beleumdeten Steuerrat Friedrich von Cölln und einigen andern Leuten 1806, vor der Katastrophe, verfasste dreibändige Werk: „Schlesien, wie es ist. Von einem Österreicher.“ als Quelle benutzt habe, werde ich in nächster Zeit rechtfertigen; dem Buche lässt sich noch sehr viel zur Charakteristik der städtischen Zustände entnehmen.

Vielen Dank schulde ich für die Unterstützung meiner Arbeit den Beamten des Breslauer Staatsarchivs, der Breslauer Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek; besonders bin ich Herrn Stadtarchivar Dr. H. Wendt für mancherlei Hinweise sehr verpflichtet.

Erstes Kapitel.

**Die wirtschaftliche Lage der schlesischen Städte
im Beginn des 19. Jahrhunderts.**

Durch drei Ereignisse sind Schlesiens Geschieke festgelegt worden, durch die Abwanderung der Germanen und das Nachströmen slavischen Volkes, durch die an der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert einsetzende deutsche Besiedelung und die Germanisation des slavischen Landes, endlich durch die Angliederung an Preussen, die führende protestantische Macht Norddeutschlands. Das Hin- und Herfluten der Rassen hat nicht nur den Kampf der Deutschen mit den Slaven um die Vorherrschaft im Lande selbst erzeugt, die Deutschen in Schlesien bilden zugleich den Keil, der die Slavenwelt nordöstlich und südwestlich der Sudeten-Karpathenlinie trennt, der alle panslavistischen Träume der Czechen, Mähren, Slowaken und Polen zunichte macht und dadurch Mitteleuropa vor einer slavischen Hegemonie zu bewahren hilft. Weil die Herrschaft über Schlesien die Geschieke der Westslaven entscheidet, strebten seit altersher, seit den Tagen des Herzogs Boleslav Chrobry von Polen und Bretislavs von Böhmen, die Fürsten von Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn, besonders im 14. und 15. Jahrhundert die Luxemburger, Georg Podiebrad von Böhmen, Mathias Corvinus von Ungarn, nach dem Besitz Schlesiens. Das gleiche Ziel verfolgten im 16. Jahrhundert die sächsischen Kurfürsten als polnische Könige. Darin besteht zu einem guten Teil die welthistorische Bedeutung der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Grossen, dass fortan einem deutschen Staate die gebietende Stellung an der oberen Oder, dem Wege von Polen nach Böhmen und Mähren zufiel: so blieb das deutsche Schlesien der eiternde Pfahl im Fleische der Westslaven.

Neben dem blutigen Streit um das fruchtbare, an Bodenschätzen reiche, durch seinen Handel und auch durch seine Gewerbe ausgezeichnete Grenzgebiet zwischen Ost- und Westeuropa ging während des Mittelalters im Innern des Landes das stille, aber nicht minder erbitterte Ringen der Deutschen und Slaven um die Ausbreitung und Verteidigung ihres Volkstums. Je nach ihrer Eigenart beteiligten sich die deutschen Volksschichten in verschiedenem Masse an diesem Kampfe. In der Regel verdrängte nicht der deutsche Bauer den Slaven, sondern er suchte sich neue Siedelplätze; wo er den Wald rodete, die Heide urbar machte, die Sümpfe entwässerte, dorthin brachte er seine Sprache und seine Lieder, seine Sitten und Gebräuche, seine Kenntnisse und Fähigkeiten, seinen Fleiss und seine Ausdauer. Gegen slavische Angriffe verteidigte er sein Deutschtum zähe und meist erfolgreich, zur Propaganda fehlten ihm der Anlass und die Mittel. Die deutschen Bauerndörfer bildeten zunächst Inseln in dem sie umflutenden slavischen Meer; der Verkehr und damit auch der Kulturaustausch zwischen Dörfern gestaltete sich im Mittelalter überaus gering und wurde in Schlesien durch den nationalen Gegensatz und den Sprachenunterschied noch weiter stark gehemmt. Also nicht mit dem Schwert, mit der Axt und dem Eisenpflege wurde der Sieg deutscher Kultur in Schlesien in erster Linie errungen; die Slaven wurden nicht unterworfen, vertrieben, vernichtet; sie lernten vielmehr deutsche Sprache und Gesittung im Marktverkehr, in den Kaufhallen, Handwerksbuden und Trinkstuben der deutschen Städte. Die Anlage zahlreicher reindeutscher Städte, die Begründung des deutschen Breslaus neben Wratzlav, dem Sitze des polnischen Herzogs und Bischofs, das Aufblühen des städtischen Handels, der städtischen Gewerbe, die Kirchen, Klöster und Schulen der deutschen Städte haben hauptsächlich das Land der Piasten der deutschen Kultur erobert. Das gute städtische Bier, der feurige Wein und die Gewürze des Kaufmanns, die blinkenden Eisenwaren, die dauerhaften Tücher, der aus dem Westen kommende flimmernde Tand und Kram lockten den Slaven mit seinem Korn und Vieh in die Stadt, nötigten ihn erst ein paar Brocken, bald sehr viel mehr von der Stadtsprache, der deutschen Sprache, zu erlernen, wenn er sich nicht allzu arg

übers Ohr hauen lassen wollte. Das Haben und Treiben der Städter stach in die Augen und spornte zur Nachahmung an. Wie ein Städter zu leben, für einen Städter gehalten zu werden, endlich ein Städter zu sein, reizte den Slaven. In den hochgewölbten, von mystischem Dunkel erfüllten Steinhallen der städtischen Kirchen mit ihren grossen bunten Glasfenstern, den von Gold und Edelsteinen funkelnden Altargeräten, den in farbenprächtige Gewänder gehüllten Priestern, beim Flackern so vieler Kerzen und dem Duft des kostbaren Weihrauchs galt die zitternde Ehrfurcht des Slaven wohl zu gleichen Teilen Gott und den Deutschen, die solche Wunderwerke schufen. Der Klang der Glocken von den ragenden Türmen verkündete fern von der Stadt in den elenden Lehmhütten der Slaven das hohe Lied von der Leistungsfähigkeit der Deutschen. Unauffällig, aber stätig breitete sich so von den Städten die deutsche Kultur über das Land aus, durchtränkte die Slaven mit deutschem Wesen, wandelte sie in Deutsche und gab dadurch erst der Pionierarbeit der deutschen Bauern Sicherheit, Halt und Sieg.

Städtewesen und Deutschtum bedingten einander; je mehr das eine erblühte und erstarkte, desto weiter griff das andere um sich. Die dem mittelalterlichen Handel günstige geographische Lage Schlesiens beschleunigte diese Entwicklung. Vom Süden her kamen die Strassen über den Jablunkapass durch die Karpathen, durch die mährische Pforte, das mährische Gesenke, die Grafschaft Glatz, von Braunau längs der Weistritz, durch die Landeshuter Pforte; vom Westen und aus Süddeutschland über Frankfurt a. M. zog sich die hohe Strasse durch Thüringen über Leipzig durch Sachsen nach Schlesien; Holland, die Nordsee, Hamburg und Bremen verband mit Schlesien die niedere Strasse durch die Niederlausitz. Alle diese Wege vereinigten sich in Breslau, um unterhalb der Ohleniederung, ehe die Wasser der Lohe, der Weistritz und der Weide das Strombett der Oder erweiterten, auf den Oderinseln bei Breslau den Fluss zu überschreiten. Die meilenweiten Sümpfe der Bartschniederung nötigten die Waren des Westens und Nordwestens auf der Fahrt nach dem Osten auf Breslau zuzuhalten. Von hier aus gingen die Strassen strahlenförmig auseinander, der Strompass bei Militsch

über die Bartsch gab den Weg nach Westpreussen frei. Diese geographischen Verhältnisse legten den Schlesiern, besonders den Breslauern, die Vermittlung des Warenaustausches zwischen Nordost- und Südwesteuropa in die Hand;¹⁾ die rechtliche Anerkennung dieser Tatsache, den Lohn und weitere Unterstützung für die kühnen Handelsunternehmungen der deutschen Kaufleute, die schon lange vor dem Mongoleneinfall ein Kaufhaus in Breslau besaßen, gewährte 1274 Herzog Heinrich IV. durch die Verleihung des Niederlagsrechts an Breslau.

Die Gewürze der Levante, die Erzeugnisse des Kunsthandwerks der italienischen und süddeutschen Städte, flandrische Tuche, Seidenwaren, Weine aus dem Mittelmeergebiet und Ungarn, Heringe aus der Ostsee für die Fastentage, Eisenwaren aus Steiermark wurden auf dem Breslauer Markt gegen die Produkte Osteuropas: Getreide, Pferde, Vieh, Felle, Leder, Pelze, Flachs, Hanf, Honig, den Zucker des Mittelalters, Wachs für den Kirchendienst, Holz und Pottasche, galizisches Salz, Gold und Kupfer aus Ungarn, Blei, Zink und Silber aus Oberschlesien, Sachsen und dem schlesisch-böhmischen Gebirge vertauscht²⁾. Bald blühten auch

1) Die folgende Darstellung stützt sich hauptsächlich auf das geistvolle und auch für den Historiker höchst inhaltsreiche Werk Joseph Partschs: Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk. 2 Teile. Breslau 1896/1907. — Daneben habe ich für das 18. Jahrhundert H. Fechner s: Wirtschaftsgeschichte der preussischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit. Breslau, 1907, benutzt.

2) In den späteren Jahrhunderten wurden ausser den obenerwähnten Waren aus Osteuropa noch eingeführt: Leinsamen, Tee, Rhabarber, Moschus, Bibergeil, Krebsaugen, Juchten, Insekt, Salpeter; sie wurden verhandelt gegen böhmisches Glas, feine Tücher, Spitzen, Knöpfe, Tressen aus Holland, Aachen und Sachsen, getrocknete Früchte, Obst und Kastanien aus Italien und den Alpenländern, Töpferwaren aus Passau und Österreich, Weinstein, Antimon, Wismut, Hopfen und Galläpfel aus Österreich, Holzwaren aus Berchtesgaden, Galanteriewaren, [Provenceröl], [Kapern], Oliven, Mandeln und andere Früchte aus Frankreich, Spielsachen, Apotheker- und [Farbwaren] aus Deutschland, Tran und Fettwaren aus dem Norden, Gewürze und Kolonialwaren aus Westeuropa; ferner Materialien für die heimische Industrie, besonders die Tuch- und Leinenmanufaktur, Kobalt aus Sachsen, Stärke aus Sachsen und Böhmen, Holz aus Böhmen, Garn aus Böhmen und Mähren, Pottasche aus Mähren und Ungarn, Wolle und Leder aus Polen und Russland, Seife aus Danzig und Hamburg usw. vgl. Fechner l. c.

die heimischen Gewerbe auf, besonders die Brauerei, die Tuchmanufaktur und seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die Leinenindustrie. Das schlesische Bier genoss weithin in den Nachbarländern einen guten Ruf, Schweidnitzer Bier wurde z. B. in Thorn viel begehrt. Freilich in dem mächtig anwachsenden Warenumsatz der schlesischen Städte spielten die Erzeugnisse der heimischen Gewerbe und des schlesischen Bergbaues wohl nicht die Hauptrolle: der Grundriss der Städte, ihre gewaltig ausgedehnten Marktplätze verraten deutlich, dass sie in erster Linie nicht dem Gewerbebetrieb, sondern dem Handel mit den Waren der halben Welt dienten. Der Hansastadt Breslau floss wie fast allen ostelbischen Hansastädten der grösste Gewinn aus der Teilnahme am Welthandel mit auswärtigen Produkten zu und ähnlich erging es wohl auch den andern grösseren schlesischen Städten. Sie wuchsen rasch an Einwohnern, Reichtum und Macht; die gewaltigen Bauwerke der letzten zwei Jahrhunderte des Mittelalters legen dafür ein stolzes Zeugnis ab, und im Breslauer Museum für schlesische Altertümer tritt uns die üppige Blüte der Laienkultur des ausgehenden Mittelalters in einer Reichhaltigkeit wie kaum an einem anderen Orte entgegen¹⁾. Nachdem die Heimsuchungen der Hussitenkriege überwunden waren, bildeten sich in Schlesien so kapitalkräftige Gemeinwesen, dass oberschlesische Städte, heute armselige Nester, damals die Anleihen der Landesherren durch ihre Garantie erst ermöglichten. Breslaus politische Massnahmen wurden von den böhmischen, polnischen und ungarischen Königen des 15. Jahrhunderts aufmerksam beachtet und in Rechnung gezogen. In Jauer prägte man das stolze Wort: „Wer von Jauer weggeht, verdirbt, stirbt oder kommt wieder“. Der Reichtum der Städte gab die Grundlage ab für die rege Teilnahme Schlesiens an dem deutschen Geistesleben im Zeitalter des Humanismus, der Renaissance und der Reformation.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts erreichte die wirtschaftliche Blüte Schlesiens ihren Höhepunkt; dann begannen langsam die weitausgedehnten Handelsbeziehungen abzusterben,

1) Ein Urteil, das K. Lamprecht dem Verfasser gegenüber auf dem Dresdener Historikertage fällte. — Vgl. die Staunen erregenden Ergebnisse der Forschungen E. Hintzes über die schlesische Goldschmiedekunst.

unaufhaltbar ging der Handel in den nächsten Jahrhunderten in ganz Deutschland, besonders in den aus dem Handel in erster Linie ihre Kraft ziehenden ostelbischen Städten, so auch in Schlesien ständig zurück. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa erlosch in Schlesien der letzte Rest des aus dem Mittelalter her überkommenen Warenaustauschs zwischen der nordöstlichen und südwestlichen Hälfte Europas.

Den Verkehr mit Ungarn und Rumänien zerstörten die Türkenkriege des 16. Jahrhunderts. Die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und die Ausbeutung der Silberadern von Mexiko und Peru erschütterten die Fundamente des europäischen Wirtschaftslebens, der Mittelpunkt der europäischen Kulturwelt verschob sich an die Gestade des atlantischen Ozeans, und dabei geriet Deutschland infolge seiner politischen Zerrissenheit, der dadurch bedingten Ohnmacht und dem Verlust der Seegeltung auch wirtschaftlich ins Hintertreffen. Seine Geldwirtschaft kam ins Wanken, man sah sich genötigt, zum Teil zu mehr oder minder naturalwirtschaftlichen Betriebsformen zurückzukehren. Zu dem wirtschaftlichen Elend gesellten sich die religiösen Wirren. Der dreissigjährige Krieg war nicht etwa bloss das aberwitzige Ringen der von den Pfaffen fanatisierten Religionsparteien, sondern zugleich der offene Ausbruch und das entsetzliche Ende einer seit langem schleichenden Krankheit der deutschen Volkswirtschaft. Den Wallensteiner Werbetrömmeln liefen die Handwerksburschen zu Tausenden nach, weil sie im Frieden bei dem ständigen Rückgang des Wirtschaftslebens keine Arbeit mehr finden konnten; mit der Büchse und der Hellebarde suchten sie das Brot, das der Hammer und die Nadel nicht mehr abwarfen.

Wie sah es nach jenen schrecklichen dreissig Jahren in den schlesischen Städten aus? Die Häuser waren verbrannt und zerstört, von Unkraut überwucherte Schutthalden bedeckten den Platz, den früher volkreiche Strassen geschmückt hatten. Die vom Feinde halb niedergerissenen und zersprengten Stadtmauern glichen den zu weit gewordenen schlotternden Kleidern eines Mannes, der auf dem Krankenbett monatelang mit dem Tode gerungen hatte. Die Bevölkerung war kläglich zusammengesmolzen, körperlich und geistig gebrochen. So furchtbar nun auch die Einbussen an

Eigentum und Menschen waren, die Fruchtbarkeit der deutschen Ehen, der Fleiss und die zähe Ausdauer des deutschen Kolonistenvolks in Schlesien hätten die bösen Folgen des Krieges schneller und leichter überwunden, wie nach dem Mongolensturm des 13. Jahrhunderts, dem grausigen Sterben, dem schwarzen Tod, im 14. und den Hussitenkämpfen im 15. Jahrhundert, wenn nicht durch den Krieg die Ausschaltung Deutschlands aus der Weltwirtschaft vollendet worden wäre; Deutschland, früher vielleicht einmal das Herz Europas, war jetzt ein im Osten liegendes Randgebiet des europäischen Kulturkreises geworden, und Schlesien bildete den am weitesten von dem lebenspendenden Meere entlegenen, nach Südosten vorgeschobenen Teil. So ging im Kriege nicht nur der Nationalreichtum verloren — Geld verloren, wenig verloren —, es versiegten vielmehr zu einem guten Teil die Quellen, welche früher den deutschen Städten Kraft und Saft zugeführt hatten. Der Misthaufen und der Schweinestall nahmen nun oft fortan den Platz vor dem Hause ein, wo früher die vollbeladenen Lastwagen der Abfertigung harrten.

Nach dem westfälischen Frieden fuhren die Schlesier zwar fort, die Gewerbe weiter zu treiben, die vor dem Kriege geblüht hatten, die Leinen- und Tuchindustrie und die Brauerei; sie gingen auf den von den Vorfahren überkommenen Handelswegen ihrem Verdienst nach. Wohl verharrte in dem Jahrhundert nach dem Kriege manche Wunde, die er geschlagen, wohl entstanden noch, besonders in der Hauptstadt, zahlreiche, prächtige kirchliche Bauwerke in Barockstil, dem Jesuitenstil, Denkmäler des Triumphs der katholischen Kirche in den Landen der Habsburger, aber der alte Wohlstand, die alte Tatkraft, der Unternehmergeist, der Bürgerstolz, das alte Geistesleben wollten sich nicht wieder einstellen; ertragreiche neue Gewerbe wurden nicht eingeführt, neue Handelswege nicht erschlossen. Ein Schlag nach dem andern schwächte das in den ausgefahrenen Gleisen mühselig weiterrollende Wirtschaftsleben. Die nach dem Kriege in Schlesien scharf einsetzende Gegenreformation vertrieb zahllose protestantische Gewerbetreibende in die sächsische Lausitz und hauptsächlich in die benachbarten polnischen Grenzstädte, entzog dadurch Schlesien die Arbeitskräfte und liess in Polen eine die Schlesier schädigende

Tuchmanufaktur erstehen. Dem im Mittelalter blühenden, damals aber schon kränkelnden Bergbau gab die Verjagung der evangelischen Bergknappen den Todesstoss. Als August der Starke 1697 die polnische Königskrone erbeutet hatte, suchte er wie sein Nachfolger den polnisch-russischen Handel von Schlesien weg nach Sachsen zu ziehen, Leipzig auf Breslaus Kosten emporzubringen. Zur gleichen Zeit glückte es dem russischen Zaren Peter dem Grossen, den schwedischen Sperrgürtel zu durchbrechen, den Zugang zur Ostsee zu erobern; er begründete 1704 Petersburg, und die Russen bemühten sich nun im 18. Jahrhundert immer eifriger, die russische Ausfuhr und die für Russland bestimmten westeuropäischen Waren von dem beschwerlichen und langsamen Landweg über Schlesien oder die Kurmark auf den Seeweg abzulenken, eine Tendenz, die durch die jahrelangen Wirren des nordischen Krieges in Polen gestärkt wurde.

Mit den schwersten Opfern wurde die Losreissung Schlesiens von Österreich bezahlt. Wenn auch Maria Theresia immer wieder gezwungen wurde, den Kampf mit den Waffen gegen Preussen einzustellen, so setzte sie und ihre Nachfolger die Feindseligkeiten in der Form eines Zoll- und Handelskrieges fort, und auf diesem Felde siegten die Österreicher. Trotz aller Vergeltungsmassregeln der preussischen Regierung behauptete seit der Mitte des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die österreichische Einfuhr in Schlesien ihre Höhe, weil Schlesien die böhmische Leinwand, die böhmischen und mährischen Garne, die steirischen Eisenwaren nicht entbehren konnte, während Schlesiens Ausfuhr nach den österreichischen Ländern in dem gleichen Zeitraum um drei Viertel abnahm¹⁾. Wie im Kriege wurde Österreich auch im Frieden bei seinem feindseligen Vorgehen gegen den schlesischen Handel von Sachsen unterstützt. Sachsen kämpfte seit der Angliederung Schlesiens an Preussen einen Verzweiflungskampf um seine polnischen Absatzgebiete. Wenn auch Preussen über schärfere Waffen gegen Sachsen als gegen Österreich verfügte, indem es den polnisch-sächsischen Durchgangshandel durch Schlesien mit unerschwinglichen Zöllen belastete, so wurde doch zugleich auch Schlesien getroffen; im Beginn des 19. Jahrhunderts war der

1) Fechner, l. c. S. 462/3.

Handelsverkehr zwischen Schlesien und Sachsen nur noch halb so gross wie vor 50 Jahren¹⁾. Die polnischen Kaufleute, von Österreich durch Zollvergünstigungen und Strassenbauten unterstützt, umgingen meist Schlesien in weitem Bogen durch das österreichische Gebiet, durch Mähren und Böhmen auf dem Wege zu den Leipziger Messen. Eine weitere starke Verminderung des alten Absatzgebiets brachten die polnischen Teilungen: durch den Anfall Galiziens und der Bukowina an Österreich gerieten die nach Podolien, der Ukraine, der Moldau und der Walachei führenden Strassen unter die Herrschaft des österreichischen Prohibitivsystems. Die völlige Auflösung Polens raubte den Schlesiern die Möglichkeit, die neuen preussischen Untertanen in Südplessen so rücksichtslos wie bisher wirtschaftlich auszubeuten. Dazu trat endlich die dem Handel an sich feindliche merkantilistische Wirtschaftspolitik des friderizianischen Staates: die heimische Produktion sollte den gesamten Bedarf des inneren Marktes decken, die Einfuhr fremder Waren galt als Schädigung des Nationalvermögens, man suchte sie mit allen Mitteln zu unterbinden; darunter musste naturgemäss auch die Ausfuhr, überhaupt der gesamte Handelsverkehr schwer leiden.

Die Angliederung an den preussischen Staat brachte dem schlesischen Handel wenig Gewinn; verband doch die Provinz bis 1793 nur ein schmaler, 50 Kilometer breiter Landstreifen mit den andern Teilen der preussischen Monarchie. Die Einsetzung eines besonderen Provinzialministers für Schlesien in Breslau raubte der Provinz die ständige Vertretung ihrer Interessen im Generaldirektorium, der Zentralbehörde für die innere Verwaltung der andern preussischen Gebiete. In Berlin betrachtete man, verständlich genug, das eroberte Land als ein neues Absatzgebiet für die mit unendlicher Mühe und Sorgfalt geschaffene märkische Industrie, war aber wenig geneigt, dem schlesischen Handel Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die Oder kam als Verkehrsstrasse für Schlesien nur in bescheidenem Masse in Betracht. Seit Jahrhunderten war ihr Flussbett gänzlich verwahrlost, voller Untiefen, wandernder Sandbänke und versunkener Eichenstämme, die, durch das Wasser steinhart geworden, die Schiffer mit gleichen Gefahren

1) Fechner, l. c. S. 463/4.

wie Felsenriffe bedrohten¹⁾. Zahlreiche Mühlenwehre sperrten den Strom. Die Schneeschmelze im Frühjahr legte mit ihrem reissenden Hochwasser die Schifffahrt lahm; der schon unter Einwirkung des osteuropäischen Landklimas stehende heisse Sommer trocknete die Oder beinahe aus. Unter diesen Umständen vermochte die durch den Friedrich-Wilhelmkanal über die Spree, Havel und Elbe hergestellte durchgehende Wasserverbindung mit Hamburg nicht viel zu leisten. In der österreichischen Zeit kam man über die Absicht einer Stromregulierung nicht hinaus; der arme preussische Staat arbeitete im 18. Jahrhundert mit völlig unzureichenden Mitteln; erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden Wasserbauten geschaffen, welche die Oder in einen vom Frühjahr bis zum Herbst meist schiffbaren Fluss verwandelten. Im 18. Jahrhundert wurden in der Regel die schlesischen Waren in grosse Planwagen verladen und auf den schlechten, wenig gepflegten Landstrassen fortgeschafft, bis am Ende des 18. Jahrhunderts die ersten Chausseen gebaut wurden und in der Mitte des 19. Jahrhunderts den Planwagen langsam die Eisenbahn verdrängte²⁾.

Politische Ereignisse hatten also im Laufe des 18. Jahrhunderts den im Mittelalter entstandenen schlesischen Speditions-

1) Zwischen Breslau und Küstrin wurden in den Jahren 1816—1875 28000 versunkene Stämme aus dem Flussbett der Oder beseitigt. Partsch I, S. 183/4.

2) Der seit 1766 an der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer tätige Rat von Kloeber und Hellscheborn schrieb 1788 in der 2. Aufl. seines anonym erschienenen Buches: „Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740“, 2. Bd., S. 370/1: „Die Versendung der Leinwand (die am Ende des 18. Jahrhunderts der Hauptausfuhrartikel Schlesiens geworden war) geschieht von dem Gebirge aus (dem Hauptsitz der schlesischen Leinenindustrie) in Kisten und Fässern grösstenteils zu Lande über Hirschberg durch Sachsen und Lüneburg nach Hamburg. Es würde Nutzen für die brandenburgischen Länder haben, wenn diese Fuhren durch einen Teil der Mark gingen. Allein wegen der sandigen und unbequemen Wege würden selbige weniger laden können und längere Zeit brauchen, folglich die Frachtkosten vermehrt und die Leinwand etwas teurer werden u.s.w.“ Eine stärkere Benutzung der Wasserstrasse zieht er, charakteristisch genug, gar nicht in Betracht. Die Oder diene im 18. Jahrhundert hauptsächlich dem Transporte des ober-schlesischen Holzes, gegen Ende des Jahrhunderts auch eines Teiles der Erzeugnisse des Bergbaus und der Hütten.

und Warenhandel mit Osteuropa fast vernichtet. Von der gesamten schlesischen Ausfuhr machten am Ende des 18. Jahrhunderts die nicht in der Provinz erzeugten Waren nur noch den 11. oder 12. Teil aus. Damals war die Einfuhr von Wachs und Talg nach Schlesien gegen die Mitte des Jahrhunderts um 16 Siebzehntel, die Ausfuhr um 79 Achtzigstel zurückgegangen, der Wachs- und Talghandel also beinahe erloschen. In demselben Zeitraum war die Felle- und Ledereinfuhr um ein Viertel, die Ausfuhr um die Hälfte gesunken, die Einfuhr welscher Früchte um mehr als 2 Drittel verringert. Die Ausfuhr von Seidenwaren fiel in dem gleichen Zeitraum um 6 Siebentel, an Fischen um ein Drittel, an Galanteriewaren um 4 Fünftel. 1784 holten die polnischen und russischen Juden noch für 509 000 Reichstaler Waren aus Breslau, fünf Jahre später nur noch für 407 000 rth. Berücksichtigt man, dass diesen Berechnungen der Talerwert der Waren und nicht die Stückzahl zu Grunde gelegt werden musste, dass aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Preissteigerung von 50 Proz. und mehr eintrat, am Ende des Jahrhunderts also für 3 Taler höchstens dieselbe Stückzahl Ware käuflich war wie in der Mitte des Jahrhunderts für 2 Taler, so ergibt sich ein noch viel stärkerer Rückgang des westöstlichen Handels, als in obigen Zahlen zum Ausdruck kommt; endlich muss man noch bedenken, dass in dem in Frage stehenden Zeitraum die Bevölkerung Schlesiens sich verdoppelte, der Handelsrückgang also um so gewaltiger wirken musste.

Am meisten litt darunter die Handelstadt an sich¹⁾, die Metropole Schlesiens, Breslau. In den 17 Jahren nach dem siebenjährigen Kriege verringerte sich die österreichische Ausfuhr nach Breslau um fast drei Viertel ihres Umfanges, die Breslauer Einfuhr nach Oesterreich um mehr als zwei Drittel. Immer lautere Klagen ertönten von allen Seiten. Eine Denkschrift der Breslauer Kaufmannschaft führte 1782 aus: „Die Märkte, die sonst von Menschen in Breslau voll waren, sind leer. Es ist eine Seltenheit, wenn man jetzt einen fremden Fuhrmann hier ankommen

1) Vgl. A. Schulte, Die räumliche Entwicklung Breslaus S. 66 in Breslau, Lage, Natur und Entwicklung, eine Festgabe dem 13. deutschen Geographentage. Breslau 1901.

sieht, da vordem alle Wirtshäuser damit besetzt waren.“ 1787 musste der schlesische Provinzialminister Graf Hoym bekennen, dass „der einträglichste von allen Arten des Commerces, der Transito- und intermediäre Handel sich ganz weggezogen“.1) Ein anderer Gewährsmann erzählte 1792: „Ehedem kamen nach Breslau ganze Karawanen aus Russland durch Polen, welche Wachs, Pelzwerke und dergl. brachten, wogegen sie allerlei Waren, vornehmlich Tücher und kleine Krämerwaren, auch steiermärkische Sensen und dergleichen Rückfracht nahmen. Sie lagerten sich auf dem sogen. Salzringe (dem gegenwärtigen Blücherplatz) unterm freien Himmel, bereiteten sich dort ihre Speisen, schliefen auf der Erde unter ihrem Wagen und gaben mitten in einer kultivierten und volkreichen Stadt das seltsame Schauspiel einer halb wilden Horde, solange ihr Verkauf und Einkauf dauerte. Seitdem aber durch eine russische Ukase angeordnet ist, dass keine fremden Waren mehr zu Lande, sondern allein zu Wasser dürfen eingeführt werden, kommen dergleichen Karawanen nur selten, verkaufen, sobald sie ihre Produkte abgesetzt haben, Wagen und Pferde und gehen mit ihrem Gelde zu Fusse nach Hause. Sonst pflegten sich auch hier griechische Kaufleute aufzuhalten, und für sie war eine eigene griechische Kapelle errichtet, die aber nun eingegangen ist, seitdem jene nicht mehr hier sind.“2) 10 Jahre später heisst es: „Die Klagen über den Verfall des schlesischen Handels sind allgemein; und, so sehr auch die Neue Preussische Handlungszeitung das Gegenteil versichert, so haben doch diese Klagen ihren Grund, obschon sie wie alle Klagen etwas übertrieben fallen. Allerdings hat der schlesische Handel oder eigentlich der Handel der Hauptstadt Breslau durch die Besitznahme und Zerstückelung Polens unendlich viel verloren.“3) Diese Zeugen, deren Zahl sich leicht

1) C. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. 2. Bd. Breslau, 1892. S. 532. — Vgl. die Klagen der Breslauer Kaufleute beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. in Grünhagens Aufsatz: Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampf gegen das Merkantilssystem 1786/87 in der Zeitschrift des Ver. f. Gesch. und Altertum Schles. 29. Bd. (Breslau 1895) S. 113 ff.

2) J. Fr. Zöllner, Briefe über Schlesien usw., 1. Bd. (Berlin 1792), S. 133/4. — Vgl. auch 2. Bd. S. 418—420.

3) Ch. Freihold, Die Oder und der Rhein. Hamburg 1802, S. 19. — Vgl. v. Kloeber, 1. c., II, S. 266/7, 273, 397, 400. — Bemerkungen eines

vermehrten lässt, beweisen dadurch, dass ihre Aussagen sich über zwei Jahrzehnte erstrecken, die Dauer und Schwere der beklagten Übelstände.

Die letzten Reste des alten Handels vernichteten im 19. Jahrhundert die Kriegsstürme der napoleonischen Zeit, die Einverleibung der Republik Krakau in Österreich und 1851 die Aufnahme Russisch-Polens in das russische Hochschutzzollsystem¹⁾.

Wenn trotzdem Schlesien heute kein rein ackerbauendes Land ist, wenn sich vielmehr in Schlesien eine hochbedeutende Industrie und ein neuer Handel entwickelt hat, der freilich viel bescheidenere Ziele als früher verfolgt, der sich mit der Versorgung der Provinz und dem Absatz ihrer Produkte begnügen muss, so verdanken wir diese Entwicklung eines neuen Wirtschaftslebens in erster Linie der nimmer rastenden Tätigkeit Friedrichs des Grossen und der Beamten des friderizianischen Staates. Den durch politische Ereignisse bedingten Niedergang des alten Handels vermochten sie nicht aufzuhalten, durch mancherlei Massnahmen beschleunigten sie ihn sogar, aber sie sorgten rechtzeitig dafür, dass aus den Ruinen neues Leben erspross, dass den Handelsverlust aufblühende Gewerbe und die ersten Keime einer neuen Industrie wieder wettmachten. Was die Schlesier in den 100 Jahren nach dem Westfälischen Frieden aus eigener Kraft nicht vollbrachten, dazu trieb sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der preussische Staat, nämlich sich den veränderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen, auf neuen Wegen mit anderen Mitteln ihren Erwerb zu suchen und dem wirtschaftlichen Verfall zu wehren. Freilich mit furchtbaren Opfern musste dieser Wandel blutig teuer erkauft werden, ein umso höheres Lehrgeld gezahlt werden, je weniger die selbständige Triebkraft einsichtsvoller

Reisenden durch die kgl. preuss. Staaten in Briefen. 3. Bd. (Altenburg 1781), S. 136 ff. — Reise durch Schlesien i. J. 1801. 1. Bd. (Berlin 1802), S. 29. — M. Philippson, Gesch. des preuss. Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. 1. Bd. (Leipzig 1880), S. 268/9. — E. Pfeiffer, Die Revuereisen Friedrichs d. Gr., bes. die schles. nach 1763. Berlin 1904, S. 153—155.

1) J. Partsch, Lage und Bedeutung Breslaus, S. 16 in der Festgabe für den 13. deutschen Geographentag.

Kaufleute und Unternehmer den Umschwung im Wirtschaftsleben anbahnten, je mehr bürokratischer Druck und staatliche Bevormundung ihn erzwingen mussten. Das Endergebnis war jedoch; Wie Friedrich der Grosse durch die Eroberung Schlesiens den protestantischen und deutschen Schlesiern eine neue politische Zukunft gab, sie dem Marasmus des österreichischen Staates ent-riss, das Deutschtum vielleicht vor slavischer Überflutung bewahrte, so rettete er zugleich die Schlesier vor dem langsamen Absterben ihres Wirtschaftslebens und zwang sie, neue Fundamente zu bauen, auf denen im 19. Jahrhundert Schlesiens Volkswirtschaft wieder erblühen konnte.

Gewiss, bei diesem Versuch, die heimische Produktion zu heben und zu beleben, Schlesien wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen, es durch Einbürgerung neuer Gewerbe und Industrien vom Auslande möglichst unabhängig zu machen, kamen genug Missgriffe im einzelnen vor, kurzsichtige Versuche, verfehlte Anläufe; nur zu oft wurde mit unzureichenden geologischen, chemischen und botanischen Kenntnissen gearbeitet, nur zu leicht versucht, die widerstrebende Natur zu meistern, allzu stark war der Glaube der allmächtigen Bureaukratie an die Berge versetzende Kraft von Papier und Tinte, zahllose Schwindler missbrauchten den übereifrigen Trieb, durch Vorschüsse und Vergünstigungen aller Art rasch bedeutende Industriezweige in dem für ihre Aufnahme völlig unvorbereiteten Lande einzuwurzeln. Elend genug gestaltete sich das Los der vielen, bei diesen Versuchen gescheiterten Existenzen, überaus bescheiden fiel der Gewinn aus, selbst wenn das neu begründete Unternehmen sich behauptete; durch Not und Elend, Tränen und Verzweiflung führte der Weg. Vor allem, man unterschätzte zu oft die Macht der Widerstände, der Armut, Trägheit, Dummheit, der fehlenden Tatkraft und Umsicht. Es reizt zum Lachen, wenn man von den Versuchen hört, Hafer in Roggen, Gerste in Weizen zu verwandeln.¹⁾ Im Porphyrgestein grub man natürlich vergebens nach Steinkohlen. Der Einführung der Seidenwürmerzucht spottete schliesslich doch das Klima. Wenn Invaliden, denen ein Arm oder ein Bein weggeschossen war, Perückenmacher und Tanzmeister, die insgesamt

1) Fechner, l. c. S. 406.

nichts von der Landwirtschaft verstanden, in unfruchtbarer Gegend auf viel zu kleinen, kaum urbar gemachten Feldern angesiedelt wurden, so mussten diese Kolonien verkümmern. Die mit Gewalt nach Schlesien geschafften sächsischen Damastweber liefen bald wieder weg; wer zurückblieb, verlangte auf Kosten des Staates erhalten zu werden. 1771 seufzte ein Steuerrat: „Es ist leider ein grosses Unglück, dass zum Etablissement dieser Fabrique anfänglich mehrenteils solche Leute engagiert worden, welchen wegen ihrer Bosheit und Liederlichkeit schlechterdings nicht zu helfen steht; die Arbeit und der Verdruss, die sie seither verursacht haben, ist kaum zu beschreiben.“ Fünf Jahre später ertönte das gleiche Klagelied: „Wer wird vermögend sein, einen Damastweber zu befriedigen! Sie sind stolz und aufgeblasen. Die Conduite eines Damastwebers ist überhaupt nicht die beste, und es sind nur wenige, mit welchen man ganz zufrieden sein könnte. Faulheit Wohlleben, Untreue, Leichtsinn und dergleichen möchten die Bestandteile der mehrsten ausmachen; dass sie bessere Wirte werden möchten, gehört unter die *pia desideria*.“ Schliesslich glückte es doch, und das entscheidet unser Urteil, die Damastweberei im bescheidenen Umfange in Schlesien heimisch zu machen.

Nach dem siebenjährigen Kriege wurden die schlesischen Klöster und Stifter gezwungen, Weber anzusetzen, Bleichen, Lederfabriken, Zwirn-, Mützen-, Strumpffabriken, Seidenzeug-, Spitzen-, Stärke- und Drahtfabriken, Weinberge, Maulbeerplantagen, Ölmühlen und Ziegeleien, insgesamt 187 neue gewerbliche Unternehmungen anzulegen. Der Widerwille gegen die staatliche Nötigung, der Mangel an Sachkenntnis und kaufmännischem Geschick, der kurz-sichtige Übereifer der Behörden und schliesslich die Abneigung des Provinzialministers von Hoym gegen derartige Zwangsmassregeln bereiteten zahllosen dieser Neugründungen, aber nicht allen, einen schnellen Untergang, bedeutende Kapitalien wurden so unrentabel verschwendet.¹⁾ Freilich, wenn man die Dinge richtig erfassen will, darf man zunächst nicht übersehen, dass sich z. B. unter dem stolzen Titel einer Lederfabrik eine einfache

1) Fechner, Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien. — Jahrbücher f. Nationalökonomie, hrg. v. Conrad u. Elster. Jena 1892. S. 688 ff.

Gerberei verbarg, die der Leiter mit einem oder ein paar Gehilfen betrieb, und ferner, dass bei der Einführung neuer Gewerbszweige und dem Ausbau der bestehenden immer zahlreiche Anläufe mit Misserfolgen endigen müssen.

In der Zeit vom Hubertusbürger Frieden bis zum Tode Friedrichs des Grossen entstanden auf staatliche Anregung hin mehr als 1300 derartige Fabriken in Schlesien, darunter 100 Tuch- und Wollzeugfabriken, 90 Strumpffabriken, 74 Fabriken für bessere und 169 für gewöhnliche Leinwand, 74 Garn- und Wachsbleichen, 63 Kattun- und Baumwollzeugfabriken, 131 Lederfabriken, 131 Frischfeuer usw.; in den einzelnen Jahren oft über 100, z. B. 1765: 161, 1766: 118, 1768: 128. Es herrschte also ein wahres Gründungsieber. Wenn nun auch von den Lederfabriken z. B. beinahe die Hälfte über kurz oder lang wieder einging, wenn von den 1300 Fabriken mehr als ein Drittel wieder verschwand, insofern fiel doch das Endergebnis schliesslich günstig aus, dass der grössere Teil der Fabriken bestehen blieb; der Wert der von ihnen erzeugten Waren verdreifachte sich in der Zeit von 1786—1805. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter stieg von 1612 im Jahre 1765 auf 7844 im Jahre 1782, verfünffachte sich also in 17 Jahren. Gerade jene oben erwähnten Handelskriege gegen Österreich und Sachsen spornten zur Anlage derartiger Fabriken an, um die Waren, die man z. B. früher aus Sachsen bezogen hatte, wie Wollzeuge, buntgestreifte Leinwand, Kanevas, Barchent, rheinische Strümpfe, feines Leder und Spitzen, fortan im Inlande zu erzeugen.

Die Zahl der Papiermühlen belief sich zur Zeit der Eroberung Schlesiens auf 26, 60 Jahre später auf 36, die 300 Arbeiter beschäftigten und für 90000 rth. Ware im Jahre herstellten. Ebenso mehrten sich die Glashütten; von 1786—1806 stieg die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter um ein Drittel, der Wert der jährlichen Produktion verdoppelte sich. Der Wert der Spiegel-fabrikation vervierzehnfachte sich in den 15 Jahren von 1786—1802. In derselben Zeit verdoppelte sich die Arbeiterzahl und stieg der Wert der jährlichen Fabrikate der Fayencefabriken auf weit über das Dreifache. 1805 arbeiteten sechsmal so viel Stühle für Baumwollzeuge wie 1786 und doppelt so viel Arbeiter, der Wert der

erzeugten Ware hatte sich um das 7—10-fache erhöht, die Ausfuhr auf mehr als das 12-fache, der Absatz im Inlande auf das 5-fache. Die Kattundruckereien leisteten 1801 beinahe das 26-fache als 15 Jahre vorher, der Wert ihrer Ware war von 33 000 rth. auf 843 000 rth. gestiegen. Von dem mittelalterlichen Bergbau waren beim Einmarsch der Preussen nur noch kümmerliche Reste vorhanden; im Waldenburger Gebiet gab es damals 6 Gruben, in der Grafschaft Glatz 3; diese wenigen wurden höchst mangelhaft betrieben. 1769 gab es schon 19, davon 3 in Oberschlesien, 1786: 48, 1806: 112. In den letzten 20 Jahren war die Arbeiterzahl von 451 auf 1299 gekommen, die Förderung auf das Dreieinhalbfache gestiegen, die Ausbeute von 19 000 auf 48 000 rth.¹⁾ Unter Friedrich dem Grossen war der Steinkohlenbergbau besonders im Waldenburger Gebiet in Angriff genommen worden, seit seinen letzten Lebensjahren entfaltete sich die Eisenindustrie, in erster Linie in Oberschlesien, unter der Ägide von Heinitz und Reden. 1740 zählte man in Schlesien 12 Hochöfen und 42 Frisch- und Luppenfeuer, 1768: 27 Hochöfen und 103 Frisch- und Luppenfeuer; 17 Jahre später 47 Hochöfen, 165 Frisch- und Luppenfeuer, 4 Zementstahlwerke und 4 Raffinierstahlhämmer. Anfangs hatte man in den meilengrossen Wäldern zwischen Malapane und Stober Eisenhütten errichtet, um die sonst fast wertlosen Holz-erträge der Forsten auszunutzen. Reden verlegte den Sitz der Eisenindustrie an die wichtigste Erzfundstelle, in die Beuthen-Tarnowitzer Mulde. Königliche Eisenhütten entstanden bei Gleiwitz und Königshütte. 1786 wurde die Friedrichshütte erbaut, nachdem 2 Jahre vorher in der Friedrichsgrube bei Tarnowitz der Blei- und Silberbergbau begonnen hatte. Dort wurde die erste Dampfmaschine in Schlesien aufgestellt und deshalb die Ausbeutung der oberschlesischen Steinkohlenflöze scharf in Angriff genommen. Die Steinkohlengrube König bei Königshütte wurde 1791, die Grube Königin Luise 1798 bei Zabrze erschlossen. Im gleichen Jahr begann der Zinkerzbau bei Beuthen. Waren 1779 nach den alt-preussischen Provinzen aus Schlesien nur für 11500 Taler Eisen,

1) Über die Kaufkraft des Geldes am Ende des 18. Jahrhunderts vgl. meine Beiträge zur Charakteristik der preuss. Verwaltungsbeamten in Schlesien (Darstellungen und Quellen z. schles. Gesch. 4. Bd.) Breslau 1907, S. 17 ff.

Ziekursch, Friderizianische Städteverwaltung.



Stahl und Blech gegangen, so betrug 1797 der Versand dorthin schon das 23-fache.

Die Zahl der Handwerker wuchs ständig. 1770 gab es einschliesslich der Weber in Schlesien 66500 Handwerksmeister, 1780: 76000, 1790: 80000, 1800: 96000, 1804: 97000.

So viel neue Erwerbsquellen auch erschlossen wurden, das Rückgrat des schlesischen Gewerbebetriebes bildeten, wie schon die Zahl der für sie neu begründeten Fabriken verrät, die seit Jahrhunderten geübte Tuch- und Leinenindustrie und daneben die Bierbrauerei. Letztere dehnte sich, wie wir noch hören werden, über das platte Land zugleich mit der Branntweimbrennerei stark aus. Die Tuchmanufaktur blühte gewaltig auf; waren 1755/6 60000 Tücher, 35000 Stück Wollzeug, 5500 Hüte und 153000 Paar Strümpfe exportiert worden, so 1788/9 95000 Tücher, 39000 Stück Wollzeug, 25000 Hüte, freilich nur 119000 Paar Strümpfe. Von 1788—1805 wuchs der Wert der Wollwarenausfuhr um $62\frac{1}{2}$ Proz., von 1600000 auf 2600000 rth. 1804/5 wurden $2\frac{1}{2}$ mal so viel Tuche wie 1739/40 gefertigt. Der Wert der Fabrikate stieg von 1786—1804 von 2650000 auf 4983000 rth. Schlesien versorgte die Nachbarländer im weiten Umkreise mit Wollwaren.

Noch grössere Bedeutung besass die Leinenindustrie. Im 18. Jahrhundert hatte sie unter der Konkurrenz der Böhmen, Iren, Schotten und Franzosen, vornehmlich unter der Minderwertigkeit der eigenen Produkte zu leiden; in ihrem Absatz hauptsächlich auf das Ausland, England, Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika und die Kolonien angewiesen, unterlag sie allen Schwankungen der grossen Politik, den langjährigen und immer wiederkehrenden Rivalitätskriegen zwischen England und Frankreich. Trotzdem behauptete sie sich den Gefahren gegenüber auf ihrer Höhe, wenn auch das Anwachsen der Ausfuhr im Talerwert durch die Preissteigungen der Lebensmittel und infolgedessen der Materialien, des Flachses, des Garns, wahrscheinlich wieder ausgeglichen wurde, so dass von einer allzu grossen Vermehrung der Produktion hier nicht geredet werden kann.

Alles in allem genommen: unter dem friderizianischen Staate war der aus dem Mittelalter überkommene europäische Grosshandel stark zusammengeschmolzen, an seine Stelle aber eine viel-

gestaltete, verheissungsvolle Industrie getreten. Schlesien war nicht mehr der Mittelpunkt eines grossartigen Tauschhandels, es war ein arg abgelegenes Hinterland des Nordseehandels geworden; über Hamburg und nach Holland gingen für mehrere Millionen Taler schlesische Erzeugnisse, Garn, Leinwand, Tuche; dorthin kamen dafür Kolonialwaren, spanische und französische Weine, Industrieartikel u. a. m. Hinter diesem überseeischen Handel stand keine preussische Kriegsflotte, kein Machtfaktor, ihn konnten die preussischen Grenadiere nicht schützen, ihm drohte also ständig das gleiche Schicksal wie dem alten osteuropäischen Handel der Schlesier. Die Empfindlichkeit und Abhängigkeit des Überseehandels von auswärtigen Gewalten war um so grösser, als er keineswegs in schlesischen Händen lag. Die schlesischen Kaufleute besaßen nicht die Kraft und das Kapital, auf eigene Rechnung über das Meer zu handeln; in der Regel übernahmen fremde Kommissionäre den weiteren Vertrieb, die schlesischen Kaufleute kümmerten sich z. B. bei der Leinwand um das Bleichen, die Appretur und das Verpacken gegen eine mässige Provision, sie waren gewissermassen die örtlichen Agenten der englischen und holländischen Grosskaufleute. Es ist daher ein schwerer Irrtum, aus den von der preussischen Regierung festgestellten Ausfuhrzahlen und dem angegebenen Bestimmungsorte der Waren Rückschlüsse auf die Lebendigkeit des schlesischen Handels zu ziehen: die Zeit der grossen Kaufleute war in Schlesien vergangen. Man kann infolgedessen auch nicht sagen, dass die Schlesier im Beginn des 19. Jahrhunderts mehr verdient hätten, als in der Mitte des 18. Gleichwohl bedeutete die oben geschilderte Industrialisierung des Landes einen gewaltigen Fortschritt. Den alten Handel zu erhalten, lag ausserhalb der Macht der Verhältnisse; von dieser Tatsache muss man bei der Beurteilung des schlesischen Wirtschaftslebens in jener Zeit ausgehen. Durch die Einbürgerung neuer Gewerbezweige war Schlesien in mancher Beziehung vom Auslande unabhängiger geworden, die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes war bedeutend gewachsen. Neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft waren geschaffen. Ein kundiges und geübtes Arbeiterheer war herangezogen, die Tatkraft, die Anpassungsfähigkeit an den Wandel aller Dinge in grösseren Kreisen wieder geweckt, ein

wenn auch bescheidener industrieller Unternehmergeist gross gezogen, kurz in der strengen, bevormundenden, drückenden Schule des friderizianischen Staates war ein Kapital geistiger Kräfte gewonnen, ohne das Schlesiens Volkswirtschaft die Stürme der napoleonischen Zeit, die entsetzliche Aussaugung des Landes, den Verlust fast des gesamten Nationalreichtums, die Vernichtung jenes überseeischen Handels durch die Kontinentalsperre, den Niedergang erst der Leinenindustrie, dann der Tuchmanufaktur schwerlich überwunden haben würde.

Aber — es gab ein grosses Aber — dieser Umschwung in der schlesischen Volkswirtschaft, der Ersatz des Handelsverlustes durch die aufsteigende Industrie, kam nicht allein, nicht einmal vorzugsweise den früheren Trägern von Handel und Gewerbe, den Städten, zugute. Für den Osten Deutschlands, besonders für den preussischen Staat rechts der Elbe, war noch im 18. Jahrhundert seit dem Eindringen deutscher Kaufleute und Handwerker in das slavische Land die schroffe Trennung, die scharf durchgeführte Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land charakteristisch. In den Städten sassen die Handwerker und die Kaufleute, auf dem Lande wohnte die Ackerbau treibende Bevölkerung; nur die unentbehrlichsten Handwerker wie Schmiede, Stellmacher, ein Flickschuster und ein Flickschneider wurden in den Dörfern geduldet. Die gesamte preussische innere Staatsverwaltung war diesem Zustande angepasst. Das platte Land zahlte eine einfür allemale festgesetzte Steuer, eine Art Grundsteuer, die Kontribution, die Dorfhandwerker ihr Nahrungsgeld, die Städte dagegen eine indirekte Steuer, die Akzise, so ziemlich von allen in die Stadt eingebrachten Waren, zugleich eine Materialsteuer von dem erzeugten Bier, Branntwein usw.¹⁾ Von der Blüte des städtischen Wirtschaftslebens hing der Ertrag dieser Staatseinnahme ab. Deshalb unterstanden die Städte auch nicht dem Landrat, der das sie umgebende, wirtschaftlich ganz anders geartete platte Land verwaltete, sondern eine Reihe von Städten wurde zu einem steuerrätlichen Departement zusammengefasst; der Steuerrat war Herr und Gebieter der Städte mit dem Auftrage, durch die

1) Nebenbei war die Akzise noch eine direkte Steuer von den Gärten, Wiesen, Äckern und dem Vieh der Ackerbürger.

Hebung von Handel und Gewerbe in den Städten zugleich die Staatsfinanzen zu fördern. Mit der Einführung der Regie 1766 wurde ihm die Sorge für die Akzise selber abgenommen und besonderen Beamten unter der Leitung von Zoll- und Steuerektionen übertragen, so dass seit jener Zeit die Kriegs- und Domänenkammern und der schlesische Provinzialminister die Erträge des platten Landes erhoben, während die Oberleitung der Akzise dem seit 1786 mit dem Fabriken- und Kommerziendepartement kombinierten Akzise- und Zolldepartement des Berliner Generaldirektoriums unterstand. Bei diesem Steuersystem wurde vorausgesetzt, dass bei dem Fehlen von Gewerbetreibenden und Händlern auf dem Lande die ländliche Bevölkerung genötigt wurde, ihre Bedürfnisse, von den Lebensmitteln abgesehen, in der Stadt zu befriedigen, so dass indirekt jedermann zur Akzise beitrug; ihre auf die Städte beschränkte Erhebung, die leichte Kontrolle des Verkehrs in den Stadttoren, verursachten relativ geringe Unkosten und gestalteten dadurch die Akzise besonders ertragreich.

In Schlesien war nun diese scharfe wirtschaftliche Trennung zwischen Stadt und Land schon zur Zeit der preussischen Eroberung insoweit nicht mehr vorhanden, als, wie wir noch sehen werden, oft nur der kleinere Bruchteil der Städter innerhalb der Stadtmauern wohnte, grössere offene Vorstädte vor den Toren lagen; hier musste man sich mit der bei weitem nicht so gewinnreichen Fixierung der Akzise begnügen, wenn man nicht die Vorstädte völlig zum platten Lande schlug und der Kontribution unterwarf. Ferner betrieb in den dem Gebirge vorgelagerten Kreisen jeder, der auf dem Lande Hände hatte, Mann, Weib und Kind, Alt und Jung, das Garnspinnen und die Leinenweberei. Als Nebenbeschäftigung neben dem Ackerbau, als Winterarbeit wurde allenthalben in Schlesien Flachs und Wolle gesponnen; das Spinnen gehörte sogar zu den Handdiensten der Gutsuntertanen. Die preussische Regierung gab sich die denkbar grösste Mühe, das Spinnen überall noch weiter zu verbreiten, und trug dadurch zur Aufhebung jener Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land bei. Die Baumwollenweberei hatte in der Stadt Reichenbach, aber auch in den grossen Dörfern ihrer weiteren Umgebung Fuss gefasst. Zahllose der auf Betreiben der Behörden entstehen-

den Fabriken wurden auf dem Lande angelegt, so die meisten der 187 Etablissements, zu deren Gründung die Klöster und Stifter gezwungen wurden, ferner die meisten Papiermühlen, Stärkefabriken, Seidenspinnereien, Ölmühlen, die zur Ausnützung der Holzträge in grossen Waldungen errichteten Pottaschesiedereien und die Glashütten. Naturgemäss wurden die zahlreichen Kohlen- und Erzgruben, Frisch- und Luppenfeuer, die Hochöfen, die Stahl- und Eisen-, Kupfer- und Blechhämmer und die Hüttenwerke fast ausnahmslos ausserhalb der Städte eröffnet. Die grössere Masse der eingegangenen Fabriken dürfte auf die Städte kommen, während gerade jene auf dem Lande eingebürgerten Industrien sich als lebens- und widerstandsfähig erwiesen.

Als einer der mächtigsten Träger der Industrialisierung des Landes erwies sich der Adel, besonders der kapitalkräftige katholische Adel. Im österreichischen Dienste aufgewachsen, hatte er lange Zeit von dem preussischen protestantischen Eroberer in der Hoffnung auf eine Wiederkehr der österreichischen Herrschaft wenig wissen wollen, den Eintritt in seine Dienste verschmäht; 1765 gehörten noch 229 schlesische Güter Edelleuten, die das Brot des Hauses Habsburg assen. Der siebenjährige Krieg vernichtete die Träume der Vertreibung der Preussen; Friedrich der Grosse besass überdies allerhand Zwangsmittel, dem schlesischen Adel die auswärtigen Dienste zu verleiden¹⁾. Wer sich also mit dem preussischen Staat nicht völlig aussöhnen und von ihm ein Amt oder eine Offiziersstelle annehmen wollte, musste doch seine Verbindung mit Österreich abbrechen; er zog sich auf seine schlesischen Güter zurück, ergab sich wohl den Freuden der Tafel, des Spiels und der Jagd nach sarmatischem Vorbilde, aber viele widmeten sich auch eifrig ihrer durch den Krieg zerrütteten Wirtschaft oder suchten zum wenigsten die nötigen Gelder zum flotten Leben sich zu beschaffen. Übel genug war es noch in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs des Grossen namentlich um den oberschlesischen Adel bestellt. Ein Reisender berichtet uns aus dem Jahre 1780: „Die Edelleute, besonders die, welche nicht einige Jahre in der Armee gedient haben,

1) Grünhagen, Schles. unter Fr. d. Gr., I, S. 330 ff.

unterscheiden sich in der Rohigkeit wenig von dem Volk. Ihre Wohnungen sind wie die Bauernhütten grösstenteils von aufeinander gelegten Baumstämmen gebaut und von Innen ebenso unbequem und unrein wie jene. So wie in jenen Ferkel, Gänse und Hühner mit dem Wirte zusammenwohnen, so teilt hier der Herr seine Stube mit den Hunden, und rundherum hängen frische Fuchsbälge und andere Tierhäute. Ich will die Beschreibung von einigen gräflichen und freiherrlichen Wohnsitzen übergeben, über deren Unsauberkeit ein englischer Pächter und ein holländischer Bauer erstaunen würden. Diejenigen, welche mir als Ausnahmen davon gerühmt worden, das fürstliche Haus zu Pless, der Wohnsitz des Grafen Colonna, Lublinitz, Loslau und einige andere habe ich nicht gesehen. Die Jagd ist fast die einzige eifrige Beschäftigung dieser Edelleute, und dadurch wird die Rohigkeit ihrer Sitten unterhalten, indem sie mehr mit Hunden, Füchsen und Wölfen, deren es viele gibt, zu tun haben als mit gesitteten Menschen.“ Mit dem Stande der Landwirtschaft ist der reisende Engländer höchst unzufrieden: „Wir haben fast nirgends Verbesserungen im Ackerbau, künstliche Wiesen, Bewässerungen oder Austrocknungskanäle und Dämme, durch lebendige Hecken eingeschlossene Felder, Forsteinteilungen, schöne Tiergärten und Gärten bemerkt, wenig gute Pferde und überall kleines und mageres Rindvieh, das nicht in Ställen gefüttert wird. Dieses stirbt fast alle 5 bis 6 Jahre einmal aus, und man ist wenig deswegen besorgt, weil der Verlust aus den königlichen Vergütungsgeldern und den errichteten Viehsterbekassen ersetzt wird. Die Schafe sind klein, haben aber feine Wolle und könnten vermehrt und verbessert werden. Es scheint nicht, dass man darauf bedacht ist.“ Aber er betont: „Dahingegen ist der Adel sehr emsig, die Erzeugnisse, so das Land ohne Zutun der Menschen hervorbringt, zu versilbern, und die grosse Neigung zu Niederschlagung der Wälder und zum Holzverkauf hat durch königliche Verordnung eingeschränkt werden müssen. Man kann abnehmen, wie viel von diesem Materiale in dieser Gegend erfordert wird, um ein kleines Stück Geld zu gewinnen, da die Klafter Holz an den meisten Orten nur höchstens mit einem Schilling bezahlet wird. In vielen Gegenden findet selbiges keine Abnahme, und da ist es durch königliche Verord-

nungen und Aufmunterungen dahin gebracht worden, dass das überflüssige Holz zu Kohlen verbrannt und durch Eisenhämmer und Schmelzen — denn es fehlet nicht an Eisenerz —, durch Glashütten, Fayence- und Tabakspfeifenbrennereien und durch Bleichen benutzt wird. Aus den Eichen wird Stabholz gemacht und davon jährlich eine grosse Menge auf der Oder nach Stettin und von da nach Frankreich verschifft ¹⁾.“

Diesen wirtschaftlichen Trieb des Adels hatte zumeist die furchtbare Verschuldung der Güter im siebenjährigen Kriege geweckt. Um den Bankerott von den Rittergütern abzuwehren, hatte Friedrich der Grosse den Anstoss zur Gründung des adligen Kreditinstituts, der schlesischen Landschaft, gegeben. Die gemeinsame Haftung aller Güter für die Schulden verschaffte den dafür ausgegebenen Pfandbriefen ihren Wert; die Kündigung der geliehenen Gelder brauchte der Adel nicht mehr zu fürchten, aber er musste jetzt für die regelmässige Verzinsung der Pfandbriefe aufkommen, er konnte nicht mehr ins Blaue hineinwirtschaften, so toll darauf losleben wie früher, Ordnung musste in den Wirtschaftsbetrieb einkehren; ein jeder hatte zu sorgen, wie er wohl seine Einnahmen heben, seine Erträge durch neue Anlagen verbessern konnte. So lehrte die Not des siebenjährigen Krieges arbeiten. Schon früher hatte sich der schlesische Adel nicht mit der Lebensmittelproduktion begnügt, sondern durch den Flachs- bau, die Schafzucht und den Spindienst der robotpflichtigen Bauern einen bedeutenden Anteil an der Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse gesichert. Da es die preussische Verwaltung nicht an Ansporn, Unterstützungen, Belohnungen fehlen liess, warf er sich nach dem siebenjährigen Kriege auf die Errichtung industrieller Unternehmungen. So begründete in den ersten Jahren nach dem Hubertusburger Frieden Graf Matuschka in Zülz eine Woll- und Baumwollzeugfabrik, Graf Maltzan in Militsch eine Tuchfabrik, Graf Posadowsky auf Tost eine Sensen-, eine Tapetenfabrik und eine Glashütte. Andere adelige Herren legten in den ersten fünf Jahren nach dem Kriege 6 Glashütten, 9 Hochöfen,

1) Auszüge aus Briefen eines reisenden Engländers. Deutsches Museum, 1. Bd. (Leipzig 1780), S. 218/9.

22 Frisch- und Luppenfeuer und einen Eisenhammer an. Bis zum Tode Friedrichs des Grossen kamen hinzu das wichtige Kobalt- und Blaufarbenwerk des Grafen Schaffgotsch in Querbach, seitens anderer Edelleute 2 Glashütten, 11 Hochöfen, 99 Frisch- und Luppenfeuer, 1 Zerrennfeuer, 7 Zainhämmer, 1 Blechhammer und zwei Stahlhämmer¹⁾. An der Entwicklung der Montanindustrie beteiligte sich auch der Staat besonders in Oberschlesien auf das lebhafteste. Manche städtischen Kämmereien wurden von der Regierung veranlasst, ein paar Frischfeuer und Hochöfen anzulegen. Dagegen war das Bürgertum recht spärlich vertreten; ihm fehlten die nötigen Kapitalien. Neben einigen von zum Teil bäuerlichen Gewerkschaften betriebenen Kohlengruben im Waldenburger Revier verdankten bis 1786 bürgerlichen Gründern an nennenswerten Werken ein Vitriolwerk in Schreiberhau, ein Arsenikwerk zu Rudelstadt und ein Stahlhammer zu Kutschau ihre Entstehung. Die Breslauer Kaufmannschaft begründete erst nach langem Drängen und nur mit einer weitgehenden finanziellen Unterstützung seitens des Staates die Stahl- und Eisenwarenfabrik in Königshuld²⁾.

Dieselbe Erscheinung, die starke Teilnahme des Adels und das Zurücktreten des Bürgertums bei der Anlage neuer industrieller Werke, begegnet uns auch auf anderen Gebieten. Von 15 bis 1792 begründeten Papiermühlen hatte der Adel 12 angelegt; 1798 gab es in Schlesien 36 Papiermühlen, von denen nur 3 in Städten lagen. Ebenfalls nur drei von 14 Seidenspinnereien befanden sich in den Städten. Von den seit der preussischen Eroberung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts errichteten 29 Glashütten stammte eine von einem Stift, 3 von Bürgerlichen, 25 von Adeligen. Wie intensiv sich die Grossgrundbesitzer der Industrie widmeten, geht daraus hervor, dass in dem einen Jahre 1804 Graf Maltzan in einer Kolonie bei Militsch eine Garn- und Leinwandbleiche, eine Baumwoll- und Wollspinnerei, eine Wollzeug- und Kattunfabrik, eine Kattun- und

1) H. Fechner, Die Fabrikengründungen in Schl. nach d. siebenjähr. Kr. in d. Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, hrg. v. Schäffle und Bücher. 57. Band (Tübingen 1901) S. 632/3.

2) Fechner, Wirtschaftsgeschichte d. pr. Prov. Schlesien S. 144.

Leinwanddruckerei, eine Färberei, eine Strumpfweberei und eine Teppichfabrik anlegte.

„Wenn man“, so urteilte Akzise- und Zolldirektor Kretschmer aus Neisse im Jahre 1792, „die stolze Indolenz unseres Adels vor 30—40 Jahren gegen dessen jetzige rege und verständige Industrie hält, so wird man gestehen müssen, dass er der gefährlichste Konkurrent des Bürgers ist, der nicht allein in dieser Eigenschaft gegen ihn sehr weit zurücksteht, sondern überdies mit seinen städtischen Fesseln und Lasten dem raschen Gang des freien Fleisses seines Mitbewerbers nicht gleichkommen kann“¹⁾.

Wie stark diese hauptsächlich vom Adel getragene Industrialisierung des platten Landes einsetzte, zeigen z. B. die Zustände der beiden oberschlesischen Kreise Lublinitz und Tost im Jahre 1783. Im ersteren gab es zwei Städte, Lublinitz mit 803 und Guttentag mit 1008 Einwohnern; ausserhalb der beiden Städte lagen 10 Hochöfen, die 50—55000 Zentner Eisen jährlich lieferten, welche von 38 Frischfeuern und 4 Zainhämmern verarbeitet wurden, ferner eine Glashütte, 4 Pottaschesiedereien, eine Garnbleiche, eine Tabakspfeifen- und eine Fayencefabrik. Der Toster Kreis umschloss 4 Städte, Gleiwitz mit 1559 Einwohnern, Peiskretscham mit 1470, Ujest mit 840 und Tost mit 637 Einwohnern. Auf dem Lande befanden sich eine grosse Messingfabrik, ein Eisenblechhammer, eine Löffelfabrik, 9 Hochöfen, 34 Frisch- und Luppenfeuer, 5 Zainhämmer, eine Papiermühle, 5 Glashütten und 6 Pottaschesiedereien. In diesen Gebieten war die Führung des Wirtschaftslebens in jeder Beziehung den einige Gewerbe, etwas Kleinhandel, eine minderwertige Bierbrauerei und Ackerbau treibenden Städten längst entglitten.

Zählt man in dem Verzeichnis der schlesischen Dörfer, das im 4. Bande des 1808 von I. C. Sinapius verfassten Buches: „Schlesien in merkantilistischer, geographischer und statistischer Hinsicht“ S. 5ff. steht, unter Auslassung der vielen Dörfer, in denen die Leinen-, Tuch- und Baumwollenindustrie ihren Sitz

1) Bresl. Staatsarchiv. Rep. 199, M. R. XII, 2, Vol. 1. — Auch in Ost- und Westpreussen beobachtete man eine raschere wirtschaftliche Entwicklung des platten Landes im Vergleich mit den Städten. Lehmann, Frhr. v. Stein, Bd. 2, S. 41.

hatte, nur diejenigen zusammen, in denen sich eine grössere Anzahl Handwerker oder Bergwerke, Hochöfen, Luppen- und Frischfeuer, Papiermühlen, Glashütten, Pottaschesiedereien, Pulvermühlen, Eisen- und Kupferhämmer, Fayencefabriken, Nagelfabriken, Vitriolwerke und Kalköfen fanden, so ergibt sich etwa die stattliche Zahl 300.

Wem von den adeligen Gutsbesitzern das nötige Kapital oder in seinem Grund und Boden die natürlichen Vorbedingungen zu grösseren industriellen Anlagen fehlten, der suchte sich wenigstens mit dem Holzhandel etwas zu verdienen oder seinen Brauerei- und Branntweinbrennereibetrieb zu erweitern oder die Zahl seiner Dorfhandwerker und Landkrämer und damit ihre Abgaben und Leistungen zu vermehren. Früher hatten die Städter eifersüchtig über ihrem Weichbild- und Meilenrecht gewacht, nach dem sich in der näheren Umgebung der Städte keine Dorfhandwerker und Krämer ansiedeln durften, und sie waren zur gewaltsamen Vertreibung dieser Bönhasen ausgezogen. Allein, abgesehen von den Herzogtümern Oppeln und Ratibor, in denen den adeligen Grundbesitzern das positive Recht zustand, Bier zu brauen und Handwerker anzusetzen, war durch das Handwerkeredikt vom 10. Dezember 1748¹⁾ vielen Städten, die ihre Urkunden durch Unglücksfälle oder Unachtsamkeit eingebüsst hatten, das Meilenrecht entzogen worden, und die zu Gunsten der Städte lautenden Bestimmungen dieses Ediktes, die eine Vermehrung der Landhandwerker über den Stand des Jahres 1742 hinaus verboten, waren, wie der königliche Kammersekretär und Registrator Lipius in dem Vorbericht des dem schlesischen Provinzialminister von Schlabrendorff gewidmeten sechsten Bandes der schlesischen Ediktensammlung 1763 offen aussprach, von den Gutsherrschaften durchbrochen worden. Die Landräte, Standesgenossen der Grossgrundbesitzer, ja selber Grossgrundbesitzer, wehrten dieser Gesetzesübertretung nicht, sondern beförderten sie, um auf diese Weise die seitens des Königs von ihnen geforderten grösseren Erträge der Nahrungssteuer der Landhandwerker zu gewinnen. Eine berechnete Abneigung gegen

1) Sammlung aller in Schlesien in Finanz-, Justizsachen etc. ergangenen Ordnungen, Edikte usw. von der Zeit der glorwürdigsten Reggr. Friedrichs II. Breslau, Verlag v. Korn, Bd. 3, S. 239 ff.

die Weitläufigkeiten der Prozesse, die naturgemäss gegen jedes einzelne Dominium gesondert hätten geführt werden müssen, also sicher mehr kosteten, als die Beseitigung einzelner Dorfhandwerker mittelbar einbringen konnte, bestimmte die städtischen Zünfte, das Anwachsen der Zahl der Landhandwerker stillschweigend hinzunehmen¹⁾.

Nun erwiesen sich aber die Dorfhandwerker als gefährliche, ja überlegene Rivalen der städtischen Zünftler, zunächst einmal weil sie geringere Abgaben als diese zu entrichten hatten. Die von ihnen zum Teil zu zahlende Kontribution hatte längst den Charakter einer Reallast ihres Grundstückes angenommen und wurde beim Kauf in Abzug gebracht. Der gesetzmässige Betrag der Nahrungsgelder belief sich auf die Hälfte der städtischen Abgaben, der Akzise und des Servises; da aber ihr Erwerb nie mit Sicherheit zu ermitteln war, blieb das Nahrungsgeld tatsächlich noch weit unter dem vorgeschriebenen Satze zurück. Der eben erwähnte Lipius erklärte: „Da bei dem Antritt der jetzigen königlichen Regierung (d. i. Friedrichs des Grossen) das ganze platte Land von der Akzise freigelassen worden und die akzisbar gemachten Städte solche nur allein erlegen dürfen, so haben die Krämer und Handwerker auf dem Lande noch mehr ihr Haupt emporgehoben und den Städtern ihre Nahrung entzogen. Es ist mathematisch, wie zweimalzwei viere ist, zu beweisen, dass die Städte bei dieser Einrichtung nicht bestehen können. Ein Dorfhandwerker und Krämer entrichtet nur das wenige Nahrungsgeld und die Abgaben an die Grundherrschaft, hat die Viktualien, Holz und Wohnung viel wohlfeiler und kann den Zoll und die Handlungsakzise nach Wohlgefallen defraudieren, welches die wenigen Zoll- und Polizeibereuter zu übersehen und zu verhindern nicht vermögend sind, wie es die Erfahrung bestätigt; dahingegen muss der städtische Krämer und Handwerker Akzise, Zoll, Servis, Feuer- sozietätsgelder, Kämmereigefälle und Mittelsnotdurften aufbringen und zu seinem Lebensunterhalte mehr verwenden“²⁾.

1) Rep. 14, P. A. II, 23 b. — P. A. II, 31 g. Vol. 1.

2) In der aus Aktenexcerpten zusammengesetzten Geschichte der Stadt Ratibor von A. Weltzel (Ratibor 1861) S. 229 findet sich die auf den Be-

Die minder besteuerten Landhandwerker arbeiteten ferner unter günstigeren Bedingungen als die Städter, weil sie sich an die Vorschriften des Zunftzwanges nicht banden. Der Schneider lieferte zugleich Kürschnerarbeit, verfertigte lederne Hosen, Handschuhe, Mützen, fütterte und verbrämte Röcke, der Müller und der Zimmermann betätigten sich nebenbei als Tischler, der Schmied als Schlosser, während in den Städten die Zünfte derartige Übergriffe in andere Wirkungskreise unterbanden. Wenn endlich auch § 10 des Handwerkeredikts den Branntweimbrennern, Fleischern und Bäckern auf dem Lande streng untersagte, ausserhalb ihres Wohnorts ihre Erzeugnisse abzusetzen, so wurde diese Bestimmung doch nicht beachtet; „allein aus Nachsicht der Landräte ist dies Verbot zeither wenig oder garnicht attendiert. Die Fleischer, die Bäcker etc. fahren mit ihrer Ware auf dem Lande von Haus zu Haus herum, ohne dass ihnen Einhalt geschieht. Erstere bringen auch sogar unter dem Vorwande von Bestellungen Fleisch in die Städte, und hierunter werden selbst von den Akziseämtern unterstützt, weil die doppelte Akzise, so vom Landfleischer entrichtet wird, ihre Einnahmen vermehrt“¹⁾.

1795 veröffentlichte der als schlesischer Schriftsteller und Geheimsekretär des Ministers Hoym bekannte Kalkulator Zimmermann²⁾ im 12. Bande seiner Beiträge zur Beschreibung von Schlesien S. 319 ff. eine schlesische Gewerbestatistik. Danach belief sich die Zahl der Künstler und Handwerksmeister in Schlesien auf etwa 79000 Köpfe, von denen nur 33000 in den Städten, gegen 46000 in den Dörfern wohnten. Von den 138 Gewerben und Künsten, die Zimmermann aufführt, fehlten nur wenige, 25, auf dem Lande. Darunter befanden sich hauptsächlich eine Reihe von Handfertigkeiten, die nur von wenigen Männern

ginn der preussischen Zeit bezügliche Aktenstelle: „Um vom Servis und Einquartierungen befreit zu werden, suchten viele Handwerker ihre Wohnung auf dem Lande in der Umgegend.“

1) Ber. d. Domänenrats v. Bessel an Hoym, Glogau, 2. III. 1790. Rep. 14, P. A. II, 23 b.

2) Siehe meine Beiträge zur Charakteristik d. preuss. Verwaltungsbeamten S. 71/2. — Die von ihm angeführte Zahl der Handwerksmeister ist etwas geringer als die oben S. 24 nach Fechner gemachten Angaben.

in der Hauptstadt ausgeübt wurden; so gab es allein in Breslau 5 Beckenschläger, 2 Bleistiftmacher, 3 Flormacher, 3 Goldschläger, 5 Kartenmacher, 2 Kupferstecher usw. Von bedeutenderen Gewerben waren ausschliesslich auf die Städte beschränkt das der Kammacher, von 92 Meistern betrieben, das der Nagel- und Sporenschmiede, das 209 Meister ausübten, und das der Zinngiesser, von denen es 81 gab. Dafür fehlten in den Städten die Aschesammler (auf den Dörfern 66) und die Stabholzschläger (auf den Dörfern 35).

Die grosse Zahl der Dorfhandwerker setzte sich hauptsächlich zusammen aus 12324 Webern und Bleichern (zu 3460 in den Städten), 5535 Müllern (zu 477 in den Städten), 4219 Schustern (zu 3004), 3870 Hufschmieden (zu 769), 3001 Schneidern (zu 1903), 2059 Rad- und Stellmachern und Zimmerleuten (zu 686), 2003 Branntweinbrennern (zu 909), 1604 Bäckern (zu 1372), 1384 Maurern (zu 329), 1244 Bierbrauern (zu 328), 726 Kunstpfeifern (zu 232), 308 Ziegelstreichern (zu 61), 211 Schindelmachern (zu 13) usw.

Die Zahl der Stadthandwerker und städtischen Künstler überwog bei den Tuchmachern, Tuchscherern und Walkern, 4376 zu 195 in den Dörfern, den Fleischern, 1675 zu 1513 in den Dörfern, den Kürschnern, 1175 zu 223, den Tischlern, 834 zu 694, den Weiss-, Rot-, Lohgerbern und Korduanern, 760 zu 141, den Strumpfstrickern und Wirkern, 758 zu 33, den Töpfern, 639 zu 175, den Böttchern, 638 zu 603, den Seilern, 455 zu 82, usw.

1809 berechnete Zimmermann, auf welchen Grundlagen bleibt allerdings ungewiss, den Jahresumsatz der Gewerbe in den schlesischen Städten im Durchschnitt auf 6309000 rth., in den Dörfern auf 6684000 rth.¹⁾

Aus Zimmermanns Statistik ergibt sich, dass gegen Ende des 18. Jahrhunderts das platte Land seine Nahrungsmittel selber verarbeitete, die Städte mit Mehl, die Mediatstädte zum Teil mit Branntwein und Bier versorgte, dass die Landleute ihren Bedarf an Kleidungsstücken selber deckten, ihre Häuser sich selber bauten, sich selber die Ziegel und Schindel und Zimmermannsarbeiten beschafften, ebenso den landwirtschaftlichen Ansprüchen an die Reparatur und Herstellung von Wagen und Ackergeräten genüge

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 94/5.

taten, für den Hufbeschlag sorgten und den grössten Teil der schlesischen Leinwand verfertigten, während den Städtern die Tuchmanufaktur und die feineren und schwierigeren Gewerbe blieben. Aber auch diese begannen unaufhaltsam auf das Land auszuwandern, um dem scharfen Zunftzwang und der Akzise zu entfliehen. Es gab auf den Dörfern schon Buchbinder, Goldschmiede, Bildhauer, Verfertiger musikalischer und chirurgischer Instrumente, Orgelbauer, Perückenmacher, Petschierstecher, Steinmetzen, Stuckaturarbeiter, Wachszieher, Uhrmacher, Zuckerbäcker; ein Beweis, dass die alte Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land nicht mehr zu halten war. In einer oberschlesischen Kreisstadt hatte die Stadtflucht der Handwerker schon vor dem Hubertusbürger Frieden soweit um sich gegriffen, dass ein Dorfischler in die Stadt gerufen werden musste, wenn einem Verstorbenen ein Sarg angefertigt werden sollte.¹⁾

Die Tatsache, dass das Überwuchern der Landhandwerker das städtische Wirtschaftsleben zu untergraben drohte, erkannte ein Erlass an die schlesischen Landräte vom 26. Februar 1791 offen an: „Unter den allgemeinen Ursachen des überhandnehmenden Verfalls der Städte ist eine der wichtigsten die ungebührliche Vermehrung der Handwerker in den Dörfern. Diese hebt den wechselseitigen Verkehr zwischen dem Landmanne und dem Städter auf. Der Landmann, die zahlreichste der Volksklassen, befriedigt die meisten seiner Bedürfnisse, ohne sie von dem Städter zu holen, und die Städter sind mit dem Absatz ihrer Arbeiten bloss auf sich untereinander, also ungefähr auf die geringe Zahl eines Fünftels der ganzen Volkszahl eingeschränkt.“²⁾

Seit dem Tode Friedrichs des Grossen, der von Misständen nicht gern reden hörte, sprach man in Schlesien offen von dem „jetzt überall so sichtbaren Verfall der kleinen Städte“ oder „dem Nahrungsverfall der industriösen Klasse“. Auf den Rückgang der Städte wies am 15. April 1789 der schlesische Provinzialminister Graf Hoym die Kriegs- und Domänenkammern zu Glogau und Breslau mit den Worten hin: „Es nimmt der Verfall an Nahrungen und die Armut in den Städten durchgehends zu; es

1) Lipius in dem oben erwähnten Vorbericht.

2) Neue Sammlung aller Verordnungen usw. Bd. 4 (Breslau 1801) S. 12/3.

stehen in vielen Orten eine Menge Häuser unter gerichtlicher Administration, und der Bittschriften, eingefallene Häuser auf allgemeine Kosten oder aus königlichen Kassen zu erbauen, sind so viel, dass ein grosser Teil abgewiesen werden muss.“¹⁾

1807 führte die Breslauer Kammer aus; „Die meisten Städte waren schon vor dem Kriege im entschiedenen Sinken, das platte Land im unlängbaren Steigen begriffen und ersteres mit letzterem ganz connex, indem Niederlassungen von Handwerkern usw. auf dem Lande die Erwerbsquellen der Landstädte versiegen machten und hohe Getreidepreise alles, was Kunstfleiss noch erwarb und sich aus den Städten irgend entfernen konnte, auf das Land zogen, wozu noch tritt, dass die Städte während eines Krieges gewöhnlich am meisten leiden.“²⁾

Die elende wirtschaftliche Lage vieler Städte verrät der geringe Lebensmittelverbrauch. Im Rechnungsjahre 1802/3 kamen auf den Kopf der Bevölkerung einschliesslich des Militärs in:

Breslau	124	schles. Pfd. ³⁾	Fleisch, 2	Scheffel 11	Metzen Brotgetreide
Ratibor	101	„	2	15	„
Leobschütz	94	„	3	—	„
Falkenberg	94	„	2	7	„
Brieg	94	„	2	3	„
Oppeln	82	„	2	9	„
Kreuzburg	73	„	1	13	„
Neisse	71	„	1	15	„
Frankenstein	65	„	2	6	„
Strehlen	65	„	2	2	„
Grottkau	63	„	2	11	„
Glatz	62	„	1	3	„
Gleiwitz	45	„	1	10	„
Patschkau	44	„	2	8	„
Beuthen (Oberschl.)	41	„	1	6	„
Ziegenhals	37	„	3	—	„
Zülz	32	„	1	12	„
Sohrau (Oberschl.)	31	„	1	4	„

1) M. Philippson, Gesch. des pr. Staatswesens, I, S. 445/6.

2) Rep. 199. Suppl. M. R. C. 110.

3) 15 schlesische Pfunde entsprechen beinahe 13 gegenwärtigen Pfunden nach dem 1816 in Preussen eingeführten Mass- und Gewichtssystem. Der schlesische Scheffel fasste 16 Metzen; 35 preussische (seit 1816) Scheffel gleichen beinahe 26 schlesischen. — In Preussen (Stadt und Land) kamen 1905/07 auf den Kopf im jährlichen Durchschnitt 108 schles. Pfd. Fleisch.

1803/4 kamen auf den Kopf der Bevölkerung in:

Kreuzburg nur	71	schles. Pfd. Fleisch,	1	Scheffel	14	Metzen	Brotgetreide
Strehlen nur	59	„	2	„	1	„	„
Patschkau nur	39	„	2	„	4	„	„
Ziegenhals dagegen	50	„	3	„	5	„	1)

Auch in den Städten, in denen von einem allgemeinen Rückgang und Verfall nicht gesprochen werden konnte, gab es mancherlei nach den örtlichen Verhältnissen verschiedene Ursachen, welche die Trennung von Stadt und Land aufzuheben und damit dem Zunftzwang den Todesstoss zu geben drohten. In den grösseren Orten drückten die Festungswälle wie in Breslau oder die aus Rücksicht auf die Akzise erhaltenen Stadtmauern wie ein Halseisen auf die räumliche Entwicklung. Die Grundstückspreise in Breslau verdoppelten, verdreifachten, ja verfünffachten sich bisweilen im Laufe des 18. Jahrhunderts²⁾; bald war kein Platz innerhalb der Mauern, um ein neues Haus zu bauen oder eine neue Fabrik anzulegen. So untunlich es der Akzise halber war, Gewerbe und Industrien in die Vorstädte ziehen zu lassen, die bittere Notwendigkeit erzwang schliesslich die Erlaubnis zur Anlage von Fabriken vor den Toren. Die Vorstädte in den Festungsgürtel hineinzuziehen, wäre viel zu kostspielig gewesen; so büsste durch die rasch wachsenden Vorstädte Breslau als Festung seine Verteidigungsfähigkeit ein; als im Dezember 1806 der Feind nahte, wurden die Vorstädte zwar niedergebrannt und dadurch gewaltige Kapitalien vernichtet, der Feind nistete sich aber in den Mauerresten ebenso ein, als wenn die Häuser stehen geblieben wären. Mit den Rohprodukten stiegen ferner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Handels- und Handwerksberechtigungen Breslaus im Preise, bisweilen sogar um das Zehnfache ihres Wertes aus der Mitte des Jahrhunderts. Wer so teuer eine solche Bank unter Aufnahme von Hypotheken auf die Gerechtigkeit³⁾ erwarb, musste zur Abzahlung der Zinsen seine Preise ge-

1) Rep. 199. M. R. XII, 31. vol. 3.

2) Vgl. meine Beiträge zur Charakteristik usw. S. 24.

3) Die Gerechtigkeiten wurden gern mit Mündel- und Waisengeldern beliehen nach den Grundsatz: Das Haus kann abbrennen, vernichtet werden, die Gerechtigkeit nie. v. Rohrscheidt, Vom Zunftzwange z. Gewerbefreiheit (Berlin 1898) S. 462 ff.

waltig steigern oder seine Arbeit verschlechtern; dieser Umstand und die gesetzlich beschränkte Zahl der Berechtigungen rief eine gewaltige Pfuscherie mit Notwendigkeit hervor. Lipius behauptete, dass vor dem Hubertusburger Frieden in Breslau neben 80 Schuhbankinhabern 1000 Pfuscher in den Vorstädten und Klöstern arbeiteten und dass den 80 Brotbänken etwa 200 Landbäcker durch den Besuch des jede Woche dreimal stattfindenden freien Brotmarktes Konkurrenz machten. Zimmermann schätzte 1794 die Anzahl der pfuschenden Schuster auf 200. 1801, da der Preis der Schuhbank von 320 bis 510 rth. im Jahre 1746 auf 1200 rth. gestiegen war, ermittelten die Behörden das Vorhandensein von 409 Pfuschern. Die Arbeit der Zünftler war so teuer und so schlecht, dass die meisten Einwohner ihre Stiefel heimlich auswärts oder bei den Schustern in den Vorstädten und benachbarten Dörfern anfertigen liessen¹⁾. In den Garnisonstädten vermochten sich die Handwerker der an sich gesetzwidrigen, in dem preussischen Militärstaat ununterdrückbaren Pfuscherie der Soldaten nicht zu erwehren. Endlich die Verschuldung der Güter, ihre dadurch bedingte leichtere Verkäuflichkeit, der gewaltige Güterschacher, der nach dem siebenjährigen Kriege sich entwickelte und die Preise sprunghaft in die Höhe trieb, diese Momente bewirkten zusammen mit der Bevölkerungszunahme ein Emporschnellen der Lebensmittel-, Woll- und Holzpreise um 80—100 Proz. am Ende des Jahrhunderts im Vergleich mit der Mitte, während die bevormundende Wirtschaftspolitik des Staates im gleichen Zeitabschnitt die Entlohnung der Handwerker nur um 10—20 Proz. steigen liess und nur steigen lassen konnte.

Unter diesen Umständen begann man bis in die leitenden höchsten Beamtenkreise hinein am Werte des Zunftzwanges völlig irre zu werden. Schon 1765 durfte die Schlesische Zeitung mit Erlaubnis des Zensors schreiben: „Der Zunft- und Innungszwang ist der grösste Feind des Nahrungsstandes und der Wohlfeilheit en gros. Wer in Frankreich und England seine Arbeit bereitet, kann auch damit handeln, und das macht wohlfeile Preise und tüchtige, feine Arbeit.“ Auch der Kriegs- und Domänenrat v. Kloeber eiferte in der Öffentlichkeit gegen die Zunftverfassung: „Die

1) v. Rohrscheidt, l. c. S. 421.

Grundsätze der neueren Staatswirtschaft in Ansehung der Handwerke und Warenbereitung haben keinen widrigeren Stein des Anstosses gegen sich als die aus dem Mittelalter her stammenden Zünfte und geschlossenen Innungen und ihre Statuten oder Artikel. Diese sind den städtischen Gewerben zur Aufnahme ebenso hinderlich, als die Gemeinheiten und Brachfelder mit ihrem Zwange der Verbesserung des Feldbaues und der Viehzucht. Es ist aber auch ebenso schwer diese Schranken einzureissen, welche jeder dieser kleinen Körper oder Handwerksinnungen mit Bestätigung der vorigen Landesherren und oft mit beträchtlichen Kosten um sich herumgezogen hat, als jene Hindernisse aufzuheben.“

Dass der Zunftzwang stark reformiert werden oder ganz fallen müsse, darin war man sich einig, aber den Weg konnte man nicht finden, weil die innere Ordnung des Staates und die Staatsfinanzen auf der Trennung von Stadt und Land, der Voraussetzung des Zunftzwanges, beruhten. Und doch gestand man sich zugleich auch in diesem Punkte ein, dass die Städter überlastet seien, dass der Steuerdruck sie zu erdrücken drohe, „dass die städtischen Auflagen“, wie im Auftrage der Glogauer Kammer Domänenrat v. Bessel Hoym gegenüber betonte, „zum Teil ganz unverhältnismässig sind und die Nahrungszweige der Bürger fast ganz beschnitten haben.“ Ein Blick auf die städtischen Steuern wird diese Behauptung rechtfertigen.

Zu der schon erwähnten Akzise und ihrer Verschärfung durch die Regie kam die 1769 zur Förderung der Woll- und Leinenindustrie eingeführte Fabrikensteuer, eine Wiederherstellung der bei Einführung der Regie aufgehobenen Akzise vom Weizenmehl; 1785 wurde den Städtern eine Feuerungsakzise auferlegt, deren Sätze sich im nächsten Jahre erhöhten. Ferner hatten seit 1766 alle Kaufleute, Fabrikanten und Apotheker Paraphengelder, 1—10 rth. von jeder Seite des Hauptbuches, zu entrichten. Eine schwer drückende¹⁾ Abgabe bildete der Servis, aus dessen Erträgen den Offizieren Wohnungsgeld gezahlt, die Wacht- und Ordonnanzhäuser wie die Lazarette beschafft und erhalten wurden und den Hausbesitzern in den Garnisonstädten, da Kasernen meistens fehlten, eine Entschädigung für das Obdach, die Betten,

1) Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr., I, S. 395 ff.

Licht und Holz zum Kochen erstattet wurde, die sie den bei ihnen einquartierten Soldaten gewähren mussten; es erhielten die Hauswirte für den unverheirateten Gemeinen oder Unteroffizier vierteljährlich einen Reichstaler; brachte der Soldat, was oft genug geschah, Weib und Kind mit ins Haus, so stieg der Satz um einen halben Taler. Am Ende des Jahrhunderts hatte sich gewohnheitsmässig die Verpflichtung für den Hauswirt herausgebildet, Salz, Pfeffer, Ingwer und Holz zur Heizung zu liefern. Unter diesen Umständen reichte die vom Staate gezahlte Entschädigung bei weitem nicht aus; „nach der allgemeinen Erfahrung gibt jeder Wirt zu der ordinären Servisbonifikation noch sehr gerne 8 gute Groschen (im Monat, also 1 rth. im Vierteljahr, d. i. 100 Proz. der Entschädigung) Zuschuss, wenn er nur seine Einquartierung davor ausmieten kann.“ Die öffentlichen Gebäude, die Kirchen und Klöster, alle staatlichen und höheren städtischen Beamten, die Geistlichen, Schullehrer und Grosskaufleute waren von der Last, in ihr Haus Soldaten aufzunehmen, befreit: wie stark aber die anderen Kreise bedrückt wurden, verrät die gutgemeinte Vorschrift des Servisreglements von 1742, dass die verheirateten Soldaten keine eigene, im Winter geheizte Stube beanspruchen, sondern „sämtlich des Tages in des Wirts Stube, des Nachts aber mit einer Kammer oder Schlafstelle, so wie sie der Wirt geben kann, sich behelfen“ sollten. „Bei dem Serviswesen gehen,“ wie der Glogauer Domänen- und Steuerrat Friedrich von Cölln in dem anonym erschienenen Buche: „Schlesien, wie es ist. Von einem Österreicher.“ 1806 berichtet, „viele Menschlichkeiten vor; der Biletier, der sich mit dem Garnisonchef gut versteht, gibt den Leuten Naturalquartiere, denen sie nicht zukommen, als Kutschern und Bedienten der Offiziers. Es wird auch nie der wahre Bestand an Militär angegeben, daraus machen die Chefs sich eben kein Gewissen.“ Nicht ganz zwei Drittel der schlesischen Städte waren mit Garnisonen belegt, sie zahlten mehr Servis als die garnisonlosen, und zwar im Verhältnis 7 zu 4, weil man von der Voraussetzung ausging, dass die Garnison der Stadt einen bedeutenden Verdienst bringe; dagegen wandte 1790 die Glogauer Kammer ein: „Tatsächlich hat der gemeine Mann täglich 2 Silbergroschen zu verzehren, dafür kauft er sich Erdbirnen etc.,

wofür das Geld aufs Land gehet, — Brot, Branntwein, Fleisch, Bier aber sehr wenig, also ein unbeträchtlicher Nutzen für die Städte.“

Besonders schwer drückten die seit der Einführung der Regie aufs Doppelte und oft mehr als das Doppelte erhöhten Akzisesätze, wenn auch aus sozialpolitischen Rücksichten auf die unvermögende grosse Masse damals, 1766, die Brotakzise weggefallen war. Vom Scheffel Weizen zum Branntweinschrot wurden früher 18 sgr., seit 1766 34 sgr. 8 Denare erhoben, vom polnischen Schlachtochsen früher 1 rth. 20 sgr., jetzt 3 rth. 9 sgr. 7 d., vom Kalbe früher 3 sgr. 9 d., jetzt 7 sgr. 11 d. usw. Das hiess: Die Abgaben beim Branntweimbrennen betrugten einige 80 Proz. des Getreidepreises, beim Brauen 100 Proz., beim Schlachtvieh 25 Proz. vom Werte. Eine auf Befehl Friedrich Wilhelms II. im Oktober 1791 einberufene Konferenz von Domänen- und Steuerräten behauptete, dass bei derartigen Sätzen der Städter zwei Drittel seines Erwerbes für Abgaben hergeben müsse und für seinen Lebensbedarf also nur ein Drittel übrig behalte. Zu den hohen Akzisesätzen kamen noch die 1766 gleichfalls neu eingeführten Ummessungs-, Plombage- und Visagebühren; um die technisch langwierigen Prozeduren, die ihrer Erhebung vorangingen, möglichst abzukürzen, wurden die Akzisebeamten durch reichlich gespendete Trinkgelder der Kaufleute zur Eile und Nachsicht bestimmt.

Bestechung und Schmuggel bildeten das notwendige Gegenmittel gegen die zu hoch geschraubten Akziseforderungen. Die handschriftliche Überlieferung weiss aus Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz zu berichten: „Müller, Bäcker, Fleischer u. a. opferten der Akzise gern von ihren Produkten in der Erwartung, dass auch von Seiten der Beamten die billige Erkenntlichkeit durch Zudrücken eines Auges oder beider stattfände. Die Tor-schreiber, vom Volke Körbelgucker, Päckeldiebe genannt, revidierten jeden Korb mit Obst, Gemüse und dergleichen, jeden Wagen mit Holz und entnahmen dabei so viel von den zum Verkauf gebrachten Gegenständen, als mit der Geduld des Verkäufers nur irgend verträglich war. Wenn der Holzfuhrmann mit seinem Gefährt nicht schnell genug durchs Tor kam, so konnte er wohl

gewärtig sein, dass ihm der vierte Teil des Holzes durch den Torschreiber in dessen Hofraum geworfen wurde. In dieser Beziehung war die Akzise am Stadtberge, wo die Wagen nur langsam fahren konnten, eine von den Beamten sehr begehrte Station . . . Die Zolldefraudation war im besten Gange; Kälber und Schafe zog man durch den Kanal an der Pforte in die Stadt oder wusste sie auf andere Art hereinzuschmuggeln¹⁾.

Ein nettes Genrebild enthüllt eine Verfügung des Glatzer Stellerrats Schröder vom 21. September 1787 an den Magistrat von Lewin. Dort wurde ein so schlechtes Bier gebraut, dass der Akziseeinnehmer, der Bürgermeister, der Kämmerer und ein paar Kaufleute sich das streng verpönte böhmische Bier kommen liessen und es ganze Nächte lang in der Johanniskapelle beim Scheine der Altarkerzen vertilgten²⁾.

Das Bier war in Lewin und den meisten kleineren schlesischen Städten so ungeniessbar, weil die Akzisebeamten bei der Festsetzung der städtischen Lebensmitteltaxen mitzusprechen hatten und dieses Recht benutzten, die Preise rücksichtslos zu drücken, damit keine Klagen über Verteuerungen durch die erhöhten Akzisesätze der Regie laut werden konnten. Früher hatten der Magistrat und der Stellerrat bei der Bestimmung der Lebensmitteltaxen das entscheidende Wort, zugleich aber auch die Verantwortung für das wirtschaftliche Wohlergehen der Städte. Wie diese durch die Regie geschädigt wurden, kann man an dem Beispiel der Bierbrauerei, jenes alten, hochberühmten und für viele Landstädte höchst wichtigen schlesischen Gewerbes, erkennen.

Bis zur Einführung der Regie wurden bei der Festsetzung der Biertaxen folgende Gesichtspunkte beachtet. Das Kapital, das der brauende Bürger für die Braugerechtigkeit bezahlt hatte, sollte sich mit 6 Proz. verzinsen, dazu rechnete man sämtliche Unkosten des Brauens, ferner ein Drittel Taler Akzise für jedes Achtel und ein Schankgeld für den Ausschenker; die sich ergebende Summe, durch die Zahl der Achtel dividiert, bildete die Biertaxe. „Der

1) P. Thamm, Aus der guten, alten Zeit, in d. Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatskunde d. Grafschaft Glatz, hrg. v. E. Scholz, 4. Bd. (Habelschwerdt 1884/5) S. 139.

2) Vierteljahrsschr. für Gesch. d. Grafsch. Glatz, 4. Bd. S. 175.

Bürger erhielt dadurch so viel Profit, dass er nicht allein sein Haus im Baustande erhalten, sondern auch noch etwas erübrigen konnte und, wenn ein Hauseigentümer in Not kam, so hatte er Kredit, weil er den sicheren Ertrag seines Brauurbars dem Gläubiger anweisen konnte. Allein durch die Regie vertrocknete auf einmal dieser Nahrungszweig¹⁾. Die Akziseabgaben verdoppelten sich; um nun nicht die Bierpreise in die Höhe schnellen zu lassen, setzte die Regie eine andere Berechnungsweise durch, welche eine Verzinsung des im Brauurbars steckenden Kapitals ausschloss. Da nun etwa 2 Millionen Taler für die Brauurbare sämtlicher schlesischer Städte bezahlt worden waren, brachte die Neuerung dem schlesischen Bürgertum einen jährlichen Verlust von 120000 rth. Zinsen.

Dieser Schlag traf ein völlig rückständiges Gewerbe. Es wurde der Reihe nach auf Rechnung der dazu berechtigten Bürger ausgeübt. „Beim Reihebrauen in den Städten“, so schilderte der Direktor der Neisser Zoll- und Akzisedirektion Kretschmer im Februar 1792 die Zustände, „ist in der Regel der Brauer ein Mietling, der kein anderes Interesse beim Brauen hat, als dass er so viel Getreide, Malz, Holz und Jungbier entwendet als er kann; er wird in kleinen Orten bezahlt, um drei Viertel des Jahres müssig zu gehen; denn die Abwartung und Versenkung des Bieres ist nicht seine Sache. Er ist weder sich noch andern responsible, denn, so schlecht ein Bier ausfallen mag, so weiss man nicht, ob der Fehler durch ihn oder durch Verpflegung vorgefallen ist; er liefert sein Bier und geht dann dreimal solange spazieren, als er bedurfte es zu brauen. Der Brauende (Bürger) unternimmt einmal im Jahre ein Handwerk, wovon er nicht das geringste versteht. Er rechnet nach, dass, je mehr Bier er hat, desto mehr Geld er löset und giesst soviel Wasser zu, als nur immer möglich ist. Er kennt die Abwartung nicht und aus einer oder der anderen Ursache wird es unschmackhaft, aber das schadet ihm nichts, denn, wo es nicht essigsauer wird, ist er sicher, es bis auf den letzten Tropfen an den Mann zu bringen. Es wird nicht eher gebraut, bis er ausgeschenkt hat; man reise nur, zumal im Sommer, durch die schlesischen Städte und koste das Bier; man

1) Rep. 14. P. A. II, 23 b.

wird erstaunen, dass es Menschen gibt, die zu dergleichen Getränke sich überwinden, geschweige es bezahlen mögen. Um dieses elende Zeug dem Publico aufzudringen, versäumt der Bürger seine Profession, um eine andere zu nehmen, die er nicht versteht und wovon er die Waren verdirbt. Die Brauenden können weder selbst noch durch gewöhnliches Gesinde die einfache Arbeit des Brauens, Tragens, Schenkens verrichten. Hierzu sind besondere Leute bestimmt, die dazu unterhalten werden und zumal in kleinen Städten nur wenige Zeit damit beschäftigt sind, keine reelle Aufsicht und kein Interesse als das Entwenden haben. Alles wird beim Brauen besonders verzinst bis auf die Schankkannen und die Masse. Keine raffinierte Ökonomie des Ankaufs und der Behandlung findet statt weder beim Getreide, Hopfen, noch Holze. Keine Schonung und ökonomische Reparatur der Gebäude und Geräte. Jeder Brauberechtigte hat Achtel, um alle Jahre einmal zu schenken, welches Kapital von Auslagen. — Wenn auch jemand intendieren sollte, englische und andere bessere Biere zu brauen, so findet dies nicht statt, weil überall ein Schweidnitzer Keller oder ähnliches Privilegium dagegen ein Einspruchsrecht hat und selbst Polizei und Akzise den Schutt und Guss unwandelbar festgesetzt haben. Unsere (der Akzise) Aufsicht, dass das Bier nicht verdünnt werde, ist eine leere Grimasse; durch 20 Dienstjahre ist es mir noch nicht möglich gewesen, jemanden überführen zu lassen“¹⁾.

Tatsächlich hatte die Akziseverwaltung, als die Klagen über den Verlust der Zinsen aus dem Brauurban sich allzu stürmisch erhoben, die Verdünnung des Bieres stillschweigend zugelassen, um durch ein grösseres Quantum die Brauenden zu entschädigen. Dadurch wurde das schon vorher schlechte Getränk noch bösertiger. Die Folgen blieben nicht aus. Die Stadt Landsberg in Oberschlesien, deren Kämmerei die Braugerechtigkeit gehörte, hatte für sie früher 100 bis 129 rth., 1791 nur noch 30 rth. Pacht erhalten; in Lublinitz gingen die Kämmereiabgaben der Brauberechtigten von 36 auf 7 rth. zurück; Tarnowitz nahm 1775 noch 235 rth., 1790 nur noch 170 rth. Braugefälle ein. 1788 wurden in Tarnowitz noch 1008 Achtel gebraut, 1790 nur noch 864.

1) Rep. 199. M. R. XII, 2. Vol. I.

Für diese armen Kämmereien bedeuteten derartige Einnahmeausfälle die Notwendigkeit, zur direkten Besteuerung der Bürger greifen zu müssen. In Breslau wurden vor Einführung der Regie im Durchschnitt 4800 Gebräu zu 36 Achteln hergestellt, Ende der achtziger Jahre nur noch 4260. Schliesslich hatte auch der Staat das Nachsehen. Die Malzakzise in Tarnowitz fiel von 782 rth. im Jahre 1781 auf 587 rth. im Jahre 1790. Im Bezirk der Neisser Akzisedirektion wurden 1778/9 noch 91 900 Achtel gebraut, die der Staatskasse 64 000 rth. abwarfen, 1789/90 nur noch 61 200 Achtel, die nur 43 000 rth. einbrachten.

Den Gewinn ernteten die Dominialbrauereien. Ihre Abgaben beruhten auf dem Kataster des Jahres 1742/3, der Zeit, da die Höhe der ländlichen Steuer, der Kontribution, ein für allemal festgesetzt worden war. Damals hatten sie wenig gebraut, so versteuerten sie am Ende des 18. Jahrhunderts oft nur den zehnten Teil ihrer Bierproduktion. Unterdessen hatten sie in den benachbarten Städten Häuser gekauft und darin ihr Bier ausgeschenkt; die Verjährung oder die Deklaration vom 18. Oktober 1774, die den augenblicklichen Besitzstand für rechtsverbindlich erklärte, gab ihnen das Schankrecht. Den kleinen Mediatstädten wie Falkenberg und Leschnitz blieb schliesslich nichts anderes übrig, als ihre Braugerechtigkeit dem Grundherrschaft für ein geringes Entgelt zu verpachten, und Schurgast musste sogar auf jede Entschädigung verzichten, weil sein Grundherr den Bürgern mit seinem Bier schon den ganzen Absatz entrissen hatte. Zu dem Dominialbier gesellte sich der Branntwein. In den 30 Jahren nach dem Hubertusbürger Frieden entstanden in der Nähe von Neisse nicht weniger als 35 Branntweinbrennereien, deren gutes und wohlfeiles Erzeugnis nach der Aussage Kretschmers in die Stadt eingeschmuggelt wurde und dem schlechten städtischen Bier das Feld entriss. Die Branntweinpest griff um sich. Im Neisser Akzisedepartement kamen 1792 in den ärmsten Städten schon 10 bis 19 Quart Branntwein auf den Kopf der Bevölkerung. Dieses Vordringen der ländlichen Erzeugnisse wurde nun nach demselben Gewährsmann seitens der Kriegs- und Domänenkammern eifrig unterstützt, seit ihnen durch die Einführung der Regie die Akziseverwaltung entrissen war; die Rivalität der Behörden, der

Kammern und der Akzisedirektionen, offenbarte sich hierbei wie hinsichtlich der Landhandwerker ¹⁾).

Um den mannigfaltigen Übelständen abzuhelfen, berief Hoym auf Veranlassung Friedrich Wilhelms II. im Oktober 1791 die meisten schlesischen Steuerräte und die Dezerntenen der Breslauer und Glogauer Kammer, wie schon erwähnt, zu einer Beratung nach Breslau. Über die Tatsache, dass besonders die kleinen Städte in argen wirtschaftlichen Verfall geraten waren, und ihre Ursachen herrschte Einstimmigkeit. Hoym fasste im Januar 1794 in einem Schreiben an den Geheimen Finanzrat von Schultze in Berlin die Ergebnisse dahin zusammen: „In hiesiger Provinz haben die seit anno 1766 erhöhten Sätze vom Bier, Branntwein und Fleisch bei der Akzise den Verfall der kleinen, besonders der Mediatstädte, bewirkt, so dass in manchen solchen Örtern nicht mehr gebraut, an andern nicht mehr zum Scharren geschlachtet wird.“

Mit der Akzisedirektion in Neisse begann man 1791 Verhandlungen wegen des Notstandes der kleinen Städte. Eine Herabsetzung der Akzisesätze vom Bier und die Wiedereinführung der 1766 durch die Regie aufgehobenen Brotakzise erklärte Kretschmer mit vollem Recht für ein Ding der Unmöglichkeit, „dass hiesse wohl, den Arm ablösen, um den Finger zu retten. Er forderte die Abschaffung des Reihebrauens und des Zwangs, das einmal gebraute Bier abnehmen zu müssen, er verlangte billigere Getreidepreise und eine Beschränkung der ländlichen Brauereien, die den städtischen überlegen wären, weil sie viel geringere Abgaben zahlten und von den Behörden nicht bevormundet würden. Er erklärte: „Nichts vermag Missbräuche zu reprimieren und das Raffinement und ein ökonomisches Verfahren mehr zu befördern als selbständiger Fleiss und Freiheit, ermuntert und angestrengt durch einige freie konkurrierende Nachbarn.“ Er berief sich auf

1) Nach dem Tode Friedrichs des Grossen forderten von seinem Nachfolger die Breslauer Kaufleute die Wiedervereinigung der Akziseverwaltung mit den Kammern. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 29. Bd. S. 118. Vgl. auch die vernichtende Kritik der Regie in der Verordnung über das Akzise- und Zollwesen vom 16. IV. 1787 in Korn's Neuer Ediktensammlung, Bd. I, S. 262 ff.

die volkswirtschaftlichen Lehren des grossen Schotten Adam Smith. Das war es! Mit kleinen Mitteln vermochte man nichts mehr auszurichten; deshalb führten die bis 1797 sich hinziehenden Verhandlungen zu keinem Ziel.

Man erkannte, dass die bisherigen Zustände sich überlebt hatten. Der alte Handel nach dem Osten, der die grösseren Städte, besonders Breslau, früher bereichert hatte, starb allmählich ab. Den kleineren Orten, dem verknöcherten Zunftzwang und dem veralteten Reihebrauen machten die Landhandwerker und Dorfkrämer, die Dominalbrauereien und Brennereien siegreiche Konkurrenz. Eine zukunftsfrohe Industrie entwickelte sich hauptsächlich auf dem Lande oder zum mindesten vor den Toren der Städte in den zum platten Lande meist gehörenden Vorstädten. Die innerhalb des Stadtbezirkes errichteten industriellen Unternehmungen, soweit sie überhaupt bestehen konnten, vermochten den Ausfall an Verdienst den Städtern nicht zu ersetzen, da die wirtschaftliche Trennung von Stadt und Land tatsächlich gefallen war und das platte Land sich vom städtischen Markte emanzipiert hatte. Dadurch entzog es sich den städtischen Abgaben, die ursprünglich indirekt von der gesamten Bevölkerung getragen werden sollten; unter diesen Umständen raubten die städtischen Abgaben den Städtern noch mehr die Konkurrenzfähigkeit. Es schwand die alte scharfe ständische Gliederung. Zu Tausenden spannen die Landleute Flachs und Wolle und webten Leinwand. Arbeiter, Handwerker und Kaufleute sassen auf den Dörfern wie in den Städten. Die adeligen Gutsbesitzer begnügten sich längst nicht mehr, ihr Vieh, das Gemüse und Obst und nach der Ernte das Getreide auf den städtischen Markt zu schicken. Sie waren Träger einer vielgestalteten Industrie, spekulierten in Flachs, Garn, Wolle und Holz, betrieben grosse Handelsgeschäfte und zahlreiche Fabriken und gaben sich einem wilden Güterschacher hin. Den Bürgern gewährte man immer häufiger das Inkolat, das heisst: die Erlaubnis, Rittergüter an sich zu bringen; zahlreich machten sie davon Gebrauch. Die wichtigste Vorbedingung einer Reform, die Revolution der Geister, hatte sich bei einem grossen Teil der Träger der Staatsgewalt, bei vielen Beamten, schon vollzogen: den Glauben an die Güte, die Dauer und den Nutzen der be-

stehenden wirtschaftspolitischen Einrichtungen hatten sie meist verloren. Die Zunftverfassung, die alles bevormundende und die wirtschaftlichen Triebkräfte doch nicht mehr bezwingende innere Politik des Staates, die gesetzlich nur noch bestehende Scheidung der Stände und Trennung von Stadt und Land, die verschieden geartete Besteuerung beider mussten beseitigt werden, das hiess aber den friderizianischen Staat bis in seine Fundamente zu verwandeln. Woher wollte man freilich dazu die Kraft nehmen? In den Behörden gab der Adel den Ausschlag; nur auf seine Kosten konnten sich die notwendigen Reformen vollziehen; davon wollten natürlich die meisten Mitglieder des bisher bevorzugten Standes nichts wissen.

Unterdessen wirkten die wirtschaftlichen Veränderungen auf die Zusammensetzung des Bürgerstandes ein; die alten Patrizier- und Grosskaufmannsfamilien schmolzen vielfach zusammen, teils liessen sie ihre Söhne studieren und in den Staatsdienst eintreten. Immer mehr überwogen in den meisten Städten die kleinen Leute, die Ackerbürger, Krämer, Gastwirte, hauptsächlich die Handwerker, eine Tatsache, die bei den ersten Stadtverordnetenwahlen 1809 ihren scharfen Ausdruck fand. Der Bevölkerung entsprach das Aussehen der Städte.

Zweites Kapitel.

Das Aussehen, die Einwohnerzahl, die sozialen und politischen Verhältnisse der schlesischen Städte an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert.

Wie sah es in den schlesischen Städten am Ende des 18. Jahrhunderts aus? Wenden wir uns zunächst der Hauptstadt zu. „Wenn man von Berlin kommt“, so erzählte 1781 ein vielgereister Mann, „fährt man durch die Nikolaivorstadt in Breslau ein. Die Vorstädte von Breslau sind durchaus bis auf den Dom schlecht und verkünden nichts weniger als eine Hauptstadt, unter allen aber ist die Nikolaivorstadt die elendeste. Auf beiden Seiten, besonders am Anfange zusammengeschrunppte Lehmhütten, nur näher nach der Stadt zu Häuser von mit Ziegelei geflochtenem Bindwerk und, was den übelsten Effekt tut, vor den Häusern Misthaufen und Gruben.“ Durch die Festungswälle und Mauern über den breiten Stadtgraben führte der Weg in das Innere der, wie Goethe sagte, lärmenden, schmutzigen, stinkenden Stadt. „Es gibt“, so berichtete der erste Gewährsmann, „einige Partien der Stadt, die durch ihre Regelmässigkeit und durch die Menge von guten Häusern, die sich da zusammenfinden, gefallen. Dahin besonders der grosse Ring und der Salzring, die beide noch einen besseren Effekt tun würden und vorzüglich der erstere schön genannt werden könnte, wenn sie nicht mit einer Menge Buden besetzt wären. Es ist dies noch eine Folge von dem ausgebreiteten Handel, in dessen Besitz Breslau ehemals gewesen ist. Obgleich die Strassen von Breslau gegen andere Städte Deutschlands breit genannt werden können, so sind sie im Grunde doch, einige ausgenommen, schmal. Dieses, die von beiden Seiten bis in die

Mitte der Strassen herüberragenden hölzernen, durch das Alter schwarz gewordenen Dachrinnen, der krumme Lauf der Strassen, besonders in den Gegenden, die die Ohlau bespült, die vielen eingemischten, in schlechtem Geschmack aufgeführten und seit undenklicher Zeit keines neuen Anstrichs gewürdigten Gebäude, das alles trägt zur Verunstaltung der Strassen bei. Dazu noch die hier herrschende Unreinlichkeit. Breslau liegt an sich auf einem quellenreichen fetten Boden, und es bedarf daher nur eines Regengusses, um bei der sich drängenden Menge von Menschen Kot auf den Strassen zu häufen. Nun noch, dass man selbst auf der Strasse, die der (Provinzial-)Minister bewohnt, sich nicht scheuet, jeden Unflat, sogar verreckte Tiere und menschlichen Abgang herauszuwerfen, dass dergleichen Unrat, wenn er Montags herausgeworfen wird, bis Sonnabends in der Sonne brütet. Natürlich vermehrt das die Ungesundheit dieses Ortes, die durch die zusammengesprengte Menge von Menschen ohnehin gross genug ist, und infiziert die Luft dermassen, dass, wenn man besonders in Frühlingstagen aus dem Freien in die Stadt zurückkehrt, man in eine Kohlengrube herabzusteigen glaubt.“¹⁾

Fast ein Vierteljahrhundert später, 1802, dieselben Klagen! „Als Stadt gehört Breslau zu den schmutzigsten, die es gibt. Allerdings hat ein Zeitraum von 20 Jahren den Ort schon unkenntlich gemacht, insofern von neuen Häusern die Rede ist, aber die alten geben noch ein Bild und Überschrift des abscheulichsten Geschmacks, auch präsidieren noch jetzt hohe Giebeldachrinnen, die den Wanderer mitten in der Strasse begiessen, und unter etlichen siebzig Strassen wenigstens sechzig enge! Das Pflaster hat grösstenteils gewonnen, sonst war es fürchterlich — der Fall gilt noch in einigen Strassen. Dem jetzigen Stadtdirektor Senft von Pillsach verdankt die Stadt einen grösseren Grad von Reinlichkeit, doch reinlich wird Breslau nie werden und kann es wegen seines Bodens nicht sein, solange die Kunst ihre Hilfsmittel nicht noch mehr erweitert. Dazu gehört, dass die Kot- und Dreckpachtungen ganz wegfallen müssen. So liefert z. B. der Neumarkt, ein schönes grosses

1) Bemerkungen eines Reisenden durch die königlichen preussischen Staaten in Briefen. 3. Bd. (Altenburg 1781) S. 131 ff.

Karree, einen beständigen Misthaufen, von dem die Kotpächter zehren und fett werden. Es ist ihre Tendenz, dass der Morast von Menschen und Vieh hier erst säuert, ehe er weggeholt werden darf. Fast zu keiner Jahreszeit lässt sich der Platz passieren, ohne bis an die Knöchel im Kot zu waten. Die wenigsten Häuser haben Hofräume, daher wird aller Unrat vor die Türe und auf die Strasse geschüttet. So lässt sich die Ursache des immer dauernden Gestankes finden.“¹⁾

Die Unreinlichkeit der Strassen stammte in der Regel daher, dass die Wasserleitung nur hölzerne Röhren gebrauchte; sie nutzten sich schnell ab und wurden undicht, durchtränkten dann den Boden und erforderten häufige Ausbesserungen, wobei das Pflaster immer wieder aufgerissen werden musste. Eine Kanalisation fehlte. Allen Unrat und das Schmutzwasser aus den Häusern mussten die tiefliegenden Gossen aufnehmen; ihr Zufrieren beförderten im Winter die Faschinen, die in die Gossen oft gelegt wurden, um ihr Überschreiten zu ermöglichen. Das täglich vor den Haustoren ausgeschüttete Wasser bildete dann grosse Eisflächen mit unregelmässigen Erhöhungen. Zu spät, erst beim Eintritt des Tauwetters, und zu langsam wurden die Schnee- und Eismassen aus der Stadt geschafft. „Die Stadt glich während jener Periode einem Chaos, in welchem sich Fussgänger und Kutschen mühselig durch Arbeiter, Aufseher und Eiswaagen durchdrängen mussten.“ Aus dem Stadtsäckel erhielt der Scharfrichter jährlich 10 rth. „für die zur Wegbringung der krepiereten Katzen besonders gehaltenen Leute.“ 1804 erinnerte der Magistrat durch die Zeitungen an das Verbot, im Innern der Stadt Schweine zu halten und zu mästen. Die Strassenbeleuchtung war derart, dass nach dem Urteile des Magistrats „das Publikum Arm und Bein zu brechen risquierte“²⁾.

Wenn es so etwa 60 Jahre nach der preussischen Besitzergreifung in der Hauptstadt der Provinz aussah, kann sich jeder

1) Chr. Freihold, Die Oder und der Rhein, S. 62 ff.

2) M. Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts. Jena 1906. S. 179 ff. — Vgl. die Schilderung Berlins bei H. Preuss, Die Entwickl. d. deutschen Städtewesens, Bd. 1, S. 284/5.

ein Bild von dem Leben und Treiben in den kleinen Landstädtchen ausmalen.

Was viele schlesische Städte am Ende des 18. Jahrhunderts beim ersten Anblick von ihrem gegenwärtigen Zustande unterschied, war der sie umschliessende Mauerring, manchmal bedeutende Festungswerke wie in Glogau, Breslau, Brieg, Schweidnitz, Neisse, Glatz und Kosel — in Silberberg waren die Forts in den lebenden Fels mehrerer Bergkuppen eingebettet worden —, meist die aus Rücksicht auf den Akziseertrag erhaltenen mittelalterlichen einfachen oder doppelten Stadtmauern, gewaltige Bauwerke, in Patschkau 20 Fuss hoch, in Striegau 6 Ellen dick, 16 hoch und noch mit einer 3 Ellen hohen Brustwehr gekrönt, in Gross-Wartenberg 12 Ellen hoch, $2\frac{1}{2}$ Ellen stark, vielfach noch mit Türmen, Basteien und Rondellen verstärkt; die Liegnitzer Tortürme ragten über 40 Ellen hoch in die Luft; den Platz der alten Wallbüchsen und Feldschlangen nahmen freilich oft die Rahmen der Tuchmacher ein. Um die Steuerhinterziehung weiter möglichst zu erschweren, hatte die preussische Verwaltung häufig die Nebenpforten und einige grosse Tore namentlich in den Grenzstädten vermauern lassen, z. B. in Patschkau von vierten die Hälfte.

Nach den Erfahrungen des siebenjährigen Krieges hatte 1764 Friedrich der Grosse die Einebnung der Aussenwerke, der vor den Mauern liegenden Wälle und Schanzen angeordnet; sie verwandelten sich in Obst- und Gemüsegärten oder Maulbeerbaumpflanzungen. Nur in Bernstadt waren am Ende des 18. Jahrhunderts noch Wall und Mauer völlig erhalten. Die Gräben waren meist noch vorhanden, aber häufig trocken gelegt und wie die Zwinger zwischen den Doppelmauern mit Obst- und Maulbeerbäumen bepflanzt und wurden als Spazierweg eifrig benutzt; die Nutzniessung der Erträge dieser Pflanzungen stand manchmal den Magistratsmitgliedern als ein bedeutender Bruchteil ihres Gehaltes zu. Die Mauertürme gaben die Dienstwohnungen der städtischen Subalternbeamten, der Akziseeinnehmer und der Nachtwächter ab oder wurden Obdachlosen als Unterkommen zugewiesen.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts gerieten nun die alten städtischen Befestigungen immer stärker in Verfall. Deshalb und

zugleich aus militärischen Erwägungen hatte Friedrich der Grosse 1764 gleichfalls gestattet, die Stadtmauertürme wie die Mauern selber so weit abzutragen, als es die Rücksicht auf die Akzise und die recht häufige Fahnenflucht der Soldaten zuließ; sie sollten so hoch bleiben, dass sie niemand ohne Leiter übersteigen konnte. Trotzdem reichten die geringen Kämmereimittel für die Ausbesserungen der Mauern nicht hin. Die Grundherren der Mediatstädte verweigerten jede Mithilfe; da sah sich die Regierung genötigt, aus dem Akzisebaufonds und in den Garnisonstädten aus dem Militärbaufonds Baugelder zu bewilligen¹⁾; die Mauern waren aber schon so baufällig, dass mit den zur Verfügung gestellten, nicht allzu grossen Summen ein nennenswertes Ergebnis nicht mehr gezeitigt werden konnte. Schon 1767 wurde z. B. in Tost ein Teil der Stadtmauer völlig niedergerissen, in den nächsten Jahren immer mehr. In Priebus und Patschkau wusste man nicht, was geschehen sollte; für die notwendigen umfassenden Ausbesserungsarbeiten fehlte hier wie überall das Geld; die Mauer niederzulegen, um dem Zusammensturz zuvorzukommen, hiess die Akziserträge bedeutend zu verringern. In vielen Städten stand nur noch ein Teil der Mauer, die Akziseverwaltung behalf sich, so gut wie es ging, indem in Falkenberg die benachbarten Moräste, in Steinau die Hinterhäuser und Gartenzäune, anderswo die Mauern der Obstgärten als Schutzring gegen die Schmuggler dienen mussten; freilich viel nutzten diese Mittel nicht.

Einen anderen misslichen Umstand bildete die geringe Weite der mittelalterlichen Mauerringe, in Striegau war sie besonders gross, nämlich 1400 Meter, in Patschkau nur 1530 Schritt, in Reichenbach betrug der Durchmesser in der einen Richtung 338, in der dazu senkrechten 400 Meter; daher nahmen die für die Akzisebeamten wenig kontrollierbaren Vorstädte zu, in ihnen wohnte oft die Hälfte der städtischen Bevölkerung. In Habelschwerdt standen 1789 208 Bürgerhäuser in den Vorstädten und nur 116 in der Altstadt. 1747 wohnten 192 Familien in der Altstadt Patschkau, 140 in der Vorstadt. In Hirschberg zählte man 1785 272 Bürgerhäuser in der Stadt, 656 in der

1) Zirkular der Glogauer Kammer vom 13. IV. 1797, der Breslauer vom 6. IX. 1798 in Korn's Neuer Ediktensammlung, 6. Bd. (Breslau 1802) S. 118.

Vorstadt; in Grünberg 1791 nur 131 Häuser in der Altstadt gegen 939 in den Vorstädten!

Die kleineren Orte, weit über 50 an der Zahl, also beinahe die Hälfte der schlesischen Städte besaßen keine mittelalterlichen Mauerringe mehr. Sie mit Pallisaden oder Gräben und Wällen einzuschliessen, war viel zu kostspielig, besonders wenn sie sich in einem Gebirgstal lang hinstreckten wie das seines Leinenhandels halber hochwichtige und 1807 3614 Einwohner zählende Schmiedeberg oder das 1785 erst 902 Einwohner, 1806 schon 1683 Einwohner fassende Waldenburg, wo der Leinenhandel gleichfalls stark blühte, oder Trebnitz, dessen Bevölkerung von 1400 Köpfen im Jahre 1756 auf 2364 im Jahre 1784 stieg. Die Steuerkraft dieser Städte konnte durch die Akzise nicht ebenso stark ausgenutzt werden wie die der ummauerten Orte, sie entwickelten sich auf Kosten der letzteren. Zu den offenen Städten gehörten ferner die bald 3000 Einwohner zählende Leinwandstadt Neurode in der Grafschaft Glatz, die durch den Fremdenzustrom viel konsumierenden Bäder Landeck und Warmbrunn und zahlreiche oberschlesische Orte mit stark wachsender Bevölkerung, darunter die Bergstadt Tarnowitz (1783: 1282 Einwohner, 1806: 1500), Nikolai (1783: 938 Einwohner, 1806: 1486) Loslau (1783: 833 Einwohner, 1806: 1361). In der Breslauer Kammerkontrolle liess man bei den Berechnungen über den städtischen Fleisch-, Brot- und Branntweinverbrauch die offenen Orte meist ausser Betracht, weil man wohl wusste, wie stark dort der Schmuggel blühte. Aus dem Vergleich mit den ummauerten Städten konnte man berechnen, um wieviel die Akzise in den offenen Orten geprellt wurde.

Betreten wir das Innere der schlesischen Städte! Während in den Vorstädten das Pflaster fast durchgängig fehlte, hatten doch viele, namentlich die grösseren Städte am Ende des Jahrhunderts einige, aber nur einige Strassen und den Marktplatz, den Ring, gepflastert, nur die kleinsten Orte, besonders in Oberschlesien, entbehrten noch völlig des Strassenpflasters; in Sohrau waren nach mittelalterlicher Art „die Gassen mit Holz belegt, welches nicht behauen, sondern den sogen. Klippelbrücken gleicht,

so bei dem Fahren die unangenehmsten Stösse gibt“¹⁾. Andererseits war selbst in einer Stadt wie Münsterberg das früher gelegte Pflaster der Nebenstrassen am Ende des 18. Jahrhunderts wieder verschwunden. Einzelne grössere und reichere Städte fingen langsam an, in den Winternächten die wichtigsten Strassen zu beleuchten, aber ein so bedeutender Ort wie Liegnitz hielt noch eine Strassenbeleuchtung für überflüssig. Einige wenige Städte besaßen eine Wasserkunst, wohl die beste befand sich in Bunzlau; in fast jedes Haus kam hier das Wasser in solchen Mengen, dass gemauerte unterirdische Kanäle zu seinem Abfluss angelegt waren, die zugleich allen Unrat aus der Stadt aufnahmen und wegspülten.

Die zahlreichen Brände, welche die schlesischen Städte im 18. Jahrhundert heimgesucht hatten, und die dauernden Mahnungen der Regierung hatten am Ende des Jahrhunderts bewirkt, dass in den grösseren oder wohlhabenderen Orten die Häuser innerhalb der Ringmauern meist aus Ziegeln errichtet wurden. In den schon genannten Festungen gab es fast nur massive Häuser, in Schweidnitz vielfach mit bombensicheren Kellern. Die Häuser der Vorstädte in Breslau wie in fast allen anderen Orten waren aus Fachwerk, also aus Holzrahmen, deren Zwischenräume teils mit Ziegeln, teils mit Lehm ausgefüllt wurden. In den mittleren Städten hielten sich Ziegel- und Fachwerkbau die Wage. Landeshut, „nach der Stadt Schweidnitz in diesem Fürstentum nicht sowohl wegen ihrer Grösse und äusseren Umfanges als vielmehr wegen ihres ausgebreiteten Handels und des blühenden Zustandes die wichtigste Stadt, so dass man sie mit Recht unter die ersten und vorzüglichsten Städte Schlesiens rechnen kann,“ besass trotzdem beim Tode Friedrichs des Grossen unter 489 Häusern in Stadt und Vorstadt nur 82 massive Ziegelbauten. Je weiter man ins Gebirge, nach Oberschlesien und an die polnische Grenze kam, desto mehr verschwand der Ziegelbau, desto häufiger bediente man sich des Lehms zur Füllung beim Fachwerkbau. In Oels z. B. gab es gegen Ende der Regierung Friedrichs des Grossen

1) Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien (Brieg 1785 ff.), III, S. 195. — Auf diesem 13 bändigen Werke und zahlreichen Notizen der schlesischen Städtechroniken beruht dieser Abschnitt.

unter 433 Bürgerhäusern nur 28 Ziegelbauten, die 405 anderen bestanden aus Fachwerk. In den ärmeren Gegenden der Provinz wurde selbst ein Fachwerkhaus in den Städten zur Seltenheit, dort herrschte noch der Schrotholzbau, der die Häuser aus übereinandergelegten Balken errichtete und die Fugen mit Moos verstopfte, obwohl schon 1756 die Errichtung von Schrotholzhäusern unter Androhung der Entziehung des Meisterrechts und des Verlustes jeder Brandentschädigung verboten worden war. Dieser Schrotholzbau überwog durchaus rechts der Oder, in Oberschlesien, auch in Friedland, Gottesberg und Schurgast, wo bis 1769 noch hölzerne Feueressen sich fanden. In diesen Städten waren das Rathaus und die Kirchen meist die einzigen Ziegelbauten, in Friedland bestand aber auch der Oberstock des Rathauses aus Fachwerk, in Trebnitz das ganze Rathaus, sein Turm nur aus Holz, in Gottesberg ebenfalls sämtliche öffentlichen Gebäude nur aus Holz¹⁾. Jedem Reisenden fiel es in Oberschlesien besonders auf, dass in Pless durch die Fürsorge seines Standesherrn der Markt, die Hauptstrasse und einige Nebengassen gepflastert, die Landstrasse vor den Toren ein Stück weit chaussiert und die Häuser teils aus Ziegeln, teils aus Fachwerk erbaut waren.

Von Breslau abgesehen, gab es in den schlesischen Städten meistens nur kleine, einstöckige, von einer Familie bewohnte Häuser, die z. B. im ober-schlesischen Sohrau nach einer 1779 vom Bürgermeister gemachten Angabe aus einer einzigen Stube bestanden²⁾ oder nach einem Gebäudeverzeichnis aus Rybnik — allerdings aus dem Jahre 1725 — in der Regel eine Stube, eine Kammer und einen Kuhstall enthielten³⁾. Als Ausnahme wurde hervorgehoben, dass in Oberglogau, Namslau und Bernstadt einige

1) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II, S. 270 irrt also mit der Behauptung, dass gegen Ende der Regierung Friedrichs der Schrotholzbau so gut wie ganz verschwand. Vgl. dagegen die oben nach Zimmermann gemachten Mitteilungen und v. Kloeber, Schlesien vor und seit dem Jahre 1740, II (2. Aufl. Freiburg 1788), S. 311: „In einem grossen Teile von Schlesien gegen Polen hin sind die Häuser auf dem Lande und selbst in den meisten Städten von aufeinander gelegten Baumstämmen gebaut, mit Stroh oder Schindeln gedeckt, ohne gemauerte Schornsteine“.

2) E. Pfeiffer, Die Revuereisen Friedrichs d. Gr., S. 138 ff.

3) Fr. Idzikowski, Gesch. d. Stadt Rybnik, Breslau 1861, S. 193 ff.

zweistöckige Häuser sich fanden. In Greiffenberg gab es am Ringe sogar dreistöckige und in den Strassen etliche zweistöckige Häuser, ebenso war in Reichenbach der Ring von dreistöckigen Häusern umrahmt, umso schärfer stachen „die schlechten Umstände“ der anderen Häuser ins Auge. Aus Frankenstein wird berichtet: „Die Häuser in der Stadt waren weiter nicht schön; nur um den Ring gab es hohe, hübsche und massive Häuser, auch die Ober- und Niedergasse sahen erträglich aus; sonst aber gab es noch viele alte Lehmhäuser mit hohen Brettergiebeln“¹⁾. In den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts besaßen in Kreuzburg die besten Häuser nur zwei Stockwerke, in Oels begann man nach einem grossen Brande Ende der zwanziger Jahre zum Staunen der Menge am Ringe dreistöckige Häuser zu errichten²⁾. Die Kleinheit der Häuser bezeichnet die Tatsache, dass zwar in Breslau 1806 ein Haus der Altstadt im Durchschnitt einschliesslich der Garnison von 23 Einwohnern, in den Vorstädten von nur 11 bewohnt wurde; wählen wir aber als Beispiel die Städte des dritten steuerrätlichen Departements des Breslauer Kammerbezirks, so kamen 1806 ohne die Garnisonen, die nur in Reichenbach, Schweidnitz und Striegau standen, auf ein Haus in Bolkenhain noch nicht 6 Einwohner, in Freiburg 6, in Friedland $5\frac{1}{4}$, in Gottesberg $8\frac{1}{4}$, in Hohenfriedberg $6\frac{1}{2}$, in Landeshut fast 6, in Liebau $5\frac{1}{2}$, in Reichenbach $7\frac{1}{4}$, in Schömburg $5\frac{1}{3}$, in Schweidnitz $11\frac{2}{3}$, in Striegau $6\frac{3}{4}$, in Waldenburg 11 und in Zobten 7 Einwohner.

Das dürftige Aussehen der Städte und die Brandgefahr steigerten sich dadurch gewaltig, dass 1806 nur in 27 von 121 Städten, über die aktenmässige Mitteilungen³⁾ vorliegen, mehr als die Hälfte der Dächer mit Ziegeln gedeckt waren⁴⁾. In nur 53 dieser 121 Städte war wenigstens ein Viertel aller Dächer mit

1) A. Knötel, Aus d. Franzosenzeit, Leipzig 1896, S. 211.

2) G. Freytag, Ges. Werke, I (Leipzig 1887), S. 67.

3) Rep. 199. M. R. V, 7 a.

4) In der Altstadt Breslau verschwanden die beiden letzten Schindeldächer 1799/1800. In der Festung Glogau waren von 1057 Häusern 823 mit Ziegeln gedeckt, in Liegnitz von 744 Häusern 507, in Löwenberg von 401 Häusern 339, in der Festung Schweidnitz hatte Friedrich der Grosse

Ziegeln belegt, und von diesen 53 Orten lagen nur 19 im Breslauer Kammerbezirk. In nur 4 von allen Städten dieses Bezirks ausser den Festungen überwogen die Ziegeldächer.

Welche Anstrengungen hatte die Regierung gemacht, wieviel Geld hatte sich Friedrich der Grosse den Kampf gegen Schindel- und Strohdächer kosten lassen, wieviel Papier war von den Steuer-räten und Magistraten verschrieben worden! Wie oft waren neue Schindelbedachungen aufs strengste verboten worden! 1743 war der Befehl ergangen, dass in den Festungen, Brieg, Neisse und Glatz wie auch in den anderen grösseren Städten binnen drei Jahren alle Schindeldächer verschwinden sollten; in den folgenden Jahrzehnten wurden derartige Anordnungen immer und immer wieder erlassen¹⁾. Als nach dem Hubertusburger Frieden die Stadtverwaltungen zum erneuten Kampf gegen die Schindeldächer angespornt wurden, erwiderte im März 1769 der Magistrat von Patschkau: „Die Ziegelbedachungssache ist der schwerste Punkt, so dem Magistrat zur Ausführung auferlegt ist. Die Allerwenigsten sind nicht einmal imstande, ohne grössten Schaden ihrer Nahrung die Ziegelbedachungskosten zu bezahlen, und ist das Lamentieren unter denselben unbeschreiblich.“ Drei Monate später klagte der Magistrat: „Statt dass die wüsten Stellen sich wieder vermindern sollen, so sehen wir voraus, dass sie sich noch merklich vermehren werden. Sonst suchten die Bürger doch noch einer vor dem andern die Häuser und die zerfallenen Dächer zu reparieren und, falls sie auch hierzu unvermögend, solche zu verkaufen, allein seit der vorseienden Ziegelbedachung, da sie mit Schindeln nicht decken dürfen, so lassen sie gar alles stehen, wie es ist, ohne auf die mindeste Reparatur zu denken, und, die kein Haus haben, begehren keins zu kaufen; wenn sie gleich eins umsonst haben können, so lehnen sie diese Anerbietung bestmöglichst von sich; folglich wird in weniger Zeit kein Dach auf den Häusern

durch eine Gabe von 20000 rth. erreicht, dass alle Häuser Ziegeldächer erhielten, 1806 waren nur noch 452 von 650 Häusern mit Ziegeln gedeckt. In der Festung Brieg waren 1806 von 593 Häusern 357 mit Ziegeln gedeckt, in der Festung Neisse von 532 Häusern 405, in der Festung Kosel von 216 Häusern 170.

1) Vgl. Grünhagen, Schles. unter Friedrich d. Gr., II, S. 351 ff.

sein, und die Gebäude müssen endlich zusammenfallen. Wir wissen gar nicht, wie man sich dabei zu nehmen, diesem grossen Übel vorzubeugen⁽¹⁾. Die endgültigen Ergebnisse dieses Kampfes gegen die Schindeldächer fielen unter solchen Umständen bescheiden genug aus²⁾.

Soweit die Dächer nicht mit Ziegeln gedeckt waren, hatte man meist Schindeln verwandt, aber in einer grossen Reihe schlesischer Städte fanden sich selbst in der Altstadt vielfach die noch feuergefährlicheren Strohdächer. In den Vorstädten kamen Strohdächer allenthalben vor. Zwischen den Häusern, namentlich in den Vorstädten, standen die zahlreichen Scheunen und Ställe der Ackerbürger, in Bunzlau allein 131 Scheunen.

Wie gering die Bautätigkeit in den Städten war, erkennt man daraus, dass in den Städten des schon erwähnten dritten steuerrätlichen Departements des Breslauer Kammerbezirks vorhanden waren:

am Ende der Regierung Friedrichs II.:	1806:
in Bolkenhain 207 Häuser	217 Häuser
in Freiburg 260 „	263 „
in Friedland 190 „	192 „
in Gottesberg 249 „	241 „ (!)
in Hohenfriedberg 83 „	83 „
in Landeshut 507 „	510 „
in Liebau 277 „	285 „
in Reichenbach 441 „	447 „
in Schömburg 284 „	289 „
in Schweidnitz 661 „	650 „ (!)
in Striegau 356 „	407 „
in Waldenburg 127 „	155 „
in Zobten 142 „	148 „
Summa 3784 Häuser	3887 Häuser

1) J. Schneider, Gesch. d. Stadt Patschkau, Neisse 1843, S. 364/5.

2) In den 20 Jahren nach dem Tode Friedrichs des Grossen stieg die Zahl der Ziegeldächer in Gottesberg von 0 auf 14, in Landeshut von 82 auf 133, in Liebau von 0 auf 60, in Grünberg von 101 auf 309, in Freistadt von 256 auf 309, in Sprottau von 105 auf 275, in Sagan von 364 auf 532, in Frankenstein von 16 auf 30, in Münsterberg von 34 auf 47. 1806 gab es in Friedland, Loslau, Lublinitz, Tarnowitz, Krappitz überhaupt noch keine Ziegeldächer, in Beuthen bei 348 Häusern 8 Ziegeldächer, in Gleiwitz bei 415 Häusern 2, in Guttentag bei 188 Häusern 1.

In 20 Jahren, in denen der Friede und die preussische Neutralitätspolitik die Entwicklung der Städte begünstigen konnten, wurden in dem am dichtesten bevölkerten Teile des Breslauer Kammerbezirks in 13 Städten nur 103 neue Baustellen bebaut. So erklärt es sich auch, warum die meist aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges stammenden wüsten Stellen in den Städten trotz aller Bemühungen der Regierung beim Beginn des 19. Jahrhunderts noch nicht überall verschwunden waren. Die Steuerräte verbesserten manchmal die spröden Tatsachen, so befahl Steuerrat Ludendorf 1777 7 wüste Stellen aus dem Kataster von Patschkau zu streichen und 4 zu je 2 zusammenzulegen, dann konnte er, obwohl dieses Verfahren streng verboten war, stolz berichten, dass dank seiner Bemühungen 9 wüste Stellen verschwunden seien. Trotzdem zählte man 1806 im Breslauer Kammerbezirk mit Ausnahme Breslaus, der um die Hauptstadt herumliegenden kleinen Orte und der Grafschaft Glatz noch 249 wüste Stellen¹⁾, in dem viel kleineren Glogauer Bezirk 223²⁾.

Auf den kleinen Häusern dieser armseligen Städte ruhte noch eine gewaltige Hypothekenschuld, in Schweidnitz z. B. über 280000 rth., in Hirschberg über 183000 rth., in Breslau 2560000 rth. Die Städte des Breslauer Kammerbezirks unter Ausschluss der Hauptstadt hatten 2650000 rth. und die des Glogauer Bezirks 2210000 rth. Hypothekenschulden³⁾.

In diesen dürftigen Orten wohnten auch nicht viel Menschen. Damit wir eine übersichtliche Vorstellung von den Bevölkerungsverhältnissen gewinnen können, wollen wir die Städte gruppenweise in ihrer Zusammengehörigkeit zu steuerrätlichen Departements betrachten.

Breslau unterstand keinem Steuerrat, sondern der Kriegs- und Domänenkammer. Infolge des Niedergangs des Handels

1) z. B. in Frankenstein 8, in Münsterberg 1785: 57, 1806: 47, in Schweidnitz 5, in Striegau 1763: 74, 1806: 22, in Beuthen Oberschl. 1763: 35, 1806: 23.

2) z. B. in Neustädtel 1791: 50, 1806: 40, in Priebus 1787: 64, 1806: 37, in Primkenau 1806: 48, in Sagan 1787: 40, 1806: 11, in Lüben 1789: 12, 1806: 13!

3) M. Philippson, *Gesch. d. pr. Staatswesens*, I, S. 445/6.

blieb die Einwohnerzahl in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stehen. 1756 betrug sie ohne die Garnison 54 774 Köpfe, 1770: 51 522, 1780: 50 524, 1790: 54 917, 1800: 54 299 und 1809, zur Zeit der Einführung der Städteordnung, 59 950. 1756 gewannen 281 Männer das Bürgerrecht in Breslau; die Schrecken des siebenjährigen Krieges trieben viele in die der Plünderung, dem Raube, der Brandstiftung und Vergewaltigung weniger ausgesetzte Grossstadt, so dass 1761 401 Männer das Bürgerrecht erwarben. Nach dem Hubertusburger Frieden sank die Zahl, 1783 erreichte sie mit 143 den tiefsten Stand; in dem Jahrzehnt von 1780—1790 meldeten sich weniger Leute zur Aufnahme in den Bürgerverband als von 1680—1700.

Die Verteilung der anderen Städte auf die steuerrätlichen Departements wechselte öfters, zum letzten Male 1804; diese Einteilung wurde den folgenden Berechnungen, um einen Vergleich zu ermöglichen, auch für die vorhergehende Zeit zu Grunde gelegt.

Das erste steuerrätliche Departement des Breslauer Kammerbezirks umfasste 10 Städte, die etwa im Umkreis von 30 Kilometern die Hauptstadt umgaben: Auras, Stroppen, Trebnitz, Hundsfeld, Juliusburg, Oels, Bernstadt, Ohlau, Kanth und Neumarkt. Der Steuerrat wohnte in Breslau. Die Gesamteinwohnerzahl betrug 1806: 16 300 Köpfe.

Das 2. Departement umfasste 16 Städte in dem Gebiet oberhalb Breslaus zwischen der Oder und dem Gebirge der Neisse und der Lohe, mit 35 300 Einwohnern: Brieg, Sitz des Steuerrates, Schurgast, Löwen, Grottkau, Neisse, Ziegenhals, Ottmachau, Patschkau, Reichenstein, Wartha, Silberberg, Frankenstein, Münsterberg, Nimptsch, Strehlen und Wansen.

Zum 3. Departement gehörten die 13 Städte innerhalb des westlich davon gelegenen Gebietes bis ans Striegauer Wasser und den Oberlauf des Bobers und der wütenden Neisse, mit 27 900 Einwohnern im Jahre 1806: Zobten, Reichenbach, Schweidnitz, Sitz des Steuerrats, Freiburg, Waldenburg, Gottesberg, Friedland, Landeshut, Liebau, Schömberg, Bolkenhain, Hohenfriedberg und Striegau.

Rechts der Oder bildeten 10 Städte mit 14 650 Einwohnern längs der polnischen Grenze von den östlichen Ausläufern des Katzen-

gebirges bis an die Quelle des Stobers das 4. Departement: Festenberg, Neumittelwalde (Medzibor), Gross-Wartenberg, Reichthal, Namslau, Sitz des Steuerrats, Konstadt, Pitschen, Kreuzburg, Landsberg und Rosenberg.

Aus den 9 Städten der Grafschaft Glatz mit 16600 Einwohnern bestand das 5. Departement: Glatz, Sitz des Steuerrats, Habelschwerdt, Mittelwalde, Landeck, Wilhelmsthal, Reinerz, Lewin, Wünschelburg und Neurode.

12 oberschlesische Städte links der Oder und 4 des rechten Ufers machten mit 29950 Einwohnern das 6. Departement aus: Oppeln, Falkenberg, Krappitz, Zülz, Neustadt, Sitz des Steuerrats, Oberglogau, Kosel, Leobschütz, Bauerwitz, Ratibor, Katscher und Hultschin, rechts der Oder: Rybnik, Ujest, Leschnitz und Gross-Strehlitz.

Die 11 übrigbleibenden oberschlesischen Städte rechts der Oder mit 18600 Einwohnern im Jahre 1806 umfasste das 7. Departement: Guttentag, Lublinitz, Tarnowitz, Sitz des Steuerrats, Tost, Peiskretscham, Gleiwitz, Beuthen O-S., Nikolai, Pless, Sohrau O-S. und Loslau.

Südlich der niederschlesischen Heide, begrenzt durch den Queis, die Gebirge, den oberen Bober und die wütende Neisse, lagen die 15 Städte des 1. Departements des Glogauer Kammerbezirks mit 45700 Einwohnern im Jahre 1807: Bunzlau, Naumburg a./Q., Greiffenberg, Friedeberg a./Q., Löwenberg, Liebenthal, Lähn, Hirschberg, Warmbrunn, Schmiedeberg, Schönau, Jauer, Goldberg, Liegnitz, Sitz des Steuerrats, und Hainau.

Nördlich davon zwischen der Lausitzer Neisse und der polnischen Grenze, von Glogau abwärts zu beiden Seiten der Oder bildeten 15 Städte mit 40850 Einwohnern das 2. Departement: Schwiebus, Schlawa, Grünberg, Deutsch-Wartenberg, Neusalz, Naumburg am Bober, Freistadt, Beuthen an der Oder, Neustädtel, Glogau, Polkwitz, Primkenau, Sprottau, Sagan, Sitz des Steuerrats, und Priebus.

5 Städte links der Oder von der Katzbachmündung bis in die Nähe von Glogau und 9 Städte rechts der Oder längs der polnischen Grenze vom Schlesischen Landgraben bis an den Militscher Strompass über die Bartsch mit 20750 Einwohnern

umfasste das 3. Departement: Köben, Raudten, Steinau a./O., Lüben und Parchwitz, Wohlau, Prausnitz, Militsch, Sulau, Trachenberg, Winzig, Herrnsstadt, Guhrau und Gross-Tschirnau¹⁾.

Betrachten wir zunächst die 15 in den industriereichen Gebirgskreisen gelegenen Städte des 1. steuerrätlichen Departements des Glogauer Bezirks: Sie zählten ohne die Garnisonen 1785: 39 700 Einwohner, 1807: 45 700 Einwohner, 1905: 145 500 Einwohner. In dem Vierteljahrhundert von 1785 bis 1807 hatte sich also die Einwohnerzahl nur um 2 Dreizehntel vermehrt, in dem folgenden Jahrhundert mehr als verdreifacht, wenn auch hier wie überall Eingemeindungen eine gewisse Rolle gespielt haben mögen.

1756 fanden sich in den 8 Städten: Goldberg, Greiffenberg, Hainau, Hirschberg, Jauer, Löwenberg, Naumburg a./Q. und Schmiedeberg 24 900 Einwohner, am Ende der Regierung Friedrichs des Grossen wenig mehr, nämlich 26 000, 1807: 28 500. Gegen den Stand vor einem halben Jahrhundert war also nur eine Vermehrung um ein Siebentel eingetreten; 1905 zählten diese 8 Städte 64 500 Einwohner, in 100 Jahren hatte sich also die Bevölkerung mehr als verdoppelt. Diese Zahlen verraten doch den schweren Druck, den der bürokratische Militärstaat Friedrichs des Grossen auf die Städte ausübte.

Oder wählen wir aus dem Breslauer Bezirk das 3. Departement. Diese 13 Städte besaßen 1784: 24 100 Einwohner, 1806: 27 900, 1905: 125 600 Einwohner. In dem letzten Vierteljahrhundert unter dem friderizianischen Staate hatte sich also die Einwohnerzahl nur um ein Sechstel gehoben, während sie im folgenden Jahrhundert auf das 4 $\frac{1}{2}$ fache stieg. In den 5 Städten: Hohenfriedberg, Landeshut, Schömburg, Schweidnitz und Zobten wohnten 1756: 13 300 Einwohner, gegen Ende der Regierung Friedrichs des Grossen nur noch 11 800, die Bevölkerung hatte sich also um mehr als ein Neuntel vermindert; 1806 gab es in den 5 Städten

1) Neuschlesien, das von 1795 bis 1807 zu Schlesien gehörte und ein besonderes steuerrätliches Departement bildete, ist, weil es 1807 abgetreten wurde, hier weggelassen worden. — Ein Verzeichnis der schlesischen Städte mit Angabe ihrer wirtschaftlichen Bedeutung findet sich S. 60—191 des 3. Bandes von Schlesien in merkantilistischer, geographischer und statistischer Hinsicht, dargestellt von J. C. Sinapius, Sorau und Leipzig, 1808.

13 700 Einwohner, etwa ebenso viele wie vor 50 Jahren; 1905: 45 900, in einem Jahrhundert hatte sich also die Einwohnerzahl mehr als verdreifacht.

Endlich noch ein oberschlesisches Departement, das sechste. Seine 16 Städte hatten im Beginn der achtziger Jahre 24 800 Einwohner, 1806: 29 950, 1905: 141 500. In dem letzten Vierteljahrhundert unter dem friderizianischen Staate hatte sich also die Bevölkerung um ein Fünftel vermehrt. Die 8 Städte: Falkenberg, Gross-Strehlitz, Katscher, Kosel, Leobschütz, Neustadt, Oppeln und Ratibor, die vor dem siebenjährigen Kriege 12 800 Einwohner zählten, besaßen zu Anfang der achtziger Jahre 15 600 und 1806: 18 500 Einwohner; in einem halben Jahrhundert hatte sich hier die Bevölkerung um nicht ganz die Hälfte vermehrt, während in den 5 genannten Städten des Schweidnitzer Departements gar keine und in den 8 Städten des Liegnitzer Departements nur eine Vermehrung um ein Siebentel eingetreten war. Die oberschlesischen Städte, in denen Handel und Gewerbe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts doch eine viel geringere Rolle als anderswo spielten, in denen es die meisten Ackerbürger gab, entwickelten sich also unter der Herrschaft des friderizianischen Staates am stärksten.

Bei der Einführung der Städteordnung im Jahre 1809 und der durch die Bezirkseinteilung bedingten Feststellung der Einwohnerzahlen ergaben sich mancherlei Verschiebungen durch den Krieg, die Einäscherung der Vorstädte der Festungen, die Verlegung der Behörden von Glogau nach Liegnitz, von Kosel nach Ratibor usw. Damals gab es in Schlesien eine einzige grosse Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern: Breslau; Mittelstädte zwischen 3 500 und 10 000 Einwohnern 16, und zwar 9 im Glogau-Liegnitzer Bezirk: Liegnitz (9 500), Glogau (9 100), Grünberg (8 600), Goldberg (5 800), Hirschberg (5 600), Jauer (4 700), Sagan (4 500), Schmiedeberg (3 700) und Bunzlau (3 500); 7 im Breslauer Bezirk: Schweidnitz (6 800), Brieg (6 750), Neisse (6 300), Glatz (4 200), Oels (3 900), Neustadt (3 800) und Ratibor (3 700). 51 Städte in Schlesien hatten 2 000 bis 3 500, 34 Städte 1 000 bis 1 500, 25 Städte 500 bis 1 000 und 3 Städte unter

500 Einwohner. In der Grossstadt wohnten damals 60000, in Mittelstädten 90000, in Kleinstädten 175000 Menschen.

In ganz Schlesien gab es 1809: 1898000 Menschen und zwar 1574000 ländliche und 324000 städtische Einwohner; die Städter bildeten den 6. Teil der gesamten Volkszahl. Im Durchschnitt kamen auf jede Stadt 2493 Einwohner¹⁾. Der Prozentsatz der Städter zur Gesamtbevölkerung betrug 1756: 22 Proz., 1777: 19 Proz., 1807: 17 Proz., 1890: 30 Proz. Auch diese Zahlen enthüllen den relativen Rückgang der schlesischen Städte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Die meisten schlesischen Städte umschlossen drei scharf von einander gesonderte, mit feindseligem Misstrauen sich begegnende Bevölkerungsschichten, die Bürger, das Militär und die Juden.

Der militärischen Gerichtsbarkeit und nicht dem Stadtgericht des Magistrats unterstanden nicht bloss alle aktiven Soldaten, sondern auch deren Frauen, Kinder und Gesinde. Aus der Regimentskasse erhielten die Mannschaften für ihre Kinder von der Geburt an Erziehungsgelder, „die Kindergelder“, für die Knaben in der Regel auch ein paar Kleidungsstücke; sie unterrichtete der Regimentsschullehrer; waren sie herangewachsen, so traten sie neben den Vater in Reih und Glied²⁾. Welche Rolle in den Garnisonstädten die Militärgemeinde spielte, geht z. B. daraus hervor, dass sie 1787 in Liegnitz 1817 Köpfe gegenüber 5111 bürgerlichen Einwohnern zählte; 1806 gab es in Liegnitz 6089 Einwohner neben 1062 Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen und 1297 Soldatenfrauen und Kindern, von 7 Menschen gehörten also immer zwei zur Militärgemeinde. Dadurch wurde dem Magistrat die Erfüllung seiner Obliegenheiten sehr erschwert; er hatte für das wirtschaftliche Gedeihen der Bürger zu sorgen, die

1) Die Einwohnerzahlen sind zusammengestellt aus Rep. 199. M. R. V, 7 a. Suppl. M. R. D. 13, 98, 221, 222. Rep. 14. P. A. II, 31 b vol. 3, P. A. V, 14 r, 55 a. — In der Kurmark bildeten die Städte unter Beiseitelassung Berlins immer noch den 3. Teil der Einwohner. H. Preuss, D. Entw. d. deutsch. Städtew. Bd. I, S. 283.

2) Oberst W. Mente (Sohn eines Breslauer Kriegs- und Domänenrats), Von der Pieke auf. Erinnerungen an eine 49jährige Dienstzeit. Berlin, 1861. S. 24.

im Auslande angeworbenen lebenslänglichen Soldaten aber, in der Mehrzahl vom Wachtdienst befreit, begnügten sich, soweit sie ein Handwerk erlernt hatten, trotz aller Verbote nicht damit, als Gesellen bei den städtischen Meistern zu arbeiten, sondern pfuschten ihnen ins Handwerk, ja hielten sich manchmal gar selber Gesellen¹⁾, ohne dass der Magistrat dagegen einschreiten durfte. Er musste heilfroh sein, wenn man ihm nicht zu nahe trat; eine Kabinettsordre verbot 1752 den Offizieren bei Streitigkeiten mit den Bürgern „die Sachen ganz einseitig vor sich zu traktieren, die Magistratspersonen zu brüskieren und übel zu begegnen, auch wohl mit Schlägen zu traktieren und selbige nach ihrem eigenen Gefallen auf die Wacht setzen zu lassen“²⁾. Die Kommandanten waren angewiesen, die Geschäftsführung der Magistrate zu überwachen und darüber zu berichten, ihnen unterstand das gesamte Feuerlöschwesen; diese Rechte benutzten sie nur zu oft, um in die wichtigsten Fragen der Verwaltung selber einzugreifen und ihre Wünsche durchzusetzen³⁾. In jeder Beziehung war der Kommandant der Herr der Stadt. Mit der Akziseverwaltung wetteiferte das Militär in der Beschlagnahme der schönsten Räume in den Rathäusern für ihre Zwecke. Im katholischen Patschkau z. B. diente der Rathaussaal dem Gottesdienste der evangelischen Militär-gemeinde, ein anderer grosser Raum der Akzise; der vielköpfige Magistrat musste sich infolgedessen mit einer einzigen Stube begnügen. Als in Breslau eine Kaserne umgebaut wurde, liess General Tauentzien ein Bataillon in der oberen grossen Halle des Rathauses exerzieren, bis die Gewölbe des herrlichen gotischen Baues Risse und Sprünge zeigten; auch dann wurden die Übungen fortgesetzt, nur das Aufstampfen mit den Füßen und Gewehren untersagt.

So standen sich bald in versteckter, bald in offener Feind-

1) Zirkular der Breslauer Kammer vom 6. IV. 1774. Korns Edikten-sammlung, 14. Bd. (Breslau 1785) S. 166.

2) Grünhagen, Schles. unter Friedr. d. Gr., I, S. 399. — Vgl. dazu die tolle Geschichte, die J. Förster in Grünbergs Gesch. von frühester Zeit bis zum Jahre 1830 (Grünberg 1848) S. 120 ff. erzählt, und den Artikel Tauentzien im 37. Bd. der A. D. B. S. 443. ff.

3) z. B. die Einführung der Strassenbeleuchtung in Münsterberg. Fr. Hartmann, Gesch. d. Stadt Münsterberg (Münsterberg 1907) S. 359.

schaft, frecher Übermut auf der einen, verbissener Hass auf der anderen Seite, Bürger und Militär gegenüber.¹⁾ Wie von den Soldaten das Zivil misshandelt wurde, so die Juden von den Christen. In seiner Judenpolitik verfolgte der friderizianische Staat in Schlesien zwei einander widerstreitende Prinzipien: man wollte, wie bisher üblich, jede weitere Verbreitung und Vermehrung der Juden unterbinden, andererseits konnte man sie nicht entbehren, so bei den Pferde- und Getreidelieferungen im Kriege, man suchte zugleich möglichst viel aus ihnen für die Staatskasse herauszuschlagen und durch sie gewerbliche Unternehmungen fördern zu lassen. Als alle Versuche vor und nach dem siebenjährigen Kriege, in Patschkau einen Wochenmarkt zu errichten, gescheitert waren, empfahl der Magistrat die Ansiedelung ein paar jüdischer Kaufleute, sie sollten das Unmögliche möglich machen. So verfolgte man neben den Unterdrückungsbestrebungen Ziele, die sich durch eine Vermehrung der Juden am leichtesten erreichen liessen.

Nach der preussischen Eroberung wurden nur in Breslau und seinen Nachbarorten: Auras, Dyhernfurth, Hundsfeld und Festenberg, in Glogau und Zülz Judengemeinden geduldet, nur in Oberschlesien durften sich Juden in den Dörfern als Pächter der Branntweinschänken an der nach Galizien führenden Handelsstrasse niederlassen. Von 1744 ab sollten nur 12 privilegierte Judenfamilien, ein Rabiner, ein Schuldiener, ein Makler, ein Fleischer usw. in Breslau wohnen, nur ein Sohn aus jeder Familie durfte heiraten; die Zahl der ledigen Angestellten, der Famulizjuden, wurde auf 2 für jede Familie beschränkt, der Handel mit Tuch, Wolle, Garn, Flachs, Rölthe und Leder den Juden verboten, den oberschlesischen Juden, besonders den aus Zülz, das Hausieren erschwert. Trotzdem wuchs sehr bald die Zahl der privilegierten Familien in Breslau, denn die Juden, die in den drei schlesischen Kriegen Fouragelieferungen und die berüchtigten Münzverschlechterungen übernahmen, erhielten Generalprivilegien, die ihnen völlige Handelsfreiheit und das Recht gewährten, be-

1) Vgl. auch meinen Aufsatz in den Preussischen Jahrbüchern Bd. 130 (Berlin 1907): Bilder aus der Entwicklungsgesch. der preuss. Bureaucratie im friderizianischen Schlesien S. 287 ff.

liebig viele Famulizjuden zu halten, ein Recht, das alle bisherigen Beschränkungen wieder über den Haufen warf. Wer jetzt in Breslau einwandern wollte, gab sich gegen eine Entschädigung an den Generalprivilegierten für seinen Famulizjuden aus und trieb dann Handel auf eigene Faust. Die 1744 aus Breslau vertriebenen Juden waren in die ihnen freigegebenen Nachbarorte gezogen; gegen Zahlung einer bestimmten Summe, des fixierten Entrées, durften sie sich ihrer Geschäfte halber längere Zeit in Breslau aufhalten; so kehrten sie tatsächlich nach der Hauptstadt zurück. In Oberschlesien gestattete man 1750 den Juden, in einer akzisepflichtigen Stadt einen Kramhandel zu errichten, falls am Ort ein solcher noch fehlte und der Jude entweder ein leerstehendes Haus kaufte oder eine wüste Stelle bebaut. Zahlreiche Grundherrn begünstigten aus finanziellen Rücksichten diese Ansiedelung von Juden in den Mediatstädten, und in der Gründerzeit nach dem siebenjährigen Kriege wetteiferten mit ihnen die staatlichen Behörden, wenn es galt, durch vermögende Juden bisher unbekannte Industriezweige in Schlesien einzubürgern.

Ende der siebziger Jahre erfolgte wieder ein Rückschlag. Die Juden wurden aus den Städten links der Oder mit Ausnahme von Glogau, Breslau, Brieg und Zülz vertrieben, ihnen aber dafür die meisten Städte rechts der Oder freigegeben. Diese räumliche Beschränkung wussten sie teilweise zu umgehen, indem sie sich in den an der Oder gelegenen Städten Steinau, Ohlau, Krapitz rechts des Flusses ansiedelten; andererseits wurden zur gleichen Zeit in den links der Oder gelegenen Grenzstädten Hultschin und Katscher böhmische und mährische jüdische Einwanderer aufgenommen. Kurz und gut, beim Tode Friedrichs war die Zahl der schlesischen Juden im Vergleich mit dem Anfang seiner Regierung stark gewachsen, in Breslau um mehr als das Zehnfache.

Unter Friedrich Wilhelm II. setzten wie auf vielen anderen Gebieten, so auch in der Judenfrage Reformen und Experimente ein, um Unzuträglichkeiten im einzelnen abzustellen und die noch durchaus in mittelalterlicher Geistesverfassung steckenden Talmudjuden mit westeuropäischer Zivilisation zu erfüllen, ohne doch die Fundamente der bisherigen Gesellschaftsordnung zu erschüttern

und besonders die einträglichen Einnahmen des Staates aus der Judenschaft zu verringern. Hatte 1780 Friedrich der Grosse den Juden untersagt, in Oberschlesien wie bisher das Backen, Schlachten, Bierbrauen, Branntweinbrennen und Ausschenken, Pottaschesiedereien usw. auf den Rittergütern zu pachten, so wurde es ihnen 1787 wieder erlaubt, weil ohne den jüdischen Pächter, Getreide- und Viehhändler, Makler und Geldleiher die grossen Herren nicht auszukommen vermochten. Im nächsten Jahre erlangten die privilegierten Juden das Recht, auch ihren zweiten Sohn zu verheiraten, falls er eine ansehnliche Fabrik anlegte oder unterstützte, ein Vermögen von 200 bis 500 rth. nachwies und auf einer wüsten Stelle in einer der oberschlesischen Städte, in der Juden sich niederlassen durften, ein Ziegelhaus errichtete. Sehr bald durfte auch der dritte und vierte Sohn heiraten, wenn ein Vermögen von 1500 und 3000 rth. vorhanden war. Nach längeren Beratungen wurde 1790 in Breslau die Zahl der privilegierten Judenfamilien auf 160 erhöht und eine Judenschule angelegt, um im Geiste Mendelsohns „die Judenschaft allmählich durch das Band der Bildung an die übrige Menschheit zu knüpfen.“¹⁾ Man bot, allerdings meist vergebens, den christlichen Handwerksmeistern den Titel eines kgl. Hof- und Freimeisters an, ausserdem jedes Jahr einen Monat Servisfreiheit, um ihren Widerwillen gegen die Aufnahme jüdischer Lehrlinge zu überwinden. Die Juden mussten sich deutsche Familiennamen zulegen, von 1791 ab alle Handlungsbücher, kaufmännischen Rechnungen und ihre Gemeindebücher in deutscher Sprache führen, man bekämpfte den jüdisch-deutschen Jargon und suchte die Juden zum Deutschsprechen anzuhalten, Reformbestrebungen, die auf einen starken Widerstand der grossen orthodoxen Masse der Talmudjuden stiessen.

So hatte man die Fesseln zum Teil gelockert, die Juden bildeten gesonderte Gemeinden, die sich unter staatlicher Aufsicht selber verwalteten, in der Rechtsprechung unterstanden die Juden den gleichen Gerichten wie die Christen; an eine volle Emanzipation zu denken, verbot in erster Linie das finanzielle Interesse

1) Vgl. auch H. Wendt, Die Anfänge des Breslauer Vereinswesens in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schles. Bd. 37 (Breslau 1903) S. 268/9.

des Staates. Die Juden hatten natürlich alle Abgaben der Christen zu entrichten, ausserdem aber noch bedeutende Zahlungen für ihre Duldung und Befreiung vom Militärdienst. Zunächst einmal das Schutzgeld, von dem aber die meisten Generalprivilegierten befreit waren, die anderen zahlten nach ihrem Vermögen und Verdienst, die fremden Kaufleute nach der Dauer ihres Aufenthaltes und ihrem Wohnort; die polnischen Juden wurden aus Rücksicht auf die Wichtigkeit des polnischen Handels begünstigt. Das Breslauer Judenamt nahm zu Anfang des 19. Jahrhunderts 5840 rth. jährlich ein, davon flossen 40 rth. zur Hauptmanufakturkasse, 800 rth. zur Militärwitwenkasse und 600 rth. zum Salarienfonds der Domänenkasse. Die mit der Erhebung der Gefälle und der Aufsicht über die Verwaltung der Judengemeinde beauftragten Beamten der Kriegs- und Domänenkammer erhielten dafür stattliche Vergütungen; für die Staatskasse blieben noch 3265 rth. übrig. In Schlesien bestanden ausserhalb Breslaus und Glogaus noch 21 derartige Judenämter, alle im Breslauer Bezirk. Die Existenz eines Judenamtes in Münsterberg beweist, dass die Vertreibung der Juden vom linken Oderufer nicht von langer Dauer war; 1793 siedelten sich dort die ersten Juden an. Die Provinzialjudenämter erhoben das Schutzgeld nach den gleichen Grundsätzen wie in Breslau, aber den Reichstaler nicht zu 24, sondern zu 25 guten Groschen; der 25. floss in die Sportelkasse der Breslauer Kammerkanzlei. Von den Erträgen wurden ferner die Unkosten der Judenämter abgezogen, eine bedeutende Summe zum Salarienfonds gezahlt, und trotzdem nahm die Staatskasse des Breslauer Bezirks noch 12300 rth. ein. Die jüdische Druckerei in Dyhernfurth entrichtete jährlich 120 rth.

Eine andere Abgabe der Juden bildeten die Silberablieferungsgelder. 1748, bei der Einführung des Graumannschen Münzfusses, wurde, um dem empfindlichen Silbermangel der Münze abzuhelpen, den Juden einfach befohlen, jährlich eine bestimmte Silbermasse zu einem sehr niedrigen Kurse zu liefern; nach dem siebenjährigen Kriege fiel die Silberlieferung weg, der Kursverlust, den die Juden bisher hatten tragen müssen, wurde aber von ihnen weiter erhoben. Nachdem durch eine Verordnung vom April 1785 das ideell zu liefernde Silberquantum bedeutend

herabgesetzt worden war, brachte der Breslauer Bezirk der Berliner Generalmünzkasse noch immer jährlich 6470 rth. ein.

Wollte ein privilegierter Jude heiraten, so musste er sich trotz seines Privilegs die Erlaubnis der Regierung noch erkaufen; im Laufe der Zeit waren diese Abgaben erhöht worden „zur Beschränkung der Population des überflüssigen Judenvolks.“ Das Ziel war nicht erreicht worden, aber die Juden mussten im Beginn des 19. Jahrhunderts von jedem Trauschein 10 rth. Rekrutengelder, 5 rth. Stempel, 5 rth. zur Hauptmanufakturkasse, 5 rth. dem Breslauer Kanzleidirektor und etwa 5 rth. Kanzleigebühren entrichten. Damit noch nicht genug. Für den Übergang der Stammmutter vom Vater auf den Sohn waren wieder einige Taler zu zahlen, ferner für die Erlaubnis, in Breslau ein Haus zu kaufen, $\frac{3}{4}$ Proz. vom Werte des Hauses und jährlich einige Taler zur jüdischen Schulkasse. Die Pachtungen der ober-schlesischen Juden wurden nur gegen hohe Gebühren vom Staate bestätigt. Endlich mussten die schlesischen Juden jährlich 800 von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebene Kalender abnehmen. Von 1769 ab war jeder Jude, der ein Haus erwarb, oder das Niederlassungsrecht erhielt, verpflichtet, aus der Berliner Manufaktur für 300 rth. Porzellan zu beziehen; nur ausserhalb Preussens durfte er es weiterverkaufen; die Generalprivilegierten mussten 500 rth. auf Porzellan verwenden. Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts fiel diese Zumutung aber weg.

1809 berechnete Kalkulator Zimmermann für die Regierung, dass die Juden des Breslauer Bezirks ausser den für alle preussischen Untertanen verbindlichen Steuern, ungerechnet der eben erwähnten Abgaben an die Kanzleibeamten, Steuerräte und Domänenräte, der Beiträge zum Salarienfonds, zu der Militärwitwenkasse, der Hauptmanufakturkasse, der jüdischen Schulkasse, der Rekrutengelder, ungerechnet jener $\frac{3}{4}$ Proz. Gebühren beim Häuserkauf, der 100 rth. für Kalender noch 23576 rth. jährlich an die Staatskasse zahlten. 1807/8 gab es im Breslauer Bezirk 10662 Juden, darunter 5133 Männer; auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung kamen also mehr als 2 rth. besondere Abgaben. Da nun 1809 die 1284000 Einwohner des Breslauer Bezirks an Kontribution, Akzise und Nahrungssteuer zusammen

2497000 rth., also noch nicht ganz 2 rth. auf den Kopf, aufbrachten, so begreift man, dass die Juden, mehr als doppelt so hoch besteuert wie die Christen, unter einem schweren Druck zu leiden hatten, und man versteht, wie sich bei diesen 5 Proz. der städtischen Bevölkerung des Breslauer Bezirks Heimatsgefühl, Vaterlandsliebe oder gar Begeisterung für den friderizianischen Staat kaum einstellen konnten¹⁾.

Zwischen Militär und Juden stand das Bürgertum; es zerfiel in mehrere Gruppen, den Gelehrtenstand, der die Ärzte, Apotheker, Advokaten, Geistlichen und höheren Lehrer umfasste, zu dem manchmal die wenigen vorhandenen Rentner gerechnet wurden — die Stadtphysici waren die berufenen Vertreter dieses Standes —, daneben die Kaufleute mit ihren Ältesten, bisweilen als Grossbürger bezeichnet, ferner die Kleinbürger, die in den Zünften organisierten Handwerker unter der Leitung der Zunftältesten. Unterhalb und ausserhalb des Bürgerverbandes standen ausser den Juden und dem Militär die Schutzverwandten: die Hausierer, Höker, Lumpensammler, die Musikanten und die dienende Klasse, die Gesellen, Lehrjungen, Handlungsgehülfen und das Gesinde. Die Staatsbeamten waren vom Bürgerschaftsverbande eximiert.

Die wirtschaftliche Gliederung der Bevölkerung ergibt sich aus den Nachrichten über die bei der Einführung der Städteordnung angelegten Bürgerrollen. Leider liegen nähere Angaben nur aus 7 der 14 Städte des 3. steuerrätlichen Departements im Glogau-Liegnitzer Kammerbezirk vor. Nach den Bestimmungen der Städteordnung mussten alle Grundstückbesitzer und selbständigen Gewerbetreibenden das Bürgerrecht erwerben, von der Wahlbeteiligung wurden aber ausgeschlossen die aktiven Magistratsmitglieder, die unter Kuratel Stehenden, die im Konkurs Befindlichen, die der bürgerlichen Ehrenrechte Entkleideten, die un-

1) Rep. 14. P. A. II, 43 b. — Zimmermann, *Gesch. u. Verfassung der Juden im Herzogtum Schlesien* (Breslau 1791). — Worbs, *Gesch. d. Juden in Schles. in den Schles. Provinzialbl.* Bd. 40 (Breslau 1804) S. 540 ff. — Grünhagen, *Schles. u. Fr. d. Gr.*, I, S. 510 ff., II, 406 ff. — Freudenthal, *Die ersten Emanzipationsbestrebungen der Juden in Breslau in der Monatsschr. f. Gesch. u. Wissenschaft d. Judentums.* Bd. 37 (Breslau 1892/3), S. 41 ff. — In Glogau hatten 1809 von 387 erwachsenen männlichen, wirtschaftlich selbständigen Juden 209 ein jährliches Reineinkommen unter 150 rth.

mündigen und weiblichen Grundstückbesitzer und Gewerbetreibenden, ferner diejenigen männlichen Gewerbetreibenden, die in kleinen und mittleren Städten ein jährliches Reineinkommen, d. h. ein Einkommen nach Abzug der Betriebsunkosten und Schuldzinsen, von weniger als 150 rth. besaßen¹⁾, endlich die Lumpensammler, Höker und Hausierer, die wohl zur letzten Gruppe ihrem Verdienst nach gehörten und die von den schlesischen Behörden immer noch nicht für gleichgestellt mit den andern Gewerbetreibenden erachtet wurden. Gemäss dieser Vorschrift fanden sich 1809 in:

der Stadt:	Ein- wohner:	Grund- stück- besitzer:	Davon stimm- fähig:	Gewerbe- treibende ohne Grund- besitz:	Davon stimm- fähig:	Gesamtzahl der Bürger einschl. der Nichtstimm- fähigen:
Parchwitz	800	96	88	60	5	156
Steinau	1982	303	241	96	19	399
Raudten	1140	148	137	35	19	183
Köben	890	78	73	42	27	120
Wohlau	1361	179	125	75	48	254
Gr. Tschirnau	846	107	85	78	52	185
Lüben	2433	?	228	119	78	?

In den 6 Städten ausser Lüben standen also von 7019 Einwohnern 1297 in den Bürgerrollen oder 18 1/2 Proz. der Gesamtbevölkerung; mit ihren Angehörigen dürften sie die ganze Einwohnerschaft ausgemacht haben, grössere nennenswerte Bevölkerungsteile ausserhalb des Bürgerverbandes gab es in den schlesischen Städten, von Breslau abgesehen, nach 1809 nicht, da die Rentner, Beamten usw. sicher eins jener kleinen, billigen Häuschen besaßen, aus denen, wie wir sahen, die Städte bestanden.²⁾ Die Zahl der Grundstückbesitzer im Vergleich mit der der Miets-

1) Nach einer Weisung der Glogauer Kammer vom 17. I. 1809 sollte das Reineinkommen ermittelt werden „durch die Wissenschaft des Magistrats und der Bürgerrepräsentanten, in seltenen Fällen durch eigenhändige Bescheinigung des Vermögens- und Erwerbszustandes“; man nahm also einen ungefähren Durchschnitt, nicht bloss die Erträge der beiden letzten Jahre aus der Franzosenzeit.

2) Im 1. steuerrätlichen Departement des Breslauer Bezirks standen 16,2 Proz. der Bevölkerung in den Bürgerrollen, im 2. 15,4 Proz., im 3. 18 Proz., im 4. 19,4 Proz., im 5. 19,5 Proz., im 6. 16 Proz.

wohner, 911 zu 386, von denen 56 Proz. weniger als 150 rth. verdienten, beweist, dass damals die Begriffe: Mietswohner und arme Leute einander beinahe deckten. Wollen wir nun die Zahl der wirtschaftlich selbständigen Männer ermitteln, so müssen wir von den beiden Gruppen der Grundstückbesitzer und unangesessenen Bürger hauptsächlich die Zahl der unmündigen und weiblichen Grundstückbesitzer abziehen und dürfen wohl hiermit die Differenz zwischen den in den Bürgerrollen eingetragenen und den stimmfähigen Grundstückbesitzern gleichstellen; denn die Anzahl der hausbesitzenden Magistratsmitglieder, der im Konkurs befindlichen Männer usw. wie der Meisterwitwen, die das Gewerbe des Mannes weiterbetrieben, ohne ein Haus, eine Bank oder eine Gerechtigkeit zu besitzen, dürfte sehr gering gewesen sein, so dass sie bei den folgenden Berechnungen nicht ins Gewicht fällt, um so mehr als die eine dieser Gruppen zugezählt, die andere abgezogen werden müsste, sie sich beide also ausgleichen. Wir haben nun in den 6 Städten 749 männliche, erwachsene, stimmfähige Grundstückbesitzer und 386 unangesessene Gewerbetreibende, zusammen 1135 Köpfe oder 16 Proz. der Gesamtbevölkerung, in dem grösseren Lüben nur 14 Proz. Rechnet man, dass die männliche Bevölkerung ungefähr 47 Proz.¹⁾, die vollerenwachsenen Männer etwa 22 Proz. der Bevölkerung ausmachen, so ergibt sich für jene 6 Städte, dass 8 Elftel aller vollerenwachsenen Männer wirtschaftlich selbständig waren, dazu kamen noch die erwachsenen Söhne, d. h. in diesen kleinen schlesischen Städten betrieben die Handwerker, Krämer, Gastwirte und Ackerbürger ihren Beruf mit Hilfe ihrer Familie, wirtschaftlich abhängige Existenzen, eine grössere Anzahl von Gesellen, Arbeitern, Knechten, männlichen und auch weiblichen Gesindes fehlten hier.

Beachten wir weiter, dass in den 6 Städten 749 Grundstückbesitzer und 170 unangesessene Bürger, zusammen 919 Männer oder 13 Prozent der Bevölkerung stimmberechtigt und 16 Proz. wirtschaftlich selbständig waren, legen wir diese Relation zu Grunde und berücksichtigen, dass im 1. steuererrätlichen Departement des Breslauer Bezirks 12,25 Proz. wahlberechtigt waren, im 2. 11,1 Proz., im 3. Departement 13,13 Proz., im 4. 13,8 Proz., im 5. 14,46 Proz.,

1) In Schlesien kommen auf 1000 Männer 1113 Frauen.

im 6. 12 Proz., so finden wir dieselben sozialen Verhältnisse in den meisten schlesischen Städten wie in den oben erwähnten 6 des 3. Departements des Glogauer Bezirks. Die geringere Anzahl stimmfähiger Männer in den oberschlesischen Städten erklärt sich natürlich nicht aus dem Vorhandensein grösserer wirtschaftlich unselbständiger Massen, sondern daraus, dass dort die Gruppe der Gewerbetreibenden mit einem Reineinkommen unter 150 rth. noch grösser war als anderswo. Dagegen betrug in den Städten des Breslauer Bezirks, die 1809 z. T. unter Abweichung von den Bestimmungen der Städteordnung zu der Klasse der Mittelstädte gerechnet wurden, in Brieg, Schweidnitz, Neisse, Neustadt, Glatz, Frankenstein, Oppeln, Leobschütz, Ratibor, Gleiwitz und Oels, die Zahl der Stimmfähigen nur 10,3 Proz.; hier fand sich eine stärkere Masse wirtschaftlich abhängiger Elemente. In dem noch grösseren Glogau standen nur 11 $\frac{1}{2}$ Proz. der Bevölkerung in den Bürgerlisten, nur 7,9 Proz. der Einwohner waren stimmfähig.

Diese etwas kühnen Berechnungen lassen sich durch ein paar genauere Angaben bekräftigen. In Friedeberg a./Qu. kamen 1785 auf 376 Bürger, mit ihren Frauen, Söhnen und Töchtern zusammen 1584 Köpfe, 42 männliche und 25 weibliche Angestellte, darunter viele Halbwüchsige; diese dienende Klasse bildete nur 3,94 Proz. der Bevölkerung. In Freistadt, der Einwohnerzahl nach die 28. unter den 130 schlesischen Städten, zählte man in demselben Jahre 2281 Mitglieder der Bürgerfamilien, 87 Gesellen, 94 männliche und 167 weibliche Dienstboten, 13 Proz. der Bevölkerung war also wirtschaftlich abhängig. In dem 1809 zu den mittleren Städten gehörenden Bunzlau fanden sich 1785 neben 2408 Mitgliedern der Bürgerfamilien 137 Gesellen, 81 Knechte und Diener, 75 Jungen und 250 Mägde, 18,4 Proz. der Bevölkerung.

Bei einem in so einfachen Wirtschaftsverhältnissen lebenden Bürgertum, das bloss in den bedeutenderen Städten eine grössere Menge dienenden Volkes kannte, war im Beginn des 19. Jahrhunderts nur eine recht bescheidene Bildung zu finden. Zahlreich begegnen uns in den städtischen Akten die Kreuze, die Handzeichen der Schreibunkundigen. Die argen Schulverhältnisse und die Schwierigkeiten, welche die Fülle der Analphabeten und in

vielen Orten die Unkenntnis der deutschen Sprache der Durchführung der Städteordnung in den Weg legten, werden wir noch kennen lernen. Das Verlangen nach geistiger Nahrung war in den Bürgerkreisen überaus gering, aber in den letzten Jahrzehnten zweifellos im Wachsen. In Breslau erschien eine einzige wirkliche Zeitung, die privilegierte Schlesische Zeitung, sie übte eine ungeheure Wirkung aus durch ihre ausführlichen und inhaltsreichen Berichte über die Vorgänge in Frankreich und das Scheitern der Josephinischen Reformen im Nachbarlande. Als die Schreckensherrschaft alle Fremden aus Frankreich vertrieb, scheute der zweite Sohn des Besitzers vor einer Reise nach Paris nicht zurück, um neue, zuverlässige Berichterstatter zu gewinnen und die regelmäßige Uebersendung aller literarischen Erzeugnisse Frankreichs für die Zeitung und die mit ihr verbundene Buchhandlung sicherzustellen.¹⁾ In diesem Geschäft, bei dem jüngeren Korn, war nach der Aussage eines Zeitgenossen „alles zu finden, was Paris und Frankreich Neues hervorbringt“. Diese Schriften gingen reissend ab. Alle Bemühungen, neben der Schlesischen selbst mit Hilfe der Regierung zur Belehrung der breiten Massen eine Volkszeitung oder zur Förderung des städtischen Wirtschaftslebens ein Blatt herauszugeben, scheiterten nach kurzer Zeit, der letztere Versuch, charakteristisch genug, auch an dem Widerstande der Breslauer Kaufmannschaft, die dadurch eine Preisgabe ihrer Geschäftsgeheimnisse befürchtete.²⁾ In den Provinzstädten tauchte hin und wieder gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein kurzlebiges, inhaltsleeres Blättchen auf, z. B. in Ratibor, von einem Pfarrer und einem Arzte herausgegeben. Sehr viel grössere Bedeutung besaßen die seit 1785 jeden Monat in starken Heften erscheinenden Schlesischen Provinzialblätter. Hier wurden die Goldbarren der Aufklärung in gangbare Scheidemünze umgeschmolzen; die Provinzialblätter waren der Tummelplatz für die an der Spitze der Aufklärungsbewegung stehenden Subalternbeamten der Kriegs- und Domänenkammern³⁾, der Geistlichen und der Schullehrer in

1) (Weigelt), 150 Jahre Schlesische Zeitung. Breslau 1892. S. 59 ff.

2) Leonhard Müller, Geschichte der Breslauer Zeitungen. Breslauer Dissertation 1907, S. 18 ff.

3) Vgl. meine Beiträge zur Charakteristik der preuss. Verwaltungsbeamten in Schlesien S. 93/4.

der ganzen Provinz. Insgesamt besass Schlesien 1806 etwa 20 Zeitungen, Zeitschriften, Journale und Magazine, darunter aber 3 fachwissenschaftliche, 2 für Aerzte und eins für die Lehrer auf dem Lande. In früheren Zeiten hatten 3 Buchhandlungen in Breslau den gesamten Bedarf der Provinz und grosser Gebiete im Osten gedeckt; 1800 hatte sich ihre Zahl in der Hauptstadt verdoppelt, und in den Provinzstädten Freistadt, Glogau, Liegnitz, Brieg, Hirschberg, Glatz, Pless usw. hatten sich 12 derartige Geschäfte aufgetan. 1795 zählte man 18 Buchdrucker- und 170 Buchbindermeister in Schlesien, 1806 211 Buchbindermeister. Mit diesem Stabe marschierte die Provinz fast an der Spitze aller ostelbischen Kulturgebiete; in Sachsen mit Leipzig, dem Sitze des Buchhandels, fanden sich zur selben Zeit nur 220 Buchbindermeister, in Brandenburg nur 112, in Böhmen gar nur 51.

Zahlreiche Lesezirkel hatten sich am Ende des 18. Jahrhunderts in der Hauptstadt und in der Provinz gebildet, an auswärtige Mitglieder wurden die Zeitschriften versandt. Hier verschlang man alle Nachrichten über die französische Revolution, erfüllte sich mit ihrer politischen Gedankenwelt und gab seiner Zustimmung zu den französischen Neuerungen durch beissende Randbemerkungen vor allem gegen den privilegierten Adel scharfen Ausdruck, so dass es die Regierung 1793 für angebracht hielt, die Steuerräte zur Verfolgung dieser Glossatoren anzuspornen und ihnen Festungs- und Zuchthausstrafe in Aussicht zu stellen. Einen anderen Mittelpunkt, um den sich Männer mit humanitären, schöngeistigen und bald auch politischen Interessen scharten, bildeten die Freimaurerlogen in Breslau und Glogau; gerade die Abgeschlossenheit der aristokratischen Kreise trieb die bürgerlichen Verwaltungsbeamten zum Anschluss an den schon erwähnten Gelehrtenstand und die Grosskaufleute und übertrug auf diese ihre berechtigte Unzufriedenheit mit ihrer Zurücksetzung hinter den adeligen Kollegen¹⁾. In diesen Zirkeln fanden der bekannte scharfe Vorstoss Zerbonis gegen den Provinzialminister Grafen Hoym im Jahre 1796 und die daraus sich entwickelnden Kämpfe Zerbonis und Helds gegen die Machthaber jubelnde Zu-

1) Th. v. Schön, Studienreisen eines jungen Staatswirts S. 267 ff. und mein Aufsatz in den Pr. Jahrbüchern, Bd. 130, S. 304 ff.

stimmung. Ein bürgerlicher Domänenrat aus Breslau, ein Schweidnitzer Stadtdirektor, zwei Hirschberger Kaufleute, die Brüder Comtessa, ein Offizier, der der Glogauer Loge angehört hatte, standen in engen Beziehungen zu Zerboni. Schon Ende 1792 klagte Hoym, dass zahlreiche Aufruhrzettel, Freiheitslieder, so ein Nachtwächterlied, „welches die französische Revolution in allerunanständigsten Ausdrücken besinge“, Flugblätter und Ähnliches im ganzen Lande durch die Hände der Geistlichen, der Pächter und Wirtschaftler gingen und von den Schullehrern in den Kretschams vorgelesen würden; dadurch gewönne das Volk nachteilige Begriffe über den Landesherrn, den Adel und die Geistlichkeit.

Die ersten politischen Regungen grösserer Massen fielen in Breslau in das Jahr 1789; die welterschütternden Ereignisse in Frankreich gaben der durch den drohenden Bankerott der Kämmerei erregten Bürgerschaft den Mut, für sich das Recht der Kritik an der Verwaltung, besonders der städtischen Finanzgebarung zu fordern, ein Recht, das, freilich mehr theoretisch als wirklich, in allen anderen schlesischen Städten durch ihre Bürgerschaftsrepräsentanten ausgeübt wurde und das der Hauptstadt gerade wegen ihrer Grösse und Bedeutung vorenthalten worden war. Durchaus nach der Art des absoluten Beamtenstaates half man der Stadt in ihren finanziellen Nöten und schob dann die aus eigenem Antrieb entstandene Vertretung der Bürgerschaft schroff beiseite; jede weitere Versammlung wurde ihr im März 1791 vom Polizeidirektor Werner streng untersagt. Werner, ein dunkler Ehrenmann, war früher in die Dienste des Prinzen Friedrich Wilhelm getreten und auf dessen Fürsprache hin im Breslauer Magistrat untergebracht worden. Überaus geschickt verstand er es, sich hohe Gönner zu verpflichten, durch die zeitweilige Lösung der städtischen Finanznot sich unentbehrlich zu machen und zugleich sich und seine Verwandtschaft auf Kosten der Stadt und des Staates zu bereichern. So wurde er der bestgehasste Mann der Stadt. Nun gab zur selben Zeit, als die wirtschaftliche Not und höhnische Reden der Kaufleute bedenkliche Unruhen unter den Leinwebern in den Gebirgsstädten hervorgerufen hatten,¹⁾

1) C. E. Schück, Weberunruhen in Schlesien in und nach dem Jahre 1793 in der Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. Bd. 10 (Breslau 1870),

ein halb verrückter ungarischer Schneidergeselle im April 1793 den Anlass zu einem Gesellentumult. Werner wollte sich wohl als Staatsretter aufspielen und dem Könige, der die französische Revolution hasste und die Verbreitung ihrer Gedanken im eigenen Lande fürchtete, seine Leistungsfähigkeit als Polizeibeamter beweisen; er riss die Entscheidung an sich und griff schroff durch.

Wenige Jahre vorher hätte er mit Leichtigkeit sein Ziel erreicht, die Zeiten hatten sich aber geändert: „weil nun schon seit Jahren wir vieles von den Franzosen gelernt haben“, so berichtet das Tagebuch eines gut unterrichteten und besonnenen Schneidermeisters, „so fanden sich auch in dieser Sache bald solche Gemüter, die in andern Ländern den Franzosen nachahmen wollten und, sich etwas von dem Drucke der Obern loszumachen, fanden sie keine schicklichere Gelegenheit als in der Zwischenzeit, da Frankreich sich von der Monarchie zur Republik umschuf und andre Monarchen ihre Truppen am Rheine hatten, und dieses war auch bei dem Tumulte in Breslau der Fall.“ Auf das rücksichtslose Vorgehen Werners gab ein allgemeiner Gesellenaustand die Antwort. „Die Sansculotten von der Matthiasstrasse“, aus der Vorstadt, mischten sich unter die erregten Haufen; im Hause Werners wurden die Fensterscheiben zertrümmert, sein Wagen vernichtet, allenthalben Polizisten misshandelt; der Magistrat verlor unter den von allen Seiten auf ihn niederprasselnden Verwünschungen und Drohungen die Besinnung und liess den durch das Militär abgeschobenen Ungarn zurückholen, unterwegs begegnete ihm der auf Befehl des Provinzialministers Grafen Hoym verhaftete Werner, den eine andere Eskorte auf die Festung Neisse abführte. Trotzdem stieg in Breslau die Erbitterung immer höher, die Gesellen zerstörten ein Bordell, das Militär musste einhauen, endlich erfolgte der Appell an die ultima ratio, die Kanonen. 70 bis 80 Tote und Verwundete bedeckten das Strassenpflaster. Das vergossene Blut erschreckte die Machthaber mehr als das Volk. Durch einen Händedruck stellte Hoym die Ehre des Ungarn wieder her, der Minister versprach den Gefallenen ein würdiges

S. 1 ff. — C. Grünhagen, Der Anlass des Landshuter Webertumultes im 27. Bande derselben Zeitschr. (1893) S. 291 ff. und Schles. Zeitung 1893, Nr. 805, 811, 820.

Begräbnis, den Verwundeten die Kurkosten, den zu Krüppel Geschossenen gute Versorgung und den Ausständigen Ersatz der Zehrungskosten. Ein trunkfester gräflicher Referendar zog mit dem Ungarn, von einem Offizier und 6 Reitern feierlich eskortiert, durch die Strassen von einer Gesellenherberge zur andern und trank überall mit dem Schneiderlein Brüderschaft. Am nächsten Tage feierten die Gesellen ihren Sieg durch öffentliches Rauchen auf der Strasse, die Tischlermeister mussten die Särge für die Gefallenen selber anfertigen, ohne dass ihre Gesellen die Hand mitanlegten, und es dauerte lange, bis jeder seiner gewohnten Arbeit wieder nachging.

Bei der folgenden Untersuchung ergab sich aber, dass ausser Beschwerden gegen einige Magistratsmitglieder, natürlich besonders gegen Werner, nur die Forderung nach einer Bürgerchaftsrepräsentation erhoben wurde, die selbst im Magistratskolleg Fürsprecher besass. Als sich die Erfüllung dieses Wunsches in die Länge zog, wuchs wieder die Erregung; um so stärker äusserte sich die Freude, als Friedrich Wilhelm II. bei einem Besuche in Breslau im November 1793 die Entscheidung zu Gunsten der Bürger fällte. Zwei Erwählte des Gelehrtenstandes, drei der Kaufmannschaft und 7 der Zünfte bildeten seit dem 3. Januar 1794 die ersten gesetzmässigen Vertreter der Breslauer Bürgerschaft, die man bald als Stadtverordnete bezeichnete. Die politische Gesinnung des vom Gelehrtenstand erkorenen Advokaten, Justizkommissionsrats Rabsal, verrät sich etwa 3 Jahre später in folgendem Festgedicht der aus einem Lesezirkel erwachsenen ältesten Breslauer Ressource:

Doch ruft zu höheren Pflichten uns bald die Politik,
Wir müssen Fürsten richten; hier gilt's der Völker Glück.
Die Schlachten werden hier entschieden,
Hier fabriziert man Krieg und Frieden;
Was Bonaparte tat,
Geschah allein auf Rabsals Rat.

Über den unermüdlichen Eifer dieser Stadtverordneten berichtete recht ärgerlich Hoym in den nächsten Monaten: „Diese Leute glauben nunmehr, sich künftig in alle Branchen der rathäuslichen Verwaltung einmischen und jeder Magistratsperson ge-

bieten zu können, weshalb sie in der Stadt und auf den Dörfern herumlaufen, sich überall um die magistratualische Wirtschaft kümmern, mit ihren Mitbürgern darüber Bemerkungen machen, Zusammenkünfte halten und neue Denunziationspunkte besonders gegen den Oberbürgermeister Jäger aufzufinden suchen⁽¹⁾. Die Beschuldigungen gegen Jäger erwiesen sich aber als berechtigt; er wurde zu sechsjährigem Festungsarrest und Amtsentsetzung verurteilt. Die Ermittlungen gegen Jäger gaben 1795 den Anstoß zu der Erlaubnis an die Stadtverordneten, aus ihrer Mitte 2 Bauamtsassessoren zu erwählen, welche die Notwendigkeit, die zweckmäßige Veranschlagung und tüchtige Ausführung der städtischen Bauten prüfen sollten. Ihr Wirkungskreis dehnte sich von selber weiter aus, öfters wandten sich die Stadtverordneten mit ihren Wünschen und Beschwerden unter Umgehung des Magistrats sofort an die Kammer, so dass der Magistrat sich lebhaft darüber beklagte, dass ihr „Hang, sich in alles, was Administration heisst, zu mischen, in eine Arroganz ausarte, wodurch sein obrigkeitliches Ansehen offenbar kompromittiert werde.“⁽²⁾

Das durch den erfolgreichen Ausgang des Schneidertumultes gehobene Selbstbewusstsein der Breslauer entlud sich noch einmal 1796 in einem Aufruhr gegen das zu brutalen Übergriffen geneigte Militär; dabei verlor der eifrige Vertreter des Gelehrtenstandes, der eben erwähnte Rabsal, sein Stadtverordnetenamt, und der Gelehrtenstand wagte es, bis zu seinem Tode — Ende 1798 — die Ersatzwahl zu verweigern. Von diesen Vorfällen aber abgesehen, verhielt sich das schlesische Bürgertum bis 1806 völlig ruhig. Es ist daher nicht leicht, die Frage zu beantworten, wie weit seine politische Bildung beim Zusammenbruche des friderizianischen Staates gediehen war. Die Leser der Schlesischen Zeitung und der Provinzialblätter, die Käufer der aus Frankreich durch

1) H. Markgraf, Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. in d. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schl. Bd. 28 (1894) S. 1 ff., 411 ff. — Der Darstellung Grünhagens „Die Breslauer Schneidervolte von 1793“ im 32. Bd. S. 1 ff. und „K. F. Werner, ein Breslauer Stadthaupt“ S. 285 ff. kann ich nicht beipflichten.

2) Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft S. 50/1. — Die von Gebauer festgestellte Billigung des Verfahrens der Stadtverordneten seitens der Verwaltungsbehörden dürfte sich auf einige wenige Ausnahmefälle beschränken.

Korn eingeführten Schriften, die Mitglieder der Freimaurerlogen und der Lesezirkel, d. h. ein Teil der Beamten, der Geistlichen, Schullehrer und Ärzte, der Vertreter der Intelligenz also, und einige Grosskaufleute hatten an den Weltereignissen der letzten Jahrzehnte den lebhaftesten Anteil genommen und sich meist mit den Ideen der französischen Revolution erfüllt. Das Beispiel des 1772 geborenen Frankensteiner Stadtphysikus A. Gebel zeigt, wie diese Kreise sich mit politischen Entwürfen trugen, die in die Gedankenwelt eines Freiherrn vom Stein hineinragten.¹⁾ Das Tagebuch des Medizinalrats Friese,²⁾ die vielen Reisebeschreibungen jener Tage aus schlesischen Federn, die grosse literarische Fehde über die furchtbaren Zustände unter der oberschlesischen Landbevölkerung und die Mittel, ihr zu helfen, beweisen, dass der Sinn für kulturelle, volkswirtschaftliche, soziale und politische Fragen unter den gebildeten Städtern geweckt war. Von verschiedenen Seiten wurde damals auf die geistige Regsamkeit der Kaufleute in den Städten am Fusse des Gebirges im Gegensatz zu den unter dem Handelsrückgang leidenden Breslauern hingewiesen. Auch bei den Handwerkern dieser Städte fand sich ein gewisses Selbstbewusstsein. „Bei jeder Gelegenheit schlugen sie sich an die Brust und sagten: Ich bin Bürger und Meister; mir hat niemand etwas zu sagen als nur der König.“³⁾ Dass auch unter die grossen Massen die Nachrichten aus Frankreich gedrungen waren und die Gemüter zum Nachdenken angespornt hatten, ergibt sich aus den oben geschilderten Ereignissen. Trotzdem stösst man nirgends in den schlesischen Städten vor 1806 auf einen stärker ausgeprägten politischen Sinn oder gar auf irgend-

1) Vgl. meinen Aufsatz: „Eine bürgerliche Stimme aus Schlesien über die Reform des preussischen Staates nach dem Tilsiter Frieden“ in den Preuss. Jahrbüchern Bd. 127 (Berlin 1907) S. 433 ff. — Ich benutze diese Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass die Anekdote, die Th. v. Schön, Aus den Papieren usw. III, S. 370 Anmerkung und Studienreisen eines jungen Staatswirts S. 491 von Gebel erzählt, schon aus dem Grunde unwahr ist, weil Gebel 1794 in die Matrikel der Frankfurter Universität eigenhändig den Vermerk eintrug, dass schon damals sein Vater verstorben sei.

2) Breslau in der Franzosenzeit herg v. Fr. Wiedemann im 8. Heft d. Mitt. aus d. Stadtarchiv zu Breslau (Breslau 1906).

3) A. Knötzel, Aus der Franzosenzeit (Leipzig 1896) S. 212.

welche Ansätze zu politischen Parteibildungen oder genauer gefassten Parteianschauungen.

Also: ungepflasterte Vorstädte aus Fachwerkhäusern, mit Schindeln oder Stroh gedeckt, hier wie in der Altstadt zahlreiche Scheunen und Ställe, ein starker Viehbestand — in Patschkau zählte man 1784 91 Pferde, 161 Kühe und 960 Schafe, in Reichenbach 96 Pferde, 9 Ochsen, 197 Kühe und Jungvieh und 500 Schafe —, im Innern kleine, einstöckige Häuschen, in den grösseren Orten aus Ziegeln, in den kleineren aus Fachwerk, in den kleinsten gar aus Schrotholz, nur hin und wieder ein schönes, mehrstöckiges Steinhaus aus dem 16. oder dem Beginn des 17. Jahrhunderts; zwischen den Schindeldächern der Altstadt leuchtete meist nur hier und da ein rotes Ziegeldach hervor. Ein paar stattliche Häuser am Ringe, das Rathaus, die Kirchen, der gepflasterte Marktplatz, die zur Ruine gewordene Stadtmauer und vor allem — der Akziseeinnehmer mussten häufig den Fremden erst daran erinnern, dass er eine Stadt betrete. 62 dieser 130 Städte zählten weniger als 1500 Einwohner. Nur in den bedeutenderen Orten eine grössere Masse dienenden Volkes, nur hier die ersten leisen Regungen eines langsam erwachenden politischen Sinnes; der Herr der Stadt war das Militär; die elenden, gedrückten Juden — im Besitz der Selbstverwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten: so sah es vor 100 Jahren in den schlesischen Städten aus.

Drittes Kapitel.

Die Verfassung und Verwaltung der schlesischen Städte bis 1809.

Die schlesischen Städte waren unter die Herrschaft des armen, von Feinden umringten, mächtig emporstrebenden, eine fast über seine Kräfte gehende Grossmachtspolitik treibenden preussischen Militärstaates geraten. Preussen musste den Bürgern als den am leichtesten und reichlich zu scherenden Schafen Zumutungen stellen, die sie freilich nur mit Mühe zu erfüllen vermochten; wie wir schon sahen, benutzte Preussen die Städte als Kasernen — die Bürger mussten die Soldaten in ihre Häuser aufnehmen und Servis zahlen — und als Brunnen, aus denen dem Staat die nötigen Mittel zum Unterhalt des Heeres zuflossen. Diesen beiden Gesichtspunkten entsprach die städtische Verfassung, sie sollte dem Staat die bedingungslose Verfügung über die Städte, ihre Einnahmen und ihre Wirtschaftspolitik sichern.

130 akzisable Städte gab es zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Schlesien, die 35 unakzibaren Städte, die neben jenen noch bestanden, wurden unter die Dörfer gerechnet. Sie waren Marktflecken, winzige Ackerbaustädtchen, nur von wenigen Handwerkern bewohnt, in denen die Einführung der Akzise sich nicht gelohnt hätte; deshalb mussten sie die ländlichen Steuern entrichten und waren der Verwaltungsbehörde des platten Landes, dem Landrat, unterstellt. Im Glogauer Bezirk lagen 8, z. B. das dem Kloster Leubus gehörende Städtchen gleichen Namens mit etwa 370 Einwohnern oder das im Besitz der einst polnischen Abtei Paradies stehende Liebenau mit über 500 Einwohnern; im Breslauer Bezirk gab es 27 unakzibare Städte, darunter das

als Sommersitz des Grafen Hoym und als Judenort bekannte Dyhernfurth — 1795 zählte es 611 christliche und 132 jüdische, 1905 1286 christliche und nur noch 8 jüdische Einwohner —, ferner das einer ungeahnten Entwicklung entgegengehende Myslowitz und Rudelstadt im Landeshut-Bolkenhainer Kreise mit mehr als 1100 Einwohnern. Sie alle waren Mediatstädte, hatten einen Grundherrn über sich, eine adlige Familie oder ein Kloster oder wie Zirkwitz das Breslauer Domkapitel oder ein königliches Domänenamt; der Grundherr ernannte ohne irgendwelche Einmischung des Staates die Stadtbehörde, einen Bürgermeister, einen bis drei Ratmänner, gegebenenfalls einen Stadtschreiber und einen Stadtvogt. Diese Beamten übten die Polizei im engeren Sinne unter der Oberaufsicht des grundherrlichen Gerichts aus; dieses und nicht die Stadtbehörde hatte die Rechtsprechung in Händen. Bei der Einführung der Städteordnung wurden diese 35 Orte nicht berücksichtigt.

Die akzisepflichtigen Städte unterstanden mit Ausnahme Breslaus den Steuerräten und diese den Kriegs- und Domänenkammern. Wie schon erwähnt, gab es im Breslauer Kammerbezirk 7, im Glogauer 3 Steuerräte, die je 9 bis 16 Städten vorgesetzt waren. Nach ihrer Instruktion vom 29. Januar 1792¹⁾ sollten sie den Kammern die eingehendste Kenntnis der örtlichen Verhältnisse übermitteln, die Städte wie eine zweite Vorsehung behüten, beaufsichtigen und leiten. Zu dem Zweck sollte der Steuerrat jedes Jahr mindestens zweimal alle Städte seines Departements bereisen; das Unterbleiben dieser Revisionsreisen nach dem Tode Friedrichs des Grossen hatte in erster Linie zur Ausarbeitung der neuen Instruktion geführt, da die alte von 1741²⁾ ganz in Vergessenheit geraten war. Dem Steuerrat waren beigegeben ein Kreiskalkulator, 3 bis 4 Polizeibereiter, ehemalige invalide Soldaten, und seit 1766 ein von den Städten zu besoldender Bauinspektor, der die städtischen Bauten beaufsichtigen, ihre Notwendigkeit feststellen und ihre Unkosten auf das Mindestmass einschränken sollte.

1) Rep. 199. M. R. I, 19.

2) Gedruckt in Acta Borussica. Die Behördenorganisation. Bd. 6, 2 (Berlin 1901). S. 205 ff. — 1766 wurde die Instruktion nicht abgeändert.

Der Steuerrat hatte die gesamte Geschäfts- und Finanzgebarung der Städte zu kontrollieren, die Kämmerieetats zu prüfen, über ihrer Innehaltung zu wachen, die Verpachtung der Stadtgüter zu leiten, die Magistratsmitglieder zur Arbeit anzu-spornen, ihnen übermässiges Sportulieren oder die Abwälzung der allgemeinen Lasten von sich auf die Bürger zu verwehren. Die Steuerräte „sollten genaue Erkundigungen einziehen, ob die Magistrate beim Justizwesen loyal verfahren, die Prozesse auf die lange Bank schieben, um Geschenke oder Freundschaft willen das Recht beugen, den Armen nicht hören, sondern unterdrücken, und, wenn sie solches bemerken, die Magistrate auf Pflicht und Gewissen zurückweisen. In specie hat Commissarius loci darauf zu attendieren, ob bei Subhastationen und Auktionen die Magistratspersonen selbst mitbieten und die anderen Käufer abschrecken, mithin die Immobilia zu starker Kränkung der Pupillen und Kreditoren wohlfeil an sich zu bringen suchen, als welches auf keine Weise zu gestatten ist. Denn den Ratspersonen nicht verwehrt sein soll, Immobilia und andere Sachen auch bei Subhastationen und Auktionen käuflich an sich zu bringen, so müssen selbige jedoch per tertium und, ohne es bekannt werden zu lassen, dass es für sie geschehe, bieten lassen.“ Wie in diesem Punkte, so sollten die Steuerräte bei allen Missständen, die zu Tage traten, über die man sich bei ihnen beschwerte, eingreifen und Abhilfe schaffen.

Ferner hatte der Steuerrat den Kampf gegen die Schindeldächer und Holzhäuser zu führen, die Feuerlöschgeräte zu revidieren, das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung zu unterbinden, die Sicherheits-, Gesundheits- und Wohlfahrtspolizei zu leiten, indem er das Vagabonden- und Bettlerunwesen bekämpfen, für die hinlängliche Zufuhr von Lebensmitteln und für möglichst wohlfeile Preise und richtiges Mass und Gewicht sorgen sollte. Ja der Steuerrat hatte sogar „darauf zu sehen, dass ausser den vom Collegio Medico approbierten Ärzten niemandem gestattet werde, sich mit innerlichen Kuren abzugeben, dass die Bader und Wundärzte sich lediglich auf die Heilung äusserer Schäden und Wunden einschränken, dass keiner anderen Person als lediglich den vom Collegio Medico examinierten und approbierten Hebammen das

Ausbaden gestattet, zu dem Ende aber alle diejenigen Personen, die sich diesem Métier widmen wollen, angehalten werden, zuvor den nötigen Unterricht in den Hebammenschulen zu nehmen.“

Das dritte grosse Gebiet, dem der Steuerrat sein Augenmerk widmen sollte, war die Überwachung und Förderung des gesamten Wirtschaftslebens der Städte. Die Zünfte sollten beaufsichtigt und ihre Rechte gewahrt, die Konkurrenz der Landhandwerker in den gesetzlichen Grenzen gehalten und der Industrie billiges Rohmaterial beschafft, dagegen aber auch auf die Güte ihrer Erzeugnisse gesehen werden, den zum Handel berechtigten Kaufleuten sollten ihre Privilegien unverletzt bleiben; alle, die nicht ordnungsgemäss den Handel erlernt hatten, die keine Handelsgerechtigkeit besaßen, die Juden und Hausierer, sollte er nicht aufkommen lassen, um Preisdrückereien vorzubeugen.

Wie stark auch diese Instruktion im Vergleich mit der von Friedrich dem Grossen 1741 erlassenen an Umfang gewachsen war, obwohl man den Steuerräten 1766 die Aufsicht über die Akzise genommen hatte, wieviele Einzelheiten und Möglichkeiten aufgezählt wurden, die wichtigste Frage blieb unbeantwortet, wie der Steuerrat allen gegebenen Direktiven überhaupt nachkommen sollte. Wir haben es hier mit einer der üppigsten Blüten der Vielregiererei und Schreibseligkeit der absoluten Bureaukratie zu tun; ein arg verzeichnetes Bild der wirklichen Zustände würde entstehen, wenn man sie nur aus derartigen von oben erlassenen Vorschriften kennen lernen wollte. Um nur einen Punkt herauszugreifen, wie sollte ein Steuerrat bei allen Auktionen und Subhastationen in 16 Städten feststellen, ob sich die Magistratsmitglieder beim Bieten nur durch Dritte beteiligten, ohne dass in den kleinen Nestern nicht jedermann von vornherein wusste, welcher kapitalkräftige Mann hinter der vorgeschobenen Persönlichkeit stand? An der Ausführung der ihm durch seine Instruktion auferlegten mannigfaltigen Aufgaben hinderten den Steuerrat die zahllosen Schreibereien, mit denen er überlastet war, die Menge von Tabellen über die Zahl der Einwohner, Häuser, Stroh- und Ziegeldächer usw. Wer sie durchsieht, erkennt bald an ihren Widersprüchen, dass sie öfters mit der Wirklichkeit nicht genau übereinstimmten. Als bei der Einführung der Städteordnung zur

Bezirkseinteilung der Städte die Einwohnerzahl zuverlässig ermittelt werden musste, offenbarte sich dieselbe Unstimmigkeit, trat zu Tage, wie oft und wie lange falsche Zahlen festgehalten wurden, um nur die Fortschritte der den Steuerräten anvertrauten Städte zu erweisen. Dieses mass- und ziellose Schreibwerk war eingeführt worden, um wieder die Tätigkeit der die Städte kontrollierenden Steuerräte zu kontrollieren, tatsächlich diente es nur zu häufig dazu, den vorgesetzten Behörden Sand in die Augen zu streuen.¹⁾

Dazu kamen der völlige Mangel an Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit auf seiten der Steuerräte und ihre meist ungeeignete Vorbereitung auf ihren Beruf.²⁾ Der junge Kammerassessor Th. v. Schön erhielt denn auch bei seinem Aufenthalt in Schlesien 1797 vom Brieger Steuerrat die charakteristische Auskunft: „Der Steuerrat steht nur einer Speditionsbehörde vor, er soll keine Untersuchung selbst anstellen, kein Gutachten selbst abgeben, sondern sich alles von den Magistraten abmachen und einreichen lassen. Nur so kann er auch 16 Städte versehen.“ Neun Jahre später urteilte Steuerrat von Cölln: „Die Steuerräte werden zu schlecht gewählt, gewöhnlich aus dem Unterstabe der Regimenter. Was versteht aber ein Regimentsquartiermeister und Auditeur vom Kameraldienste? Sie werden daher gewöhnlich blosser Kommunikationsmaschinen für die Kammern, so ein Sprachrohr, um den Magistraten zuzurufen, haben selbst keinen Willen, kennen die Grenzlinien ihres Wirkungskreises nicht und sind auf diesem seiner ersten Bestimmung nach wichtigen Posten ganz unrichtig plaziert.“ Deshalb forderte er die Beseitigung dieser nutzlosen Zwischeninstanz, die unmittelbare Unterordnung der Städte unter die Kammern, „mehr Gewalt“ für die Magistrate, denn „jetzt ist der Steuerrat ein unseliges Mittelding, nicht kalt und nicht warm, der nie weiss, ob er handeln oder berichten soll.“

1) Vgl. z. B. oben S. 56 die Verminderung der wüsten Stellen in Patschkau.

2) Fr. v. Raumer, Über d. preuss. Städteordnung, Leipzig 1828, S. 17: „Fast alle Städte waren der näheren Aufsicht eines Steuerrats untergeordnet, d. h. eines Mannes, der laut seines Prüfungszeugnisses oft nicht Regierungsrat werden sollte, aber doch für tauglich galt, 10—12 Bürgerschaften zu regieren.“

Zur Zeit der Einführung der Städteordnung bekleideten diesen Posten im Breslauer Bezirk folgende Männer; über den Glogauer liegen leider keine näheren Nachrichten vor.

Dem ersten Departement stand Fr. W. Lombard, der Bruder des bekannten Geheimen Kabinettsrats I. W. Lombard, vor; 1769 in Berlin geboren, seit dem Mai 1790 im preussischen Staatsdienst, wurde er 1801 Steuerrat¹⁾. Von dem Breslauer Regierungsrat Neumann, der seit Jahren die städtischen Angelegenheiten bearbeitet hatte, wurde Lombard 1812 folgendermassen charakterisiert: „Lombard ist unter den Steuerräten der qualifizierteste, indem er mit vielseitigen Kenntnissen rastlose Tätigkeit und Fleiss verbindet. Seine sittliche Führung ist ohne Tadel, nachdem er auch seine jugendliche Flüchtigkeit ganz abgeschafft hat“²⁾. 1813 oder 1814 starb er.

Das zweite Departement bearbeitete Berger. Am 27. März 1765 in Breslau geboren, studierte er in Halle bis 1788, wurde dann Kammergerichtsreferendar und Ende 1791 Kabinettssekretär des Prinzen Ludwig. Als der Prinz am 29. Dezember 1796 gestorben war, überwies Friedrich Wilhelm II. Berger dem schlesischen Provinzialminister zur weiteren Versorgung. Daraufhin erhielt Berger eine Pension von 300 rth. und die Anwartschaft auf den Brieger Steuerratsposten, den er beim Tode des bisherigen Inhabers am 27. März 1800 übernahm³⁾. Neumann urteilte über ihn 1812: „Berger ist ein wissenschaftlich gebildeter, tätiger und brauchbarer Beamter, nur haben wir bei seiner Dienstführung oftmals Spuren von Leidenschaftlichkeit, Unverträglichkeit und Herrschsucht entdeckt, welches denn auch die Folge hatte, dass er in seinem Departement nicht sonderlich geliebt ist. Unbemerkt können wir rücksichtlich seiner auch nicht lassen, dass von der Zeit her, wo Schlesien von den französischen Truppen ge-

1) 1809 bestanden seine Einnahmen in 890 rth. aus der Kriegskasse, 50 rth. aus der Kanzleisportelkasse, 200 rth. aus der Obersalzkasse, 120 rth. aus der Schweidnitzer Wegebaukasse, 216 rth. Sporteln und Tantiemen, zusammen in 1476 rth. und 20 Klaftern Holz. Vgl. meine Beiträge zur Charakteristik d. pr. Verwaltungsbeamten. S. 35.

2) Rep. 14. P. A. III. 23 h. vol. 3.

3) 1809 bezog Berger 600 rth. aus der Domänenkasse, 100 rth. aus der Brieger Arbeitshauskasse, 541 rth. Sporteln und Tantiemen.

räumt wurde, eine Untersuchung gegen ihn im Gange ist, so auf Denunziation der Stadtverordneten zu Brieg, seinem Wohnort, welche ihn beschuldigten, dass er sich der damaligen allgemeinen Lasten des Krieges zum Druck der übrigen Einwohner mit Hilfe seines amtlichen Verhältnisses zu entziehen gewusst, veranlasst wurden.“ Die Untersuchung ergab die Richtigkeit der Berger gemachten Vorwürfe, worauf er seines Amtes enthoben wurde.

Das dritte Departement leitete Samuel Fr. Müller. Als Sohn eines Kreiskalkulators 1762 in Brieg geboren, liess er sich im Mai 1781 in Frankfurt a./O. immatrikulieren, 1785 wurde er Brieger Oberamtsregierungsreferendar, 1788 Regimentsquartiermeister, 17 Jahre später, im Oktober 1805, Steuerrat¹⁾. Neumann charakterisierte ihn: „Müller-Schweidnitz hat nicht die Fähigkeiten der vorbenannten beiden Steuerräte, obschon es ihm nicht an gutem Willen und Fleiss fehlt. Oftmals bemerkter Mangel an Kraft und Selbständigkeit.“

Gottl. H. v. Trebra, Steuerrat im 4. Departement, hatte von 1792 bis 1804 als Offizier gedient und dann, invalide geworden, den Steuerratsposten übernommen²⁾. Neumann äusserte sich: „v. Trebras Fähigkeiten sind sehr gering, ihm mangeln scientifische Kenntnisse, Autorität und Kraft. Wegen einer gegen ihn eröffneten fiskalischen Untersuchung musste er vom Amt suspendiert werden.“

C. Gottl. W. Müller, Steuerrat in Glatz, geboren 1760 in Rosenau bei Liegnitz als Sohn des Generalpächters und Stiftsverwalters des zur Ritterakademie gehörenden Liegnitzer Stifts, studierte vom Oktober 1778 ab in Frankfurt a./O., wurde 1782 Glogauer Oberamtsregierungsreferendar, trat im Mai 1783 zur Verwaltung als Kammerreferendar in Breslau über, wurde Anfang 1790 Assistent und bald Steuerrat in Glatz³⁾. Neumann charakterisierte ihn zweimal im Jahre 1812: „Müller ist zwar ein braver Mann, der Kenntnisse und guten Willen hat, aber kraftlos

1) 1809 bezog er 600 rth. aus der Domänenkasse und 611 rth. Sporteln und Tantiemen.

2) 1809 bezog er 600 rth. aus der Domänenkasse, 62 rth. aus der Hauptmanufakturkasse, 50 rth. aus der Kreuzburger Armenhauskasse, 231 rth. Sporteln und Tantiemen und 50 Klaffern Holz.

3) Er bezog 1809 1009 $\frac{1}{2}$ rth.

und seine von der Natur zu wenig begünstigte und gebrechliche körperliche Konstitution bei seinem herannahenden Alter von der Art, dass er auch als landrätlicher Assistent — wozu man die nach der Einführung der Städteordnung überflüssigen Steuerräte gebrauchen wollte — nicht mit Erfolg würde wirken können.“ Müller war nämlich fast blind, meistens musste er sich mit dem Diktieren seiner Berichte behelfen. Das andere Mal heisst es: „Müller-Glatz ist ein ausgezeichnet rechtlicher Mann von Kenntnissen und dem besten Willen, der in dieser Hinsicht für den Dienst konserviert werden müsste. Seine Kränklichkeit und Schwächlichkeit, die ihn oft hindern, mit derjenigen Kraft zu handeln, die in seinem Willen liegt, stehen ihm indessen hierbei im Wege.“

Fr. Chr. Schüler, Steuerrat des sechsten Departements, am 31. August 1761 in Berlin geboren, wurde nach Ablauf seines Studiums 1783 Auditeur und Regimentsquartiermeister, 1795 Steuerrat¹⁾. Neumann nennt ihn „schwach, oberflächlich, kraftlos, sein sonstiges Benehmen rein und ohne Vorwurf“, ein andermal: „Schüler hat sich als Steuerrat nie ausgezeichnet, und müssen wir bei seinen geringen Fähigkeiten und bei der Oberflächlichkeit, womit er seine Geschäfte betreibt, Anstand nehmen, ihn zu einem Posten vorzuschlagen, wo ihm die Leitung der Geschäfte obliegen würde. In Hinsicht seiner Moralität ist er uns vorteilhaft bekannt geworden.“ Regierungsvizepräsident Merckel schrieb 1810: „Dem Steuerrat Schüler möchte man mehr Tätigkeit wünschen.“

Dem 7. Departement stand Paul Jakob von Below vor. Am 3. September 1754 im Kreise Schlawe in Hinterpommern geboren, studierte er in Königsberg, wurde dann Gemeinheitssteuerrat und Landschaftsrat in Pommern, 1793 Steuerrat in Südpommern, 1795 in Tarnowitz; am 16. Oktober 1810 starb er. Im Herbst 1807 lehnte sich die Tarnowitzer Bürgerschaft gegen ihn auf, prügelte ihn durch und verjagte ihn aus der Stadt. Der mit der gerichtlichen Untersuchung dieses in der Geschichte der preussischen Bureaucratie in Schlesien bisher undenkbaren Vorfalles beauftragte frühere Oberamtsregierungsrat in Kalisch Heinen berichtete im Februar 1808 über Below: „Nach der Aussage der

1) 1809 bezog er 600 rth. aus der Domänenkasse, 419 rth. Sporteln und Tantiemen und 16 Klaftern Holz.

von mir vernommenen Zeugen, des Standesherrn Grafen Henckel von Donnersmarck, des Bergrats v. B., des Landrichters S., des Predigers N., des Justizkommissars W., ist der Kriegsrat von Below ein äusserst rechtlicher, fleissiger und dem Staate und Dienst ergebener Mann, hat aber in seinem Departement durchaus keine Liebe. Man beschuldigt ihn des Egoismus und eines zu vornehmen und despotischen Betragens gegen seine Untergebenen. Hierdurch hat er sich bereits früherhin Feinde zugezogen und sein fortgesetztes nicht populaires Benehmen solche vermehrt.“

Den Anforderungen des Amtes genügte völlig also einzig nur Lombard, am schlechtesten kamen in den Charakteristiken die beiden ehemaligen Regimentsquartiermeister und der frühere Offizier weg.

Die von den Steuerräten beaufsichtigten akzisepflichtigen Städte teilten sich in zwei grosse Gruppen, die allein den königlichen Behörden unterstehenden Immediatstädte und die einem Grundherrn unterworfenen Mediatstädte. Von den 10 Städten des 1. Departements im Breslauer Kammerbezirk waren zur Zeit der Einführung der Städteordnung nur 2 immediat, 2 gehörten adeligen Grundherrn, 3 dem Herzog von Braunschweig-Oels, eine dem Breslauer Fürstbischof, 2 verschiedenen Klöstern. Unter den 16 Städten des 2. Departements waren 7 immediat — Frankenstein und Münsterberg hatten bis 1791 dem Fürsten von Auersperg gehört. Nur ein kleiner Teil von Neisse, die Friedrichstadt, war königlich, Neisse selbst mit 5 anderen Städten, darunter Orte wie Patschkau und Ottmachau, im Besitz des Breslauer Fürstbischofs. 2 kleinere Orte unterstanden adeligen Herrn. Wartha war der Stadt Frankenstein und dem Kloster Kamenz gemeinsam zu eigen. 5 der 13 Städte des 3. Departements waren immediat, 5 gehörten den Grafen von Hochberg, den gegenwärtigen Fürsten von Pless, 3 verschiedenen Klöstern. Im 4. Departement gab es unter 10 Städten 3 königliche, im 5. unter 9 : 6; von den 16 Städten des 6. Departements waren früher nur 3, im Beginn des 19. Jahrhunderts 5 immediat, Katscher gehörte dem Bischof von Olmütz. Nur 2 der 11 Städte des 7. Departements waren immediat.

Im 1. Departement des Glogauer Bezirks waren 9 von 15 Städten immediat; Warmbrunn gehörte zugleich dem Grafen von Schaffgotsch und dem Stifte Grüssau. Von den 15 Städten des 2. Departements waren 7 immediat; unter den 8 Mediatstädten befand sich ein so bedeutender Ort wie Sagan. 8 von 14 Städten des 3. Departements waren immediat.

Im Breslauer Kammerbezirk waren also unter 86 Städten 55 mediat, nur 31, allerdings die grösseren Orte, königlich, der Glogauer Bezirk zählte unter 44 Städten 20 Mediatstädte. 17 gehörten geistlichen, 56 weltlichen Grundherrn; Wartha und Warmbrunn nahmen eine Sonderstellung ein¹⁾. Mehr als die Hälfte der schlesischen Städte war also mediat!

In österreichischer Zeit war die Verwaltung der Mediatstädte im grossen und ganzen in das Belieben der Grundherrn gestellt worden; auch die preussische Regierung konnte sich in den ersten Jahren nach der Eroberung nur herzlich wenig um sie bekümmern. So fand in den Mediatstädten nach wie vor ein häufiger Wechsel im Magistratskolleg nach dem Gutdünken der Grundherrschaft statt, meist wurde ohne einen Kämmereretat aus der Hand in den Mund gelebt. Mit der Einsetzung der Polizeibürgermeister im Jahre 1751 nahm die Regierung zum ersten Male einen Anlauf zu einer tatkräftigen Verstaatlichung der mediaten Stadtverwaltungen. Theoretisch liess man den Grundherrn ihr Ernennungsrecht für die städtischen Beamtenposten, aber sie vermochten fortan sehr bald nicht mehr einen nach dem Urteil der Kammer Unwürdigen oder Unbrauchbaren in das Magistratskollegium einzusetzen, ja sie mussten zahllose, ihnen vom Staate zugewiesene Offiziere, Unteroffiziere und Invaliden im städtischen Dienste versorgen. Seinen Einfluss auf die Besetzung der Beamtenstellen in den Mediatstädten dehnte im Laufe der Zeit der Staat immer weiter aus; am Ende des 18. Jahrhunderts ernannte er ausser dem Polizeibürgermeister und dem Feuerbürgermeister sämtliche Unterbeamten, „und zwar bleibt letzteres“, wie die Instruktion der Steuerräte von 1792 betonte,

1) So sind die Zahlenangaben bei Grünhagen, Schles. unter Fr. d. Gr. I, S. 350 u. II, S. 346 u. bei Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft S. 44 Anm. zu berichtigen.

„um deswillen der Kriegs- und Domänenkammer vorbehalten, weil nach Seiner Königlichen Majestät besonderem Allerhöchsten Befehl dazu vorzüglich Invaliden von dem Militär genommen werden sollen.“ Ebenso wenig wie das Ernennungsrecht wurde das Absetzungsrecht der Grundherrn offen beseitigt, aber dem Wunsche des Königs, dass auch hier wie in den Immediatstädten der bisher übliche jährliche Ratswechsel verschwinden möge und dauernd tätige Beamte eingesetzt werden sollten, wurde dadurch die Berücksichtigung gesichert, dass der vom Grundherrn abgesetzte Magistratsbeamte sich darüber bei der Kammer beschweren durfte; sie untersuchte dann den Fall und duldete nur bei einem hinreichenden Anlass die Absetzung¹⁾. So hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Grundherrn die bedingungslose Verfügung über die Magistratsessel der Mediatstädte verloren, aber sie durften immerhin noch ihre altgewordenen Gutsbeamten, Hauslehrer und Lakaien, wenn deren Unfähigkeit nicht offen zu Tage trat, in der Stadtverwaltung versorgen. Die Abhängigkeit des Magistrats vom Grundherrn fand in dem vom Magistrat ihm zu leistenden Eide des Gehorsams ihren Ausdruck; in des Grundherrn oder seines Stellvertreters Gegenwart wie in der des königlichen Kommissars, des Steuerrats, erfolgte die Einführung neuer Magistratsmitglieder.

Ihre Zahl und ihre Geschäftsführung wurde dem Vorbild der Immediatstädte angepasst; vom Sommer 1751 ab mussten auch die Mediatstädte nach einem vom Grundherrn und der Kammer bestätigten genauen Etat wirtschaften; bei dem Verkauf städtischen Eigentums und bei wichtigen ausserordentlichen Ausgaben war die Genehmigung beider einzuholen. Der Grundherr hatte also hinsichtlich des Stadtsäckels ein gewichtiges Wort mitzureden; die Verwendung der Kämmerereinnahmen nach seinem Gutdünken²⁾

1) In Naumburg a./Qu. erhielt sich als Zeremonie der jährliche Ratswechsel am Montag nach Michaelis; den alten Magistrat setzte an diesem Tage die Grundherrschaft, das Naumburger Benediktinerinnenkloster, immer von neuem wieder ein.

2) Freilich an Anläufen dazu liessen es die Grundherrn niemals fehlen; am 11. Januar 1803 schrieb die Glogauer Kammer: „Die hin und wieder vorkommenden Versuche der Dominiorum in den schlesischen Mediatstädten, die Rechte ihrer Gerichtsherrschaft zu erweitern und ungebührliche Anmassungen

verhinderte aber das 1751 vom Staate geschaffene Polizeibürgermeisteramt. Dieser Neuerung mass mit vollem Recht die Regierung eine solche Bedeutung bei, dass sie bereit war, was sie sonst verabscheute, direkte städtische Steuern zuzulassen, falls die dürftigen Kämmereieinkünfte sonst das Gehalt für den Polizeibürgermeister nicht aufbringen konnten. Tribunizische Gewalt wurde ihm verliehen; ein Überstimmen des Polizeibürgermeisters im Kollegium war unstatthaft, sein Einspruch verhinderte jede Massnahme. Namentlich in Fragen der Polizei, der Finanzen und des Kassenwesens durfte ohne seine Zustimmung nichts geschehen, Zahlungsanweisungen des Magistrats ohne seine Unterschrift waren ungiltig; wohl aber durfte er in dringenden Fällen selbständig vorgehen, nur in der nächsten Sitzung musste er den Kollegen davon Mitteilung machen. Ihm vor allem fiel die Leitung jener alles bevormundenden Wohlfahrtsfürsorge des absoluten Staates zu, die soweit ging, dass er den Gesellen die blauen Montage und den Meistern „das tägliche Biergehen“ abgewöhnen sollte. Dieses wichtigste Magistratsmitglied, dieser aus städtischen Mitteln besoldete Beamte wurde allein von der Kammer eingesetzt, im Unterschiede zu seinen Amtsgenossen dem Grundherrschaft nicht verpflichtet und erhielt, nur um das Ansehen und das Machtgefühl des Grundherrn zu schonen, in der Rangordnung den Platz hinter dem vom Grundherrn ernannten Bürgermeister zugewiesen¹⁾.

So hatte Friedrich der Grosse den Grundherrn die Möglichkeit entrissen, die mediaten Stadtverwaltungen zu eigenem Nutzen rücksichtslos auszubeuten, keinen Schritt war man aber später weiter gegangen; die Gerichtsbarkeit der Grundherrn, ihre soziale und

gegen die Magistrate dieser Städte, insonderheit in Hinsicht auf Verwaltung des Kämmereivermögens, geltend zu machen, begründen das Bedürfnis, dass ein neues, vollständiges Regulativ der wechselseitigen Verhältnisse und Gerechtes emanieren werde.“ Mit diesem bescheidenen Wunsche erzielte gleichwohl die Kammer bis 1806 keinen Erfolg. Rep. 14 P. A. II, 27 c.

1) Edikt, Berlin, d. 2. XII. 1750, wegen ordentlicher Einrichtung des rathäuslichen und Kämmereiwesens bei den Mediatstädten in Korns Edikten-sammlung, Bd. 3, S. 952 ff. und Generalinstruktion, Breslau, d. 6. VI. 1754, für die Polizeibürgermeister im 5. Bd. S. 611 ff. — Rep. 14. P. A. II, 23 b.

wirtschaftliche Gewalt über die Mediatstädte blieben unangetastet. Ein Teil der Mediatstädte unterlag den Pflichten der Hörigkeit, z. B. dem Gesindezwangsdienst. Die Bürger durften wohl die Stadt verlassen, mussten aber bedeutende Loslassungsgelder entrichten. Neuanziehende konnten nur mit Zustimmung des Grundherrn das Bürgerrecht erwerben, er erhob von ihnen dafür Gebühren und bei jedem Besitzwechsel Confirmationsjura. Er war — und ist es meist bis auf den heutigen Tag — Patron von Kirche und Schule, „welches sich“, wie der Bürgermeister von Köben seinem Steuerrate 1803 klagte, „vorzüglich bei Verwaltung des Kirchenärarii äussert“. Das Jagdrecht in den Stadtförsten und sämtlichen zur Kämmerei gehörenden Feldern, das Weiderecht im Stadtforst, oft auch auf den Bürgerwiesen, der Mahl- und Getränkezwang standen dem Grundherrn zu. Vor allem aber hatten ihm die Einwohner der Mediatstädte von ihren Grundstücken, Gärten und Äckern Abgaben, Wach- und Wassergeld, die Handwerker, der Apotheker, die Gastwirte Zinse, die Ackerbürger Getreide, Hühner, Eier und Frohnen zu entrichten.¹⁾

Z. B. dem Zisterzienserinnenkloster hatten in der 1809: 1374 Einwohner zählenden Stadt Trebnitz die Hausbesitzer 146 rth. 7 ggr. Grundzinsen zu zahlen, ferner fielen dem Kloster zu 3 rth. 14 ggr. Kramzins, 2 rth. Zins für eine Ölprelle, 62 rth. Branntweinschankzins, 4 rth. von der Apotheke, 1 rth. 14 ggr. vom Pfefferkuchentisch, 1 rth. 23 ggr. Bankzinsen der Bäcker, 36 rth. Inseltzins der Fleischer, 2 rth. 16 ggr. Bankzinsen der Schuster, die noch 12 Paar Spittelschuhe gegen je 8 ggr. Entgelt zu liefern hatten. Ein Besitzer hatte 21 ggr. Robotgelder, der Stadtwindmüller 52 rth. 19 ggr., die Ackerbürger 8 rth. 19 ggr. Wiederkaufzinsen und 47 rth. 21 ggr. Ackerzehntzins für die zehnte Mandel in der Ernte zu entrichten. Die unter stiftischer Jurisdiktion stehenden Grundbesitzer lieferten jährlich 106 Hennen und 180 Eier ab, 13 von ihnen mussten in der Ernte einen Tag gegen Kost und 2 sgr. Lohn auf den Vorwerken des Klosters frohnen, 106 dieser Besitzer waren zum Spinnen von je 2 Stück Garn verpflichtet, nur für das zweite erhielten sie 2 sgr. 12 Dreschgärtner desselben Bezirks verrichteten dem Kloster täglich

1) Rep. 14. P. A. II, 27 c.

die den schlesischen Dreschgärtnern obliegenden Leistungen. Sämtliche Tagelöhner des so genannten Gartenbezirks mussten in der Ernte entweder 2 Tage mit der Sichel oder einen Tag mit der Sense gegen Kost und 2 sgr. arbeiten; diese Tagelöhner und sämtliche Mietswohner unter stiftischer Jurisdiktion mussten je ein Stück Garn ohne irgendwelche Entschädigung, jährlich im Durchschnitt 140 Stück, spinnen, den Flachs bekamen sie natürlich geliefert. Dieselbe Gruppe hatte jederzeit die Arbeiten im herrschaftlichen Küchengarten zu übernehmen, die gleiche Pflicht lag allen Hausweibern im Sommer gegen $1\frac{1}{3}$ sgr. Lohn ob.

Die Kämmerei der Stadt Neisse entrichtete dem Breslauer Fürstbischof 429 rth. 19 ggr. „Bischof Gerstmannschen Zins“. In Ottmachau zahlten demselben Grundherrn die Kämmerei 23 rth. 13 ggr., die Bäckerzunft 14 rth. 10 ggr., die Schusterzunft 2 rth. 14 ggr., die Schneiderzunft 1 rth. 8 ggr., die Fleischerzunft 32 rth. Die Haus- und Ackerbesitzer hatten 87 rth. 4 ggr. und je 65 Scheffel 15 Metzen Korn, Gerste und Hafer Zinsgetreide abzuliefern. 9 Ackerbürger stellten 9 vierspännige Fuhren; 3 Ackerbürger, 10 Dreschgärtner, 2 Freisteller und einige Parzellenbesitzer leisteten 13 rth. 15 ggr., 42 Zinshühner, 48 Tage Spanndienste mit 4 Pferden und $11\frac{1}{2}$ Tage Handdienste ohne jede Entschädigung, ferner gegen ein geringes Entgelt ungemessene Spann- und Handdienste. Dem bischöflichen Dominium stand allenthalben freie Schaftrift zu. Die Bewohner des pfarrteilichen Jurisdiktionsbezirks leisteten je einen Tag Arbeit in der Ernte statt der Zahlung eines Schutzgeldes. Wurde die Neisse hinab Holz auf Rechnung des Bischofs geflösst, so mussten die Stadt und die Vorstädte innerhalb ihres Gebietes die nötigen Arbeiter stellen, die das ans Ufer geschwemmte Holz wieder in den Strom stiessen.

In der 1809: 1052 Einwohner zählenden Mediatstadt Zobten gaben sämtliche Besitzer 52 rth. 16 ggr. Erb- und Grundzins und von jeder Hufe Ackerland je 4 Scheffel 2 Metzen Weizen und Roggen und 8 Scheffel 4 Metzen Hafer Zinsgetreide. Ferner kamen dem Grundherrn, dem Breslauer Sandstift, zu: 1 rth. 14 ggr. Geschossfelder, dieselbe Summe von der Malzmühle, 12 rth. 19 ggr. von der Kretschmerzunft, 1 rth. 14 ggr. von der Schlosser- und Schmiedezunft, 6 ggr. von den Häuslern, 6 rth. 10 ggr. vom

Pfefferküchler, 2 rth. 20 ggr. von der Schneiderzunft, 4 rth. 6 ggr. von der Schusterzunft, 1 rth. 2 ggr. vom Bader, 1 rth. 8 ggr. von der Bäckerzunft. Wurde Dreiding gehalten, so zahlte die Kämmerei 4 rth. 19 ggr., die Kretschmerzunft 2 rth. 10 ggr., die Töpferzunft 6 rth., der Fleischhauer 1 rth. Derselbe Mann hatte ausserdem früher jährlich ein Kalb und 2 Schultern liefern müssen, dafür entrichtete er im Beginn des 19. Jahrhunderts 1 rth. 11 ggr.; endlich noch $\frac{1}{2}$ Stein geschmolzenes Insekt. Die 4 Salzhändler gaben 2 Scheffel weisses Tonnensalz, die beiden Seifensieder einen Stein Lichte oder Seife. Ferner leisteten 17 Grossbürger, die zusammen 46 Hufen besaßen, in der Ernte je 19 vierspännige Getreidefahren, ausserdem ebensoviele Heu- und Grummetfahren, sie hatten auch noch $9\frac{1}{2}$ Tage Dünger mit einem vierspännigen Wagen zu laden und zu fahren. 8 von ihnen mussten je $\frac{1}{2}$ Tag im Winterfeld, Sommerfeld und der Brache pflügen, einer 1 Tag in der Brache. 33 Häusler aus der Oberstadt leisteten in der Ernte je einen Tag Arbeit gegen Kost und 4 Kreuzer Lohn. 3 Häusler aus der Aue hieben gegen ein Tagebrot und etwas Bier je $\frac{1}{2}$ Tag Gras und Grummet. Die Inlieger der Oberstadt mussten das Heu gegen ein Tagebrot und 2 Stück Quark wenden, bis es trocken war, und in der Ernte 3 Tage, gegen Kost und 4 Kreuzer am dritten Tage, arbeiten, ferner jeder 2—4 ggr. Hausvierdingszins entrichten, dafür durften sie im Stiftswalde dürres Holz und Beeren sammeln.

Endlich als letztes Beispiel, in der dem österreichischen Grafen von Althan gehörenden, 1809: 1233 Einwohner zählenden Stadt Mittelwalde mussten die Hausbesitzer und Handwerker 343 rth. 9 ggr. Zinse entrichten, 17 Ackerbürger 15 Scheffel 7 Metzen Zinshafer und 29 Stück Garn liefern und in 85 halben Tagen das herrschaftliche Getreide, Heu, Grummet und den Flachs einfahren. Die Gärtner und Häusler hatten 62 Tage Gras zu hauen und 20 halbe Tage Getreide zu binden, die unangesessenen Bürger und Inlieger die Briefe der Gutsverwaltung auf die dem Grafen Althan gehörenden Dörfer auszutragen. Der Stadtmüller musste alles herrschaftliche Getreide und sämtliche Beamtendeputate umsonst mahlen, 37 rth. 19 ggr., 24 Scheffel 6 Metzen Weizen und 102 Scheffel 6 Metzen Getreide abliefern. Um ihr

eigenes Getreide nicht auf den Feldern verfaulen zu lassen, boten 1810 die Ackerbürger dem Grundherrn für den Verzicht auf die Fuhren 40 Gulden im Jahre, man wies sie aber ab. Dem Grundherrn standen die hohe und niedere Jagd, das Auenrecht, die Schafhütung auf allen Feldern, die Fischerei, die Wegemautgerechtigkeit, Abgaben vom Wein- und Branntweinausschank zu. Wenn fremde Töpfer den Markt besuchten, mussten sie 3 Töpfe Marktrecht geben. Die Herrschaft allein durfte Kalk und Ziegeln brennen und Bier brauen. Das Bier war schlecht und teuer; wagte es der Magistrat, bei der Feststellung der Biertaxe diesem Übelstande pflichtgemäss abzuhelpfen, entbrannte sofort der helle Krieg zwischen ihm und der Herrschaft. Die Mautgerechtigkeit war für 30 Gulden verpachtet, die Strassen aber im denkbar schlechtesten Zustande, der Grundherr nahm keine Ausbesserungen vor. Da er natürlich auch die Gerichtsbarkeit über die Stadt ausübte, so musste ihm jeder, der sich in Mittelwalde ankaufen oder Hypotheken erwerben wollte, insgesamt 7 Proz. des Kaufwertes an Sporteln abgeben.

Unter der Bevölkerung der Mediatstädte lebte die dumpfe Vorstellung von der Unrechtmässigkeit dieser Lasten; die Frage nach ihrer Herkunft und Beweisbarkeit wurde erörtert, als in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts in Schlesien Urbarien angefertigt wurden, in der guten Absicht seitens des Königs, die Streitigkeiten zwischen Bauern und Gutsherrn durch genaue Feststellung der schuldigen Abgaben und Dienste aus der Welt zu schaffen¹⁾; mancher Grundherr einer Mediatstadt, z. B. Graf Althan in Mittelwalde, benutzte die Gelegenheit, um mit Unterstützung der allmächtigen, adelsfreundlichen Bürokratie und des von ihm abhängigen Magistrats seine Rechte sich verbürgen und vermehren zu lassen. Obwohl damals niemand recht den Ursprung der den Mediatstädten aufgebürdeten Lasten ermitteln, fast kein Grundherr irgendwelche sein Recht bekräftigende Dokumente vorlegen, sondern nur sich auf „die uralte Observanz“ berufen konnte, so wurden doch seine Forderungen anerkannt, so dass der auf Grund der Städteordnung erwählte neue Magistrat

1) Grünhagen, Die schles. Urbarien unter der Reg. Fr. W. II. in Forsch. zur Brandenb. und Pr. Gesch. Bd. 19 (Leipzig 1906), S. 463 ff.

von Mittelwalde mit vollem Recht klagen konnte: „Alle diese (obenerwähnten) Prästanda beziehen sich auf die Urbarien vom 3. Februar 1786 und jene auf alte Observanzen, indessen konnten damals die Urbarien gemacht werden, wie solche das Dominium wünschte. Wer sollte die Stadt verteidigen? Der Magistrat wurde vom Dominium und gewöhnlich die unfähigsten Subjekte gewählt, welche nichts gegen das Dominium sagen konnten noch durften. Heute sollten Urbarien gemacht werden, wo der Magistrat von der Bürgerschaft gewählt und von der höchsten Regierung approbiert worden. Ganz anders würden diese ausfallen. So sind die meisten heutigen herrschaftlichen Onera durch den Druck der älteren Zeiten aus Gefälligkeit und Nachlässigkeit des Magistrats zur Schuldigkeit worden.“ Der Magistrat schloss mit dem Schmerzensschrei: „Dieser Ort muss alle königlichen Prästanda, Akzise, Servis etc. prästieren und ist doch nur dem Namen nach eine Stadt, folglich mit zwei Ruten gezüchtigt wird, als Dorf vom Dominio und als Stadt von dem Staat, wahrlich sehr hart, — alles dieses verträgt sich durchaus nicht mit der Städteordnung, man mag sagen, was man will.“¹⁾

Das gleiche Bild wie in Mittelwalde, volle Ausnützung aller Rechte und die ärgste Vernachlässigung der Pflichten durch den Grundherrn, begegnet uns auch in dem den Grafen Schack gehörigen Mediatstädtchen Schurgast. Bei seiner Erhebung zur Stadt kurz vor dem siebenjährigen Kriege wurden die Roboten zum grössten Teil in Geldabgaben verwandelt. So bezog der Grundherr fortan 69 rth. 16 ggr. statt der ehemaligen Frohnen zum Wehr-, Brücken- und Strassenbau und ausserdem einen ertragreichen Zoll von der Neissebrücke, für die Instandhaltung der Strassen und Brücken geschah aber von seiner Seite seit jener Umwandlung der Leistungen in Geld so gut wie nichts. Ferner

1) Auch auf dem Domänenamt Proskau verschlechterte sich durch die Neuordnung die Lage der Bauern (vgl. Th. v. Schön, Studienreisen S. 383/4), ebenso 1787 auf den Kämmereidörfern der Stadt Lewin (vgl. W. Mader, Chronik der Stadt Lewin (Lewin 1903) 2. Aufl., S. 32. In Guttentag vertrat der Bürgermeister bei der Abfassung des neuen Urbars 1786 als Notar die Stadt und zugleich als Justiziar die Grundherrschaft. — A. Weltzel, Gesch. der Stadt und Herrschaft Guttentag (Ratibor 1882) S. 129.

erhielt der Grundherr neben mancherlei anderen Abgaben von 54 Bürgerhäusern — insgesamt gab es einige 60 — 71 rth. 17 ggr. Grundzins, die ihm dafür obliegende Pflicht des Uferschutzes gegen die gefährlichen Hochwässer der Neisse erfüllte er nicht. Die Handwerker zahlten ihm Bankzinsen, ihre Beschwerden über die Konkurrenz der Landhandwerker in den Dörfern des Grafen verhallten aber ungehört. Naturgemäss waren unter solchen Umständen die Bürger auf ihre Grundherrschaft bitterschlecht zu sprechen.¹⁾

Überhaupt herrschte in der Regel zwischen den Mediatstädten und ihren Grundherrn hasserfüllte Feindschaft, versteckter und offener Kampf. Wie es in solchen Orten zugging, lehrt das Beispiel Rybniks. Die Bürger und der Grundherr lagen dauernd miteinander im Streit, weil er seine Gerechtsame voll ausnutzen wollte, sie aber dann nicht bestehen konnten. Diese Fehde, die schon Jahrzehnte lang unter österreichischer Herrschaft die Gemüter erhitzt hatte, pflanzte sich in der preussischen Zeit fort; die Bürger brannten, was nicht ihnen, sondern der Herrschaft zustand, Brantwein und schenkten ihn heimlich aus, der Grundherr, Graf Wengerski, missbrauchte sein Oberaufsichts- und Mitbenutzungsrecht zur rücksichtslosen Ausholzung des gemeinsamen Waldes; „wenn das so fortgeht“, klagten die Bürger 1749 der Breslauer Kammer, „dann wird daselbst bald kein Stamm zu finden sein.“ Auf ihre Beschwerden hin wurden beiden Parteien die wechselseitigen Übergriffe untersagt. Nun suchte der Graf seine Einnahmen durch Eintreibung des ihm schuldigen Zinsgetreides zu heben; in den letzten Zeiten war die Grundherrschaft milder verfahren, darauf beriefen sich jetzt die Bürger; der Graf stützte sich auf sein Recht, er sperrte die Widerspenstigen ein, und die Bürger wandten sich 1751 von neuem mit Klagen an die Regierung. Die Kammer suchte zu vermitteln, und der Graf war auch bereit, auf das früher zu wenig gelieferte Zinsgetreide zu verzichten, wenn ihm nur fortan die schuldige Menge zu Teil würde. Davon wollten die Bürger aber nichts wissen; die Gerichte mussten entscheiden, natürlich erging ihr Spruch 1754 zu gunsten

1) Rep. 14 P. A. II, 27c und d. — Vgl. auch E. Pfeiffer, Die Revue-reisen Friedrichs des Grossen, S. 142 ff.

des Grafen. Unterdessen suchte er andere Rechte geltend und nutzbar zu machen, die Heiraterlaubnis sollte bei ihm gegen eine klingende Abgabe wieder eingeholt werden, der Pfarrer hielt es mit der Herrschaft und verweigerte die Trauung, wenn der gräfliche Lizenzzettel fehlte. Auch forderte der Graf die Gestellung der herangewachsenen weiblichen Jugend zum Gesindezwangsdienst und suchte seine Mediatgerichtsbarkeit in allen Fällen aus Rücksicht auf die aus ihr fliessenden Einnahmen zur Geltung zu bringen. Eine von der Stadt erbaute Brettmühle liess er als einen Eingriff in sein Bannrecht wieder einreissen, worauf der Bürgermeister den Juden, der am Markttage auf städtischem Grund und Boden herrschaftlichen Branntwein feilbot, festnahm und den Branntwein mit Beschlag belegte. Jetzt verurteilte der gräfliche Gerichtsherr den Bürgermeister wegen dieses Vergehens zu 3 Tagen Gefängnis, 5 Talern Geldstrafe und forderte Ersatz für den Branntwein. Die Bürgerschaft erwiderte mit dem Boikott des herrschaftlichen Bieres und Branntweins: wer vom Schloss Bier holte oder in den herrschaftlichen Schänken Branntwein genoss, sollte 24 Stunden Stadtarrest erhalten. Ging der Graf mit Pfändungen gegen seine Widersacher vor, so war der kärgliche Hausrat schnell beim Nachbar und das Vieh im Walde versteckt, und die Gerichtsdienere mussten unverrichteter Sache wieder abziehen; verhängte der Graf Gefängnisstrafen, forderten die Betroffenen nicht ins Schloss-, sondern ins Stadtgefängnis gesperrt zu werden, und riefen immer wieder die Staatshilfe an. Unterdessen ging der Kampf um die Waldnutzung weiter. Die Beschwerden, Prozesse und Übergriffe rissen nicht ab. Als endlich 1776 ein Vergleich über den Getreidezins zustande kam, brach neuer Streit aus, weil für den Bau von 2 Schlossflügeln den alten Urbarien gemäss Handdienste von den Bürgern gefordert wurden. Erst als der Staat 1788 zur Errichtung eines Invalidenhauses die Herrschaft Rybnik erwarb und den Ort zur Immediatstadt erhob, fanden die Kämpfe ein Ende¹⁾.

Oder ein anderes Beispiel! Neurode in der Grafschaft Glatz, der Sitz einer bedeutenden Tuchmanufaktur, ein Ort von 3100 Ein-

1) Fr. Idzikowski, Gesch. d. Stadt u. ehemaligen Herrschaft Rybnik in O./S. Breslau 1861. S. 136 ff.

wohnern im Jahre 1809, gehörte als Mediatstadt den Freiherrn von Stillfried. Sie bemühten sich dauernd, die Stadtverwaltung und das Zunftwesen in völlige Abhängigkeit von sich zu bringen, verboten dem Magistrat und den Zünften, sich ohne ihre Genehmigung zu versammeln, erlaubten sich Eingriffe in die hier dem Magistrat zustehende Zivilgerichtsbarkeit, suchten die Feststellung der Lebensmittel- und Tuchpreise in ihre Hand zu bekommen; der 1730 geborene, 1762 verabschiedete preussische Oberst Michael Raimund von Stillfried liess 1764, nachdem er sich den nötigen Mut angetrunken hatte, plötzlich mitten in einer Nacht den Magistrat, die Fleischer und Seifensieder aufs Schloss rufen, um ihnen unter schweren Beleidigungen allerhand Vorwürfe über die Brot- und Fleischpreise zu machen. Einen reichen Kommerzienrat, der ihm ein Dorn im Auge war, prügelte er mit der flachen Klinge durch und schlug, als der Degen zersprang, mit der Faust dem Unglücklichen weiter ins Gesicht, sodass er infolge der Misshandlungen erkrankte. Der Polizeibürgermeister berichtete der Kammer: „Die ganze Bürgerschaft ist empört und droht, Haus und Hof zu verlassen, wenn sie solcher Behandlung ausgesetzt sein soll.“ Mehrere Jahre später wurde dem Bürgermeister das gleiche Schicksal zuteil, der Herr Baron büsste seine Tat nur mit einer Geldstrafe. Auch hier waren Prozesse ohne Ende die typische Erscheinung¹⁾. Die Bestrebungen der Bürger, Neurode in eine Immediatstadt zu verwandeln, scheiterten.

Das Verhältnis zwischen den Mediatstädten und ihren Grundherrn musste sich dadurch noch mehr verschlechtern, dass der Güterschacher, besonders seitdem ihn die Mobilisierung des Grund-

1) H. Fechner, Wirtschaftsgesch. d. preuss. Provinz Schles. S. 445/6. Graf Stillfried, Die Stillfriede und die Stadt Neurode, Berlin 1879. Vgl. die Prozesse der Stadt Friedeberg a./Q. mit ihrem Grundherrn, dem Grafen Schaffgotsch, bei J. G. Bergemann, Beschr. und Gesch. d. Stadt Friedeberg (Hirschberg 1829) S. 434, 446 ff. Die einzige Ablösung grundherrlicher Lasten, die ich in einer schlesischen Mediatstadt vor der Reformperiode feststellen konnte, erfolgte 1803 in Friedeberg durch die Umwandlung der 667 Heuhoftage, die bisher die Bürgerschaft zu leisten hatte, in eine jährliche Abgabe von 60 rth. S. S. 510. — Vgl. die Streitigkeiten zwischen der Mediatstadt Loslau und ihrer Grundherrschaft in F. Henkes Chronik der Stadt Loslau, Loslau 1860, S. 71.

besitzes durch das Pfandbriefsystem begünstigte, die Besitzungen rasch aus einer Hand in die andere gleiten liess und so das Band patriarchalischer Gewohnheit zerriss. Die Herrschaft Lublinitz und die damit verknüpften Rechte über die Mediatstadt gleichen Namens veräusserte z. B. K. L. von Ziemietzki 1777 an die verwitwete Gräfin Sophie Karoline Dyhrn, die sie noch in demselben Jahre dem Grafen Ludwig Friedrich Wilhelm von Schlabrendorff verkaufte. Der Graf gab die Herrschaft im nächsten Jahre weiter an den Rittmeister a. D. Felix Friedrich Johann von Stümer, dieser 1781 an Dionys von Jeanneret, dieser 1784 an den Justizrat Franz von Grotowski. In 7 Jahren wechselte also die Stadt Lublinitz fünfmal ihren Herrn. Oder, Herrschaft und Mediatstadt Loslau verkaufte 1774 die verwitwete Gräfin Dietrichstein der schon erwähnten Gräfin Dyhrn, 1780 übernahm die Herrschaft Graf Heinrich Leopold von Reichenbach, 1795 Graf August von Ponin-Poninski, 1797 Graf Ernst von Strachwitz, 1807 Friedrich Wilhelm Quirin von Forcade. Oder, Herrschaft und Mediatstadt Guttentag erwarb im Juni 1748 der preussische Generalleutnant B. H. von Bornstädt, 4 Jahre später starb er, seine Erben verkauften die Herrschaft 1754 an den Erbprinzen Karl Friedrich von Schönauich-Carolath, dieser gab sie im Juli 1764 an den Rittmeister von Paczkowski weiter, und, da Paczkowski die versprochene Kaufsumme nicht bezahlen konnte, übernahm sie im Januar 1768 Oberst Georg Ludwig von Dalwigk, im Oktober 1774 kaufte sie Nikolaus August Wilhelm Graf Burghaus, im Februar 1777 der schon genannte Graf von Schlabrendorff, im Juli 1777, also 5 Monate später, Karl Heinrich Graf Sobeck, im Mai 1780 der oben erwähnte Herr von Stümer, im September 1789 Herzog Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg, von dem sie nach seinem Tode am 8. Oktober 1805 Friedrich Wilhelm Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels erbte. In 57 Jahren wechselte also Guttentag elfmal seinen Herrn, nur zweimal verlor es ihn durch den Tod. Der Preis für die gesamte Herrschaft, zu der der Erbprinz von Schönauich-Carolath für 5000 rth. Güter hinzuschlug, stieg von 41200 rth. im Jahre 1748 auf 49333 rth. 1754, 65000 rth. 1764, Dalwigk zahlte 1768 nur 58000 rth., dann stieg der Preis weiter auf 78000 rth. 1774, 90000 rth.

1777, 106 600 rth. 1780, 250 600 rth. 1789; zwei Jahre vorher hatte die oberschlesische Oberamtsregierung den Wert der Herrschaft, den Ertrag als 5 Proz. gerechnet, auf 282 000 rth. geschätzt.¹⁾

In sämtlichen schlesischen Mediatstädten wohnten 1809 nicht weniger als 108 500 Einwohner, d. h. der dritte Teil der städtischen Bevölkerung Schlesiens war wirtschaftlich und sozial, rechtlich und kirchlich von einem Grundherrschaften, meist einem Adeligen, völlig abhängig, ein grosser Teil der Städter hatte wie die Bauern zu frohnen und zu zinsen. Es leuchtet jetzt ohne weiteres ein, warum Friedrich der Grosse nächst der peinlichsten Toleranz die Begünstigung des Adels als das wirksamste Mittel betrachten musste, um Schlesien innerlich dem preussischen Staate anzugliedern. Ein so mächtiger Adel, die Herren nicht bloss der Bauern, sondern auch der Städter, durfte nur mit Sammetpföthen angefasst werden. Das Nachlassen der Staatsenergie und der Mangel an politischem Fernblick nach Friedrichs Tode offenbart sich aber darin, dass die von ihm durch die Einsetzung der Polizeibürgermeister begonnene Emanzipation der Mediatstädte nicht weitergeführt wurde. Man erhob zwar, wie schon erwähnt, 1788 Rybnik, 1791 Frankenstein und Münsterberg zu Immediatstädten, als der Staat die über diesen Städten stehenden Grundherrschaften ankaufte, und die gleiche Vergünstigung erfuhr am Ende des 18. Jahrhunderts aus Rücksicht auf ihren Charakter als Festung die bisherige Mediatstadt Kosel; aber dass diesen Befreiungen aus den Fesseln der Grundherrschaft nur durch die jeweiligen örtlichen Verhältnisse bedingte Erwägungen und keine Reformgedanken zu Grunde lagen, beweist die Tatsache, dass mit den Jesuitengütern gegen Ende der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts die zu ihnen gehörigen Mediatstädte, Neustädtel und Deutsch-Wartenberg, von neuem wieder verkauft wurden.

Die Immediatstädte Schlesiens beherrschte in österreichischer Zeit teils eine oligarchische Vetternschaft, die eine Hälfte hatte die Ratsessel, die andere die Schöffenbank inne, alle Jahre tauschten sie miteinander den Wirkungskreis; in anderen Orten, besonders

1) F. Henke, Chronik der Stadt Loslau S. 70 ff. — A. Weltzel, Gesch. der Stadt und Herrschaft Guttentag (Ratibor 1882) S. 111 ff.

in den protestantischen Städten Niederschlesiens, stand seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine katholische Bureaukratie, von der Regierung den Städten aufgedrängt, auf Lebenszeit im Amte. Die einrückenden Preussen fanden also in den Immediatstädten teils eine bureaukratische, teils eine auf eine kleine Gruppe von Patriziern beschränkte Selbstverwaltung vor, in beiden Fällen aber Magistrate, die, von den breiten Massen des Volkes unabhängig, so gut wie lebenslänglich im Amte standen. Einen Augenblick scheint der junge Friedrich daran gedacht zu haben, der Bürgerschaft einen grösseren Einfluss auf die Ernennung ihrer Magistratsmitglieder einzuräumen. Er wollte die protestantischen Städte von dem Regimente reinkatholischer Magistrate befreien und ergebene Anhänger gewinnen, als er schon am 28. Juni 1741 befahl, dass mindestens 2 Protestanten in jedes Ratskolleg Aufnahme finden sollten; der Bürgerschaft wurde das Recht zugestanden, dem preussischen Generalkriegskommissariat geeignete Anwärter vorzuschlagen. Die evangelischen Schweidnitzer durften sich im August 1741 nach Auflösung des alten Magistrats sogar 3 neue Stadthäupter erwählen. Das geringe Entgegenkommen der Breslauer Bevölkerung und die in dieser Stadt angezettelten preussenfeindlichen Umtriebe, besonders aber die Grösse und Wichtigkeit des Ortes bestimmten aber Friedrich nach der militärischen Besetzung Breslaus zwei neue Leiter für die Stadtverwaltung direkt zu ernennen, und bald wurden alle Magistratsstellen der Immediatstädte auf Lebenszeit von den staatlichen Behörden vergeben. Es wurde zwar nirgends offen ausgesprochen, dass die Wahl neuer Mitglieder durch den Magistrat, die bisherige Ergänzungsform, in Wegfall kommen sollte, in den rathäuslichen Reglements wurde sogar den Magistratskollegien oft ein Vorschlagsrecht eingeräumt, aber früher oder später ging man über diese papiernen Bestimmungen hinweg; am Ende des 18. Jahrhunderts wusste man es nicht anders, als dass, meist auf den Vorschlag des Steuerrats hin, alle städtischen Beamten der Immediatstädte durch die Kriegs- und Domänenkammern und das hiess in letzter Linie durch den Provinzialminister ernannt würden.¹⁾

1) Dem Hirschberger Magistrat wurde schon am 29. August 1742 von der Glogauer Kammer mitgeteilt, „dass S. kgl. Majestät die rathäuslichen

Wie die Zahl der Magistratsmitglieder und der Unterbeamten so bestimmte der Staat die Höhe ihrer Gehälter, die zu stellenden Kauttionen bei den Kassenbeamten, den Wirkungskreis jedes einzelnen. Bei Nachlässigkeiten im Dienst veranlasste der Staat die Untersuchung und den Prozess. Wer in die Stadtgerichte eintreten wollte, hatte durch eine Prüfung vor der staatlichen Oberamtsregierung seine Befähigung nachzuweisen.

An der Spitze dieser vom Staat eingesetzten Magistratskollegien stand ein dirigierender, meist mit dem Titel eines Stadtdirektors ausgezeichnete Bürgermeister, neben ihm seit 1777 ein

Bedienten ansetze“. Vgl. J. K. Herbst, Chronik der Stadt Hirschberg (Hirschberg 1849) S. 184. — Die Vorfälle in der Grafschaft Glatz während des bairischen Erbfolgekrieges, hatten eine Kabinettsordre zur Folge, „dass die Magistrate im Glatzischen, da man sich auf die Treue der dortigen Leute gar nicht verlassen könne, auch das Wahlrecht nicht mehr haben sollten, sondern S. M. wollten fortan selbst alle solche Leute einsetzen“. Volkmer, Gesch. der Stadt Habelschwerdt (Habelschwerdt 1897) S. 166. — Aus der Instruktion für die Steuerräte von 1792: „Sollte einer oder der andere der städtischen und rathäuslichen Offizianten und der Subalternen in den Immediatstädten abgehen, so hat Commissarius loci solches sofort, dabei aber auch alle Emolumenta sowohl an Gehalt als Sporteln anzuzeigen, welche mit der Vakanz verbunden sind, und von der Kriegs- und Domänenkammer die Bestimmung der Wiederbesetzung der Vakanz zu erwarten. . . . Mit der Anzeige steht es demselben auch frei, Vorschläge zur Wiederbesetzung der Vakanz zu verbinden, nur muss er dabei pflichtgemäß berichten, ob der Kandidat die zu der vakanten Bedienung erforderliche Fähigkeit habe, auch wenn derselbe eine Kasse verwalten soll, die nötige Kaution bestellen könne.“ — C. Fr. W. A. Vater, Privatentwurf eines systematischen Repertoriums der preuss. schles. Verfassung, Bd. I (Breslau 1800) S. 134: „Die Erneuerung des Personals solcher Magisträte hängt lediglich von dem Kammerressort ab.“ — Briefe über Schlesien, geschrieben 1800 von J. Quincy Adams, damaligen bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten an dem Hofe zu Berlin, übers. von Fr. G. Friese, mit einigen berichtigenden und ergänzenden Anmerkungen versehen von Fr. A. Zimmermann (dem bekannten Kalkulator und besten Kenner der schles. Zustände). Breslau 1805. S. 349 Anm.: „In den königlichen Städten ernennt der jedesmalige schles. Minister die Magisträte. — Steuerrat v. Cölln in Schles., wie es ist, I, S. 136: „Die Magisträte der Immediatstädte werden lediglich von den Landesbehörden besetzt.“ — Wenn daher E. Meier, Reform der Verwaltung S. 75ff. meint, dass vor 1809 der Magistrat preussischer Städte sich meist durch Kooptation erneuerte, so irrt er hinsichtlich Schlesiens.

Feuerbürgermeister, in den grösseren Städten und Garnisonsorten häufig ein ehemaliger Offizier, in den andern öfters ein ausgedienter Unteroffizier¹⁾ — niemals durfte er die Stadt verlassen —, dann ein Justizdirektor, häufig war der Stadtdirektor zugleich Leiter der städtischen Justiz, also Justizdirektor, ferner ein Prokonsul, der entweder Mitglied der Stadtgerichte oder Polizeidirektor, oft auch beides zugleich war, ein Kämmerer für die Finanzverwaltung, einige Ratmänner oder Senatoren, die als Forstkassenrendanten, Kämmereikontrolleure, Ziegeleiinspektoren, Polizeiinspektoren usw. beschäftigt wurden; in grösseren Städten gab es noch neben einem Syndicus einen Stadtsekretär oder Stadtschreiber oder Notar, in kleineren nur den letzteren²⁾. Je nach der Grösse der Stadt, der Art ihrer Besitzungen, den individuellen Bedürfnissen waren mehr oder weniger dieser Ämter in einer Hand vereinigt.

Breslau besass wegen seiner Grösse eine etwas abweichende Verfassung. Es unterstand, wie schon erwähnt, keinem Steuertrat, sondern unmittelbar der Kammer. Das Serviswesen regelte unter Oberaufsicht des Stadtkommandanten eine besondere, vom Magistrat völlig unabhängige, der Kammer untergeordnete Kommission; ebenso wurden die Torsperrgelder von einer königlichen Kassenbehörde erhoben und zum Unterhalt der Strassenbeleuchtung verwandt; endlich bildete Breslau eine Feuersozietät für sich. Das erste rathäusliche Reglement vom 20. Januar 1748, ein Folioband von nicht weniger als 268 Schreibseiten, stellte an die Spitze der Verwaltung einen Magistrat, der aus einem Ratsdirektor, einem Ratsvizedirektor, einem Bürgermeister, 9 Ratmännern, 4 bezünfteten Ratmännern, 2 Syndicis und 2 Stadtsekretären bestand; die letzten beiden und meist auch der Untersyndicus hatten kein Stimmrecht im Kollegium. Die obersten drei Posten besetzte auf Vorschlag der Kammer der König; für alle andern Stellen schlug der Magistrat, d. h. in erster Linie die vom König Ernannten, der Kammer je 3 Kandidaten vor³⁾; also

1) Grünhagen, Schles. unter Fried. d. Gr. II, S. 348/49.

2) Vater, Privatentwurf eines Repertoriums II, S. 130 ff.

3) Der Ratsdirektor trug die Verantwortung für die Vorschläge, die häufig nicht befolgt wurden. Vgl. H. Harnecker, Beiträge z. Gesch. d. Verf. u. Verw. d. Stadt Breslau, im Jahresber. d. Liegnitzer Gymn. 1864.

auch hier wurden die Beamten so gut wie vom Staate ernannt. Die Stellen der 4 bezünfteten Ratmänner besetzte man meist nach dem Vorschlag der Kaufmannschaft und der sogenannten grossen Handwerke, der Reichkrämer, Fleischer, Kretschmer und neustädtischen Tuchmacher; das Mass von Wertschätzung, das diesen Senatoren zuteil wurde, kennzeichnet die Tatsache, dass in der Handelsstadt Breslau unter ihnen von 1760 bis 1793 kein Kaufmann sass. Eine Abänderung des Reglements von 1748 in manchen Teilen brachte das Justizreglement für die Stadt Breslau vom November 1787 durch eine Teilung des Magistrats in 4 Departements, den Polizeimagistrat, das Waisenamt, das Stadtkonsistorium und die Stadtgerichte, deren Leitung dem Vize-direktor als Justizdirektor zufiel, wie sich denn überhaupt in den grösseren schlesischen Städten seit Ende der sechziger und dem Beginn der siebziger Jahre die Trennung der Justiz von der Verwaltung dadurch anbahnte, dass besondere Stadtgerichte eingesetzt wurden, von denen nur einige Mitglieder zugleich dem Magistrat angehörten¹⁾; das wichtigste Band zwischen dem Magistrat und den Stadtgerichten bildeten fortan die gemeinsam genossenen Gerichtssporteln. Diese Arbeitsteilung vollzog sich im Breslauer Magistrat nicht in voller Reinheit: das Hypothekewesen verblieb noch dem gesamten Magistrat, die Testamentssachen dem Polizeimagistrat, die Vormundschaftssachen dem Waisenamt²⁾. 1790, bei der Ausarbeitung einer neuen Polizeiordnung, wurde aus Rücksicht auf das Anwachsen der Polizeigeschäfte zum Kampf gegen die revolutionären Ideen neben den Rats- und Polizeidirektor ein zweiter Polizeidirektor, der uns schon bekannte, berüchtigte Werner, gestellt. Der Polizeimagistrat, dem hauptsächlich „alle eigentlichen Polizei- und Kämmeri- und den statum oeconomicum der Stadt betreffenden Sachen“ oblagen, nahm eine derartige abhängige Sonder-

1) Vgl. Fr. J. Schmidt, *Gesch. der Stadt Schweidnitz*, Bd. II, (Schweidnitz 1848) S. 293 ff. — F. Minsberg, *Gesch. d. Stadt Glogau*, 2. Bd. (Glogau 1853) S. 322. — H. Schoenborn, *Gesch. d. Stadt Brieg* (Brieg 1908) S. 278.

2) Vater, *L. c.* II, S. 130 ff. — *Codex dipl. Silesiae* Bd. 11: *Bresl. Stadtbuch*, hergg. v. H. Markgraf u. O. Frenzel (Breslau 1882) S. 129 ff. — Grünhagen, *Schles. unter Fr. d. Gr. II*, S. 348. — Gebauer, *Breslaus kommunale Wirtschaft* S. 40/1.

stellung ein, dass ihn 1800 der Kammerassistentenrat und Justizkommissar C. Fr. W. Vater als königliche Polizeidirektion bezeichnete¹⁾. Die Unruhen des Jahres 1793 führten im nächsten Jahre zu einer Umarbeitung des rathäuslichen Reglements von 1748: der Bürgerschaft wurde das ihr damals ausdrücklich entzogene Recht, sich irgendwie durch gemeinsame Beratungen und Vorstellungen am Stadtregiment zu beteiligen, wieder gewährt; besonders dazu erkorene Wahlmänner durften 12 Bürgerschaftsrepräsentanten erwählen²⁾. Die tolle Angst des Polizeistaates offenbart sich in diesem neuen Reglement³⁾. Die zur Vermeidung direkter Wahlen geschaffenen Wahlmänner wurden nun sofort wieder bedroht, sich unter keinen Umständen in die öffentlichen Geschäfte einzumischen. Die von ihnen erwählten Repräsentanten prüfte die Kammer auf ihre Treue, Rechtschaffenheit und Fähigkeit und bestätigte sie dann. Jederzeit stand aber der Staatsgewalt das Recht zu, einen schon bestätigten Repräsentanten wieder seines Amtes zu entkleiden. In diesem Falle oder bei freiwilligem Verzicht oder beim Tode eines Repräsentanten trat eine Neuwahl ein, sonst blieben die einmal Gewählten und Bestätigten ihr Lebelang in ihrem Amt. Der Magistrat und die ihm übergeordnete Kammer hatten nun noch das Recht, bei der Verkündung neuer Gesetze und „bei anderen wichtigen Angelegenheiten“ entweder die Repräsentanten oder die Ältesten der Kaufmannschaft und der Zünfte nach eigenem Ermessen einzuberufen; in der Regel freilich sollten die Repräsentanten herangezogen werden, besonders bei Abnahme der Kämmerei-, Hospital- und Armenkassenrechnungen, bei Verkäufen städtischer Grundstücke, bei Aufnahme neuer Schulden und eventuell vor Eröffnung von Prozessen. „Die Repräsentanten müssen in allen Fällen, wo die Gesetze besondere Einwilligung und Erklärung der Bürgerschaft verlangen, solche gehörig nachweisen, und steht ihnen frei, deshalb mit ihren Committenten Rücksprache zu nehmen; es muss aber diese Rücksprache nur geschehen, wenn sie vom Magistrat oder den Landescollegiis zu besonderen Vorträgen und Deliberationen

1) Privatentwurf eines Repertoriums, II, S. 136.

2) Vg. oben S. 76/7.

3) Abgedruckt in der neuen Kornschen Ediktensammlung Bd. 5 S. 39 ff.

convoziert gewesen. Aller eigenmächtigen Zusammenberufung von einer oder mehreren Innungen oder deren Ältesten oder einzelnen Bürgern haben die Repräsentanten sich schlechterdings zu enthalten. Auch können ihnen keine verbotenen Conventicula gestattet werden, sondern es ist ihnen eine allgemeine Zusammenkunft, um sich über die Angelegenheiten dortiger Stadt zu besprechen, nur dann erlaubt, wenn sie die Gegenstände ihrer Beratschlagung dem Polizeidirectorio gemeldet, welches nach Befund einen oder mehrere Ratsglieder zu deputieren hat, um diesen Zusammenkünften beizuwohnen.“

So erhielt Breslau, was die anderen schlesischen Städte längst besaßen, Repräsentanten, nach einem Rescript Hoym's vom 1. Januar 1797 Stadtverordnete genannt, eine Bezeichnung die sich aber in den meisten schlesischen Städten und in dem Sprachgebrauch der Kammern nicht einbürgerte. In einigen Städten wurden sie gewählt und dabei ein Alter von mindestens 30 Jahren, Unbescholtenheit und Fertigkeit im Lesen und Schreiben, in Wohlau allein von allen niederschlesischen Städten auch noch der Besitz eines bürgerlichen Grundstücks gefordert; in den meisten Städten waren die Oberältesten einiger dem Herkommen nach dazu berechtigter Zünfte ohne weiteres die Stadtrepräsentanten; auf diesem Wege kamen natürlich oft höchst unbrauchbare Männer in das freilich bedeutungslose Amt. Eine Beschwerde des später als Schriftsteller weit bekannten Glogauer Domänenrats Friedrich von Cölln, der zugleich den Stellensposten im zweiten Departement bekleidete, über die Untüchtigkeit vieler derartiger Stadtrepräsentanten gab 1802 der Glogauer Kammer den Anstoß zu einem Reformversuch. Sein Verlauf bezeichnet das kraftlose Verfahren der erstarrten Bürokratie.

Nachdem der bisherige Brauch in allen niederschlesischen Städten ermittelt worden war, schlug die Glogauer Kammer der Breslauer Schwesterbehörde die Einführung des Wahlverfahrens mit allen den oben aufgezählten Bedingungen bei der Besetzung der Repräsentantenposten und die Gewährung einer Vertretung des Gelehrtenstandes und der Eximierten vor. Anderthalb Monate später, Mitte September 1802, antworteten die Breslauer Räte mit der Forderung des Bestätigungsrechtes der gewählten Re-

präsentanten für die Kammern. Nach 3 $\frac{1}{2}$ Wochen wandten die Glogauer mit vollem Recht ein, dass eine derartige Bestätigung nicht im Allgemeinen Landrecht verordnet sei und dass die Kammer die Fähigkeit der Gewählten doch gar nicht prüfen könne; „durch die vorgeschlagene neue Ordnung würde also eigentlich weiter nichts als eine neue Schreiberei und für den Gewählten ein neuer Kostenaufwand, nämlich die Ausgabe an Confirmationsjuribus, herbeigeführt werden.“ Deshalb empfahl die Glogauer Kammer, die Bestätigung den Magistraten zu übertragen. Allein die Breslauer blieben bei ihren Bedenken; nach mehr als 2 Monaten erwiderten sie: „Es kann zur bürgerlichen Ruhe und Ordnung zuweilen viel beitragen, wenn man die Anstellung eines unruhigen Repräsentanten gesetzlicher Weise vermeiden kann, und die Magisträte können leicht beurteilen und anzeigen, ob der zum Repräsentanten Gewählte sich zeither als ein friedliebender, die öffentliche Ruhe und Ordnung weder durch Exzesse noch vor-eilige Tadelsucht störender Bürger bewiesen hat.“ Da sich die beiden Kammern nicht zu einigen vermochten, fiel die sachliche Entscheidung dem Minister Grafen Hoym zu; er gab den Glogauern Recht, freilich erst nach 15 Monaten, Mitte März 1804.

Jetzt stiegen aber den Glogauern wieder Bedenken auf. Das Allgemeine Preussische Landrecht, T. II, tit. 8, § 153 und 154, erforderte beim Verkauf von Kämmereigütern, bei Aufnahme neuer Schulden usw. nicht bloss die Einwilligung der Repräsentanten, sondern nach deren Rücksprache mit ihren Wählern die schriftliche Zustimmung der gesamten Bürgerschaft. Freilich bis zur Einführung des Allgemeinen Landrechts war dieses Verfahren in Schlesien nicht üblich gewesen, dann aber im Glogauer Bezirk eingeführt worden. Neuerdings hatte nun ein Rescript des Justizdepartements vom 14. Januar 1803 an die westpreussischen Gerichte erklärt, dass in diesem Punkte ein abweichendes Provinzialrecht nicht durch das nur subsidiäre Geltung besitzende Allgemeine Landrecht aufgehoben würde. In voller Verkennung der zur Beruhigung der Bevölkerung dienenden Bestimmung des Allgemeinen Landrechts befürwortete die Glogauer Kammer die Rückkehr zum alten Brauche, also die Ausschaltung der Bürgerschaft, weil ja die sachliche Notwendigkeit jeder Veräusserung

von der Kammer genügend geprüft würde und „weil durch die Rücksprache mit den Singulis der Stadtkommunität nicht leicht eine richtigere Ansicht des Geschäfts gewonnen und ein anderer als der von den Repräsentanten gebilligte Beschluss herbeigeführt, wohl aber unruhigen Köpfen die Gelegenheit zu unnützen Mouvements, schädlichen Einflüssen und Aufwiegelungen verschafft würde.“ Diesmal war die ängstlichere Breslauer Kammer mit dem Glogauer Vorschlag einverstanden; aber Hoym verordnete am 3. Juli 1804, dass beim Verkauf von Vorwerken und bedeutenderen Grundstücken jene Rücksprache mit der Bürgerschaft und die Einholung ihrer schriftlichen Zustimmung doch erfolgen solle, wie es für Breslau das neue rathäusliche Reglement schon vorschrieb.

Nun war noch die Frage zu erledigen, ob auch die Grundherrschaft der Mediatstädte die Repräsentanten zu bestätigen hätten oder nicht. Über den bisherigen Brauch befragte die Breslauer Kammer ihre 7 Steuerräte; nach einem halben Jahr konnte sie am 22. November 1804 nach Glogau berichten, dass von einem Bestätigungsrecht der Grundherrschaft in der Regel keine Rede sein könne; die Berichte der Steuerräte wurden den Glogauern zur Einsicht mit übersandt. Unglücklicherweise gingen sie in der Glogauer Registratur verloren; erst im Juli 1806 fand man sie wieder. Über dem Hin- und Herschreiben und dem Nachsuchen waren viele Monate verstrichen; am 22. März 1806 beauftragte endlich die Glogauer Kammer ihre Steuerräte, die beschlossene Neuordnung der Repräsentantenwahlen zu veröffentlichen¹⁾; zu dem gleichen Schritt vermochte man sich in Breslau erst aufzuraffen, als wirklich das kostbare Aktenbündel aus Glogau zurückgekehrt war, am 14. August 1806. Mehr als 4 Jahre waren verstrichen, ehe man sich über eine so simple Neuerung einigen konnte; ihre Ausführung verhinderte der Einmarsch der Franzosen²⁾.

1) Der Inhalt der Reform war den Steuerräten schon durch ein Zirkular vom 31. Mai 1804 (gedr. in d. Neuen Kornischen Ediktensammlung 9. Bd. (Breslau 1806) S. 162/3) mitgeteilt worden. Daher rührt wohl der Irrtum Fr. J. Schmidts in seiner Gesch. d. Stadt Schweidnitz, II, S. 318. — Der Veröffentlichungsbefehl mit falschem Datum für Breslau steht im 10. Bde. der Neuen Kornischen Samml. (1823) S. 34/5.

2) Rep. 14. P. A. II, 29 e.

Irgendwelchen Einfluss auf den Gang der Geschäfte übten die Repräsentanten nicht aus.

Die Magistrate erledigten alles, sie leiteten die Polizeigeschäfte im weitesten Sinne des Wortes, d. h. die Sicherheits-, Bau-, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Armenpolizei, sie führten die Handels-, Gewerbe-, Fabriken- und Handwerkerpolitik des Staates aus; die Einquartierung der Garnison, die Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse des Militärs besorgten sie, bei der Aushebung wirkten sie mit, sie verwalteten die Kämmerei, übten meist das Kirchen- und Schulpatronat aus; in den Immediatstädten und den untertänigen Dörfern verwalteten sie die Justiz, das Vormundschafts-, Hypotheken- und Depositalwesen, in den Mediatstädten öfters die niedere Gerichtsbarkeit.¹⁾ Im einzelnen sollten die Magistrate für gute Ordnung, äussere Wohlanständigkeit, innere Sicherheit, für das Steigen des Wohlstandes der Bürger, für die Vermehrung der Bevölkerung durch Sesshaftmachung fremder Handwerker und Fabrikanten sorgen; die Tuch- und Leinenindustrie wie die Bierbrauerei sollten gefördert und überwacht werden, ebenso die Zünfte; Handwerksmissbräuche sollten abgestellt, das Uebergreifen einer Innung in den Wirkungskreis der andern verhindert, das Puschertum bekämpft werden. Für die Ordnung auf dem Markte, für die Zufuhr guter und billiger Lebensmittel waren die Magistrate verantwortlich; sie hatten der Vor- und Aufkäuferi zu wehren. Nach bestimmten Prinzipien wurden im Verein mit den Garnisonskommandanten und Akzisebeamten alle Monate die Preistaxen für Brot, Semmel und Fleisch, alle Halbjahre für Bier, Licht und Seife festgestellt; ebenso hatten die Höker und Viktualienhändler, die Graupen- und Mehlhändler, die Verkäufer von Steinkohle, Holz, Torf, Bauholz und Ziegeln, wie die Gastwirte ihre behördlich festgesetzten Preise. Der Magistrat hatte dafür zu sorgen, dass kein rohes Obst, keine unreifen Kartoffeln, kein verfälschter Wein oder Branntwein oder verdünntes Bier verkauft wurden. „Auf den Märkten sollen keine Komödianten, Marktschreier, Riemenstecher oder Glücksbuden geduldet werden, weil bei dem Gedränge des

1) In Bernstadt z. B. übte der Magistrat keine Gerichtsbarkeit aus, in Freiburg die ihm vom Grundherrn übertragene niedere Gerichtsbarkeit, in Naumburg a./Q. und Lähn die volle Gerichtsbarkeit.

Volks zu Diebstählen mehrere Gelegenheit gegeben und das Geld ausserhalb Landes geschleppt wird.“ Bei den Kaufleuten sollte häufig und unvermutet Mass, Münze und Gewicht geprüft werden. Dazu kam der Kampf gegen die Schindeldächer, die hölzernen Feueressen und die Schrotholz Häuser. Lässigen und liederlichen Hausbesitzern sollten die Erträge des Reibebrauens entzogen werden, um so auf ihre Kosten durch den Magistrat ihre Häuser reparieren zu lassen. Bei Neubauten sollte der Magistrat darauf achten, ob auch im Bauplan eine geräumige Kammer für die künftige Einquartierung nach der Strasse zu vorgesehen sei. Die Feuerlöschgeräte, die Nüchternheit der Turmwächter, die Brunnen, das Strassenpflaster, die Brücken, die wenigstens jeden Sonnabend vorzunehmende Strassenreinigung, kurz es gab kein Ding, so gross oder winzig wie es war, über dem nicht das Auge des Magistrats wachen sollte, wie gesagt: wachen sollte.¹⁾

In diesem ungeheuer ausgedehnten Wirkungskreise liess man aber dem Magistrat so gut wie keine Selbständigkeit, irgendwelche Initiative stand ihm nicht zu, er war nur das unterste ausführende Organ der Staatsverwaltung, das vom König, dem Provinzialminister und den Kammern durch die Stellvertreter die Befehle erhielt und in jeder Beziehung gegängelt wurde. Bei Reisen innerhalb des stellvertretlichen Departements von 3 bis 5 Tagen Dauer mussten die Magistratsmitglieder die Erlaubnis des Stellerrats, bei längeren Reisen oder solchen ausserhalb des Departements die der Kammer einholen. Ohne ihre Genehmigung durfte kein Magistrat im Namen der Stadt eine Klage anstrengen oder die Stadt gegen einen Kläger vertreten. Und wie deutlich wurde dem Magistrat seine Abhängigkeit von den vorgesetzten Behörden immer wieder unter die Nase gerieben! Wie dumme Jungen wurden die Stadtväter behandelt. Der Breslauer Magistrat bekam zu hören, seine läppischen Einwendungen könne er sich ersparen, oder er solle nicht immerfort mit Einwänden kommen, sondern es der Mühe wert-

1) Vgl. die rathäuslichen Reglements von Breslau (s. o.), von Pitschen (H. Kölling, Gesch. der Stadt Pitschen, Breslau 1892, S. 284 ff.), von Goldberg (C. W. Peschel, Gesch. der Stadt Goldberg, Bd. 3, Goldb. o. J. S. 29 ff. oder L. Sturm, Gesch. der Stadt Goldberg, Goldb. 1888, S. 323 ff.) und zahlreiche Erlasse in der Schles. Ediktensammlung.

halten, zum allgemeinen Besten mitzuwirken, oder, so wie der Magistrat sich die Dinge denke, mache man es wohl bei den Kaffern, aber nicht in der königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Das ganze Regime charakterisiert die Tatsache, dass der Breslauer Magistrat am Ende des 18. Jahrhunderts beinahe 2000 rth. auf Papier und 10 rth. auf Streusand jährlich ausgab.¹⁾

Ebenso wie die Formen des Geschäftsganges regelte der Staat seinen Inhalt dadurch, dass er den Etat der Kämmerereien feststellte. Damit wurde die Verwaltung namentlich der Immediatstädte so gut wie verstaatlicht, so dass der Breslauer Kammersekretär Lipius in der schon öfters erwähnten Vorrede zum 6. Bande der schlesischen Ediktensammlung sagen konnte: „Die Immediatstädte in Schlesien werden als andere königliche Domänengüter angesehen und betrachtet.“ Dementsprechend geriet der öffentlichrechtliche Charakter der Städte so völlig in Vergessenheit, dass die Stadt Breslau in den Akten öfters als Privatus, als Particulier, ihre Gefälle als Privatgefälle, ihre Zölle als Privatzölle bezeichnet wurden²⁾. Dem Magistrat wurden die Hände durch die Bestimmung gebunden, dass er aus eigener Vollmacht den Etat nur bis 5 rth., mit Zustimmung des Steuerrats bis zu 10 rth. überschreiten durfte; alle grösseren nicht vorgesehenen Ausgaben, die Verleihung von Kapitalien, die Aufnahme von Schulden bedurften der Genehmigung der Kammer. Dieses Oberaufsichtsrecht über das Kämmerervermögen dehnte der Staat so weit aus, dass er vom städtischen Eigentum für sich in Anspruch nahm, was ihm beliebte.

So verlor Breslau bald nach der preussischen Besitzergreifung seine Zeughäuser mit ihren Munitions- und Waffenvorräten, sein Salzmagazin, dessen Inhalt, 10500 Scheffel, der Staat zu seinen gunsten verkaufte, sein Korn- und Mehlmagazin im Werte von 56000 rth., das Haus des Stadtkommandanten und einige andere grosse Gebäude; die Stadt musste fortan die jährlichen Unkosten des Aufeisens des Festungsgrabens zur Verhinderung der Fahnenflucht bezahlen, ferner die durch den siebenjährigen Krieg verur-

1) Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft S. 47 und 170.

2) Gebauer, L. c. S. 159.

sachten Brückenbauten; ihr Grund und Boden wurde nach dem Kriege unentgeltlich zu neuen Befestigungen benutzt, deren Unterhalt zum Teil auf die Stadt abgewälzt wurde. Dazu kamen Gehälter, Diäten, Douceurs an Staatsbeamte, Pensionen — zeitweise 4025 rth. jährlich — an verdiente Offiziere und Beamte, die aber zur Stadt in keiner Beziehung gestanden hatten, ferner seit 1759 1000 rth. jährlich zur Manufakturkasse. Die schwerste Belastung bestand darin, dass sich infolge einer leichtsinnigen Etatsaufstellung anfangs scheinbar ein Überschuss bei der Breslauer Kämmerei ergab, dessen Abführung in der Höhe von beinahe 14000 rth. an die königliche Dispositionskasse Friedrich befahl. Obwohl nun gar kein Überschuss vorhanden war, die Stadt vielmehr arge Schulden drückten und neue gemacht werden mussten, so dass Breslau hart vor den Bankerott kam, so nützten alle Klagen und Bitten nichts; solange Friedrich lebte, musste die hohe Summe weiter bezahlt werden; erst Friedrich Wilhelm II. kam der Stadt zu Hilfe und setzte die Höhe des Dispositionsquantums stark herab. Ebenso erging es Neustadt in Oberschlesien; 1300 rth. hatte es jährlich zur Dispositionskasse abzuliefern, obwohl es bis 1806 auf 41000 rth. Schulden kam und oft nicht wusste, woher es die Zinsen rechtzeitig bezahlen sollte. In ähnlicher Lage befanden sich Brieg¹⁾ und Schweidnitz. Diese Stadt musste an Gehältern usw. für Staatsbeamte 223 rth., an Pensionen 2283 rth., zum Dispositionsfonds 951 rth., zusammen also 3457 rth. oder 14 Proz. ihrer Gesamteinnahme abgeben. Glogau opferte für derartige der Stadt fremde Zwecke 2915 rth. oder 9 Proz. seiner Einnahme, Ratibor 3 Proz. Das evangelische Liegnitz hatte in österreichischer Zeit, um den Landeshauptmann in guter Stimmung zu halten, ihm ein Neujahrsgeschenk in Geld und Holz geliefert; unter preussischem Regimente musste es an die Staatskasse für das Geschenk 237 rth., für das Holz anfangs 233 rth., später 319 rth. — und zwar bis zum Jahre 1833 — zahlen. Andere Städte entrichteten bestimmte Summen „für das sogenannte Herzogsgetreide, weil sie ehemals bei den Reisen der schlesischen Herzöge deren Pferde freihalten

1) Zum Kasernenbau musste Brieg zur Zeit Friedrichs des Grossen 24000 rth., darunter über 5000 rth. aus dem Vermögen des Georgshospitals (!) hergeben. Schönborn, Gesch. der Stadt Brieg S. 281.

mussten“, andere zahlten Beiträge zur Manufakturkasse, fast alle mussten zum Unterhalt der Steuerräte, der ihnen beigegebenen Bauinspektoren, der Kreiskalkulatoren, der Inquisitores publici, der Kammerkanzleien und Kammerkalkulatoren, der Oberrechnungskammer — für sie nicht weniger als 8506 rth. jährlich — beitragen.¹⁾ Es war ein Zeichen der allgemeinen Sinneswandlung, dass der Breslauer Kriegs- und Domänenrat Neumann der Glogauer Kammer gegenüber 1803 die Berechtigung dieser finanziellen Zumutungen des Staates an die Städte in Frage stellte.

Diesen vom Staat so arg in Anspruch genommenen Kämmeren ging es meist recht kümmerlich. Ihre wichtigsten Einnahmen bildeten Kapitalzinsen, Grundzinse der Häuser, die Gefälle der verpachteten Güter, die Erträge der Wiesen, Wälder, Fischereien, Ziegeleien, Kalk- und Steinbrüche, Torfstiche, Bergwerke, die Abgaben der untertänigen Bauern an Hühnern, Kapauern, Eiern und Getreide, der Gewinn aus den städtischen Mühlen, dem Brau- und Malzhouse, dem Bleichhouse, den Strassen- und Brückenzöllen, der Wage, der Torsperre, die Jurisdiktionsgefälle, die Gebühren beim Gewinn des Bürgerrechts, Erträge des Salz-, Wein-, Bier- und Branntweinschanks, Abgaben von den Gerechtigkeiten der Handwerker und Kaufleute, Wassergeld usw.; erst wenn diese Einnahmen nicht ausreichten, durften direkte Abgaben erhoben werden, z. B. in Gottesberg 1) die Domestikalien oder der sogenannte Zuschlag, monatlich von dem Grundstückbesitzer 4 sgr., von dem Mietswohner $2\frac{1}{3}$ sgr., 2) Wachegelder zum Unterhalt der Nachtwächter jährlich 5 sgr. vom Grundstückbesitzer, $2\frac{1}{2}$ sgr. vom Mieter, 3) Schulgelder, jährlich 12 sgr. vom Grundstückbesitzer, 6 sgr. vom Mieter, 4) Armengelder.²⁾

1) Über Breslau s. K. A. Menzel, *Gesch. Schlesiens*, Bd. 3 (Breslau 1810) S. 677/8. — H. Markgraf in *d. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertum Schles.* Bd. 28, S. 1 ff. — Über die anderen Städte s. Gebauer, *l. c.* S. 162. — A. H. Kraffert, *Chronik v. Liegnitz*, Bd. 3 (Liegnitz 1872) S. 190/1. — *Rep.* 199. *Suppl. M. R. D.* 222. — Über die Abgaben an die Staatsbeamten vgl. meine Beiträge zur Charakteristik der preuss. Verwaltungsbeamten S. 32 ff., 39 ff., 65 ff., 76—79.

2) J. Brauner, *Chronik d. Stadt Gottesberg* (Gottesb. 1894) S. 131. Dieses Beispiel beweist, dass in Schlesien vor 1806 im Gegensatz zur Kur-

Diese Kämmereieinnahmen waren starken Schwankungen unterworfen, Breslaus Zolleinnahmen verringerten sich von 1766 bis 1784 um 10000 rth.; Breslaus unbeständige Gefälle betragen 1803: 126000 rth., 1804: 125000 rth., 1805: 115000, 1806: 92000, 1807: 104000, 1808: 97000, 1809: 101000 rth. Schweidnitz nahm 1787: 16000 rth. ein, 1800: 25000, 1805: 16750, Glogau 1773: 15800, 1787: 32000, 1800: 33300, 1804: 20500, Ratibor 1787: 9352, 1800: 9018, 1804: 5850 rth. Breslaus Einnahmen betragen 1800: 253600 rth.¹⁾

Wie bescheiden selbst die Kämmereien der grösseren Städte ausgestattet waren, dafür diene als Beispiel das reichste und die stärkste städtische Bevölkerung aufweisende Departement, das erste im Glogauer Kammerbezirk. Über Warmbrunn fehlen die Nachrichten; ordnen wir die anderen 14 Städte der Einwohnerzahl von 1807 nach, so nahmen 1803/4 ein: Liegnitz (7260 Einw.) 14505 rth., Hirschberg (5798 E.) 12431 rth., Goldberg (5577 E.) 4806 rth.²⁾, Jauer (4664 E.) 4814 rth., Schmiedeberg (3614 E.) 14098 rth., Bunzlau (3580 E.) 12487 rth., Löwenberg (3157 E.) 10501 rth., Hainau (2306 E.) 4729 rth., Greiffenberg (2227 E.) 2187 rth., Friedeberg a./Q. (1651 E.) 1635 rth., Naumburg a./Q. (1144 E.) 1141 rth., Liebenthal (1127 E.) 1134 rth., Lähn (905 E.) 814 rth. und Schönau (904 E.) 1083 rth. Also auf etwa 44000 Einwohner kam eine jährliche Kämmereieinnahme von 86365 rth., noch nicht 2 rth. auf den Kopf der Bevölkerung.

Es folgten das 2. Glogauer und das 2. Breslauer Departement mit rund je 75000 rth. jährlicher Kämmereieinnahme; 15 resp. 16 Städte hatten also ihre sämtlichen Bedürfnisse mit derselben Summe zu decken, die als Gehalt an den Chef, die Ober- und Unterbeamten der Breslauer Kammer gezahlt wurde. An 4. Stelle standen die 16 Städte des 6. Breslauer Departements

mark (v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg vor 1806, Leipzig 1847, S. 218) direkte Kommunalsteuern erhoben wurden. — Für die allgemeine Zusammenstellung s. Rep. 14, P. A. II, 23e.

1) Berlin nahm in demselben Jahre nach Gebauer S. 334/5 ein: 77773 rth., Frankfurt a. O.: 46574, Königsberg: 68501, Magdeburg: 48864 rth.

2) Goldbergs Etat für 1769/70, abgedr. in L. Sturm, Gesch. der Stadt Goldberg, S. 396 ff.

mit etwa 45000 rth., wenig mehr, als die Glogauer Kammer zum Unterhalt von 66 Beamten bedurfte. Das 3. Glogauer Departement verfügte über 23000 rth. Kämmereieinnahme, das 3. Breslauer über 37000, das 4. Breslauer über 18500 rth. Die 11 Städte des 7. Departements, wieder nach der Einwohnerzahl geordnet, bezogen 1805/6: Gleiwitz (2900 E.) 4831 rth., Pless (2405 E.) 1369 rth., Peiskretscham (1924 E.) 1212 rth., Beuthen O./S. (1877 E.) 1940 rth., 1804/5: 1564 rth., Sohrau O./S. (1714 E.) 1654 rth., Tarnowitz (1505 E.) 1050 rth., Nikolai (1486 E.) 430 rth., Guttentag (1373 E.) 526 rth., Loslau (1361 E.) 533 rth., Lublinitz (1235 E.) 687 rth., Tost (834 E.) 509 rth.; 11 Städte mit 18614 Einwohnern hatten 14741 rth. Kämmereieinnahmen, etwa ebenso viel wie der Provinzialminister Hoym!¹⁾.

Die Haupteinnahmen brachte nämlich neben den Abgaben der Handwerker, Kaufleute und Krämer, den Zöllen und Wagegefällen der Grundbesitz in verschiedenster Gestalt; er verteilte sich auf die Städte, je nachdem es ihnen gelungen war, im Mittelalter einen grossen Besitz zu erwerben und ihn in den Stürmen der Jahrhunderte zu behaupten und zu mehren. Glogau z. B. war eine reich begüterte Stadt, der 18 Dörfer mit 894 Bauernhöfen und 7 Vorwerken, 3 Ziegeleien, ein Wald von 10970 Morgen Grösse, ferner das Schlagrecht in den fürstlich-carolathschen Wäldern für den Bau der Brücken und öffentlichen Gebäude, das Brückengeld im Dorfe Zerbau, die Wagen- und Viehmut, die Hälfte des Eisenzolls, ein Pflasterzoll in der Stadt und Nebenzölle in 2 Dörfern usw. gehörten. Auch eine Reihe kleinerer Immediatstädte, wie Neumarkt, Ohlau, Namslau, Gleiwitz, Habelschwerdt u. a., verfügten über einen bedeutenden Besitz, ebenso einige Mediatstädte wie Neisse und Patschkau. Silberberg dagegen nannte nur einige Häuserzinse sein Eigen; die mächtig emporgeblühte Leinwandstadt Landeshut hatte so gut wie keinen Grundbesitz. Am schlimmsten stand es um die kleinen, von ihren Grundherrschaften schon schwer gedrückten Mediatstädte; Auras, Bernstadt, Juliusburg, Kanth, Stroppen, Schurgast, Hohenfriedberg, Wartha usw. besaßen nichts, der Stadt Militsch gehörten 2 Ackerbeete, die jährlich ganze 2 rth.

1) Vgl. meine Beiträge zur Charakteristik der preuss. Verwaltungsbeamten, S. 59—62, 73—77.

abwarfen, Hundsfeld 2 Wiesen im Werte von 200 rth. Die Mediatstädte mussten daher meist zur direkten Besteuerung greifen.

Im allgemeinen hatten sich die Städte aber nach ihrer Decke zu strecken; Anleihen und direkte Steuern sollten möglichst vermieden werden; nach den Einnahmen wurden die Ausgaben bemessen, von den Kämmereierträgen mussten, so gut oder schlecht es ging, die städtischen Beamten, meist auch die Geistlichen und Schullehrer besoldet, die öffentlichen Gebäude, die Strassen, Brücken, Dämme, Stadtmauern und Tore unterhalten, die Feuerlöschgeräte beschafft, alle Verwaltungskosten, die Berge von Aktenpapier, bezahlt werden; da blieb oft für andere äusserst wichtige Dinge kein Pfennig übrig. Denn in Breslau machten schon die Besoldungen 27 Proz., die Baukosten 21 Proz. der Gesamtausgaben aus, in Schweidnitz 27 und 18 Proz., in Glogau 33 und 21 Proz., in Ratibor 32 und 39 Proz.¹⁾ Je geringer die Stadt, desto mehr frassen diese beiden Posten auf; in dem immerhin begüterten Habelschwerdt wurden 1750 45 Proz. der Einnahmen für die Besoldungen des Magistrats, der Kirchen- und Schulbeamten ausgegeben; in den kleinsten Orten vermochte man kaum die Gehälter für den Magistrat aufzubringen, obgleich die städtischen Beamten im Vergleich mit den staatlichen besonders in den kleineren Städten ungleich schlechter gestellt waren.

In Breslau bezog der erste Stadtdirektor 1799/1800: 1600 rth. Gehalt, mit allen Nebeneinnahmen zusammen 3175 rth., 1809: 3842 rth., der Justizdirektor insgesamt 1799/1800: 1913 rth., 1809: 2616 rth., der Oberrendant der 1. Kämmereikasse 500 rth. Gehalt, 150 rth. Tantiemen, 30 rth. unbestimmte Einnahmen, 24 rth. als Forstrendant, 120 rth. Wohnungsgeld, 58 rth. Holzgeld, 5 rth. für 6 Schock Reisig; dazu als königlicher Holzhofkassenrendant aus der Holzhofkasse 240 rth., zusammen 1127 rth.²⁾

Der 49jährige Glogauer Stadt- und Polizeidirektor erhielt 1805: 1082 rth., der 45jährige Polizeibürgermeister 685 rth. und der 44jährige Kämmerer 587 rth. Ähnlich stand es in Liegnitz;

1) Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft S. 186.

2) Gebauer, S. 67. — Vgl. dazu die Einnahmen der Staatsbeamten in meinen Beiträgen passim.

der 50jährige Justizbürgermeister und Syndicus erhielt 1803: 1355 rth., der 45jährige Stadt- und Ratsdirektor 1170 rth., der 53jährige Polizeidirektor 583 rth. und der 59jährige Kämmerer 644 rth. Der 40jährige Stadt-, Rats- und Justizdirektor in Hirschberg hatte sogar 1420 rth. In Neumarkt erhielt der Stadt- und Justizdirektor 250 rth. Gehalt, 400 rth. Sporteln im Durchschnitt, 24 rth. als Feuersozietätskassenrendant, 4 rth. als Hospitalvorsteher, eine Dienstwohnung, deren Wert auf 60 rth. geschätzt wurde, und Freiholz. Je kleiner die Stadt, desto grössere Rolle spielten die Nebeneinnahmen und Naturalbezüge. Der Polizeibürgermeister von Habelschwerdt erhielt 186 rth. Gehalt, 100 rth. als Serviskassenrendant, 50 rth. als Forstinspektor und etwa 30 rth. Stammgelder — Habelschwerdt besass grosse Waldungen —, ferner als Mittelkommissar von den Zünften der Schuster, Schneider, Bäcker und Fleischer zusammen 11 $\frac{1}{2}$ rth., 1 $\frac{1}{2}$ rth. als Depositär aus der Depositalkasse, 52 Gebräu Bier als Brauinspektor, 6 Klaftern hartes und 16 Klaftern weiches Holz und das Nutzungsrecht an einem Garten, das auf 2 rth. Wert geschätzt wurde. Der Bürgermeister, Kämmerer und Notar von Sulau erhielt 52 rth. Gehalt, 15 rth. Sporteln, einen Scheffel Aussaat, 66 rth. aus der Serviskasse und 8 rth. aus der Feuersozietätskasse. Der Polizeisenator von Raudten bekam nur 20 rth. Gehalt, 5 rth. aus der Malzkasse, 17 rth. aus der Mautkasse und 16 rth. Sporteln; nur dadurch, dass er zugleich dem Staate diente und dafür 171 rth. aus der Serviskasse, 4 rth. aus der Stempelkasse, 48 rth. vom Oberproviantamt und 12 rth. vom Wohllauer Domänenamt erhielt, konnte er sich halten. Endlich noch 2 Unterbeamte: Der Nachtwächter von Habelschwerdt erhielt 36 rth. Gehalt, 3 rth. Lichtgeld und 2 rth. als Lampenanzünder, 4 Scheffel Gemenge aus der städtischen Mühle, 4 Klaftern Holz, freie Wohnung im Jahreswerte von 12 rth., ein Gärtchen und die Erlaubnis, einmal im Jahre bei der Bürgerschaft — betteln zu gehen, was ihm etwa 3 rth. einbrachte. Der Ratsdiener in Leobschütz bekam 21 rth. 10 sgr. Gehalt, 20 rth. Sporteln, 9 Scheffel Korn, 10 Schock Gebündholz und alle 2 Jahre eine Uniform.¹⁾

1) Rep. 14. P. A. II, 31a, vol. 3. — P. A. II, 33a vol. 1 und 2. — P. A. V, 55a. — Vgl. Stölzel, Svarez (Berlin 1885) S. 37 Anm. 1.

Nach dem Urteil der Steuerräte brauchte 1809 ein Bürgermeister einer mittleren Stadt 400 bis 500 rth. für sich und seine Familie, ein Sekretär 200, ein Ratsdiener 100 rth. Nach diesem Massstabe ging es den höheren Beamten der grösseren Städte recht gut, aber viel Elend fand sich in den kleinen Orten und bei den Unterbeamten Not und — eine offene Hand.

Über diese Form der Stadtverwaltung brach Steuerrat von Cölln den Stab: „Die Verfassung und die Organisation der städtischen Obrigkeiten, den Steuerrat mit eingeschlossen, taugt jetzt in Schlesien so, wie die Sachen liegen, ganz und gar nichts mehr. Die Kämmerereien sind das Invalidenhaus, wohin man unbrauchbare Offizianten setzt, die man gern versorgen möchte, aus welchen dann ein elender Magistrat zusammengesetzt wird.“ Wollen wir die Berechtigung dieses Urteils ergründen, so müssen wir zunächst die Leistungsfähigkeit der Magistrate ermitteln. Sie hing ab von ihrer Vorbildung und Herkunft. Zählt man in den drei steuerrätlichen Departements des Glogauer Bezirks und im 2., 3., 4., 6. und 7. Departement des Breslauer Bezirks, also in ganz Schlesien mit Ausnahme der Grafschaft Glatz, Breslaus und der kleinen Städte in Breslaus Nachbarschaft sämtliche Stadtdirektoren, Bürgermeister, Prokonsuln, Polizei- und Feuerbürgermeister, Kämmerer, Syndici, Ratmänner, Stadtnotare, kurz alle Magistratsmitglieder zusammen, so gab es 1806 in den 110 Städten dieser 8 Departements 635 Magistratsmitglieder. Die Protestanten überwogen gewaltig; 439 Lutheranern, 14 Reformierten und 1 Herrnhuter standen 178 Katholiken gegenüber; bei dreien liess sich ihr Bekenntnis nicht ermitteln. In keinem Departement fehlten katholische Magistratsmitglieder gänzlich, freilich kamen im ganzen Glogauer Kammerbezirk auf 248 Protestanten nur 27 Katholiken; in den beiden oberschlesischen Departements überwogen die Katholiken, 86 gegen 50 Protestanten; die katholische Mehrheit entstand aber hauptsächlich durch die aus der Bürgerschaft entnommenen, nur nebenamtlich als Ratmänner tätigen Magistratsmitglieder; in den leitenden Stellen der oberschlesischen Städte hielten sich Protestanten und Katholiken ungefähr die Wage. Wie in der österreichischen Zeit die den protestantischen Städten Niederschlesiens aufgedrungenen katholischen Bürger-

meister von der Bevölkerung mit Misstrauen und schlecht verhehlter Feindseligkeit betrachtet wurden, so sahen die katholischen Oberschlesier in der preussischen Zeit die protestantischen Magistratsmitglieder als Fremde an, zu denen sie sich kein Herz fassen konnten. Die ersten freien Wahlen bei der Einführung der Städteordnung führten hier zu einer Reaktion gegen die andersgläubigen Magistrate. Bis 1809 standen sich also in vielen Orten Magistrat und Bürgerschaft schon aus konfessionellen Gründen feindlich gegenüber; bisweilen scheint auch der Staat die Bekenntnisgegensätze zur Verschärfung der wechselweisen Überwachung der Magistratsmitglieder ausgenutzt zu haben. In der völlig katholischen Mediatstadt des Breslauer Fürstbischofs Patschkau z. B. war 1806 der Ratsdirektor katholisch, der Polizeibürgermeister evangelisch, der Kämmerer katholisch, sein Kammereikontrolleur evangelisch, der Prokonsul evangelisch, sein Syndikus katholisch.

Ein anderer Umstand, der die Leistungsfähigkeit der Magistrate hemmen musste, lag in der Armut der Kämmereien und der übertriebenen Sparsamkeit der preussischen Regierung: nur äusserst selten wurde ein Magistratsmitglied pensioniert, die Alten und Kranken blieben im Amte, nur manchmal wurde ihnen eine rüstigere Kraft mit der Aussicht, bei ihrem Tode in ihr Amt und Gehalt einzurücken, an die Seite gestellt. Infolgedessen zählten von den 635 Magistratsmitgliedern 156, d. h. jeder vierte, 60 Jahre und darüber. Im 2. Departement des Breslauer Bezirks war der Consul Dirigens von Wansen, ein ehemaliger Feldwebel, mit $90\frac{1}{2}$ Jahren das älteste Magistratsmitglied, im 3. Departement ein 84jähriger Senator in Hohenfriedberg, im 7. ein 88jähriger Ratmann in Tost, im 1. Departement des Glogauer Bezirks der 78jährige Kämmerer in Hirschberg. Die bejahrtesten fanden sich meist in kleinen armen Orten; so stand auch das Durchschnittsalter in den leistungsfähigeren Städten des 1. Departements des Glogauer Bezirks mit $46\frac{3}{4}$ Jahren am niedrigsten, mit der Armut der Städte stieg es von 48 auf 50 Jahre, im 2. Departement des Glogauer Bezirks erreichte es $51\frac{1}{2}$ und im 7. Breslauer Departement $53\frac{1}{2}$ Jahre; hier war jedes dritte Magistratsmitglied 60 Jahre und darüber. Dabei war das Anfangsalter nach unseren Begriffen reichlich niedrig, die jüngsten Magistratsmitglieder waren

im 2. Breslauer Departement der 26jährige Stadtnotar von Ottmachau, der 24jährige Syndikus in Landeshut, im 4. der 25jährige Syndikus von Gross-Wartenberg usw.

Zur Feststellung der Herkunft der Beamten müssen wir aus Mangel an geeigneten Nachrichten die 70 Magistratsmitglieder des 3. Departements des Glogauer Bezirks beiseite lassen. Bei einem der 565 anderen liess sich die Herkunft nicht ermitteln. Die grosse Masse, 454, stammten aus Schlesien, aber nur 126 waren in ihrem Geburtsort angestellt, einen guten Teil bildeten die schon erwähnten Bürger, die zugleich im Nebenamte Magistratsmitglieder waren. Bei der Grösse der Provinz wurden aber die aus den entfernteren Gebieten Schlesiens Stammenden von den Spiessbürgern manchmal schon unter die Landfremden gerechnet. Von den 110 Übrigbleibenden waren 54 in anderen preussischen Provinzen geboren, 33 im nichtpreussischen Deutschland, 13 in Österreich-Ungarn, 1 in den Niederlanden, 3 in Kurland, 5 in Polen und einer im Ausland ohne nähere Angabe des Ortes. Jedes 5. Magistratsmitglied war also Nichtschlesier, jedes 10. Nichtpreusse. Zu der Gruppe der Nichtschlesier gehörten in erster Linie die ausgedienten Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, die in der Stadtverwaltung ein Unterkommen gefunden und ihr einen eigenartigen fremd-martialischen Anstrich gaben.

122 von den 635 oben genannten Magistratsmitgliedern, d. s. 20 Proz. — das 3. Glogauer Departement wird jetzt wieder mitgezählt — hatten nämlich früher dem Heer angehört, 51 von ihnen stammten nicht aus Schlesien. Von diesen 122 waren 46 ehemalige Offiziere, einer Feldjäger, 20 Wachtmeister oder Feldwebel, 4 Unteroffiziere, 2 Artillerief Feuerwerker, einer Dragonerfourier, 2 Trompeter, 6 invalide Gemeine, 18 Regimentsquartiermeister und Auditeure, 12 Proviant-, Magazin-, Artillerietrain- oder Kriegskommissare, einer Kriegskommissionssekretär, einer Feldkriegskassenkontrolleur, 2 Militärchirurgen, 2 Feldapotheker; bei vieren liess sich ihr früherer Rang nicht ermitteln.

Von diesen 122 waren 22 leitende Bürgermeister, 12 Vicedirektoren und Prokonsuln, 32 Polizeibürgermeister, davon 11 zugleich Feuerbürgermeister, 17 Feuerbürgermeister, 11 Kämmerer, 2 Syndici und 26 Ratmänner; sie übten also auf den Gang der

Geschäfte einen grossen Einfluss aus. Manchmal mag es freilich wunderlich zugegangen sein, da wir einen Gemeinen als Prokonsul, einen andern als Polizeibürgermeister, einen Unteroffizier und 2 Trompeter als Kämmerer und 4 Gemeine als Senatoren antreffen.

Zählt man alle städtischen Beamtenstellen zusammen, zu den Magistratsmitgliedern die Kanzlisten, die Rats-, Stadt- und Gerichtsdienner, die Stadtwachtmeister, Stockmeister, Förster, Waldläufer, Heideläufer, Spritzenmeister, Rührmeister, Nachtwächter usw., so ergibt eine Berechnung aus dem Jahre 1810, dass in allen schlesischen Städten bis zur Einführung der Städteordnung 258 Stellen mit ehemaligen Offizieren und 710 mit invaliden Unteroffizieren und Gemeinen besetzt werden konnten. In den 8 steuerrechtlichen Departements, die wir bisher betrachtet haben, waren 1806 von den auf sie entfallenden 707 Militäranwärterstellen 664 tatsächlich besetzt und zwar zu 60 Proz. mit Schlesiern, zu 10 Proz. mit Leuten aus anderen preussischen Provinzen und zu nicht weniger als 30 Proz. mit Ausländern, die aus allen Teilen Europas stammten. Diese Verwandlung der Stadtverwaltungen in eine Invalidenversorgungsanstalt hatte mit voller Kraft erst nach dem siebenjährigen Kriege eingesetzt; da die Armut des Staates eine Pensionierung der alten Krieger verbot, wurde 1768 für Schlesien angeordnet, alle Rats-, Kämmererdiener- und Botenstellen und alle „andern dergleichen kleine Bedienungen“ mit Invaliden zu besetzen. Als der Krieg mit der französischen Republik und die Kämpfe in Polen beendet waren, veranlasste die Finanznot der letzten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms II. den Befehl, „dass in allen Arten von Zivilbedienungen, denen jemals ein invalider Offizier, Unteroffizier oder gemeiner Soldat vorgestanden hat oder denen von dergleichen irgend vorgestanden werden kann, schlechterdings keine anderen Subjekte als wirklich invalide Soldaten angestellt werden sollten.“ Diesen Befehl seines Vaters schärfte 1799 Friedrich Wilhelm III. von neuem mit strengen Worten wieder ein.¹⁾

Doch zurück zur Zusammensetzung der Magistrate. Neben den Militärs standen als zweite Sondergruppe die Juristen; die Regimentsquartiermeister und Auditeure, die ja vor ihrem Eintritt

1) Schles. Ediktensammlung, Bd. 10, S. 323, Neue Samml. Bd. 5, S. 224, Bd. 6. S. 665/6.

in das Heer studiert hatten, stellten den Übergang dar. Ausser ihnen hatten noch nachweisbar 153 Magistratsmitglieder in den 8 steuerrätlichen Departements Jura studiert; sie bekleideten die Posten der Justizbürgermeister, Syndici, Stadtnotare und Beisitzer der Stadtgerichte. Die dritte grosse Gruppe umfasste diejenigen, welche ihre Laufbahn als Schreiber und Unterbeamte begonnen hatten, als Sekretäre der Landräte und Steuerräte, als Kammersekretäre, Kammerkanzleiassistenten vor ihrem Eintritt in die Stadtverwaltung, oder die in den städtischen Kanzleien emporgekommen waren; ferner dienten zahlreiche Akzise- und Zollbeamte, die Feuersozietätskassen- und die Stempelrendanten und Postbeamten zugleich als Magistratsmitglieder. Eine beträchtliche Anzahl von Landwirten fand in den Stadtverwaltungen wegen des oft ausgedehnten Besitzes an Gütern und Forsten ein Unterkommen.

Weiter, die Protektionskinder, die für ihre anderweitig geleisteten Dienste durch hohe Gönner oder die Grundherrn der Mediatstädte mit einer Magistratsstelle versorgt worden waren. Ihre Zahl war nicht allzu gross. So war ein Haushofmeister in Schlawa Bürgermeister, ein früherer Hauslehrer Senator in Neusalz, ein anderer Senator in Münsterberg, ein dritter Kämmerer in Schurgast, ein Kandidat der Theologie Ratmann in Löwenberg, ein anderer Ratmann und Forstinspektor (!) in Bunzlau, der Sekretär eines Generalleutnants hatte es zum Senator und Polizeieinspektor in Goldberg gebracht. Ein königlicher Kammerlakai war Prokonsul und Polizeidirektor in Reichenbach, ein Tafeldecker eines Grafen Senator in Falkenberg, ein Stallmeister Ratmann in Neustadt, der frühere Bereiter eines adeligen Herrn war Ratmann in Lüben geworden.

Endlich wurden, wie schon erwähnt, aus Sparsamkeitsrücksichten, wenn die Kämmereieinnahmen zur Besoldung von Berufsbeamten nicht ausreichten, Bürger meist gegen ein geringes Entgelt zu den Magistratsgeschäften herangezogen. In den 8 Departements begegnen uns unter den Magistratsmitgliedern 10 Ärzte, 15 Chirurgen, 12 Apotheker, 4 Organisten, 41 Kaufleute und Fabrikanten, 41 Handwerker usw., insgesamt 137 Bürger. Gewiss war diese Teilnahme der Bürger an der Stadtverwaltung von grosser erzieherischer Bedeutung, eine gute Vorbereitung für die

Durchführung der Städteordnung, aber, da sie nur durch finanzielle Rücksichten geschaffen war, so ergab sich die eigenartige Tatsache, dass z. B. in den grösseren Städten des 1. Departements des Glogauer Bezirks, in Bunzlau, Hainau, Jauer, Liegnitz, Löwenberg und Schmiedeberg, deren Bevölkerung doch die relativ grösste geistige und politische Reife besass, kein Bürger im Magistrat sass, dass diese Städte allein durch die Beamten und ehemaligen Militärs geleitet wurden. In Hirschberg war ein Kaufmann Senator, in Goldberg ebenfalls. In Greiffenberg, das weniger Einwohner als die genannten 8 Städte zählte, waren der Kämmerer und 3 Ratmänner Kaufleute und der Stadtchirurg Ratssenior. In Friedeberg a./Q. war ein Handwerker Ratmann, in Liebenthal ein Organist überzähliger Senator, in Naumburg a./Q. ein Chirurg Senator, in Lähn ein Chirurg Kämmerer und in der kleinsten Stadt des Departements, in Schönau, ein Arzt Prokonsul und ein Seifensieder Kämmerer. Dasselbe Bild bieten die anderen Departements.

Deshalb darf man nicht die Bedeutung dieser Teilnahme der Bürger an den Geschäften überschätzen; sie waren zu Magistratsmitgliedern ernannt worden, sie wurden meist nur als unvermeidliches Übel geduldet, die Berufsbeamten sahen hochmütig auf sie herab. Der Minister von Dohna liess im Februar 1809 in die Schlesische Zeitung einen über den Inhalt der Städteordnung aufklärenden Artikel einrücken; da heisst es: „Geniesst scheinbar die Bürgerschaft noch einen Einfluss auf die städtische Verwaltung, hat sie Gemeindeältesten, sitzen wohl einige Handwerker im Magistrate: diese Bürger verstummen demütig vor dem Übergewicht der höheren Magistratspersonen, die keine Bürger sind; die besseren Bürger ersparen sich diese Demütigung lieber, und diese sogenannten Bürgerrepräsentanten sind daher selten geachtete, unterrichtete und kraftvolle Männer. Der Bürger, welcher seinen Stand verachtet fühlt, legt sein Gewerbe nieder, sobald er von seinen Ersparnissen leben zu können vermeint oder erzieht wenigstens seinen Sohn für die herrschende, schreibende Klasse.“

Wenn hier auch der Reformminister vielleicht etwas zu schwarz sieht, das charakteristische Moment für die alten Magistrate blieb doch, dass Bürgerschaft und Stadtverwaltung einander fremd, oft

feindlich waren. „Mit den Beamten“, so wird aus Frankenstein berichtet, „standen die Bürger auf keinem guten Fusse. Sie nannten sie hergelaufenes Volk, und wenn ein Bürger einem Beamten seine Tochter zur Ehe gab, so war das etwas Grosses. Die Beamten lebten unter sich und hatten ganz andere Sitten“¹⁾ Viel Schuld an diesem schlechten Verhältnis trug der enge, spiessbürgerliche Geist der Bevölkerung, der in dem Nichteinheimischen, dem Andersgläubigen einen Fremden sah; in erster Linie muss man aber für den Übelstand das immer stärkere Heranziehen ehemaliger Militärs zur Stadtverwaltung und das Überlassen der wichtigsten Posten an diese verantwortlich machen. Gerade in den Immediatstädten, d. h. den grösseren, reicheren, gebildeteren, fanden sich die meisten früheren Militärs; in den Mediatstädten hatten ja bei der Besetzung der Magistratsstellen der Grundherr und die Armut des Ortes, die dadurch bedingten schmalen Gehälter, ein Wort mitzusprechen. Während so die grösseren, reicheren, gebildeteren Orte rein bureaukratisch verwaltet wurden, näherten sich die kleineren, die Mediatstädte der Selbstverwaltung.

Zur weiteren Nachprüfung der Leistungsfähigkeit der Magistratsmitglieder besitzen wir ein umfangreiches Material in den zahlreichen Charakteristiken, die von den Vorgesetzten nach den Erfahrungen des Krieges von 1806/7 und der Okkupationszeit und bei der Einführung der Städteordnung abgegeben wurden, die ersten und letzten Charakteristiken, die uns heute in Schlesien über das städtische Beamtentum des friderizianischen Staates noch erhalten sind²⁾. Von 111 charakterisierten Beamten werden 39 mehr oder minder getadelt; wenn man nun auch berücksichtigt, dass die stürmischen Jahre 1806—9 besonders hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Beamten stellten, so dass mancher der Gerügten in ruhigeren Zeiten seiner Pflicht wohl besser nachgekommen wäre, trotzdem wird man nicht behaupten können, dass die städtischen Beamten in Schlesien die Jahre der Prüfung gut bestanden hätten. Am abfälligsten werden die Bürger beurteilt, die im Nebenamte Magistratsstellen bekleideten³⁾. Reichlich schlecht

1) A. Knötel, Aus der Franzosenzeit, S. 212.

2) S. Anhang I.

3) Vgl. im Anhang I No. 29, 30, 34, 38, 42, 43, 44, 55, 62.

kommen die früheren Militärs weg; wenn auch die Auditeure, Chirurgen und militärischen Verwaltungsbeamten gelobt werden¹⁾, der grössere Bruchteil der 24 ehemaligen Offiziere und Unteroffiziere wird dagegen getadelt²⁾. Unter den 29, die aus der Schreibstube, aus subalternen Stellungen oder aus dem Erwerbsleben Eingang in den Magistrat fanden, begegnen uns viele Ungeeignete und Unwürdige³⁾. Die Juristen waren die tüchtigsten Magistratsmitglieder, nur an 2 von 21 fand man etwas auszusetzen⁴⁾. Bei 21 liess sich nicht ermitteln, welcher Gruppe sie zuzuzählen waren.

Besonders schlimm war es um die aus der Reihe der entlassenen Invaliden genommenen unteren Polizeiorgane bestellt. Am Sitze der Kammer, in Glogau, war der Stadtwachtmeister 1809 69 Jahre alt, mit 61 Jahren hatte er sein Amt angetreten, er „führt sich gut auf, kann aber wegen seines Alters wenig leisten.“ Der 1. Gassenvogt zählte gar 73 Jahre, „er hört sehr schwer und ist wegen seines hohen Alters untauglich.“ Der 2. Gassenvogt war mit 63 Jahren der jüngste Polizist der Stadt, „er ist moralisch gut, aber faul und träge“, während der 3., 66 Jahre zählende Gassenvogt „dem Trunke ergeben und wenig brauchbar“ und der Salz- und Polizeibereiter „untätig, grob und widerspenstig ist.“ In der grossen Mediatstadt Sagan „liebt der Stadtwachtmeister den übermässigen Trunk und ist gar nicht zu gebrauchen“, der 67jährige Polizeibereiter „bekümmert sich wenig um die städtischen Polizeiangelegenheiten.“ In der Festung Brieg war 1809 der 1. Polizeidiener „wegen seines hohen Alters unbrauchbar“, der 2. „wegen Faulheit und Plackerei unbrauchbar und kann darum nicht bleiben, da er unlängst eine Gastwirtsnahrung in hiesiger Stadt gepachtet hat.“ Der Breslauer Regierungsrat Neumann schrieb damals dem schlesischen Oberpräsidenten v. Massow:

1) No. 39, 51, 58, 83, 85, 92, 101.

2) No. 5, 10, 12, 13—16, 18, 21, 23—25, 32, 46, 63, 64, 72, 77, 90, 91, 103, 105, 108, 109. — Vgl. M. Lehmann, Freiherr vom Stein, Bd. 2 (Leipzig 1903), S. 28.

3) No. 4, 11, 17, 20, 22, 26, 31, 33, 36, 37, 40, 41, 50, 56, 59, 60, 61, 82, 86—89, 95, 97, 98, 104, 106, 107, 110.

4) No. 1—3, 6, 9, 19, 27, 28, 35, 45, 47—49, 52—54, 57, 66, 74, 84, 93. — Vgl. Lehmann, l. c. S. 28.

„Das zeitherige Polizeipersonal (in Brieg) war jedoch sehr übel bestellt und ist es ein Glück, dass jetzt auf eine gute Art diese unbrauchbaren Beamten entfernt werden können.“ Zur selben Zeit teilte Amtsjustiziar und Premierleutnant Wocke aus Brieg Herrn v. Massow mit: „Die Polizei an hiesigem Ort ist so entsetzlich schlecht, als man es von einem Ort erwarten kann, wo der Vorgesetzte der Polizeibeamten — bis 1809 war der frühere Offizier Baron Ernst v. Zedlitz Polizeidirektor in Brieg — so sehr unter aller Rechtllichkeit herabgesunken und daher statt Zutrauen, Folgsamkeit gegenseitiger Hass, Verachtung, Chikane unter Einwohnern und Behörde eingerissen ist.“

So viel ergibt sich wohl aus dem bisher Gesagten, dass man nicht ohne weiteres die Leistungen der städtischen Beamten mit den in zahllosen Edikten, Instruktionen und rathäuslichen Reglements ihnen gesteckten Zielen gleichstellen darf.¹⁾ Der Beweis der Durchführung der amtlichen Vorschriften muss jedesmal erst erbracht werden. Recht melancholisch lautet doch ein Breslauer Reskript vom 4. Dezember 1750: „Da im rathäuslichen Reglement unter andern mitverordnet, dass die Publikation desselben alljährlich in pleno magistratus wiederholet werden solle, solches aber zeithero wohl an den wenigsten Orten geschehen sein mag, vielmehr verschiedene Exempel bekannt sind, dass ein und ander Ratsmembra von sotanem Reglement noch nichts gesehen, noch weniger demselben dessen Inhalt bekannt gemacht worden“, so wird der Befehl erneut. Oder, aus Peiskretscham wird berichtet, dass dort der Magistrat in naiver Unkenntnis aller gegen die Juden erlassenen Gesetze dieser sonst nur geduldeten Menschenklasse von 1755 ab das Bürgerrecht verlieh.²⁾

Am schlimmsten sah es in den kleinen oberschlesischen Mediatstädten aus. Der Neisser Akzise- und Zolldirektor Geheimrat Selbstherr führte 1809 in einer Denkschrift aus: „Nirgends gibt es so elende Städte und Dörfer, schlechte Wege, erbärmliche Wirtshäuser, schlechte Polizeianstalten im allgemeinen als einzelnen und unwissende Menschen als in Oberschlesien. Man trifft be-

1) Vgl. S. 27, 29, 34, 36—38, 40, 41, 52, 54, 56, 62, 64, 66, 74, 77, 81, 83, 84, 86, 91, 95—99, 102, 103, 110, 111 und Anhang I.

2) J. Chrzaszcz, *Gesch. d. Städte Peiskretscham u. Tost* (Peisk. 1900) S. 109.

käntlich ganze Dörfer an, wo höchstens der Schulmeister lesen und schreiben kann, und selbst in vielen Städten ist den Bürgern das Lesen und Schreiben unbekannt¹⁾. 1791 wies der Steuerrat des 7. Departements, Freiherr von Reisewitz, darauf hin, dass „schlechte Besetzung der zu zahlreichen und dabei elend besoldeten Magistrate mit schuld sei, dass die Städte in Verfall geraten . . . Die städtische Justiz ist in so deplorablen Umständen, dass ihr beinahe die Hälfte vom Verfall der Städte zugeschrieben werden kann. Käufe und Hypotheken sind seit dem fünften Besitzer circa nicht reguliert; Justizvisitationen sind fruchtlos, weil sie die Mängel bloss darstellen, ohne sie zu heben. Die Justizbeschwerden sind äusserst häufig.“ 18 Jahre später klagt dieselbe Behörde: „Die Polizei ist bisher fast überall nachlässig verwaltet worden. Die Ursachen davon lagen teils in der Qualifikation der Beamten, teils aber auch in den Hindernissen, auf die sie stiessen, und der wenigen Autorität, die sie ausüben durften. Grösstenteils beschränkte man sich darauf, die monatlichen Taxen anzufertigen, Masse und Gewichte zu aichen und die Pässe anzufertigen. Die Befugnis zur Anfertigung der letzteren äusserte sogar öfters ihren nachteiligen Einfluss aufs Ganze und besonders auf die allgemeine Sicherheit, denn ohne zu untersuchen, ob sich die Impetranten über die Zuverlässigkeit ihrer Person gehörig auszuweisen imstande waren, wurden ihnen die verlangten Pässe erteilt, wenn sie dieselben nur bezahlen konnten, und auf diese Art die Provinz mit Bettlern, Vagabonden und ungeleiteten Juden überschwemmt.“

Aber auch in der Hauptstadt der Provinz stossen wir auf Zustände, die uns an Russland erinnern. Z. B. im Breslauer Gefängnis, im Stock, war bei Beginn des 19. Jahrhunderts „die Verpflegung der Gefangenen eine so schlechte und primitive, dass sie allen Begriffen von Humanität Hohn sprach . . . Die Beschaffenheit des gelieferten Brotes, sowie auch diejenige des Trinkwassers liessen häufig zu wünschen übrig . . . Die Häftlinge mit eigener Anstaltskleidung zu versehen, war im Allgemeinen nicht üblich, man verstand sich hierzu nur in Ausnahmefällen. Dies hatte den Nachteil, dass die ersteren in der nämlichen Verfassung,

1) Rep. 199. M. R. D. 13.

in welcher sie eingebracht wurden — zerlumpt und schmutzig, mit Krätze und venerischen Krankheiten behaftet — im Stocke weiter vegetierten, und mit ihrer Unreinlichkeit und den ihnen anhängenden Ansteckungsstoffen bald auch die Gesunden und minder Verkommenen infizierten. Der Infektion wurde Vorschub geleistet durch die Überfüllung des Stocks sowie durch die überaus mangelhafte Fürsorge für erkrankte Gefangene. Es existierte nicht einmal ein besonderer Krankenwärter, die Erkrankten mussten sich gegenseitig zu bedienen suchen, so gut oder so schlecht es eben anging. Die Wäsche wurde nur von den wenigen Kranken gewechselt, die zufällig etwa genügend mit solcher versehen waren, gewaschen wurde bloss für diejenigen, welche den Waschlohn zu vergüten vermochten.“¹⁾

Ein anderes Bild! Für die Volksschulen, die sogenannten deutschen Schulen, sollte in der Regel die Stadt, in den Mediatstädten der Grundherr als Patron sorgen, aber die geringen Kämmerereinnahmen vermochten für diesen Zweck nicht viel auszuwerfen, und die Grundherrn rückten nichts heraus, sodass sich die Lehrer in der Hauptsache — in Breslau die protestantischen ausschliesslich — auf das unregelmässig von seiten der Eltern eingehende Schulgeld angewiesen sahen, von dem sie öfters z. B. in Breslau noch das Schullokal mieten mussten. An eine Vermehrung der Lehrkräfte war unter solchen Umständen kaum zu denken. So kamen 1806 im 3. Departement des Breslauer Bezirks in Bolkenhain auf einen Rektor, 2 Kantoren und Organisten und einen Glöckner — die Glöckner beteiligten sich häufig am Schulunterricht —, also auf 4 Lehrer 473 Kinder unter 14 Jahren, in Freiburg auf 4 Lehrer 386, in Hohenfriedberg auf 3 Lehrer 193, in Friedland auf 3 Lehrer 253, in Gottesberg auf 5 Lehrer 621, in Landeshut auf 8 Lehrer 714, in Liebau auf 3 Lehrer 384, in Reichenbach auf 6 Lehrer 826, in Schömberg auf 2 Lehrer 657 Kinder unter 14 Jahren. In Oberschlesien, im 7. Departement, kamen in Tarnowitz 81 Kinder auf den Kopf des Lehrers, in Tost 95, in Pless 99, in Guttentag 151,

1) Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft S. 170/1. — Ähnliche Zustände fanden sich in der Kurmark. v. Bassewitz, D. Kurm. Brandenb. vor 1806, S. 261.

in Beuthen 190, in Nikolai 196, in Gleiwitz 203, in Lublinitz 225, in Loslau und Peiskretscham 291 und in Sohrau 353!

Diese Zahlen haben freilich nur einen relativen Wert, denn einmal gaben die Geistlichen häufig den Religionsunterricht — soweit sie sonst berufsmässig am Schulunterricht teilnahmen, vermerken es die Instanzennotizen —, andererseits wurden die Organisten, Glöckner und Küster meist zum Unterricht herangezogen, manchmal auch nicht, hier liess sich keine scharfe Scheidung ermitteln; sie wurden daher stets mitgerechnet, obwohl es fraglich bleibt, wie weit der Unterricht dieser Leute als eine wirkliche Belehrung anzusehen ist. Endlich sind unter der Zahl der Kinder auch die Mädchen inbegriffen, ihr Unterricht fiel damals noch denkbar dürftig aus, wofern sie überhaupt zur Schule gingen; soweit wie die Mädchen unbeachtet blieben, konnten sich die Lehrer den Knaben mehr widmen. Trotz aller dieser Fragezeichen beweisen doch die Zahlen, wie übel es um den Schulbetrieb bestellt war, besonders wenn man bedenkt, dass die kärglichen Gehälter selbst die städtischen Lehrer, sogar die an den Breslauer Gymnasien, zwangen, zu betteln d. h. Hauskollekten zu veranstalten, oder sich einen Nebenverdienst zu verschaffen, d. h. einen Teil ihrer Zeit und Kraft der Schule zu entziehen.

In der Immediatstadt Gleiwitz klagte man 1800 darüber, dass die Kinder unregelmässig zur Schule kämen, dass das Schulgeld von den Eltern ebenso unpünktlich gezahlt würde, dass beide Lehrer ihrer Aufgabe nicht gewachsen wären, dass die Wohnung des verheirateten Rektors nur durch eine Bretterwand von der Schulstube getrennt sei, dass diese viel zu klein wäre und dass aus Mangel an Bänken ein Teil der Kinder auf der Erde sitzen müsste¹⁾. Eine Vorstellung von den Schulzuständen in den Mediatstädten gewährt die Schilderung des neuen Bürgermeisters von Trebnitz aus dem Jahre 1810. „Die katholische Schule“ dieses einem Zisterzienserinnenkloster gehörigen, bald 1400 Einwohner zählenden Ortes „ist hier unter allen Begriffen elend. Gegen 200 Kinder, in 3 Klassen geteilt, geniessen den

1) B. Nietsche, Gesch. d. Stadt Gleiwitz (Gleiwitz 1886) S. 611. — Über die schlechten Schulzustände der märkischen Städte s. v. Bassewitz, Die Kurm. Brandenb. vor 1806. S. 342 ff.

Unterricht von 2 Lehrern in einundderselben Schule (Zimmer); ein Lehrer wird vom andern, ein Kind durch das andere gestört, denn, wenn der eine Lehrer seinen Schülern diktiert oder rechnen lässt, lehrt der zweite Lehrer den Kindern die Buchstaben oder lässt sie bei dem gewöhnlich in nicht vorzüglichen Schulen üblichen schreienden, singenden Ton buchstabieren. Die Schule wird in einem hierzu bestimmten Stiftshause gehalten, wo es nicht an mehrerem Gelass fehlt. Die Lehrer erhalten ihr fixiertes Gehalt, jeder 45 rth., vom Stift, der erste ausserdem auch Deputat, beide dagegen haben dabei zum Nachteil der Schule die Verbindlichkeit, in der Kirche zu assistieren. Bei der lutherischen Schule müssen die Lehrer hungern . . .“

Hinsichtlich des Armenwesens und der Bekämpfung der Bettelei begnügte man sich meist, die Zinsen der für die Armen gestifteten Kapitalien zu verteilen, höchstens gab ihnen noch die Stadtverwaltung wie in Patschkau Blechmarken, damit sie an einem bestimmten Wochentage ungestört betteln durften.

Allen derartigen trüben Schilderungen wird meist als Ruhmesblatt des altpreussischen Städtewesens die Kämmereiverwaltung mit ihrer bisher unbekanntem Ordnung und des dadurch bedingten Anwachsens der Einnahmen entgegengehalten. In Ratibor wurden die Stadtgüter vor 1740 (wann?) für 2958 rth. verpachtet, in preussischer Zeit brachten sie (wann?) 5000 rth.¹⁾ Die Riemberger Güter der Stadt Breslau warfen 1741 einen Reinertrag von 300 rth., später eine Pacht von 1500 rth. ab; die Ranserner Güter lieferten 1735—40 im Jahresdurchschnitt 4500 rth., später ohne die Forsterträge 6000 rth. Gewiss erfreuliche Fortschritte! Dagegen lässt sich aber folgendes einwenden. Die Neumarkter Burglehngüter der Stadt Breslau, die unter den Nachwehen des dreissigjährigen Krieges am längsten litten und auch in preussischer Zeit die geringsten Erträge gewährten, verzinsten das Anlagekapital in den Jahren 1700—1716 mit 2 1/2 Proz.; 1789 berechnete die Breslauer Kammer, dass sich die Breslauer Stadtgüter im Durchschnitt mit nur 3 Proz. verzinsten; die Kaufmannschaft bestritt die Richtigkeit der Ertragsberechnung, die Kammer dürfte wohl, ehe sie den Verkauf der Güter anriet, das ein-

1) A. Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor (Ratibor 1861) S. 229.

schlägige Aktenmaterial durchgesehen haben.¹⁾ Ferner stiegen die Einnahmen sämtlicher Städte des 2. steuerrätlichen Departements im Glogauer Bezirk — die Haupteinnahmen flossen aus dem Grundbesitz — in den Jahren 1773—1804, also in einer Zeit, da die preussische Art der Kämmereiverwaltung schon längst platzgegriffen hatte, von 52400 auf 75000 rth., ein Beweis, dass dieser Zuwachs in der Hauptsache dem gewaltigen Emporschnellen der Getreide-, Holz- und Lebensmittelpreise zu verdanken war. Endlich wurde manchmal eine künstliche Steigerung der Einnahmen durch Raubbau oder unzulässige Beschränkung der Reparaturbauten erkaufte. 1810 klagten die Stadtverordneten von Jauer über die schlechte Forstwirtschaft des alten Regiments, die, um grosse Gewinne zu erzielen, zu einem völligen Ruin des Stadtwaldes geführt habe, obwohl auch bei diesem Verfahren die Kämmerei Schulden auf Schulden gehäuft habe, „überdies wurden auch so wenige Bauten ausgeführt, dass die mehrsten öffentlichen städtischen Gebäude in einem sehr baufälligen Zustande waren, deren sukzessive Retablierung nunmehr sehr viele Kosten verursachte. Die Ziegelei lieferte Ziegeln von so schlechter Qualität, dass solche fast gar nicht brauchbar waren, auch waren die Ziegeleigebäude in einem äusserst schlechten und, man kann beinahe sagen, in einem Abscheu erregenden Baustande.“²⁾

Ähnlich sah es 1808 in Münsterberg aus. Das Dach des Rathauses war so verwahrlost, dass man bei Regenwetter, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückte, auf dem Rathaussaale hätte schiffen können. Ebenso verfallen waren das Malzhaus, das Brauhaus und die katholische Schule; die Dächer der Fleischbänke waren völlig verschwunden. Fürchterlich sahen die Höfe der Kämmereigüter aus; auf einem von ihnen, in Reindörfel, lag eine grosse, drei Tennen umfassende Scheuer im Schutt, die zweite, die Pferde- und Kuhställe drohten einzustürzen, ein Beweis, dass nicht etwa durchmarschierende Franzosen das Unheil angerichtet haben, nur

1) Silesiaca. Festschrift des Vereins f. Gesch. und Altert. Schles. zum 70. Geburtstage C. Grünhagens. Breslau 1898: H. Wendt, Die Verwaltung der Breslauer Kämmereigüter vor und nach der preussischen Besitzergreifung. S. 325 und 341.

2) Scheuermann, Chronik von Jauer. Jauer 1869. S. 61 ff.

die dritte Scheuer und die Schafställe waren gut erhalten. Bei der Verwandlung Münsterbergs in eine Immediatstadt hatte nämlich Stadtdirektor Fischer in dem neuen Etat die Einnahmen möglichst hoch, die Ausgaben für Bauten und Reparaturen viel zu niedrig angesetzt, um für sich und seine Amtsgenossen stattliche Gehälter aus den städtischen Kassen zu erübrigen.¹⁾

Nach solchen Zeugnissen dürfte wohl jedem der Versuch, nach gewohnter Art ein brausend Loblied auf die gute alte Zeit des friderizianischen Staates anzustimmen, kläglich im Halse stecken bleiben. Übel genug sah es in den schlesischen Städten vor 100 Jahren aus. Gleichwohl darf man nicht verkennen, dass unter der Herrschaft des alten Preussen die schlesischen Städte in mancher Beziehung gefördert wurden; leider fehlen auf diesem Gebiete alle Einzeluntersuchungen, die es ermöglichten, bei einer Reihe von Städten die österreichische und die preussische Zeit einander gegenüberzustellen; die zahlreichen Städtechroniken Schlesiens versagen hier völlig, sie bestehen aus weiter nichts als aus mehr oder minder vom Zufall beherrschten Sammlungen meist wertloser Aktennotizen. So mangelt uns der Massstab zum Vergleich, wir können nur den Anfang und das Ende der friderizianischen Zeit in Parallele stellen.

In dieser Periode wuchs die Einwohnerzahl, wenn auch nicht bedeutend. Die Bauart und Bedachungsart der Häuser verbesserte sich, freilich langsam und nicht überall; die Strassen gewannen allmählich ein saubereres, schmuckeres Ansehen. Zahlreiche Feuerlöschordnungen, die Beschaffung und Instandhaltung der Löschgeräte halfen im Kampf gegen das entfesselte Element den Bürgern leichter zum Siege als früher, die von Friedrich dem Grossen geschaffenen Feuersozietäten ermöglichten ihnen, den Brandschaden schnell zu beseitigen. Man nahm den ersten, furchtsamen Anlauf zur Bereinigung, Pflasterung und Beleuchtung der Strassen. Durch die Verlegung der Kirchhöfe vor die Tore, durch die Vermehrung der Apotheken, der Ärzte, Chirurgen und Hebammen, durch die Einführung der Kuhpockenimpfung verbesserten sich wohl ein wenig die gesundheitlichen Verhältnisse, wenn auch die Schilde-

1) Fr. Hartmann, Gesch. der Stadt Münsterberg (Münsterberg 1907) S. 303/4.

rungen Gebels, des schon erwähnten Frankensteiner Stadtphysikus, über das grauenhafte Verfahren der Hebammen den Widerstand der Bevölkerung gegen die Hilfe dieser Frauen zur Genüge erklärt. Der Wohlstand des Bürgertums stieg wenig oder gar nicht, den wirtschaftlichen Niedergang vieler Städte haben wir ja kennen gelernt, aber wirtschaftliche Schulung, die Fähigkeit der Anpassung an den Wandel der Zeiten, wurde gewonnen. Markt- und Hökerordnungen regelten das Treiben auf den Verkaufsplätzen; durch die Verleihung des Rechtes, Vieh-, Getreide-, Wolle- und Jahrmärkte abzuhalten, bemühte sich der Staat, den Handelsverkehr zwischen Stadt und Land zu ordnen und zu fördern. Das Zunftwesen wurde unter staatliche Aufsicht gestellt, von vielerlei Missbräuchen befreit, die Privilegien und Artikel der Innungen wurden revidiert, den Gesellen das Aufsteigen zur Meisterschaft erleichtert, unnötige Unkosten erspart, durch Vermehrung der Meisterzahl und Ansetzung von Freimeistern dem öffentlichen Bedarf zu genügen versucht. So legte man in den Zunftzwang die ersten Breschen und bereitete seine völlige Aufhebung vor. Das in buntscheckigster Mannigfaltigkeit ausgeartete Mass- und Gewichtswesen erhielt in der Giltigkeit des Breslauer Masses für die ganze Provinz wenigstens eine ideelle einheitliche Regelung. Die Bildung der Bürger und ihr politisches Verständnis waren bei den kläglichen Schulverhältnissen schwach entwickelt, aber dennoch in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Der Armen und Kranken, der Bettler, Krüppel und Übeltäter harrte noch immer ein erbärmliches Schicksal, aber das Pflichtbewusstsein ihnen gegenüber erwachte, die Versuche, für sie zu sorgen, mehrten sich rasch. Noch lag ein furchtbarer Druck auf den Mediatstädten, doch waren die ärgsten Unbillen von ihnen durch die Einsetzung der Polizeibürgermeister abgewehrt. Das städtische Beamtentum liess noch viel zu wünschen übrig, im Vergleich mit dem märkischen unter Friedrich Wilhelm I. hatte es sich zweifellos gehoben. So gering die Kammereieinnahmen waren, so wenig aus ihnen alle Bedürfnisse der Städte gedeckt werden konnten, so rücksichtslos der Staat sich jeden verfügbaren Pfennig aneignete, man wirtschaftete doch nicht mehr so ins Blaue hinein, sondern nach einem genau geregelten Etat; die Verschleuderung der öffentlichen Mittel für private

Zwecke verschwand im allgemeinen; das Geld wurde meist dazu verwandt, wofür es bestimmt war. Die privatrechtliche Sicherheit stieg zweifelsohne gewaltig.

In kleinem Wirkungskreise wurden so bescheidene Erfolge errungen; im grossen und ganzen freilich stand beim Zusammenbruch des friderizianischen Staates das schlesische Bürgertum ungefähr auf der gleichen niederen Stufe wie beim Beginn der preussischen Herrschaft in Schlesien, und das Äussere der Städte hatte sich verzweifelt wenig verändert. Zwei geistig hochbedeutende Güter waren den Bürgern durch Preussen allerdings zu Teil geworden, die Toleranz und damit auch ausserhalb des religiösen Gebiets die Gedankenfreiheit, freilich nicht das Recht der freien Meinungsäusserung, vor allem aber die Zugehörigkeit zu einem grossen, lebendigen, vorwärtsstrebenden Staatswesen. Das in seiner selbstbewussten Kraft durch den dreissigjährigen Krieg völlig gebrochene, in einem gemüthlichen Schlendrian ein Jahrhundert dahinlebende schlesische Bürgertum wurde durch den rastlosen Übereifer der preussischen Behörden, durch die wie Hagelschlossen herniederprasselnden Befehle, Erlasse, Zirkulare, Verordnungen aus einem bescheidenen, gedanken- und ziellosen Genussleben aufgerüttelt und zu Fleiss, Arbeitsamkeit, Ordnung, Pünktlichkeit, Gehorsam und Sparsamkeit angespornt. Gegenüber dem französisch-österreichischen Kavalierideal kamen wieder die kleinbürgerlichen Tugenden zu Ehren. Der siebenjährige Krieg nahm dann die Schlesier in eine harte Schule; der Staat ist Macht, die Wahrheit dieses Satzes predigten den Bürgern die Schrecken und das Elend des Krieges und das siegreiche Heldentum des grossen Königs in sieben banger, langen Jahren. Das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem grossen Staatsverbände, dem man dienen und Opfer bringen müsse, wurde geweckt, der daraus entspringende Gedanke, dass einer für den andern stehen müsse, begann sich unter der Einwirkung der in ihrer Ausbreitung durch die preussische Toleranz begünstigten Aufklärungsphilosophie zunächst im engeren Wirkungskreise der Gemeinde zu betätigen. War z. B. in Breslau schon in österreichischer Zeit für die Kranken besonders der niederen Stände durch die Begründung des Klosters der Barmherzigen Brüder 1710 und der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen 1737

etwas gesorgt worden, so entwickelten sich jetzt diese menschenfreundlichen Bestrebungen viel stärker. 1773 entstand das Handlungsdienerinstitut, 1775 die Selenkische Stiftung für alte und verunglückte Kaufleute protestantischen Bekenntnisses, 1776 der erste Sterbekassenverein, 1787/8 das Armenhaus, 1791 das Leihamt, 1793 die Offiziantenwitwenkasse, 1799 das vom Stadtrat Hickert gestiftete Kindererziehungsinstitut zur Ehrenpforte, 1802 das Hausarmenmedizinalinstitut. Dieses gemeinnützige Streben betätigte sich auch auf dem Gebiete der Geisteskultur. 1754 errichtete man in Breslau ein Theater. Die vom Herrn von Sebisch zusammengebrachte, von seinem Schwiegersohn der Stadt geschenkte Gemäldegalerie wurde 1767 im Magdalengymnasium der öffentlichen Besichtigung freigegeben. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts blühte das Vereinsleben auf, 1804 wurde die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur begründet.

Das in diesen Tatsachen zum Ausdruck kommende Erwachen des Gemeingeistes ist das Hauptergebnis der friderizianischen Zeit, eine Sinneswandlung, ohne welche die von Stein gewährte Selbstverwaltung in Parteikämpfe und Anarchie ausgeartet wäre.

Viertes Kapitel.

**Die Einführung der Städteordnung in Schlesien
und ihre Wirkung in den ersten Jahren.**

Im Beginn des 19. Jahrhunderts herrschte in den schlesischen Städten stille Kirchhofsruhe und ein dem Schläfe ähnlicher Frieden, ein gleichmässiges Dahinleben ohne hochfliegende Hoffnungen und glänzende Zukunftsbilder, im besten Falle gab die kleinbürgerliche Idylle den Inhalt des Lebens ab. Bald wurde es anders. Das neue Jahrhundert brachte die ärgsten Störungen des Welthandels, die schlesischen Leinwand- und Tuchkaufleute wurden schwer geschädigt; dazu traten Missernten, die Lebensmittelpreise schnellten zu einer bisher unbekanntten Höhe empor; 1804 herrschte schon viel Not, 1805 eine gewaltige Teuerung, so dass die arme Bevölkerung der Grafschaft Glatz Leinkuchen an Stelle des Brotes und gefallenes Vieh, Pferde und Katzen verzehrte, um den Hunger zu stillen. Die Handwerker entliessen ihre Gesellen, die Scharen der Bettler und Landstreicher wuchsen von Tag zu Tag, Diebstähle, Einbrüche und Wegelagerei nahmen überhand, so dass die Gefängnisse die Massen des aufgegriffenen Gesindels nicht mehr fassen konnten. Nirgends riefen jedoch die wirtschaftlichen Missstände eine offen zu Tage tretende politische Erbitterung hervor. Noch 3 Tage vor der Schlacht von Jena durfte der Minister Graf Hoym seinem Könige melden: „Der vorhaltenden hohen Getreidepreise unerachtet sind über das sittliche Verhalten der Landesbewohner im ganzen keine Klagen eingegangen.“¹⁾

Über das durch diese schwere wirtschaftliche Not schon stark geplagte Land fegte nun seit dem Ende des Jahres 1806 die wilde

1) Rep. 199. M. R. V, 10. vol. 18.

Kriegsfurie dahin; eine Festung nach der andern wurde belagert und bombardiert. Die Verteidiger brannten in den Vorstädten Breslaus etwa 350 Häuser, darunter mehrere Baumwollwebereien, nieder; den Häuserschaden der Beschiessung schätzte man auf 4 Millionen rth., den Verlust an Fensterscheiben allein auf 90000 rth.; in Breslau und seinen Nachbardörfern waren 600 Häuser unbewohnbar geworden. Die Bevölkerung litt weniger unter den feindlichen Geschossen als unter den Begleit- und Folgeerscheinungen jeder Belagerung, den Seuchen. Ähnlich wie Breslau erging es allen andern schlesischen Festungsstädten. Handel und Verkehr stockten natürlich völlig; schwere Kriegskontributionen wurden vom Feinde eingetrieben; gesetzliche und ungesetzliche Requisitionen mussten erfüllt werden, die den Städten des Breslauer Kammerbezirks in den ersten 6 Monaten des Jahres 1807 etwa 4 Millionen rth. kosteten. Ein empfindlicher Mangel an klingender Münze machte sich bald in der ganzen Provinz mit drückender Schwere geltend. Die Bevölkerung ertrug jedoch alle Leiden in Ergebenheit, der Gedanke an Widerstand regte sich nur bei wenigen Männern; diensteifrig wurden die Forderungen der eigenen Behörden und der Feinde befriedigt; wie einen Gewittersturm liess die grosse Masse die Kriegereignisse an sich vorüberbrausen, nur auf eigene Rettung bedacht.

Allenthalben hoffte man, dass der Friede die Feinde aus dem Lande wieder entfernen würde; um so höher stieg das Entsetzen, als sie auch nach dem Abschluss in Tilsit im Lande blieben und nach wie vor mit Quartier, Lebensmitteln, Fourage, Geld, Leinwand, Stiefeln, Pferden, kurz mit allen Bedürfnissen eines Soldaten versehen werden mussten. Die tägliche Verpflegung der feindlichen Truppen kostete der Provinz allein 70000 bis 80000 rth. Der Notstand erreichte in kurzem eine furchtbare Höhe. Zur Bestreitung der Verpflegungskosten für die fremden Truppen musste im Januar 1808 der Neisser Magistrat von neuem den Servis in vierfacher Jahreshöhe von den Bürgern eintreiben. Das am 15. August 1807 beinahe völlig eingeäscherte oberschlesische Sohrau musste gleichwohl für die französische Einquartierung monatlich 300 rth. aufbringen; die Bürger verkauften und verpfändeten ihre Häuser, Grundstücke und Geräte; geringe Vorräte an Kartoffeln und Kraut dienten ihnen nur noch zur Nahrung;

die staatlichen Akzisegefälle zu zahlen, waren sie schon aus dem einfachen Grunde ausserstande, weil das Bargeld in Sohrau völlig ausgegangen war. Wie hier so verweigerten die Bewohner von Krappitz, Hultschin und besonders energisch und lange die Bauerwitzer die Zahlung der Staatsabgaben; die Grottkauer Bürgerschaft bat wenigstens um 3 Monate Geduld. Der Magistrat von Oberglogau rechnete im März 1808 dem Generalzivilkommissar von Schlesien, Herrn von Massow, vor, dass der kleine, arme, 2230 Einwohner zählende Ort für Verpflegung der fremden Truppen, an Kontributionen, Requisitionen, Tafelgeldern, Lazarettkosten, Pferde-lieferungsgeldern usw. über 36000 rth. habe aufbringen müssen, die Einquartierung drohte in den nächsten Monaten je 1000 bis 1200 rth. zu verschlingen. Da bat der Magistrat um die Überlassung der Akziseerträge an die leere Stadtkasse, denn: „Der grösste Teil der Bürger ist auch total herunter, so zwar, dass er im eigentlichen Verstande hungern muss. Wir sind nur aus Armut und Verzweiflung gefühllos geworden, können und werden für die Folge nicht mehr imstande sein, unser Militär zu verpflegen, und die Exekution, die man uns androhen und schicken wird, wird wohl unsere Lage noch verzweifelter machen, aber kein Geld auspressen.“ Mochten alle derartigen Klagen auch noch so berechtigt sein, die Staatsverwaltung musste alle Anträge auf Erlass der staatlichen Abgaben scharf zurückweisen, sie wusste ja selber den Ansprüchen der Franzosen gegenüber nicht aus noch ein. So wie so musste die Befreiung der den Fremden zu liefernden Lebensmittel von der Akzise bewilligt werden, die Abgaben auf österreichischen und ungarischen Wein, um die von den Franzosen geforderten Mengen zu beschaffen, herabgesetzt werden. Die Schleifung der Festungswerke von Breslau und Schweidnitz, das Verbot der meisten französischen Platzkommandanten, des Nachts die Stadttore zu schliessen, unterbanden die bisher geübte scharfe Torkontrolle. Die letzten Reste des alten Durchgangshandels verflüchteten sich völlig; dagegen setzte ein gewaltiger Schmuggel ein. In grossen Banden, bis an die Zähne bewaffnet, drangen die Pascher über die Grenze; Grenzjäger und Polizeibereiter wurden niedergeschossen, so dass sich diese alten Invaliden bald nicht mehr recht ins Freie wagten. Andere Schmuggler

gaben sich als französische Marketender und Kommissare aus und erzwangen mit Drohungen und Gewalt für ihre Wagen den steuerfreien Eintritt in die Städte¹⁾.

Unter diesen Umständen konnte der Staat den Kommunen keine Hilfe bringen; ihre bescheidenen Kämmerereinnahmen reichten den ungeheuren Anforderungen der Kriegszeit gegenüber natürlich nicht aus, besonders da die Verkehrsgefälle stark zurückgingen. Schulden über Schulden mussten gemacht werden, von den Städten des 1. steuerrätlichen Departements im Glogauer Bezirk etwa 400000 rth., vom 2. Departement 300000 rth., von dem armen dritten 70000 rth. Breslau drückte vor dem Ausbruch des Krieges schon eine Schuldenlast von 725000 rth., durch die Franzosenzeit wurde sie mehr als verdoppelt. Obwohl Breslau von 1807 ab die der königlichen Dispositionskasse vorbehaltenen Summen, die Pensionen und Manufakturkassenbeiträge nicht mehr entrichtete und im April 1809 von ihrer weiteren Zahlung entbunden wurde, so ergab sich doch 1809 im Kämmerieetat ein jährlicher Fehlbetrag von 64000 rth., der in der bisherigen Weise nicht gedeckt werden konnte. Die Stadt stand also vor dem Bankrott und mit ihr die höheren Schulen und Hospitäler, deren Fonds in den städtischen Kassen angelegt waren. 1811 berechnete man, dass die 16 Städte des 2. Breslauer Departements über einen Grundbesitz im Werte von 650000 rth. und über 20000 rth. ausstehende Kapitalien verfügten, denen 85000 rth. alte Schulden und 565000 neue aus der Franzosenzeit gegenüberstanden; die Einnahmen dieser Städte beliefen sich auf 79000 rth., die Ausgaben auf 99000 rth.; die Verzinsung der Schuld fiel den Städten schon unerträglich schwer, an ihre Beseitigung in absehbarer Zeit war kaum zu denken. Das bedeutete nichts weniger als den finanziellen Zusammenbruch der alten Kämmerieverwaltung²⁾, ein sicherer Beweis, dass sich die alte Organisationsform überlebt hatte, dass mit kleinen Mitteln nichts mehr zu erreichen war, dass einschneidende Reformen platzgreifen mussten.

Mit dem alten städtischen Finanzsystem ging auch die bureau-

1) Rep. 199. Suppl. M. R. C. 93—95. vol 1—3.

2) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 106. Rep. 14. P. A. VII, 113 d. — Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft S. 161 und 197.

kratische Verwaltungsform in die Brüche. Da die Staatsbehörden die feindlichen Forderungen und Requisitionen nicht erfüllen konnten, veranlassten die Franzosen die Einsetzung von Kreis- und Generalkomités; so fand im preussischen Schlesien zum Zwecke der Befriedigung feindlicher Ansprüche die Selbstverwaltung neuen Eingang; in den Komités sassen neben den Rittergutsbesitzern die Vertreter der Städte. Zum Kampfe gegen die finanziellen Nöte wurden die Stadtrepräsentanten oder deren Ausschüsse dauernd herangezogen. Aus Magistratsmitgliedern und dazu erwählten Vertretern der Bürgerschaft bildete man gemischte Servis- und Einquartierungskommissionen. Die Kriegsstürme gaben den Magistraten die nötige Bewegungsfreiheit zurück; sie hatten nicht mehr die Musse, um jedes Talers willen schriftlich beim Steuertrat oder der Kammer anzufragen¹⁾. Vor allem hatte der klägliche Zusammenbruch des friderizianischen Staates den Bürgern die scheue Furcht, die bedingungslose Unterordnung unter die Befehle der Beamten genommen.

Die Steuerverweigerungen in den oberschlesischen Städten wurden schon erwähnt. Die Bürgerschaft der von den Leiden des Krieges und dem Druck der Einquartierung besonders stark heimgesuchten Stadt Ottmachau hatte ebenso erfolglos wie alle andern um staatliche Hilfe in ihrer Not gebeten; das Grottkauer Kreiskomitée sah sich gleichfalls ausser stande, der Stadt unter die Arme zu greifen: da hätte wenig gefehlt, dass sich die verzweifelten Bürger an der Wende des Jahres 1807/8 gegen die französischen Bedrücker gewaltsam aufgelehnt hätten. Kaum war diese Gefahr zur Not beschworen, so rotteten sich die Bürger auf dem Rathaus zusammen, beschlossen, keine weiteren Beiträge zur Nachtragskriegssteuer und den Tafelgeldern zu entrichten; sie setzten einen Ausschuss ein, der die Akzisegefälle erheben und zum Vorteil der Stadt verwenden sollte. Bald entsank jedoch bei ihrem revolutionären Vorgehen den Bürgern der Mut, und, kaum gefasst, liessen sie ihre Beschlüsse wieder fallen und gaben klein bei.

1) Gebauer S. 51/2. — Fr. Wiedemann, Breslau in der Franzosenzeit S. 155. — F. Minsberg, Gesch. d. Stadt Gross-Glogau, 2. Bd., (Glogau 1853) S. 288/9.

Ein böser Vorfall spielte sich, wie schon erwähnt, in Tarnowitz ab. Der dort wohnende Steuerrat des 7. Departements, von Below, hatte beim Ausbruch des Krieges mit Frankreich die freiwilligen Beiträge für die Winterbekleidung der Armee — die Soldaten besaßen damals keine Mäntel — in seinem Amtsbezirk eingesammelt, es aber unter seiner Würde gehalten, über die eingekommenen Gelder öffentlich Rechnung zu legen. Infolgedessen verbreitete sich das Gerücht, dass er etwas in seine eigene Tasche habe fließen lassen. Als der Feind näher kam und die Polen an der oberschlesischen Grenze unruhig wurden, verschwand Below. Tarnowitz wurde im Frühjahr 1807 von den polnischen Insurgenten ausgeplündert, ohne dass sich sein Steuerrat um die Leiden der unglücklichen Stadt kümmerte; aber nach dem Friedensschluss kehrte Below zurück und forderte vom Magistrat einen feierlichen Empfang. Im November 1807 erhielt er, da der Breslauer Kammer zu Ohren gekommen war, dass es um die Tarnowitzer Feuerlöschgeräte übel bestellt sei, den Befehl zu einer Revision. Daraufhin liess er am 24. November Feuerlärm schlagen und begann dann die Prüfung der Utensilien, die von den auf dem Markte sich eilends sammelnden Bürgern bestimmungsgemäss mitgebracht werden mussten. Die Bürger, über den falschen Feuerlärm erbittert, wussten natürlich nicht, dass Below auf höheren Befehl gehandelt hatte, sie vermuteten, dass er sie nur unnötig plagen wollte. Below gebrauchte nun allerhand Schimpfwörter gegen die Bürger, den einen verspottete er wegen seines Nasenfehlers und, als ein Schmied wohl infolge seiner Ungeschicklichkeit oder eines Schadens an seiner Spritze ihm ein paar Tropfen Wasser ins Gesicht spritzte, versetzte ihm Below mehrere Stockschläge. Da stürzten sich die Bürger unter dem Rufe, sie stünden nicht in seinem Lohn, sie wären nicht seine Knechte, auf den Steuerrat. Seine höchst charakteristische Entschuldigung, er habe den Schmied nicht für einen Bürger gehalten, also für einen Knecht, den er prügeln zu dürfen glaubte, liessen sie nicht gelten; mit den Spritzen und Wassereimern wurde Below so übel bearbeitet, dass er die Flucht ergreifen musste. Darüber herrschte grosse Freude im ganzen Departement. In Pless wurden sogar, was streng verboten war, Volksversammlungen

abgehalten, den Vorsitz führte niemand anders als der Stadtvogt, der die Bürger hätte auseinandertreiben müssen. Man verstieg sich zu der Drohung, falls Below noch einmal zurückkomme, ihm den Gehorsam zu verweigern, weil er sein Departement während des Krieges im Stich gelassen habe. Sofort wurde von Breslau aus eine Untersuchung gegen die Tarnowitzer eingeleitet und die 3 Hauptschuldigen zu 9 Monaten Zuchthaus und 30 Peitschenhieben, 3 Monaten Zuchthaus, 4 Wochen Gefängnis verurteilt¹⁾.

Zu derselben Zeit kam es in Oppeln zu Zwistigkeiten zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft, weil die schon ausgeschriebene Kriegskontribution plötzlich von 5000 auf 7000 rth. erhöht wurde, ohne dass der Magistrat es für gut fand, seine Gründe für diese schwer drückende Massnahme anzugeben. Auch hier hielten die Bürger verbotene Versammlungen ab; in ihnen fiel gelegentlich die drohende Äusserung, man werde den Stadtdirektor am Kopf nehmen; eine Beschwerdeliste von nicht weniger als 16 Punkten wurde aufgesetzt und durch einen Bürgerhaufen auf dem Rathaus überreicht. Stadtdirektor Friedreich wollte die Leute kurz abfertigen und drohte: „Wenn Ihr nicht gleich ruhig seid, so nehme ich meinen Hut und gehe ganz und für immer fort.“ Da erhielt er die richtige, von einem ungewohnten bürgerlichen Selbstbewusstsein getragene Antwort: „Sind Sie in Friedenszeiten Direktor gewesen, so müssen Sie es wohl auch im Kriege bleiben, denn wir Bürger möchten auch gern fort, um den vielen Lasten zu entgehen, allein unsere Pflichten fordern, dass wir aushalten, und folglich die Ihrigen auch. Wollen Sie aber durchaus gehen, so wird Seine Königliche Majestät gewiss zehnmal eher Ihren Posten besetzen als einen Bürger an unsere Stelle setzen können, der das, was wir bis jetzt haben leisten müssen, leisten werde.“ — Auch in Oppeln wurden die Anführer der Bürger hart bestraft. Wie ganz anders damals derartige Vorfälle angesehen wurden als heute, beweist das Urteil Merckels, des Gesinnungsgenossen des Freiherrn vom Stein, des Führers der liberal gesinnten Reformpartei unter den schlesischen Beamten, des später hochberühmten Oberpräsidenten, über die Ereignisse in Oppeln: „Das äusserst tumultuarische und widersetzliche Betragen der Bürgerschaft droht,

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 189.

wenn ihm nicht gesteuert wird, alle bürgerliche Ordnung endlich ganz aufzulösen.“

Auf Anregung des schon genannten Medizinalrats Dr. Gebel liess die Regierung in Breslau wie in der ganzen Provinz im Sommer 1808 durch den Magistrat eine Anweisung über die Zubereitung nahrhafter und gesunder Speisen bei der herrschenden Not bekanntgeben. Sie verrät die Höhe des Elends. Aus zerkleinerten Knochen, den Gräten der Karpfen und Hechte und aus Hirschhorn sollte durch langes Kochen Gallert gewonnen, Tierblut zur Ernährung verwandt, aus Unkraut, Rapunze, Quecken, Sauerampfer und Klee Salate bereitet, Eicheln, Bucheckern und Fichtenbast gegessen werden. Die alten Rezepte aus den Hungerjahren 1771/2 suchte man wieder heraus. Kaum war dieser Anschlag am Breslauer Rathaus befestigt, als das Volk zusammenlief, ihn unter Schmähungen gegen die fette Braten geniessenden Beamten herunterriss, einen Polizeischreiber blutig schlug und den auf den Haufen einsprechenden ersten Stadt- und Polizeidirektor Senfft von Pilsach mit Steinen und Kot bewarf und derart verprügelte, dass das französische Militär einschreiten musste, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Zeiten hatten sich so gewandelt, dass sich selbst kleine Buben an dem Bombardement des Stadt- oberhaupt's eifrigst beteiligt hatten.¹⁾

Bis zu einem politischen Reformverlangen führten die Unruhen, die im November 1808 in Guhrau ausbrachen. Ratmann Müller hatte die Verwaltung des in Guhrau zur regelmässigen Verpflegung der französischen Truppen errichteten Magazins wohl absichtlich überaus liederlich geführt, um seine umfangreichen Unterschlagungen und Durchstechereien mit den französischen Offizieren zu verbergen. Ein anderer Ratmann hatte sich gleichfalls in etwas unlautere Machenschaften mit den Franzosen eingelassen. Durch den Verkauf des beiseite gebrachten Branntweins verriet sich Müller. Darauf zwang die Bürgerschaft den erbärmlich besetzten Magistrat²⁾, in ihrer Gegenwart, während aus dem lärmenden Bürgerhaufen Vorwürfe, Anklagen und Beleidigungen auf das Kollegium niederprasselten, die Untersuchung vorzunehmen.

1) Fr. Wiedemann, Breslau in der Franzosenzeit, S. 218 ff.

2) S. Anhang I No. 25—31.

2 1/2 Tage dauerten diese eigenartigen Verhandlungen; in ihnen erhob ein grosser Teil der Bürger die Forderung nach einer Reform der Stadtverfassung, sie wollten keine Schöffen und Repräsentanten mehr haben, „weil erstere ihre Schuldigkeit verabsäumt, dem Magistrat schon früher Anzeige zu machen, und letztere ihnen die Verordnungen nicht gehörig publizierten.“ Endlich fand sich Steuerrat Wachler in Guhrau ein. Ihm erklärten die Bürger, er müsse sie selber mit ihren Beschwerden anhören, auf ihre Repräsentanten könnten sie sich nicht verlassen. Die Zünfte traten zusammen und erwählten einen Ausschuss; fast alle Bürger gaben ihr Einvernehmen mit den Beschwerdeführern offen kund. Der Steuerrat hatte die Hände voll zu tun, um die Erregung zu dämpfen; immer neue und, wie es scheint, berechnete Anklagen wurden gegen den Magistrat vorgebracht. Schliesslich wusste sich der Steuerrat nicht anders zu helfen, als dass er beim Abmarsch der Franzosen die Glogauer Kammer um schleunige Entsendung preussischer Truppen himmelhoch bat.¹⁾

Zur selben Zeit klagte auch der Brieger Steuerrat über den hartnäckigen Ungehorsam der Bürger seines Departements, und die Glogauer Kammer prophezeite während ihrer Verwandlung in eine Regierung und kurz vor ihrer Übersiedelung nach Liegnitz: „Die moralische Führung der Departementsinsassen ist nicht ganz vorwurfsfrei, Libertinismus in den Sitten besonders des weiblichen Geschlechts, Immoralität in anderen Beziehungen und im Geist des Widerspruchs gegen obrigkeitliche Beschlüsse, beides leidige Folgen des langwierigen Aufenthaltes der französischen Truppen im Lande, zeigen sich an mehreren Orten und setzen die Verwaltungsbehörden in die Gefahr, ihre Zwecke nirgends zu erzielen, wenn nicht sehr ernste und feste Massregeln ohne Ansehen der Person zur Herstellung des gelähmten Gehorsams und zum Schutz der Autoritäten von seiten des Staates vollzogen werden. Ein ziemlich hoher Grad von Energie und Klugheit wird erfordert, um einigermassen Ordnung zu erhalten; aber diese wird nicht weiter ausreichen, wenn von seiten des Staats nicht kräftige Hilfe und Unterstützung geleistet, den Autoritäten schneller und sicherer Schutz gegen ungehorsame Vasallen und Bürger verschafft wird.“

1) Rep. 14. P. A. VII, 79f.

Die Städteordnung.

Diese am 3. Februar 1809 aus der Feder des alten Geheimrats und Kammerdirektors Kieckhöfer stammenden Worte bildeten wohl seine Kritik der Städteordnung Steins, sie sprachen die Gedanken der meisten im absoluten Beamtenstaate alt gewordenen Bürokraten aus.¹⁾ Am 30. Dezember 1808 hatte der neue Minister des Innern Graf zu Dohna von Königsberg aus dem schlesischen Oberpräsidenten, dem bisherigen Generalzivilkommissar v. Massow, die Einführung der Städteordnung bis spätestens zum 1. April 1809 anbefohlen. Erst am 17. Januar 1809 konnte dieser Auftrag von der Glogauer Kammer an ihre Steuerräte weitergegeben werden; die Breslauer hatte schon einige Tage früher mit den Vorarbeiten begonnen.

Durch die Städteordnung wurden die Kommunen von der sie bisher bedrückenden staatlichen Bevormundung und den militärischen Übergriffen befreit, sie sollten nicht mehr Mittel zum Zweck des Unterhalts der Armee abgeben; das Heer, für das man so ungeheure Opfer gebracht hatte, war ja nicht bloss geschlagen, sondern völlig vernichtet, deshalb durften die Städte fortan sich selber leben; der bürokratische Zentralismus sollte der lokalen Selbstverwaltung Platz machen. Die Durchführung der Städteordnung hätte nun eigentlich die letzte Aufgabe der Steuerräte, der bisherigen Vormünder der Mündiggewordenen, bilden sollen, allein die den Ausschlag gebenden Kreise der schlesischen Bürokratie hegten keinen Glauben an die Dauer des neuen Zustandes, so liessen sie die Steuerräte als Beobachtungsposten weiterbestehen, die letzten verschwanden erst 1815. Da Stein mit dem bürokratischen Absolutismus brechen wollte, so konnte dessen notwendiges Gegenstück, die Teilung des Volkes in möglichst viele Gruppen, Schichten, Stände fallen. Die Militärgemeinden innerhalb der Städte hatten sich schon meist aufgelöst, die manchmal, z. B. in Glogau, viele hunderte von Köpfen zählenden Massen der früheren Soldaten, ihrer Weiber und Kinder fielen als ein uner-

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. ad 102. — Als sich der zum Bürgermeister von Frankenstein erwählte Regimentsquartiermeister Polenz im März 1809 der Breslauer Regierung vorstellte, wurde ihm von verschiedenen Seiten das Bedauern darüber ausgesprochen, „dass er das an sich problematische Gelingen der neuen Ordnung mit einer so schlimmen Bürgerschaft versuchen wolle.“ Zeitschr. des Ver. für Gesch. Schles., Bd. 40, S. 60/1.

quicklicher Nachlass den Kommunen zur Last, die Armenfürsorge sah sich hier sofort vor eine schwer zu lösende Aufgabe gestellt. Ebenso verschwand der Fremdkörper selbständiger Judengemeinden; die Juden erhielten das gleiche Bürgerrecht wie die Christen, wenn sich auch ihre Emanzipation erst 3 Jahre später und ihre volle gewerbliche Gleichstellung erst 1845 vollzog. Die Vorstädte wurden der Altstadt einverleibt, die wirtschaftliche Trennung durch die Akzise blieb freilich bis 1820 bestehen. Endlich fiel auch die Trennung der Christen in Gelehrtenstand, Gross- und Kleinbürgertum; eine einheitliche Bürgergemeinde mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Bürger sollte als Mikrokosmos der Nation entstehen. Aus demselben Grunde minderte sich der Unterschied zwischen Mediat- und Immediatstädten wenigstens insofern, als die Mediatstädte von der Patrimonialgerichtsbarkeit der Grundherrn erlöst und vor allen Eingriffen von deren Seite in ihre Verwaltung gesichert wurden; die ergebnissen wirtschaftlichen Rechtsansprüche, das Kirchen- und Schulpatronat verblieben freilich den Grundherrn. So befreite die Städteordnung die Kommunen zum grössten Teil von dem bisher auf ihnen lastenden Druck, gab ihnen völlige Bewegungsfreiheit, zugleich nahm sie aber auch den städtischen Organen die erstickende Überfülle der Geschäfte. Die Justiz wurde völlig von der Verwaltung getrennt und selbständigen Stadtgerichten anvertraut; mit der Polizei werden wir uns noch zu beschäftigen haben; von höchster Wichtigkeit war es aber auch, dass der Wechsel in der Wirtschaftspolitik, das Fallenlassen des bevormundenden, vielgeschäftigen Merkantilismus und die Aufhebung des Zunftzwanges, den Magistraten viele und häufig recht unnötige Arbeit abnahm. Zum Neubau eines selbständigen Gemeinwesens gewährte man den Immediat- wie Mediatstädten das Wahlrecht für Stadtverordnete und Magistrat; dem Bürgerausschuss, nicht dem Magistrat, gab man fast schrankenlos die Macht in die Hand, vor allem auch das Recht, durch Einführung neuer Steuern der bankerotten Kämmerei wiederaufzuhelfen und weitere Mittel flüssig zu machen, damit nicht die meisten Gebiete kommunaler Tätigkeit so verwahrlost wie bisher blieben.¹⁾

1) Über den Inhalt, die Entstehung und Bedeutung der Städteordnung vgl. E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation. Leipzig 1881. —

Dieses unerhörte Mass von Freiheit, das Stein den Bürgern schenkte, hatte das Bürgertum in Schlesien ebenso wenig wie in den andern Provinzen begehrt, geschweige denn stürmisch gefordert. Die eben vorgeführten Gärungen in einer Reihe schlesischer Städte waren durch die bitterste Not gezeitigt worden oder richteten sich gegen einzelne besonders missliebige Persönlichkeiten, sie führten ein einziges Mal zu einem gelegentlich, nebenbei geäusserten Reformverlangen. Da nun Stein die Ausführung seiner Gedanken nicht mehr überwachen konnte und dem Grafen Dohna seine bezwingende Willenskraft fehlte, so vermochten die widerstrebenden Kräfte sich freier zu regen.

Nach der Einwohnerzahl teilte das Gesetz die Städte in 3 Gruppen, die grossen sollten ohne das Militär wenigstens 10000 Einwohner, die mittleren 3500—10000, die kleinen unter 3500 Einwohner zählen. In ganz Schlesien gab es nur eine grosse Stadt, Breslau. Im Glogauer Kammerbezirk gehörten 9 Städte zu den mittleren, alle andern 35 akziszbaren Städte, darunter sämtliche des 3. steuerrätlichen Departements, zu den kleinen. Der Breslauer Bezirk umfasste 7 mittlere Städte¹⁾; 78 Städte kamen hier in die 3. Klasse, d. h. sie brauchten sich an besoldeten Beamten nur einen Bürgermeister und einen Kämmerer, aber keinen Syndikus, keinen Juristen, zu erwählen; die ersten beiden Posten konnten Männer aus dem praktischen Erwerbsleben, Bürger, bekleiden, es brauchten keine Berufsbeamten zu sein.

Dagegen legte die Breslauer Kammer wegen der Rangverminderung vieler Städte und der Verringerung der Beamtenzahl Verwahrung ein; dass ein Gesetz gleichmässig in allen preussischen Provinzen gelten sollte, war ihr ein zu neuer Gedanke. Sie verlangte, dass alle Städte über 2000 Einwohner in die 2. Klasse kommen sollten, d. h. dass sie einen Syndikus anstellen müssten, zum wenigsten aber Ohlau und Reichenbach wegen ihrer grossen Fabriken, Münsterberg, Patschkau, Habelschwerdt und Namslau wegen ihres grossen Güter- und Forstbesitzes, Frankenstein, weil es als Grundherr von Wartha nicht gut in dieselbe Klasse wie

M. Lehmann, Freiherr vom Stein. Bd. 2. Leipzig 1903. — H. Preuss, Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Bd. I. Leipzig 1906.

1) S. o. S. 60.

dieser Ort kommen könne und weil es einer der grössten Getreide- und Garnmärkte wäre, Landeshut, der nach Hirschberg wichtigste Leinwandhandelsplatz — „der dortige Bürgermeister hat von jeher das Prädikat Stadtdirektor gehabt, um ihm ein mehr imponierendes Ansehen bei den reichen Kommunitätsmitgliedern zu geben. Jetzt hingegen würde der Magistrat von Landeshut mit dem Magistrat in Hundsfeld gleich rangieren, mit ihm gleiche offizielle Dekorationen haben, welches wohl manche Inkonvenienzen veranlassen dürfte“ — Leobschütz wegen seines grossen Güterbesitzes, seines „nicht unbedeutenden Gewerbes, der Grenze mit Österreich, wegen des Verhältnisses zu dem auswärtigen Dominio — dem Fürsten von Liechtenstein — und des zeither genossenen Ansehns“, Oppeln als Fürstentumshauptstadt und ansehnlicher Gewerbeplatz, endlich Gleiwitz „als einer der vorzüglichsten Örter Oberschlesiens.“ Die Kammer betonte, dass, falls diese Städte in der 3. Klasse blieben, ihre Geschäftsführung stark leiden würde, da die durch die Städteordnung für die kleinen Städte vorgeschriebene Zahl besoldeter Beamter zur Bewältigung der Arbeit nicht ausreichen würde. Die angesehenen und bemittelten Bürger würden die unbesoldeten Ratsstellen selbstverständlich ablehnen, auf Dienstkenntnis und Leistungsfähigkeit der unbesoldeten Ratmänner könne man also ebensowenig rechnen wie auf die Einsicht der Stadtverordneten, die Zahl der besoldeten Ratmänner gemäss § 145 den Bedürfnissen der Stadt anzupassen. Leobschütz, Gleiwitz, Oppeln und Frankenstein rückten denn auch in die 2. Klasse auf¹⁾.

Dem Widerstreben der Bureaucratie entsprach zu einem Teil die Haltung der Bürger. Einige Orte baten um die Gnade, sie mit dem neuen Gesetz zu verschonen. In der 1080 Einwohner zählenden Mediatstadt Löwen flehten Ende Januar 1809 der interimistische Bürgermeister, ein Kaufmann, und der interimistische Kämmerer, ein Bäcker, sie schleunigst von ihrem Amte zu befreien; beide und der 51jährige Polizeibürgermeister, ein ehemaliger Feldwebel, erklärten, die Einführung der Städteordnung ginge über ihre Kräfte, dazu fehle es ihnen an Kenntnissen und an der nötigen Zeit; die Stadtrepräsentanten schlossen sich ihnen

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 221.

an mit der Behauptung, dass das Gesetz an der Armut und Dummheit der Bürger scheitere¹⁾. Natürlich konnte derartigen Wünschen nicht Rechnung getragen werden.

Nachdem durch die Stellerräte den Magistraten und Stadtrepräsentanten der Inhalt der Städteordnung bekannt gegeben und von diesen der Bürgerschaft mitgeteilt worden war, erfolgte die Einteilung der Städte in Bezirke, die Feststellung der Zahl der zu wählenden Stadtverordneten, die Anlegung der Bürgerrollen und die Aufforderung an alle Grundstückbesitzer und die selbständigen Gewerbetreibenden, die noch nicht das Bürgerrecht erworben hatten — in erster Linie kamen die Vorstädter in Betracht — schleunigst es zu tun. Viele weigerten sich dessen. Auf besonders grosse Schwierigkeiten stiess man in der Hauptstadt. Der alte Magistrat bezeichnete die Durchführung der Städteordnung als eine herkulische Arbeit, mit der er sich sein eigenes Grab grabe; damit hatte er es natürlich nicht eilig. Im Innern der Stadt wohnten etwa 45000 Einwohner, in den Vorstädten 14000. Diese Vorstädter waren mediat und unterstanden zu einem kleinen Bruchteil dem städtischen Stadt- und Hospitalgüteramt, meist aber geistlichen Jurisdiktionen. Beim Beginn der Belagerung im Jahre 1806 waren die Vorstädte niedergebrannt worden, lagen im Frühjahr 1809 teilweise noch in Asche oder wurden unter Aufnahme von Hypothekenschulden wieder aufgebaut. Dabei untersagten den Vorstädtern die altstädtischen Zunftprivilegien, aus anderen Orten Maurer und Zimmerleute heranzuziehen; auf Gnade und Ungnade waren die Vorstädter den mit den durch die Belagerung verursachten Reparaturen im Innern der Stadt vollauf beschäftigten Handwerkern ausgeliefert. Die wirtschaftliche Lage der Vorstädter war nicht beneidenswert; sie durften ihre Erzeugnisse in der Altstadt nicht absetzen, von deren Zünften wurden sie als Pfuscher behandelt und am Gesellenhalten verhindert. Die Erwerbung des Bürgerrechts drohte sie mit Kommunalabgaben zu belasten, ohne ihnen irgendwelche wirtschaftlichen Vorteile in Aussicht zu stellen, besonders da die auf die Altstadt beschränkte Akzise die wirtschaftliche Trennung von Stadt und Vorstädten forderte. Ebenso wenig wie die Vor-

1) Rep. 14. P. A. II, 31 a. vol. 1.

städter aus diesen Gründen von der Erwerbung des Bürgerrechts etwas wissen wollten, ebensowenig waren die geistlichen Jurisdiktionen von der neuen Ordnung erbaut; sie bereiteten dem staatlichen Kommissar die ärgsten Schwierigkeiten. Dieser Widerstand gegen die Städteordnung fand vollen Rückhalt bei den Altstädtern, die um ihre Zunftprivilegien besorgt waren und endlich fürchteten, dass die auf Breslau beschränkte Feuersozietät auf die Vorstädte ausgedehnt werden würde, dass die durch den Krieg zerstörten Vorstädte bedeutende Beiträge fordern könnten und dass die grössere Brandgefahr in den Vorstädten, in denen zahlreiche Stroh- und Schindeldächer immer noch vorhanden waren und jetzt beim Neubau wieder geschaffen wurden, die jährlichen Beiträge zur Feuersozietätskasse ständig erhöhen dürfte. Derartige Erwägungen genügten, um in Breslau — der Wunsch war der Vater des Gedankens — das Gerücht zu erwecken, das neue Gesetz würde in Breslau nicht eingeführt werden; dadurch verstärkte sich der Widerstand. Der staatliche Kommissar kam schnell zu der durchaus richtigen Erkenntnis, dass der Städteordnung die Beseitigung des Zunftzwanges und die Herstellung einer einheitlichen Rechtsverfassung wie eines einheitlichen Rechts folgen müsse. Seinem tatkräftigen Vorgehen war es zu danken, dass kurz vor den Stadtverordnetenwahlen wenigstens ein Teil der Vorstädter das Bürgerrecht erwarb und dadurch ihre Vornahme ermöglichte¹⁾.

Wie wir schon sahen, waren in den kleinen Orten 12 bis 14^{1/2} Proz. der Bevölkerung stimmberechtigt, in den grösseren etwa 10 Proz., in Glogau 7,9 Proz., in Breslau 7 Proz.; rechnet man, dass die voll erwachsenen Männer nach zurückgelegter Lehr- und Gesellenzeit etwa 22 Proz. der Bevölkerung ausmachten, so besaßen 1—2 Drittel dieser Männer das Wahlrecht.

Die regste Teilnahme an der Einführung der Städteordnung zeigte sich in den gewerbereichen Orten längs des Gebirges; so wartete man in Striegau, Freiburg, Friedland, Waldenburg, selbst in dem kleinen Hohenfriedberg die zweimalige Ansage der Wahlen von den Kanzeln gar nicht ab, sondern nahm sie Anfang Februar

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 224.

eiligst vor, ja in den 3 letzten Städten erkor man sich sofort einen neuen Magistrat; alle diese Wahlen wurden aber von der Regierung für ungültig erklärt. In einigen oberschlesischen Städten brachen bei den Wahlen Unruhen aus. Im Judenstädtchen Zülz wollten die Christen die Juden von den Wahlen und erst recht von dem Stadtverordnetenkollegium und dem Magistrat ausschliessen; auch hier musste die Regierung einschreiten. Schwere Hindernisse bereitete der Bildungsmangel der Bürger, ihre Unkenntnis im Lesen und Schreiben; infolgedessen begingen sie zahlreiche formelle Verstösse gegen die Satzungen der neuen Ordnung; die Wilhelmsthaler in der Grafschaft Glatz bestanden hartnäckig auf der Vornahme der Magistratswahl durch die Bürger vor der Stadtverordnetenwahl. Die ärgste Unkenntnis herrschte in Oberschlesien; in Lublinitz konnten von 115 stimmfähigen Bürgern nur 11 schreiben, in Peiskretscham von den 18 gewählten Stadtverordneten nur 10; in Sohrau vermochte von 24 Stadtverordneten ein einziger, ein früherer Ratmann, das Protokoll über die Magistratswahl aufzunehmen. Die Zahl der Wahlfähigen wurde in Oberschlesien noch weiter durch die berechtigte Forderung der Breslauer Regierung eingeengt, dass künftighin alle Verhandlungen in städtischen Angelegenheiten allein in deutscher Sprache geführt werden dürften; da die Städteordnung über diesen Punkt schwieg, protestierten die oberschlesischen Polen in Peiskretscham und Guttentag, freilich umsonst, gegen diesen Befehl. Aber selbst im Glogauer Bezirk musste die Regierung die Wahl von Analphabeten zu Stadtverordneten zulassen; deshalb drängte sie auf eine Verminderung der Stadtverordnetenzahl, um halbwegs schreibkundige Majoritäten zu erhalten, sehr gegen den Wunsch der Bürger, die gar nicht genug Stadtverordneten wählen konnten. Dagegen ergaben die Wahlen überall ohne irgendwelche Schwierigkeiten die vorgeschriebene 2 Drittel-Majorität der Hausbesitzer, da ja die meisten Häuser nur von einer Familie bewohnt waren.

Der Ausfall der ersten Stadtverordnetenwahlen in allen schlesischen Städten brachte insofern eine arge Enttäuschung, als die Vorsichtsmassregel Steins, nach Bezirken stimmen zu lassen, um die Wahl einer erdrückenden einseitigen Vertretung der Zünftler zu verhindern, ihren Zweck verfehlte, weil in den

meisten schlesischen Städten fast nur noch Handwerker und einige Krämer sassen¹⁾.

In Breslau wurden 136 Stadtverordnete und Stellvertreter gewählt, und zwar ein Geistlicher und ein Glöckner, ein früherer Hauslehrer, ein städtischer Bauinspektor, ein Wundarztältester und ein Buchdrucker, 40 Kaufleute und Fabrikanten, 4 Krämer, 4 Landwirte, 22 Gastwirte, Destillateure und Branntweimbrenner und 60 Handwerker im engeren Sinne, darunter 19 Zunftälteste. In den dem Ministerium eingereichten Listen stellte man die 39 Kaufleute, 2 Gelehrten, den Beamten und einen Vorwerksbesitzer den 93 Gewerbetreibenden gegenüber. Zunächst sassen im Stadtparlament 30 Kaufleute, die beiden Gelehrten, der Vorwerksbesitzer und 69 Gewerbetreibende. Die studierten Kreise waren also so gut wie nicht vertreten; der kleine Mann hatte gesiegt, während in Königsberg 71 Professionisten 12 Eximierte (!), 49 Kaufleute und 4 Juden gegenüberstanden. Der Minister des Innern sprach denn auch seine Verwunderung über die Wahl von so vielen „mittelmässigen Subjekten“ aus. Aus 20 Städten liegen Nachrichten über die Ergebnisse der Stadtverordnetenwahlen vor²⁾: Beamte wurden so gut wie nicht gewählt, hinundwieder ein Posthalter oder Akziseeinnehmer, des öfteren ein Geistlicher, ein Arzt, ein Chirurg, der Apotheker, wenige Kaufleute und Krämer, etliche Ackerbürger, viele Gastwirte, meist erdrückende Majoritäten von Handwerkern. Sie wurden dadurch zur führenden politischen Schicht in den Städten; sie hatten jetzt die Entscheidung bei den Magistratswahlen in der Hand.

Hinsichtlich dieser müssen zunächst 2 Gebiete besonders betrachtet werden, Oberschlesien und die Grafschaft Glatz, weil hier eine katholische, in Oberschlesien noch nationalpolnische Reaktion die bisherigen meist protestantisch-deutschen Magistrate

1) Stein hatte die Wahl von zu vielen Rechtsanwälten befürchtet. Lehmann II, S. 465.

2) Bunzlau, Friedeberg a./Q., Goldberg, Hainau, Hirschberg, Jauer, Neusalz, Neustädtel, Wohlau, Winzig, Ohlau, Münsterberg, Bolkenhain, Gottesberg, Striegau, Waldenburg, Beuthen, Guttentag und Sohrau. — Einzig und allein in Reichenbach, dem Sitz der Baumwollenindustrie, bekleideten Handwerker und Gastwirte nur die Hälfte der Stadtverordneten- und Stellvertreterposten.

zum grössten Teil hinwegfegte. Den Polen gegenüber stand die Breslauer Regierung auf dem Standpunkt: „In der Regel ist der polnische katholische Oberschlesier in seiner geistigen Bildung weit hinter dem deutschen protestantischen Bürger zurück, und wir haben daher um so mehr darauf gedrungen, bloss solche Bürger, die fertig lesen, schreiben und sich schriftlich deutsch mitteilen können, zu Magistratsmitgliedern wahlfähig zu halten, weil der offizielle Geschäftsbetrieb doch notwendig in deutscher Sprache geschehen muss und weil wir es für ein sehr dienliches Mittel zur Verbreitung deutscher Sprache und Kultur in Oberschlesien gehalten haben, die schmeichelhaften Ehrenrechte der Städteordnung an die hinlängliche Kunde der deutschen Sprache zu knüpfen.“ Deshalb liess die Regierung viele der gewählten Magistratsmitglieder durch den Steuerrat prüfen; sie hatten ihre Fähigkeit im Deutschsprechen, Lesen und Schreiben nachzuweisen, ein Protokoll aufzunehmen, einen Bericht, eine Geldanweisung, eine Geldforderung und eine Quittung auszustellen; scharf wurde das Bestätigungsrecht gehandhabt¹⁾.

So wählte man in Loslau zunächst unter anderen auch Alphabeten in die besoldeten Magistratsstellen, in Lublinitz einen Maurer und einen Hutmacher, Leute mit guten deutschen Namen, die aber nur polnisch sprachen. Aus ähnlichen Gründen wie in diesen beiden Fällen wurden auch die Wahlen in Nikolai und Tost aufgehoben. Dadurch wurde in Loslau die Wiederwahl des alten Kämmerers, in Lublinitz des alten Bürgermeisters, in Tost die Wahl eines Aktuars zum Bürgermeister, eines Wachtmeisters zum Kämmerer erreicht. In Sohrau erkor man einen früheren Ratmann zum Bürgermeister, den einzigen Stadtverordneten, der, wie eben erwähnt, das Protokoll aufnehmen konnte; er besass aber eine Viertel-Meile von der Stadt ein kleines Gut, dort hielt er sich meist auf und liess sich selten in der Stadt blicken. Der zum Kämmerer erwählte Seifensieder musste 10 Tage nach seiner feierlichen Einführung erklären, dass er nach der Einsicht der Akten wegen seiner unzureichenden Sprachkenntnisse das Amt niederlege. Sein Nachfolger schied schon 2 Jahre später wieder aus. Im Frühjahr 1810 wählten die Stadtverordneten den früheren

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 222.

Bürgermeister wieder, schon aus dem Grunde, um dadurch die Kämmererei von seiner Pension zu entlasten. Ein ähnliches Ergebnis trat auch in Peiskretscham ein; ein zum Bürgermeister gewählter Orgelbauer wurde nicht bestätigt, sein Nachfolger, ein Kaufmann, dankte nach einem halben Jahre ab, und der Kaufmann, der bis 1809 das Bürgermeisteramt bekleidet hatte, wurde wiedergewählt. Ebenso rief man in Beuthen wenige Jahre später den alten Bürgermeister zurück. Am tollsten ging es in Guttentag zu. Die ersten Stadtverordnetenwahlen waren schon kassiert worden; man verringerte darauf die Zahl der Stadtväter; die neuen Stadtverordneten erkoren zum Bürgermeister einen Fuhrmann, der sein Geschäft durch einen Schaffer fortzuführen versprach, zum Kämmerer den Postwärter, einen Kaufmann, zu unbesoldeten Ratmännern einen Arzt, einen Fuhrmann und 2 Handwerker. Da alle Magistratsmitglieder so ziemlich die deutsche Sprache beherrschten, wurden sie bestätigt; bei der Einführung und Vereidigung fehlten schon 2 der Ratmänner, der Fuhrmann und ein Schneider, die ihrem Berufe in der Ferne nachgingen. Bald verspürte der Bürgermeister einen starken Rückgang seines Frachtgeschäfts; um ihm wieder aufzuhelfen, nahm er Urlaub, überschritt ihn bedeutend und starb im April 1810, ohne in sein Amt zurückgekehrt zu sein. An seiner Statt wählte man einen Rechtsanwalt; weil er aber für die Abwicklung der von ihm übernommenen Patrimonialrichtergeschäfte auf benachbarten Dörfern unbeschränkten Reiseurlaub forderte, versagte ihm die Regierung die Bestätigung. Unterdessen waren schon die beiden Ratmänner, die bei der Vereidigung gefehlt hatten, aus dem Magistrat ausgeschieden, und das Generalpostamt verweigerte dem Postwärter die weitere Erlaubnis zur Bekleidung der Kämmererstelle. Die Neuwahlen fanden teils nicht die Zustimmung der Regierung, teils traten die Gewählten vom Amt bald wieder zurück; ein Ratmann musste wegen Salzschnuggels entlassen werden. Jahrelang hatte Guttentag keinen vollbesetzten Magistrat. Man präsentierte gelegentlich der Regierung einen Krämer zum Kämmerer, der sich im Rechnen auf seine „darin sehr geschickte Frau“ verlassen wollte; der letzte Kämmerer war des Pferdediebstahls überführt worden. Im Jahre 1823 entdeckte die Regierung, dass der Stadt-

verordnetenvorsteher gar nicht mehr zum Kollegium gehörte. Durch die Wahl eines früheren südpfeussischen Polizeibürgermeisters und Akziseeinnehmers 1817 erhielt Guttentag endlich einen dauernd tätigen, nicht alle Vierteljahre wechselnden Bürgermeister; 1833 kam auch mit der Wahl eines Gerichtsaktuars Beständigkeit und Ordnung in die Kämmererverwaltung. — Diese polnischen Städte waren für die Selbstverwaltung völlig unreif; die staatlichen Organe, die solche Kämpfe auszufechten hatten, mussten verzweifeln.

Ähnliche, wenn auch bei weitem nicht so schlimme Bilder bot das 6. Departement. Auch hier mussten etliche Wahlen kassiert werden, auch hier kehrte man gelegentlich reumütig zu den alten Beamten zurück, so in Ratibor, wo man 1809 einen Kaufmann zum Bürgermeister gewählt hatte und 3 Jahre später den 1809 pensionierten, überdies protestantischen Kämmerer zurückberief. Um so schärfer setzte aber hier 1809 die katholische Reaktion ein: ein einziges protestantisches Magistratsmitglied wurde beibehalten.

Zählt man in beiden Departements die von der Regierung bestätigten Bürgermeister, Kämmerer und Syndici, also die leitenden Magistratsmitglieder, im Jahre 1809 zusammen, so hatten von diesen 57 nur 17 den alten Magistraten angehört, 7 von den 17 waren Bürger, die bis 1809 nur nebenamtlich Magistratsstellen bekleidet hatten; ausser diesen Bürgern wurden 5 Juristen (2 zu Syndici), 3 aus subalternen Stellungen Hervorgegangene und ganze 2 ehemalige Militärs wiedergewählt. Neu gewählt wurden 3 Juristen (2 als Syndici), ein Wachtmeister, 3 Subalterne (Akziseeinnehmer, Aktuar, Ratskanzlist) und 33 Bürger: ein Arzt, ein Apotheker, Kaufleute, Handwerker usw. Wenn auch unter den 133 unbesoldeten Ratmännern 9 alte (darunter 3 Bürger) sassen, so trat doch in den ober-schlesischen Städten tatsächlich die Selbstverwaltung durch die mitten im praktischen Leben stehenden, freilich wenig gebildeten und wenig dazu vorbereiteten Bürger ein. Dieser Umschlag gegen früher missfiel der Bureaukratie. Der Oberpräsident v. Massow klagte beweglich über diese „Folge des geheimen Unwillens, den der Untergebene gegen seinen Obern gewöhnlich äussert, sobald letzterer aufhört, sein Oberer zu bleiben.“ In den Magistraten

von 11 dieser 27 Städte sass auch nicht ein alter Beamter. So suchte man zu retten, was sich retten liess. Als daher der neue Festungskommandant in Kosel v. Erichson sich bei Massow darüber beschwerte, dass die Bürgerschaft nur einen alten Ratmann als Kämmerer beibehalten habe und dass der neue Bürgermeister, ein alter ausgedienter Soldat und Büchsenmacher, dem Trunke fröhne, streitsüchtig und seinem Amte nicht gewachsen sei, so genügten diese Anklagen, Massow zu dem Auftrage an den Steuerrat zu bestimmen, diesen Mann zum Verzicht auf seinen Posten zu bewegen. Von den Stadtverordneten unterstützt, widersetzte er sich aber, er konnte die gegen ihn erhobenen Vorwürfe widerlegen, das mit ihm abgehaltene Examen bestehen; trotz alles Drängens des Steuerrats blieb schliesslich nichts übrig, als ihn zu bestätigen.

Auch in der Grafschaft Glatz wählte man vielfach neue Männer aus dem Volke; in Habelschwerdt entliess man alle alten Magistratsbeamten; die hereinbrechende Verwirrung veranlasste 1815 die Wiederwahl des alten Kämmerers. Der Glatzer Steuerrat hatte wie alle andern den Auftrag erhalten, die Wahlen, wenn es sein müsste, mit Hilfe der Geistlichkeit zu beeinflussen; dagegen erklärte er: „Wenn nicht anders zu Winkelschreibern rekurriert werden sollte, so wird sich wohl nicht bewirken lassen, die Magistratsstellen mit lauter Individuen zu besetzen, welche des Schreibens notdürftig kundig sind. Wird also von mir ein mehreres erfordert, als darauf bedacht zu haben, dass in die Magistrate sich nicht Subjekte einschleichen, die der allgemeine Ruf als anerkannt schlechte, unmoralische Menschen bezeichnet, so muss ich mit dem dem rechtlichen Staatsdiener obliegenden Wahrheitssinn und aller Unbefangenheit erklären, dass ich mich unfähig finde, ein mehreres zu leisten. Versuchen zu wollen, die Wahl der Stadtverordneten nur einigermaßen zu leiten, würde auch bei grösster Circumspektion und sorgsamster Behutsamkeit anjetzt, wo die Leidenschaften der Menge so mächtig aufgereizt sich befinden, ohne allen Erfolg sein und besorglich zu nichts als mehrerem Zwiespalt, Anfeindung und Widersetzlichkeit Veranlassung geben . . . zu einer Zeit, wo sowohl durch öffentliche Blätter als Brochüren, ja wohl gar von den Kanzeln herab die

zeitherige Administration und deren Beamte ungeahndet herabgewürdigt, verdächtig gemacht, als unwürdige Treiber des Volks geschildert, zu unnützen Schreibern und Formenschmiedern erniedrigt werden“¹⁾.

Anders fielen die Magistratswahlen in den Gebieten aus, in denen konfessionelle und nationale Regungen gegen die alten Beamten nicht in Frage kamen; hier spielte die Rücksicht auf die Belastung der Kämmerei mit den Pensionen der ausscheidenden Magistratsmitglieder eine grosse Rolle, hier fehlte den Bürgern in der Regel das Selbstvertrauen zur Übernahme der besoldeten Ämter, der leitenden Stellen; nur die meisten ehemaligen Militärs wurden ausgestossen. So wählte man in den 3 Glogauer Departements²⁾ 4 Militärs, 22 Juristen, darunter 4 frühere Auditeurs,

1) Der interimistische Vertreter des Steuerrats im 7. Departement klagte am 10. März 1809: „Man hat, und besonders der grössere Haufen, die Vorschriften der Städteordnung schlecht verstanden und hält sich nicht nur für völlig unabhängig, sondern glaubt auch keine Autorität wieder anerkennen zu dürfen. Die gegenwärtigen Berichte, besonders das Benehmen der Nikolaier Bürgerschaft, liefern hinreichende Beweise zu dieser Behauptung. Belehrungen sind fruchtlos, weil solche mit den Absichten der unruhigen Köpfe, die die Kommunen leiten, nicht übereinstimmen und weil man einmal den Beschluss gefasst hat, das Alte gänzlich umzustürzen und eine ganz neue Ordnung der Dinge d. h. Anarchie einzuführen ohne Rücksicht, ob solche mit der Allerhöchsten Absicht übereinstimmt. Auf Beibehaltung der alten Magistratualen ist nur an wenigen Orten zu rechnen, grösstenteils wird man und hat auch bereits Individuen gewählt, von denen sich jede mögliche Nachricht erwarten lässt und die in Hinsicht ihrer Qualifikation und bürgerlichen Verhältnisse auch nur figurieren werden. Da unter solchen Umständen keine Belehrung Eingang findet, so wird unsere Geschäftsführung sehr erschwert. Wollten wir an Ort und Stelle unsere Autorität geltend zu machen suchen und mit Nachdruck verfahren, so würden wir Gefahr laufen, verlacht, wo nicht misshandelt zu werden. Ein roher, von Vorurteilen aller Art geblendeter Haufen, der sich von jeglicher Dependenz befreit zu sein hält und der jede Bande der gesellschaftlichen Ordnung mutwillig zersprengt, wird nur Leuten sein Gehör leihen, die seine Ausschweifungen gutheissen und ihn in seiner Widersetzlichkeit bestärken, und jeder Anordnung, die ihn in die Grenzen, die die Gesetze bestimmen, zurückführen soll, Gewalt entgegensetzen, wenn ihm nicht gleiche Gewalt entgegengesetzt wird.“ Rep. 14. P. A. II, 31 a. vol. 2.

2) Aus Warmbrunn und Naumburg a./B. fehlen die Nachrichten.

27 Subalterne und 10 Bürger, die schon im Nebenamte Magistratsstellen bekleidet hatten, wieder in die Stellen der Bürgermeister, Kämmerer, Syndici und besoldeten Ratmänner; neu traten hinzu 8 Juristen, darunter 1 Auditeur, ferner ein Regimentsquartiermeister, ein südpreussischer Polizeibürgermeister, ein Schwadronschirurg, 3 Akziseeinnehmer, 1 Justizaktuar, ein Abbé (Bürgermeister in Schönau) und 27 Bürger. Hier überwog also in den leitenden Stellen auch nach 1809 das reine Berufsbeamtentum; relativ die meisten Bürger fanden sich auf diesen Posten noch in dem 3. an der polnischen Grenze gelegenen Departement. Nur in Prausnitz hatte die Regierung eingegriffen, infolgedessen räumte der gewählte Drechsler dem alten Bürgermeister den Platz wieder ein. Nur 5 der 42 Städte und zwar die kleinen Mediatstädte Naumburg a./Q., Neustädtel, Schlawa, Sulau und die Immediatstadt Parchwitz wählten lauter neue Männer, aber mit Ausnahme von Schlawa zur Hälfte Beamte.

Fast dasselbe Ergebnis finden wir im 2. und 3. Breslauer Departement. Nur im katholischen Münsterberg gab es ernste Kämpfe; ein Schneider wurde hier zum Bürgermeister erwählt, aber „wegen seines üblen Rufes und seiner Unfähigkeit“, wie der Steuerrat hervorhob, und wegen der Konkursöffnung über sein Vermögen nicht bestätigt; darauf erkor man den dortigen Akziseeinnehmer. Das Ereignis der Einführung der Städteordnung wurde in der Bürgermatrikel „wegen seiner Seltenheit“ vermerkt und stolz hervorgehoben, „dass der Magistrat ganz aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt wurde bis auf den Bürgermeister“. Bald brachen zwischen ihm und den Stadtverordneten arge Zwistigkeiten aus, so dass er 1810 abdankte; sein Nachfolger, ein Rechtsanwalt aus Neisse, wurde im Dezember 1813 suspendiert; er geriet gleichfalls in Konkurs; ihm folgte 1816 ein 1809 pensionierter Ratmann. In Schömburg wurde die Wahl eines Bäckers zum Kämmerer nicht bestätigt; gehorsam wählten die Bürger ihren alten Kämmerer wieder. Ausser in Münsterberg wurden noch in Frankenstein, Strehlen, Striegau und in 5 kleinen Orten, also in 9 von 29 Städten nur neue Männer, aber viele Berufsbeamte gewählt. Von den alten Beamten behielt man in diesen beiden Departements 2 ehemalige Militärs, einen früheren Artillerietrainkommissar,

15 Juristen, 14 Subalterne und 3 nebenamtlich schon im Magistrat beschäftigte Bürger in den leitenden Stellen bei; neu wählte man 5 Juristen, darunter 2 Auditeure, 7 Akzise- und Steuereinknehmer, Postwärter usw. und 17 Bürger. Auch in Breslau behielt man viele der alten Beamten bei, während in dem an der polnischen Grenze gelegenen 4. Breslauer Departement 7 alte Beamte, darunter ein früherer Proviantkommissar und ein ehemaliger Kürassier, und 5 im Magistrat schon tätig gewesene Bürger beibehalten, sonst aber nur Bürger gewählt wurden; als in Landsberg der zum Kämmerer gewählte Schuster nicht bestätigt wurde, wählte man den Rektor der Stadtschule und, als auch er verworfen wurde, liess man sich nicht entmutigen, und wählte wieder einen Bürger, bis die Regierung nachgab.

Die Bürgermeisterposten von 128 schlesischen Städten bekleideten nach den Magistratswahlen von 1809 41 Juristen, darunter 3 Auditeure, 32 Subalterne (Staats- und Stadtbeamte oder aus subalternen Stellungen in den Magistrat vor 1809 Emporgestiegene), ein Kreissteuereinknehmer, Baron von Richthofen, also wohl ein ehemaliger Offizier, ein früherer Feldwebel, ein Regimentsquartiermeister, ein Proviantkommissar, ein Schwadronschirurg, also — und zwar meist in den grösseren Städten — 78 Berufsbeamte oder zu Berufsbeamten Gewordene, ferner 3 Ärzte, 4 Apotheker, 1 Chirurg, 2 Schullehrer und ein Abbé, 17 Kaufleute, 18 Handwerker, 1 Krämer, 2 Ackerbürger und ein Fuhrmann, also 50 Bürger¹⁾.

Die Kämmererposten hatten inne 2 Juristen (einer war früher Auditeur), ein ehemaliger Offizier, 6 Unteroffiziere und Gemeine, ein Artillerietrainkommissar, 45 Subalterne, also 55 Berufsbeamte, ferner 1 Apotheker, 3 Chirurgen, ein privatisierender früherer Magazinbeamter, 25 Kaufleute, 2 Krämer, 4 Gastwirte, 28 Handwerker, 2 Landwirte, 1 Schiffer und 6 nicht näher Bezeichnete.

Unter den neu gewählten Berufsbeamten befanden sich in ganz Schlesien 3 Juristen und 6 Subalterne aus Südproussen, die 1806/7 nach Schlesien geflüchtet waren, also schon

1) In der Kurmark überwogen noch mehr die Berufsbeamten. S. v. Bassewitz, Die Kurm. Brandenb. 1809/10 (Leipzig 1860) S. 238.

einige Zeit hier lebten und zum Teil interimistisch Magistratsstellen bekleideten, ferner ein Frankfurter Stadtgerichtsreferendar; aus einer schlesischen Stadt in die andere übernahm man nur 2 alte Magistratsbeamte, von denen einer schon früher einmal in der ihn wählenden Stadt tätig gewesen war; so stark betätigte sich der lokale Partikularismus.

In Breslau, im 1., 2., 3. Breslauer und im 1. und 2. Glogauer Departement, d. h. in den deutschen und wirtschaftlich am weitesten entwickelten Städten sassen als unbesoldete Ratmänner fortan im Magistrat ein früherer Bürgermeister, 4 alte Ratmänner, 2 Geistliche, 1 Notar, 5 Ärzte, 13 Apotheker, 4 Lehrer und 15 Subalternbeamte, also 45 Vertreter der Intelligenz, ferner 16 Chirurgen, die doch nicht viel mehr als bessere Bader waren, ein einziger Rentner, 117 Kaufleute und Fabrikanten, 6 Krämer, 21 Ackerbürger, 23 Gastwirte und 137 Handwerker¹⁾. Im 3. Glogauer, 4.—7. Breslauer Departement wurden zu unbesoldeten Ratmännern ein südpreussischer Bürgermeister, 4 Polizeibürgermeister, 2 frühere Kämmerer, 3 alte Ratmänner und ein Stadtältester erwählt —, so suchte man die Kräfte dieser Leute, die ja eine Pension erhielten, noch zu verwenden —, ferner 3 Ärzte, 10 Apotheker, 7 Subalternbeamte und ein Lehrer, also 32 Vertreter der Intelligenz, weiter 9 Chirurgen, 48 Kaufleute und Fabrikanten, 7 Krämer, 6 Ackerbürger, 6 Gastwirte, ein Fuhrmann, ein Schiffer, 3 Juden und 149 Handwerker; 20 in den Listen der kleinen Orte als Bürger bezeichnete dürften noch zu den Handwerkern gehören.

Charakteristiken der gewählten Magistratsmitglieder liegen vor, leider in der Hauptsache nur aus zwei unbedeutenden Departements, dem 3. Glogauer und dem 1. Breslauer.²⁾ Gegen diese Charakteristiken mag man einwenden, dass sie sich zum grössten Teil auf kleine armselige Orte beziehen, dass im 3. Glogauer Departement das Urteil des neuen Bürgermeisters über

1) Warmbrunn und Naumburg a./B. fehlen; bei 6 unbesoldeten Ratmännern fehlen die näheren Angaben.

2) S. Anhang II. — Soweit alte Beamte in Betracht kommen, vgl. Anhang I No. 2—4, 10, 17, 21, 26, 30, 32, 34—39, 41, 42, 44, 47, 49—52, 56—59, 61—63, 67—71, 73—76, 78, 79, 81, 83—89, 92, 93, 100, 107, 108, 111. — 55 Charakteristiken, von denen 11 (No. 30, 32, 38, 42, 50, 56, 62, 70, 71, 107, 111) schlecht ausfallen.

seine Mitarbeiter häufig günstiger ausfällt als das des Steuerrats, dass endlich der uns bekannte Steuerrat des 1. Breslauer Departements, der beste Steuerrat im Breslauer Bezirk, sich im Durchschnitt viel freundlicher äussert als sein Kollege im 3. Glogauer, trotzdem wird man auf Grund dieses Materials nicht behaupten können, dass die neuen Magistrate durch ihre geistigen Gaben die alten übertrafen.

Das Ergebnis der Wahlen gestaltete sich also folgendermassen: Gleichmässig in allen Teilen der Provinz waren die ehemaligen Militärs entlassen worden, ein deutlicher Fingerzeig für die Volkstimmung. In den Randgebieten der Provinz, in der Grafschaft Glatz, Oberschlesien und dem rechten oder, wie es damals noch hiess, polnischen Oderufer¹⁾, dort, wo Katholizismus, Polentum und die Nachbarschaft des Grossherzogtums Warschau ihre Wirkung ausübten, drängten die Bürger in den Magistraten die alten oder neu gewählten Berufsbeamten stark in den Hintergrund; freilich der Mangel an befähigten Persönlichkeiten unter den Bürgern, die daher in den Magistratsgeschäften eintretende Verwirrung oder die Absicht einer Verminderung des Pensionsetats führten des öfteren nach wenigen Jahren die alten verabschiedeten oder andere Berufsbeamte in die leitenden Magistratsstellen zurück. In dem protestantisch-deutschen Kern Schlesiens, dem kulturell und wirtschaftlich wichtigsten Gebieten, behielten die Berufsbeamten, wenn auch einzelne besonders Unfähige oder Missliebige nicht wiedergewählt wurden, von vornherein die Führung in der Hand. Ferner muss die gewaltige Rolle beachtet werden, die fortan den Handwerkern in der Stadtverwaltung zufiel. In den Stadtverordnetenversammlungen, den entscheidenden Instanzen, besaßen sie die Mehrheit, sie bekleideten 18 Bürgermeister- und 28 Kämmererposten und beinahe die Hälfte aller unbesoldeten Ratmännerstellen. Im Besitz einer solchen Macht traf die Zünfte die Einführung der Gewerbefreiheit! Von den alten Beamten traten viele Juristen von vornherein in die gemäss der Städteordnung von der Stadtverwaltung völlig losgelösten Stadtgerichte über; gar mancher der auf 6 Jahre zum Bürgermeister erwählten Juristen legte bald

1) Vgl. die Sprachenkarte für 1790 bei J. Partsch, Schlesien. Eine Landeskunde. Bd. 1 (Breslau 1896) S. 364.

sein Amt nieder, um in den sicheren Hafen der staatlichen Justizkarriere einzulaufen. Ebenso fanden viele alte nicht wiedergewählte Magistratsmitglieder aus der Schreiberlaufbahn bei den Stadtgerichten als Aktuare ein Unterkommen. Die ehemaligen Militärs wollte die Regierung bei der Neuorganisation der städtischen Polizei wieder anstellen; hierbei sollte die Selbstverwaltung der Kommunen nachträglich möglichst eingeeengt werden.

Der Staat hatte sich im § 166 der Städteordnung die Entscheidung vorbehalten, eigene Polizeibehörden anzusetzen oder die Ausübung der Polizei dem Magistrat zu übertragen. Da die Gehälter einen starken Bruchteil der Kammereiausgaben bildeten, so bestimmte allein schon die Rücksicht auf die schwere Belastung der durch den Krieg in Schulden gestürzten Städte mit den Pensionen der nicht wiedergewählten Magistratsmitglieder die Stadtverordneten, schleunigst um die Übertragung der Polizei auf die Magistrate zu bitten, damit nicht noch neue Ausgaben der Stadt erwüchsen. Von Anfang an standen dem Wunsche der Städte die bürokratischen Anschauungen der Staatsbeamten feindlich gegenüber, die Polizei sollte das Zwing-Uri der Selbstverwaltung werden; deshalb forderten die Steuerräte unermüdlich die Errichtung selbständiger Polizeibehörden in fast allen Städten,¹⁾

1) Bericht der Breslauer Regierung an den Oberpräsidenten, Breslau, d. 5. III. 1809. „Die Steuerräte haben wiederum beantragt, wo nicht in allen, doch in den meisten Städten eigene Polizeibehörden zu errichten. Denn teils besorgen sie, dass bei Übertragung der Polizei an die gewählten Magistrate letztere, weil sie jetzt zu abhängig von den Kommunen sind, künftig die Polizei, um sich im Dienste zu konservieren, sehr schläfrig und zu nachsichtig handhaben werden, teils besorgen die Steuerräte, dass in den meisten Städten die neu gewählten, an sich zwar nicht verwerflichen, jedoch in Dienstgeschäften nicht routinierten Magistratsglieder zu Handhabung einer wirksamen Polizei weder Einsicht noch Festigkeit noch Ansehen genug haben werden. Diese Besorgnisse haben allerdings viel für sich.“ Rep. 199. Suppl. M. R. D. 179. — Bericht Wachlers, des Steuerrats im 3. Glogauer Departement, Guhrau, den 31. III. 1809. „Was Polizeiorganisation anbetrifft, so muss erst die Magistratswahl abgewartet werden. Im Fall die Stadtverordneten bloss Professionisten aus ihrer Mitte zu besoldeten Magistratualen erwählen, wie solches bei einigen Städten meines Departements verlautet, wird es unumgänglich notwendig, dass in solchen Städten ein besonderer Polizeioffiziant angestellt wird, weil einesteils von dergleichen Personen Verfassungskunde und Bekanntschaft mit den Polizeigesetzen nicht gefordert

während der Minister des Innern bestimmte, dass die Rücksicht auf den Umfang des Gemeinwesens und die Wichtigkeit der Ortspolizei darüber entscheiden sollte.

Die Breslauer Regierung erkannte einerseits die Berechtigung einer Rücksichtnahme auf die Stadtfinanzen an und besorgte mit vollem Recht dauernde Reibereien zwischen einer selbständigen Polizeibehörde und der neuen Stadtverwaltung, andererseits teilte sie die Angst der Steuerräte vor einer Verwahrlosung der Polizeiverwaltung in der Hand der von den Stadtverordneten abhängigen oder gar selbst dem Bürgerstande angehörigen Magistrate. So riet sie in Erinnerung an das Institut der Polizeibürgermeister in den Mediatstädten seit 1750, wo irgend möglich, ein von den Stadtverordneten fortan unabsetzbares Mitglied des Magistrats mit den Polizeigeschäften zu betrauen, besonders in den Städten, in deren Magistraten tüchtige, erprobte Berufsbeamte sassen, dagegen sollten in den grösseren Orten, Festungen, Grenzplätzen, wichtigeren Märkten, in den einen umfangreicheren Kämmererbeiz aufweisenden Städten, besonders wenn viele neue, ungeübte, z. T. der Auffassung der Regierung nach wenig geeignete Bürger in den Magistrat gewählt waren, unabhängige Polizeibehörden errichtet werden, und zwar ausser in Breslau, Brieg, Schweidnitz, Glatz, Ratibor und Gleiwitz in mindestens noch 10 anderen Städten des Breslauer Bezirks. Die alten, nicht wiedergewählten Polizeibürgermeister, d. h. in erster Linie die ehemaligen Militärs sollten hier untergebracht werden; dass dann doch der helle Krieg zwischen Magistrat und Polizei ausbrechen musste, sagte sich die Regierung wunderbarer Weise nicht.

In ähnlichen Bahnen bewegten sich die Gedanken des Oberpräsidenten.¹⁾ Auch er wollte einem auf Lebenszeit anzustellenden,

werden kann, andernteils nicht abzusehen ist, welche polizeiliche Gewalt der Nachbar Bäcker über den Nachbar Fleischer oder der Gevatter Krämer über den Gevatter Gastwirt haben würde. Dann muss ein eigener Polizeioffiziant angestellt und dem Bürgermeister koordiniert werden. Sonst sind ihm die Hände gebunden und, Gutes zu wirken, auf mancherlei Art Hindernisse in den Weg gestellt.“ Rep. 14. P. A. II, 33 a. vol. 1.

1) Massow an Dohna, Breslau, den 14. III. 1809. „Jetzt sind indessen die meisten Städte schon voll von ihrem Wahlrecht, und man darf das behagliche Gefühl ihrer Macht und ihres Ansehens durch nachträgliche Be-

nur durch die Regierung nach vorhergegangener Untersuchung abzusetzenden Magistratsmitglied oder dem Akziseeinnehmer, dem Salzfaktor oder Postwärter die Polizei anvertrauen; ihm sollten die Ordnungs- und Sicherheitspolizei, die Feststellung der Lebensmitteltaxen, die Verhandlungen zwischen Magistrat und Garnison, der Vorsitz in der Armendeputation wie in der Deputation für die Sicherungsanstalten, in erster Linie also für die Feuerwehr, zu fallen. In die Verwaltung des Kämmerervermögens sollte er nur eingreifen, „insofern polizeiliche Verhältnisse dabei eintreten.“ Wo bei der Ausführung dieses Vorschlags die Selbstverwaltung bleiben durfte, war nicht gesagt. Die Mühle hätte geklappert, die Stadtverordneten hätten beraten und beschliessen können, während tatsächlich ein von ihnen unabhängiger, staatlicher Beamter die Verwaltung geleitet hätte, ohne in seinen Massnahmen wie bisher an die Zustimmung eines Kollegiums gebunden zu sein.

Der Minister des Innern, Graf Dohna, musste Massow darauf aufmerksam machen, dass § 166 der Städteordnung die Übertragung der Polizei auf den Magistrat, also nicht auf ein einzelnes Mitglied desselben zulasse, dass in der Regel der Magistrat und nicht besondere Behörden die Polizei ausüben sollten, und dass bei Ansetzung besonderer Polizeileiter diese schlechterdings nicht in den Magistrat eintreten könnten. Trotzdem brachte die Breslauer Regierung 2 Monate später, am 20. Mai 1809, den Vorschlag Massows mit Hinblick auf die finanzielle Billigkeit wieder zur Sprache und stimmte ein rührendes Klagegedicht auf die gute alte Zeit an, „da derselbe Magistratual Justiz-, Polizei- und Kommunalverwaltungsgegenstände bearbeitete“. Durch die beabsichtigte Trennung und Arbeitsteilung würde die Einführung der Städteordnung „sehr schwierig und den Kommunen sehr lästig werden“.

schränkung ihres Wahlrechtes nicht zu sehr stören. Demungeachtet ist es nötig, den städtischen Kommunen auch nicht zu sehr die Zügel schiessen zu lassen, und daher trete ich der Meinung der schlesischen Regierungen bei, dass in jeder Stadt ein Mitglied des Magistrats ein landesherrlicher Polizeibeamter sein muss. Ist die Kämmererei reichlich dotiert, so wird füglich ein eigener landesherrlicher Polizeibeamter unter dem Titel Polizeidirektor oder Intendant oder Polizeirat angestellt werden können. Dieser wird jedoch, um das Wahlrecht der Kommunen mehr zu ehren, immer hinter dem Oberbürgermeister oder Bürgermeister rangieren müssen. Rep. 199. Suppl. M. R. D. 173.

Es galt nun, um die Polizei vor den Selbstverwaltungskörpern zu retten, den Nachweis zu führen, dass an möglichst vielen Orten die Wichtigkeit der Polizei und der Umfang des Gemeinwesens, die beiden Gesichtspunkte, die Dohna hervorgehoben hatte, die Errichtung einer selbständigen Polizeibehörde verlangten.¹⁾ Der Steuerrat des 1. Breslauer Departements war einsichtig genug, zu betonen, dass die neugewählten Magistrate imstande wären, die Polizeigeschäfte ihrer meist winzigen, besitzlosen, verkehrs- und handelsarmen Orte zu führen. Dagegen behauptete der Steuerrat des 2., des Brieger Departements, dass es „höchst erforderlich sei, für jeden Ort eine besondere Polizeibehörde zu organisieren“, er gestand aber schliesslich zu, dass in dem kleinen Städtchen Löwen der Magistrat die Polizei übernehmen könnte und dass noch 4 andere kleine Orte, aber allein aus finanziellen Rücksichten, eine eigene Polizeibehörde entbehren müssten, die 11 grösseren Städte seines Departements aber nicht. Im 3. Departement wollte Steuerrat Müller die 9 bedeutenderen seiner 13 Städte mit besonderen Polizeibehörden beglücken; der Steuerrat des 4. Departements erklärte die Trennung der Polizei von der Gemeindeverwaltung in allen 10 Städten für „nötig und notwendig“, doch wollte er bei Neumittelwalde und Reichthal eine Ausnahme zugestehen, bei dem ersteren Ort mit der charakteristischen Begründung, die besoldeten Magistratsmitglieder seien gediente und zuverlässige Offizianten. Der Steuerrat der Grafschaft Glatz hielt die Anstellung besonderer Polizeibeamten in den meisten seiner 9 Städte für höchst erforderlich, freilich im Hinblick auf die städtischen Finanzen für unmöglich; er prophezeite als Folge der Städteordnung und der durch sie bedingten Trennung der Justiz von der Verwaltung in kurzem einen allgemeinen Bankerott der nicht allzureichen Kämmereien. Im 6. Departement sollten 9 von 16 Städten, im 7. 7 von 11 selbständige Polizeiverwaltungen erhalten. Der Verweser des Steuerratspostens in Tarnowitz setzte mit unfreiwilligem Humor hinzu: „Ich muss die Bemerkung machen, dass die durch die Wahlen der Stadtverordneten konstituierten Magistrate nicht einmal einen richtigen Begriff von

1) Rep. 14. P. A. V, 55 a.

einer Polizeiverwaltung haben. Die Polizei ist bisher fast überall nachlässig verwaltet worden . . .“

Die Liegnitzer Steuerräte gingen aus Rücksicht auf die Wünsche der Bürger, die städtischen Finanzen und die zu fürchtenden Reibungen zwischen Magistrat und Polizei mit ihren Forderungen nicht so weit, sie verlangten nur, dass in den 12 grösseren Orten die Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder um ein oder zwei Köpfe vermehrt werden müsse und dass sich der Staat unter den Magistratsmitgliedern denjenigen aussuchen sollte, der die Polizeigeschäfte führen dürfe. Um § 166 der Städteordnung zu genügen, fügten sie weise hinzu, dass dieser vom Staat Ausgewählte, „mit einem gewissen auszeichnenden Titel und Range Versehene“ die Polizei persönlich leiten, der gesamte Magistrat aber die Verantwortung tragen könnte.¹⁾ Diese aus der Schule des friderizianischen Staates hervorgegangenen Beamten vermochten den Gedanken nicht zu fassen, Polizeigeschäfte den von den Stadtverordneten erkorenen Männern anzuvertrauen.

Leider musste man die Weisungen des Ministers Dohna beachten; so beantragte schliesslich Massow die Einsetzung selbständiger Polizeibehörden in 16 Städten des Breslauer Bezirks,²⁾ und Dohna genehmigte den Vorschlag. Im Liegnitzer Bezirk wurde eine eigene Polizeibehörde in Glogau errichtet, aber vom französischen Kommandanten im November 1810 aufgehoben; die Leitung der Polizei kam an den Bürgermeister. In Grünberg sollte gleichfalls eine besondere Polizeibehörde eingesetzt werden; davon wollten die Bürger nichts wissen, denn dann müssten sie sich „den Launen der besonderen Polizei-offizianten und nicht nach den Bestimmungen der jetzigen wohlthätigen Einrichtungen fügen“, sie sandten eine Deputation zu Friedrich Wilhelm nach Königsberg, der Königin Luise wurden Grünberger Weintrauben verehrt und sie hatten die durchschlagende Wirkung,

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 180.

2) In Striegau, Habelschwerdt, Kreuzburg, Landeck, Neurode, Neustadt, Gleiwitz und Lublinitz „wegen Unroutiniertheit des neuen Magistrats“, in Breslau, Brieg, Neisse, Schweidnitz, Namslau, Glatz, Kosel und Ratibor wegen der örtlichen Verhältnisse. In den nächsten 2 Dezennien verschwanden fast alle diese selbständigen kgl. Polizeidirektionen wieder.

dass die Grünberger vorläufig wenigstens ihren Zweck erreichten. So erhielten nur Liegnitz und Hirschberg staatliche Polizeiverwaltungen.¹⁾ Von dem Glauben des absoluten Staates an die Bosheit und Schlechtigkeit der Untertanen beseelt, prophezeite die Liegnitzer Regierung im Juni 1809: „Wir können die Besorgnis nicht unterdrücken, dass der — durch die Wahl der Magistrate auf eine bestimmte Periode bedingte — Wechsel der zur Verwaltung der Polizei angestellten Magistratsmitglieder der Erreichung des beabsichtigten Zweckes schädlich sein dürfte. Polizeibediente, welche ihre Pflicht erfüllen sollen, müssen nie von der Gunst der grossen Menge abhängig gemacht werden, da sie durch Aufmerksamkeit auf Befolgung der Polizeigesetze und Bestrafung der Kontravenienten sich immer Feindschaften zuziehen, welche ihnen bei der nächsten Wahl schädlich werden. Es ist daher zu befürchten, dass viele städtische Polizeimagistrate, um sich die Einkünfte ihres Postens zu sichern, manche Polizeikontraventionen und Missbräuche dulden und besonders die Sprecher schonen werden, welche in den Städten den grossen Haufen induzieren und auf welche es gewöhnlich bei dergleichen Wahlen ankommt.“ Massow stimmte diesen Worten aus vollem Herzen zu.

Mit diesen Massnahmen war die Neuordnung der städtischen Polizei noch nicht abgeschlossen. Die bisherige Polizeiverwaltung auf dem platten Lande, die der Landrat leitete und die ein paar alte Invaliden als Kreisdragoner ausübten, hatte während des Krieges 1806/7 und der französischen Okkupation völlig versagt. Auch nach dem Abrücken der Franzosen vermochte sie mit dem Diebs- und Räubergesinde nicht fertig zu werden. Da sich die Vorarbeiten für ihre Reform in den Königsberger Ministerien in die Länge zogen, führte man Anfang April 1809 eine vorläufige neue Ordnung ein. Die bisherige scharfe Trennung von Stadt und Land fiel weg, die Städte, in denen keine besonderen Polizeibehörden bestanden, wurden den Landräten untergeordnet, zugleich aber zur schärferen Ausübung der Polizeiaufsicht den Landräten Gehilfen in einigen von den Kreisinsassen neu zu wählenden Kreisdeputierten, in einigen von den Landräten vorzuschlagenden

1) Nach diesen Angaben ist E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation S. 311 zu berichtigen.

Gutsbesitzern, in den dazu geeigneten Steuerräten und inaktiven Offizieren — doch bei diesen, wie die Kabinettsordre vom 30. März 1809 bestimmte, mit sorgfältiger und vorsichtiger Auswahl der Besten und Brauchbarsten — zur Seite gestellt. Dohna hob in einem Schreiben an Scharnhorst hervor, dass nur Offiziere genommen werden sollten, die sich durch Diensteyer, Bildung und liberales Betragen auszeichneten.¹⁾

Der tiefe Gegensatz zwischen den sozialen Schichten im Lande offenbart sich, wenn wir hören, dass die Breslauer Regierung es für nötig hielt, den Städtern gegenüber zu betonen, dass die durch die Not der Zeit so stark vermehrte Zahl der Landstreicher, entflohenen Verbrecher, Diebe und Räuber diese zeitweilige und nur zeitweilige Unterordnung der Städte unter die Landräte, die Vertreter der adeligen Rittergutsbesitzer, benötige. „So motiviert, wird es auch ohne Missdeutung und widrige Sensation sich bewirken lassen, die meisten Städte in Hinsicht der Sicherheitspolizei den Landräten unterzuordnen.“ Die Hauptstadt, die 6 Festungen des Breslauer Bezirks, Reichenbach, Frankenstein und Neustadt sollten den Landräten entzogen bleiben, weil hier teils tüchtige Magistrate, teils ausreichende Garnisonen vorhanden wären, teils weil hier die Steuerräte wohnten. Ferner forderte Mitte April 1809 die Breslauer Regierung, dass inaktive Offiziere nur als Gehilfen der Landräte auf dem platten Lande, beileibe nicht in den Städten verwandt werden dürften, „denn in den Städten, wo die Bürger sich jetzt mit einer freien, selbständigen Verfassung schmeicheln, würde der gute Eindruck der Städteordnung ganz verschwinden, und es sehr übel empfunden werden, wenn inaktive Offiziere diese Aufsicht führen sollten. Überdem können sie als Offiziere eine vorzügliche Reputation haben und doch zur schicklichen Behandlung der Bürger, besonders wie sie jetzt sind, nicht geeignet sein. Es ist daher fast unmöglich, eine passende Wahl unter ihnen zu treffen.“ Der Minister Dohna billigte diese Vorschläge. Wie vorsichtig man bei der Auswahl der landrätlichen Gehilfen die Stimmung des Bürgerstandes schonen wollte, bewies die Tatsache, dass man in 22 Kreisen des Breslauer Bezirks —

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 174. — Vgl. E. Meier, Die Reform d. Verwaltungsorganisation S. 413 ff.

aus 10 Kreisen fehlen die Nachrichten — 102 adelige und 63 bürgerliche Distriktskommissare, darunter nur 5 Offiziere, anstellte. Bürgerliche Gutsbesitzer, Domänenpächter, Justiziare, Rentmeister, Güterverwalter wurden bevorzugt; nur in 7 Kreisen schlug man ausschliesslich adelige Distriktskommissare vor. In den 16 Kreisen des Glogauer Bezirks stellte man 65 adelige und 27 bürgerliche Kommissare an, darunter 7 Offiziere.

Eine weitere Unterordnung der Städte unter die Landräte brachten die kriegerischen Ereignisse in Österreich und die Möglichkeit eines Eingreifens Preussens in den Kampf gegen Napoleon; Anfang Mai 1809 verordnete Dohna, dass in allen militärischen Angelegenheiten, bei Durchmärschen, Rekrutenaushebungen, Mobilmachungen usw. die Städte den Landräten unterstehen sollten, um dadurch eine einheitliche und schnelle Durchführung der beschlossenen Massnahmen zu ermöglichen.

Die Neuordnung der Polizeiverwaltung beendete die Einführung der Städteordnung. Wie stark nunmehr die Selbstverwaltung die Bürger in Anspruch nahm, geht daraus hervor, dass die dem Magistrat angehörenden Bürger, die Stadtverordneten und ihre Stellvertreter, die Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter im Durchschnitt den 5. Teil aller Stimmfähigen ausmachten, in den kleinsten Orten demgemäss noch sehr viel mehr, in Sulau z. B. 40 von 69 Stimmfähigen.¹⁾

Unter der Vorherrschaft der Zensur lässt sich bei dem kalten Temperament der Norddeutschen die Wirkung innerpolitischer Massnahmen wie die Einführung der Städteordnung auf die Stimmung der davon betroffenen Bevölkerungsschichten nicht leicht ergründen. Die Reaktion des katholisch-polnischen Bürgertums auf die Neuerung verrät eine gewisse Erregung der Massen, zeigt ein leidenschaftliches Aufwallen geistiger Strömungen, deren Vorhandensein und Stärke in Schlesien am Ende des Zeitalters der Aufklärung bisher nicht so beachtet worden ist. In dem deutsch-protestantischen Kern der Provinz vollzogen sich die Wandlungen

1) Deshalb bestimmte eine Verordnung (Breslau, den 29. VI., Liegn z., den 4. IX. 1809), dass die Zahl der Stadtverordneten bei 150—200 stimmfähigen Bürgern in Zukunft auf 18, bei 100—150 Stimmfähigen auf 12, in noch kleineren Orten auf 9 herabgesetzt werden sollte.

fast ausnahmslos in schlichter Ruhe, zweifelsohne stiessen sie auf viel Gleichgiltigkeit und Verständnislosigkeit, aber ein paar Reden, Predigten und die in Schlesien bei feierlichen Gelegenheiten unvermeidlichen schlechten Gedichte lassen doch erkennen, dass die Bürger hin und wieder die ungeheure Bedeutung der Reform zu ahnen begannen. In Schweidnitz z. B. sang man bei der Vereidigung des neuen Magistrats folgende Verse:

Steig empor zu jenen Höhen, feierlicher Lobgesang!
Töne laut zu Gottes Ehre und bezeuge unsern Dank
Ihm, der aus dem Staub erhebet das gesunkene Bürgertum . . .
Preis Dir, Du hast neues Leben, neue Rechte uns gegeben!

Oder in Bolkenhain schloss das Lied mit den Worten:

Segen, ihr Brüder, dem schönen Verein,
Bürger zu heissen und — Bürger zu sein.

In der ersten Stadtverordnetenversammlung in Liegnitz sprach der frühere Regimentsquartiermeister, damalige Gymnasialdirektor Werdermann den Dank des Volkes gegen Gott aus, der es durch eine wunderbare Schickung dahin gebracht habe, dass der lang genährte Wunsch aller Redlichen zur Erfüllung gediehen sei, der Wunsch, dass die Regierung den Bürgern mehr Anteil und Sorgfalt für das gemeine Wohl gestatten möge. Die Breslauer Regierung berichtete am 2. März 1809: „Im allgemeinen erkennen die Landesbewohner die Wohltätigkeit der Aufhebung der Erbuntertänigkeit und die Vorteile, die ihnen aus der Einführung der neuen Städteordnung zufließen werden. Indessen sind viele noch nicht empfänglich genug für letztere und benutzen diese Veranlassung, Privatleidenschaften zu befriedigen. Nach Möglichkeit werden diese durch Belehrung und Zurechtweisung im Zaume gehalten.“ 4 Monate später hiess es: „Die neue Städteordnung ist bis auf die Städte Oels, Bernstadt und Kanth im vollen Gange und hat auf den Gemeinsinn der Bürgerschaften vorteilhaft gewirkt.“

Naturgemäss stellten sich anfangs gewisse Missverständnisse der Bestimmungen der Städteordnung und allerhand Übergriffe ein. Im April 1809 verweigerten die Brieger Stadtverordneten die weitere Verzinsung der städtischen Schulden, jeden Beitrag

zur Deckung der durch die französische Okkupation gezeitigten Unkosten und die Heranziehung der Bürger zum Wachtdienst als Entlastung der Garnison. Eine Reihe anderer Städte dieses 2. Departements wollten wenigstens die durch besonders starke und dauernde französische Einquartierung verursachten Ausgaben bei der Abtragung der Kriegskontribution in Anrechnung bringen. Die Frankensteiner lehnten es ab, wie bisher die Mühl-, Malz- und Metzgelder an ihre Kämmerei abzuführen.¹⁾ Im 3. steuerrechtlichen Departement des Breslauer Bezirks schlossen die Stadtverordneten von 7 Städten „einen Bund“, um durch Vorstellungen beim Minister des Innern eine Herabsetzung der Pensionen für die nicht wiedergewählten alten Magistratsmitglieder zu erreichen; Hohenfriedberg und Schömberg kündeten offen die Einstellung der Pensionszahlungen an. Im niederschlesischen Neustädtel hielten die Bürger gegen das Verbot des Magistrats Versammlungen ab und zwangen ihn, als er wegen dieser Gesetzesübertretung eine Untersuchung einleitete, gewaltsam, das Verfahren einzustellen; ohne den Magistrat zu benachrichtigen, verpachteten die Stadtverordneten dieser Stadt die der Kämmerei gehörigen Grundstücke. Einige Zünfte in Glogau und Sagan widersetzten sich den Anordnungen des Magistrats. „Den Bürgern verpachtet man gegen die bestehenden Gesetze die städtische Jagd und gewöhnt sie, anderen dadurch schon entstandenen Unfugs nicht zu gedenken, zum Müssiggang und zur Verschwendung.“ In einigen kleinen niederschlesischen Städten weigerten sich die selbstbewussten Stadtverordneten, bei einem Brande mit Hand anzulegen. In Freistadt erliess die Stadtverordnetenversammlung sofort an die in Frage kommenden Bürger den Befehl zur Ausführung ihrer Beschlüsse, ohne sich um den Magistrat zu kümmern.

Selbst dem Minister von Dohna kamen Beängstigungen; der Liegnitzer Regierung schrieb er am 24. April 1810: In den Gasthöfen (des Liegnitzer Bezirks) fehlt es an Reinlichkeit. Die Pflaster der Strassen werden schlecht, die Unreinlichkeit nimmt überhand, und man geht auch an solchen Orten, wo hölzerne Häuser sind, mit der brennenden Tabakspfeife umher, unbekümmert um die nachteiligen Folgen, die dadurch entstehen können. Bei den

1) Rep. 199. M. R. V, 10. vol. 19.

jüngeren Bürgern reisst Ungebundenheit ein, und die ältesten suchen die Ursache darin, dass die neuen Magistrate keine Autorität haben, weil die Mitglieder derselben aus Besorgnis, nicht wieder gewählt zu werden oder sich nicht Unannehmlichkeiten anderer Art auszusetzen, alles nachsehen und nichts durchzusetzen wagen, was zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötig ist.“ Endlich hegten die alten wiedergewählten Magistratsmitglieder öfters merkwürdige Vorstellungen von der neuen Art der Geschäftsführung; so beklagte sich der zum Bürgermeister in Bunzlau erkorene frühere Justizdirektor Fischer bitter bei der Liegnitzer Regierung über die „von seinen Ansichten abweichenden Meinungen des Protokollführers der Stadtverordneten.“

Alle diese kleinen Reibungen, Unregelmässigkeiten und Missstände führten neues Wasser auf die Mühlen derer, die von der Städteordnung nichts wissen wollten. Nach der eben vollendeten Durchführung der Städteordnung hatte sich am 3. August 1809 der Steuerrat des 2. Breslauer Departements, Berger, skeptisch dahin geäußert: „Im Durchschnitt haben die Bürgerschaften nicht den Anteil an der neuen Verfassung bewiesen, den man zu vermuten berechtigt war, weil diejenigen unter ihnen, denen öffentliche Ämter zu Teil geworden sind, mit neidischen Augen betrachtet werden. Bei den mehrsten Magistraten herrscht guter Wille und zum Teil auch Zweifel an ihren Kenntnissen und Kräften zur Verwaltung dieser Ämter, und diese Männer werden sich leiten lassen. Derjenige Teil aber, welcher voller Anmassungen ist, wird schwerlich zu dem von ihm vorgesteckten Ziel gelangen.“ Kaum 2 Monate später, am 30. September 1809, brach der Steuerrat des 6. Breslauer Departements, Schüler, den Stab über dem Werke Steins: „Die in meinen Departementsstädten eingeführte Städteordnung verspricht nur bei wenigen Städten eine gehoffte Ordnung, indem die Erfahrung zeigt, dass in den Städten, wo lauter neue Magistratspersonen erwählt und keine ehemaligen dabei behalten worden sind, der Geschäftsgang schlecht vonstatten geht, weil diese neuerwählten Magistratsglieder keine Geschäftskunde verstehn, und keiner als ein Departementsrat kann so merklich den Unterschied im Geschäftsgange wahrnehmen, daher ich aufrichtig bekennen muss, dass ich wenig Vorteilhaftes von

der Städteordnung mir verspreche und des Dafürhaltens bin, dass es vorteilhafter gewesen wäre, wenn man die Städteordnung hätte, d. h. dass man von den ehemaligen Magistratspersonen die untauglichen ausgemerzt und das überflüssige Personal dimittiert hätte und dass, wenn die Absicht dahinging, dass der Bürger in Rücksicht seines Kommunalvermögens mehr Mitwirkung erhalten sollte, man allenfalls den Kommunitäten die Prärogative gab, dass einige von ihnen bei den Magistraten als Ehrenmitglieder Sitz und Stimme erhielten. Auf solche Art, glaube ich, würde stets eine bessere Amtierung stattgehabt haben, und die Magistrate hätten nicht mehr so eigenmächtig verfahren können.“¹⁾ Oberpräsident v. Massow fasste in einem Bericht an den Minister des Innern vom 20. März 1810 die Ergebnisse der bisherigen Reformarbeit in folgende Worte, als das Gerücht von einer Abtretung Schlesiens zu erzählen wusste: „Ich glaube, die Stimmung der Provinz richtig zu schildern, wenn ich sage, dass deren Bewohner zwar das preussische Gouvernement einem jeden andern vorziehen, aber auch in dieses nicht das Vertrauen setzen, welches für den Notfall zu Vorbringung grosser Opfer stimmt. Die Anordnung und Befehle der vorgesetzten Behörden werden zwar befolgt, deren Geist aber nicht richtig gefasst, sondern verkannt, und fast gänzlich fehlt es an dem Gemeingeist, welcher die Regierung näher den Regierten verbündet. Jeder Stand wacht eifersüchtig auf Erhaltung seiner wahren oder vermeinten Gerechtsame, ohne das Wohl des Ganzen zu berücksichtigen; ein Teil der alten Formen ist zerstört, und den neuen Einrichtungen fehlt es noch an Festigkeit und Energie. In gewöhnlichen Zeiten der Ruhe droht hiernach die Stimmung der Einwohner keine Gefahr, aber sie ist auch ebenso wenig geeignet, eine Gefahr, wenn sie eintreten sollte, aufzuhalten und unschädlich zu machen.“²⁾ Nur die Breslauer Regierung unter dem wachsenden Einfluss Theodor Merckels sah die ersten Früchte der Reform reifen.³⁾

1) Rep. 14. P. A. II, 31 a. vol. 5.

2) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 180 a vol. 5.

3) Bericht vom 12. Oktober 1809. „Der Geist der neuen Städteordnung zeigt sich in mehreren Städten schon wirksam, besonders durch Aufmerksamkeit auf die Sicherheitspolizei, durch Abstellung der Strassenbettelei, durch Verpflegung der Notleidenden, durch Untersagung

Im April 1810 wurden die Steuerräte zu einem Bericht über die Wirkung der Städteordnung aufgefordert, sie gaben den Befehl an die Bürgermeister weiter, um das nötige Material zu erhalten, der Hauptinhalt der Berichte der Steuerräte wurde von den Regierungen dem Ministerium unterbreitet. Leider ist im Breslauer Archiv nur ein Teil dieser Schriftstücke erhalten.

Der zum Bürgermeister wiedergewählte frühere Stadtdirektor Günzel in Ohlau schrieb am 26. Mai 1810 seinem Steuerrat: „So wohlmeinend auch die Absicht war, unter welcher die Städteordnung gegeben und eingeführt worden ist, so wenig hat sie noch bis jetzt dem ihr zu Grunde gelegten Zweck entsprochen. In Haupt- und grossen Mittelstädten kann noch eher als in kleinen Städten ein Nutzen davon zu erwarten sein. In der letzten Klasse der Städte wird man die sittliche und wissenschaftliche Kultur der Bürger auf der Stufe schwerlich finden, auf der sie sein müsste, wenn der Geist der Städteordnung richtig aufgefasst und die in totum damit verbundene Absicht glücklich realisiert werden soll. Ganz ohne gebildete Individuen wird indessen wohl kein Ort sein, allein diese bessere Klasse der Bürger ist nicht zahlreich genug, um aus ihr nur für ein Jahr alle die Beamten zu wählen, welche die Städteordnung festsetzt. Was soll nun bei neuen und künftig immer wieder eintretenden Wahlen geschehen? Ich halte die Zahl aller dieser Beamten für zu gross, die jährlichen Wahlen für lästig und nicht allein den damit in Verbindung stehenden Wechsel der Subjekte für nutzlos, sondern auch dem Geschäft, dem sie gewidmet sind, für nachteilig; und dies scheint mir ein Gegenstand zu sein, der wichtigen Modifikationen unterworfen ist, worüber ich jedoch aus freier Veranlassung mein

öffentlicher Unanständigkeiten als des Tabaksrauchens und Spielens, welches beides während dem Kriege sehr allgemein geworden.“ — Ber. vom 10. VIII. 1810. „Im allgemeinen scheint das Bestreben, verjährte Missbräuche abzustellen und in die öffentlichen bürgerlichen Verhältnisse Ordnung und Zweckmässigkeit zu bringen, verbunden mit einem gewissen Geiste der Mildthätigkeit, sich allmählich weiter auszubreiten. „Rep. 199. Suppl. M. R. D. ad 101. — Vgl. Merckels Urteil über die Wirkung der Städteordnung in Reichenbach und Frankenstein in der Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 40, S. 251/2. — Der aus der Grafschaft Mark nach Schlesien berufene Liegnitzer Regierungspräsident v. Erdmannsdorff urteilte damals ähnlich.

Sentiment nicht abzugeben wage. Ich finde ferner die Trennung der Justiz vom Magistrat in kleinen Orten von keinem Nutzen, ich glaube vielmehr aus den Beobachtungen, welche ich in dem verflossenen Jahre gemacht habe, dass deren Wiedervereinigung mit dem Magistrat sehr nützlich sein würde. Kostensparend würde die Wiedervereinigung auf alle Fälle sein, denn die neuen Einrichtungen der Justiz haben die Kämmereien viel Geld gekostet. Überhaupt ist es dahin gekommen, dass die mehrsten Kämmereien durch die neue Ordnung der öffentlichen Geschäftsverwaltung etc. bedeutend grössere Ausgaben als sonst haben und dass — wo man Balancen gezogen hat — die Ausgabe die Einnahme übersteigt. Sollte nun jetzt noch in den kleinen Städten eine besondere Polizeibehörde ausser dem Magistrat organisiert und auf Kosten der Kämmereien unterhalten und besoldet werden, so müssten die städtischen Fonds noch tiefer in Decadence kommen. In pekuniärer Hinsicht hat also die neue Ordnung der Dinge uns wahrlich noch wenig Nutzen gezeigt, und ich weiss mir auch keine Gründe zu verschaffen, um derer willen man für die Zukunft etwas besseres hierunter hoffen dürfte. Denn man hat sich — wie es hier insbesondere geschehen ist — von seiten der Stadtverordneten überzeugt, dass die vorige Administration schon alle Quellen geöffnet hatte, aus welchen einiger Nutzen und Vorteil für die Kommunalkassen fliessen konnte. Die Pachtungen und dergleichen standen aufs höchste, und wie wäre es jetzt möglich, der Kämmerei grössere Einkünfte zu prokurieren.

„Der Magistrat nimmt einen sehr schlimmen Platz ein; er ist Vorgesetzter der Bürgerschaft und doch so sehr abhängig von ihr. Der bei der ehemaligen Verfassung ohnehin schon sehr schwankende Gehorsam wird jetzt fast gänzlich vermisst. Widersetzlichkeiten kommen den Vorgesetzten sehr häufig vor. Der geringste Bürgerbeamte glaubt kaum, dass ihm der Magistrat noch was zu befehlen habe; ja es hat wohl gar Fälle gegeben, wo ein Stadtverordneter sich gegen die Stadtdiener geäussert hat: das, was der Bürgermeister zu befehlen hat, das habe auch ich zu befehlen, ich bin jetzt auch ein Vorgesetzter so gut wie dieser. Ganz klar wird es hieraus wohl, dass der Geist der Ordnung und des ruhigen Gehorsams auf diese Art sich nicht hebt, sondern

tief sinkt, und der edle Gemeinsinn, welchen die Städteordnung so vielfältig voraussetzt, dieser ist gar sehr selten zu treffen. Nur sehr wenige widmen sich den übernommenen Pflichten und Geschäften, der grössere Teil sucht sich auf alle mögliche Weise davon loszumachen. Man wünscht wohl beehrt zu sein, nur das muss keine Mühe oder einige Aufopferung nach sich ziehen. Man freut sich wohl, sagen zu hören, der Bürgerstand ist durch die jetzige Verfassung zu grösseren Ehren und Rechten emporgehoben, aber man denkt nicht daran, was man tun muss, um dessen würdig zu sein.

„Genug, ich behaupte — die Städteordnung kann für grosse Städte recht gut und nützlich sein und es noch mehr werden, wenn die von mir oben erwähnten Modifikationen künftig noch eintreten sollten, aber für kleine Städte passt sie nicht — und wird, wie sie gegenwärtig ist, nie von Nutzen für sie sein und werden. . . . Die erste und notwendigste Reform würde nach meiner unmassgeblichen Meinung das Wahlgeschäft betreffen müssen. Ich bin also in der Hauptsache der Meinung, dass nur nach sehr bedeutenden und nach der Lokalität jeder Stadt sich akkomodierenden Reformen und Verbesserungen die neue Städteordnung mit Nutzen für die Zukunft wird bestehen können.“¹⁾

Der verbissene Bureaukrat der alten Schule kam in dem Verweser des 2. steuerrätlichen Departements im Liegnitzer Bezirk, dem früheren Kreiskalkulator Gringmuth, am 22. Juni 1810 zu Wort: „Wenn auch die Zeit noch zu kurz sein möchte, um schon wirklich gereifte Früchte der Städteordnung verlangen zu können, so sollten sich doch nach Jahresfrist Blüten zeigen, welche zur Erwartung künftiger Früchte berechtigten. Allein dieser Baum, so edler Art er ist, scheint in zu unkultiviertes Land gepflanzt zu sein, um vor einer wesentlichen Verbesserung des Bodens schon Blüten und Früchte tragen zu können. Bloss ein Zweig davon hat bis jetzt, wiewohl auch nicht überall, auf wirkliche Früchte hingedeutet und — dies ist der Zweig des Armenwesens . . . Wer die Demarchen dieser neuorganisierten Stadtbehörden in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hat, wird sich gewiss nicht bekommen lassen, zu behaupten, dass jetzt mehr Patriotismus unter

1) Rep. 14. P. A. II, 31 b. vol. 4.

den Bürgern herrsche als früher. Freiheit und Aufsässigkeit ist beinahe überall, weil sie die Gewalt, welche ihnen plötzlich zugefallen, zur Befriedigung ihrer Leidenschaften und ihres Privatinteresses missbrauchen und selbst ausser der Stadt mitsprechen zu dürfen glauben. Welch' eine Aussicht zur Zeit der Gefahr von innen und aussen! Jetzt haben wir auf einmal in den preussischen Städten Republiken und beinahe solche, wie sie vor ein paar Dezenen noch im deutschen Reiche zum Spotte aller vernünftigen Menschen bestanden. Diese passen mit ihrer Verfassung nicht zur Monarchie, wie sie jetzt bei uns bestehen soll. Der Flor der Städte soll zum Flor der ganzen Monarchie wirken; das ist jetzt nicht, denn die Verwirrung ihrer eigenen Angelegenheiten zieht sie von ihrer Mitwirkung auf das Ganze ab. Was sollen also diese Republiken in einer Monarchie, was diese weiten Stadtrepräsentationen in den einzelnen Teilen des Staats, dessen Verfassung nicht die grosse Repräsentation der Nation gegen den Monarchen zulässt? Soll indes die eingeführte Städteordnung für den Staat und selbst für die Nachkommen der Bürgerschaften nicht gefährlich werden und durch ihre notwendig werdende Auflösung eine heillose Verwirrung veranlassen, so dürfte vor der Hand nötig sein, dass die Polizei von der städtischen Administration getrennt und lediglich durch von dem Staat verpflichtete Offizianten verwaltet werde. Einer solchen unbeholfenen und grösstenteils unwissenden Masse wie die des jetzigen städtischen Regiments kann eine so ganz fremde Administrationsführung nur zur höchsten Gefahr des Königs und seiner Souveränitätsrechte so wie zum Nachteil alles Gemeinwesens überlassen bleiben . . .

Die Städteordnung dürfte einigen Abänderungen unterworfen werden als:

a) Einschränkung der Stadtverordneten in Absicht ihrer Anzahl. Diese Anzahl ist noch überall zu gross, den Beratschlagungen im Wege und dazu geeignet, den Schwätzern und Intriganten freien Spielraum zu geben.

b) Die Stadtverordneten dürfen sich nicht nach Willkür versammeln können. Wenn eine konsultierende Behörde sich neben der Exekutivbehörde in einer fortwährenden Zusammenkunft erhält und zu ihrer Beratschlagung jeden beliebigen Gegenstand

auffasst, wirkt sie bei ihrer Unverantwortlichkeit auf den Magistrat ein, bemächtigt sich, wie in Frankreich die permanente Nationalversammlung, der Exekution und missbraucht die Verfassung.

c) Die Befugnisse der Stadtverordneten würden einzuschränken sein“

Diese Eingabe war ein gefundenes Fressen für die Liegnitzer Regierung, sie sandte sie am 21. Juli 1810 an den Oberpräsidenten mit den Begleitworten: „Wir glauben zwar allerdings mehrere Mängel bei der Einführung jenes Gesetzes (der Städteordnung) bemerkt zu haben, als folgender Bericht (an den Minister des Innern s. w. u.) anzeigt. Aber es scheinen uns solche zur Zeit noch nicht geeignet, sie zur Remedur dem Hofe vorzustellen, und sie können auch nicht redressiert werden, ohne die Städteordnung in ihrem Innern anzugreifen. Zu diesen Mängeln gehört vorzüglich, dass mehrere Menschen in den Städten bei dem jetzigen Repräsentativsystem der Stadtverordneten von ihrem Beruf abgehalten werden, sich dem Müsiggange ergeben und dadurch nicht nur an ihrer Moralität leiden, sondern auch Immoralität verbreiten, so wie überhaupt alles, was das steuerrätliche Offizium 2. Departements in seinem beigeschlossenen Berichte wahr, nur mit zu grellen Farben geschildert hat. Besonders ist sehr richtig, was in diesem Berichte über den Missgriff im Gesetz angeführt wird, dass die Stadtverordneten zu zahlreich sind, auch in den Deputationen Stimmrecht erhalten haben, wo es auf Ausführung von Massregeln ankommt, welches zu den Befugnissen des Magistrats als ausübender Behörde allein gehören sollte. Die Aufstellung dieser Fehler dürfte jedoch nur nachteilige Folgen haben und die Ansichten auch zur Zeit nicht reif genug sein, um begründete Abänderungen vorschlagen zu können, so wie auch jetzt jede Abänderung der Städteordnung viele Sensation erregen würde.“¹⁾

Da der Minister Dohna leider geistig zu unreif war, als dass man von ihm eine völlige Beseitigung der Städteordnung hätte erwarten können, so unterliess die Liegnitzer Regierung in ihrem Bericht an ihn den Angriff auf das Gesetz in breiter Front, dafür besass nur Massow das nötige Verständnis; ja die Liegnitzer konnten nicht umhin, zuzugestehen, dass auf dem Gebiet des Armen- und

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 221.

Schulwesens in einigen Städten bedeutende Fortschritte zu verzeichnen seien, die Nachrichten darüber drangen ja zu stark in die Öffentlichkeit; man begnügte sich daher in Liegnitz, den alten Vorschlag der Errichtung selbständiger Polizeibehörden in allen Städten wieder zur Sprache zu bringen; darauf einzugehen, verbot dem Minister schon die zerrüttete Finanzlage der Städte¹⁾.

So liefen die Anhänger des Alten Sturm gegen die Städteordnung. Wer die Dinge unbefangen ansah, bemerkte bald überall in den deutschen Städten das Keimen und Sprossen neuen Lebens. Nach vollendeter Einführung der neuen Magistrate schrieb der Steuerrat des Schweidnitzer Departements am 20. Juni 1809: „Ich gebe die frohe Hoffnung und die bis jetzt gehegte Erwartung zugleich devotest zu erkennen, dass es mit der neuen Verfassung sowohl in persönlicher, als auch in Hinsicht des auf die neue Einrichtung Bezug habenden Geschäftsganges doch wohl einen glücklichen und guten Fortgang nehmen werde. Gemeinsinn, Ruhe und Schnelligkeit sind die unverkennbaren Charaktere in dem Zwecke der Bearbeitung der städtischen Verwaltungsgeschäfte, und berechtigt mich die bis jetzt wahrgenommene Mitwirkung dieser so wohlthätigen Triebfedern zu der Überzeugung von der

1) Die Liegnitzer Regierung an Dohna, Liegnitz, den 21. VII. 1810. „Die Verwaltung der Polizei durch die Magistrate scheint bisher allenthalben, selbst in den kleinsten Städten, nach den gemachten Erfahrungen nur nachteilige Folgen hervorgebracht zu haben. Grund dieses Übels ist der Umstand, dass die Magistratspersonen selbst zum Teil zu den Zünften gehören, welche bei einer nicht gut verwalteten Polizei ihre Rechnung finden, dieselben auch zum Teil bei strenger Polizeiverwaltung befürchten, nach Ablauf ihrer Amtierung nicht wieder gewählt, also brotlos zu werden. Die Verwaltung der Polizei muss auf von der Bürgerschaft unabhängige Personen übertragen werden wie in Glogau, Liegnitz, Hirschberg.“ — Dohna erwiderte, Berlin, den 18. VIII. 1810. „Wenn nach den von Euch gemachten Erfahrungen die Polizeiverwaltung durch die Magistrate mangelhaft ist, so können wir Euch nur eröffnen, dass die darunter stattfindende Unvollkommenheit sich durch zweckmässiges und energisches Benehmen von Eurer Seite einigermaßen heben lassen wird. Besonders aber müssen wir den Befehl wiederholen, überall, wo nicht eine eigene Polizeibehörde etabliert ist, für die gehörige Polizeiverwaltung eine einzelne Magistratsperson, namentlich den Bürgermeister, verantwortlich zu machen. Die in Vorschlag gebrachte Errichtung eigener Polizeibehörden in sämtlichen Städten kann bei dem Unvermögen der Stadtgemeinden nicht stattfinden.“

Vorzüglichkeit und dem wirklichen Nutzen der neuen Organisation zum Wohle des allgemeinen Ganzen. . . .¹⁾

Der Steuerrat des 1. Departements im Breslauer Bezirk, der fast die armseligsten Städte unter sich hatte, berichtete am 2. Juni 1810: „Die Folgen, welche die neue Ordnung der Dinge bis jetzt in den Städten gehabt hat, sind nicht in jedem Orte gleich. Der höhere oder geringere Grad der Bildung der Einwohner, die grössere oder kleinere Zahl der Bürger, aus welchen mit weniger oder mehr Schwierigkeiten zweckmässige Wahlen getroffen werden können, ja sogar Lokalumstände als z. B. das Vermögen oder Unvermögen der Kämmereien und die aus letzterem entspringende Notwendigkeit, bedeutende Beiträge zu den durch die neue Ordnung vermehrten Kommunalabgaben zu leisten, bewirken diesen Unterschied. Es gibt Städte, bei denen der Nutzen, den die neue Städteordnung bewirkt hat, in die Augen springt, andere aber, wo leider dies der Fall noch nicht ist, weil ihre Einwohner den Grad der Kultur noch nicht besitzen, der bei Emanierung der neuen Städteordnung bei den Einwohnern der Städte vorausgesetzt worden ist. Die grössten Schwierigkeiten, welche bis jetzt noch in den kleinen Städten stattfindet, ist daher auch die, zu der vorgeschriebenen Zahl der Stadtverordneten, Stellvertreter und städtischen Beamten die nötigen qualifizierten Subjekte zu finden . . . Hieraus folgt, dass, wenn, wie wirklich überall der Fall ist, die besten und würdigsten Bürger zu Stadtverordneten gewählt worden, selbige doch bei weitem nicht hinreichen, die vorgeschriebene Zahl zu bilden, und sie mithin bei den besten Vorschlägen von der ungebildeten und mit weniger Einsicht versehenen Majorität Schwierigkeiten zu bekämpfen haben . . . Hierzu kommt, dass der ungebildete Teil der Stadtverordneten die Grenzen seines Wirkungskreises nicht kennend, sich ungebührlicher Anmassungen und sogar Misshandlungen gegen den Magistrat erlaubt . . . Aber in den Städten, wo die Versammlungen der Stadtverordneten, durch Lokalumstände begünstigt, mit vielen qualifizierten Bürgern versehen sind, wo sie mithin oder doch ihre Majorität von dem wahren Geist der neuen Städteordnung durchdrungen sind, da ist

1) Rep. 14. P. A. II, 31 a. vol. 4.

der gute Erfolg der neuen Einrichtungen unverkennbar. Nachstehende Bemerkungen werden dieses näher dartun.

1. Bildung der städtischen Einwohner.

Auf diese hat in den soeben gedachten Städten die neue Ordnung mächtig eingewirkt. Der ältere Bürger, durch seine Wahl zu irgend einem Geschäft und durch die Teilnahme an der allgemeinen Verwaltung geehrt und geschmeichelt, bemüht sich, durch äusserlichen Anstand, durch Sittlichkeit und durch Ausbildung der ihm erwiesenen Ehren sowie durch Tätigkeit und Wirksamkeit in Ausübung seiner neuen Pflichten des in ihn gesetzten Vertrauens würdig zu sein. Der jüngere Bürger, durch das Beispiel des älteren, durch die Aussicht, auch dereinst an der Administration teilzunehmen, ja vielleicht einmal die erste Stelle im Orte einzunehmen, angefeuert, bemüht sich, die nötigen Kenntnisse dazu zu erlangen und durch Bildung und gute Sitten das Vertrauen und die Achtung seiner Mitbürger zu gewinnen. Er bekümmert sich mehr um das, was ausser seiner häuslichen Sphäre liegt, und muss mithin dadurch an Erfahrungen und Kenntnissen reicher werden. . . .“

2. Polizeiverwaltung.

In Rücksicht der Polizeiverwaltung macht nicht eine einzige Stadt in dem mir anvertrauten Departement eine Ausnahme von der gemachten Erfahrung, dass diese Verwaltung durch die neue Ordnung der Dinge mehr oder weniger gewonnen hat. Die Magistrate, teils von dem neuen Geist mitbeseelt, teils durch ihre neuen Verhältnisse in die Notwendigkeit gesetzt, sich die Achtung und das Vertrauen der Bürger zu erwerben, haben überall die zweckmässigsten Einrichtungen getroffen, und die Polizei mit Nachdruck ausgeübt. Hierbei werden sie in vielen Städten von den Bezirksvorstehern mit Nachdruck unterstützt und, wenn, wie zu hoffen steht, bald überall Magistrate und Stadtverordnete Hand in Hand gehen, so wird in betreff der Polizeiverwaltung bald nichts mehr zu wünschen übrig bleiben.

3. Am vorzüglichsten geht dieses aus der in einigen Städten getroffenen Einrichtung des Armenwesens hervor. Oels und Trebnitz haben sich hier ganz vorzüglich ausgezeichnet. . . . Auch in den meisten andern Städten sind die zweckmässigsten Anstalten

zu Verpflegung der Armen und Abschaffung der Bettelei getroffen worden. Die Bürgerschaft selbst bemüht sich, hierbei die Behörden zu unterstützen, und man kann in diesen Städten das Betteln als ganz ausgerottet ansehen. . . .

4. Auch das Schulwesen hat durch die neue Ordnung der Dinge viel gewonnen. Der Bürger hat den Wert einer höheren Bildung in den meisten Städten kennen gelernt; daraus folgt der natürliche Wunsch, durch Besserung des Schulwesens in den Stand zu kommen, seinen Kindern eine bessere Ausbildung zu verschaffen. Die Schuldeputationen operieren daher in vielen Städten gemeinschaftlich mit dem Magistrat mit vielem Erfolg. . . .

5. In Rücksicht der Lasten und Leistungen der Bürger hat die neue Ordnung der Dinge offenbar den Vorteil zuwege gebracht, dass die persönlichen bürgerlichen Lasten von allen mit gleichen Schultern getragen werden und dass mithin jeder Bürger mit Freuden daran teilnimmt, denn er sieht, dass der Reichste und Angesehenste, dass Magistratsoffizianten und andere städtische Beamte gleich ihm die Lasten tragen müssen. . . .“

Lassen wir endlich noch 2 Bürgermeister zu Worte kommen. Kreissteuereinnahmer und Bürgermeister von Trebnitz Baron von Richthofen schrieb am 8. Mai 1810: „Wenn die Angelegenheiten der Bürger vormals dem Magistrat einzig und allein anvertraut waren, wenn die Mitglieder desselben zwar sich fürchten, aber nicht lieben liessen oder wohl gar unredlich und parteiisch gebahrten und der Bürger hierin nichts zum Besten des Gemeinwesens ändern konnte und durfte, alsdann musste der Bürger alles Selbstvertrauen, alle Anhänglichkeit zum Gemeinwesen verlieren, ein geteiltes Interesse und ein gewisser edler Stolz musste unterdrückt werden, welcher so viel gutes bewirken kann. . . . Die neue Städteordnung dagegen gibt dem Bürger einen Einfluss auf die städtische Verwaltung, er darf freier sprechen, er bemüht sich daher auch freier zu denken; überzeugt er sich nach und nach davon, dem Gemeinwesen durch sein Bemühen nützlich gewesen zu sein, so zeigt sich sein Interesse zum Gemeinwesen lebhafter, sein Stolz wird gehoben, er achtet diejenigen aus Überzeugung, welche sich des Gemeinwesens mit Treue annehmen, also auch seine Obrigkeit, die solches tut, lernt aber auch die-

jenigen verachten, welche durch ihre Führung dem Gemeinwesen nachteilig sind und der Bürgerehre zuwider handeln. Polizei- und Armenwesen hat sich völlig gehoben. Die Schuldeputation hält die Kinder zur Schule an, welches bisher sehr mangelte. . . .“

Der frühere Auditeur und seit 1809 Bürgermeister von Neumarkt Haveland äusserte sich am 6. Mai 1810: „Die Städteordnung gewährt einen grossen Nutzen, der dadurch hauptsächlich befördert wird, dass der Geschäftsgang selbst nicht durch vorhergehende Anfragen (bei vorgesetzten Behörden wie bisher beim Steuerrat und der Kammer) über vorzunehmende Veränderungen und Verbesserungen aufgehalten wird.“¹⁾

Selbst der Breslauer Magistrat wusste der Städteordnung im grossen und ganzen ein Loblied zu singen.²⁾ Mit der Errichtung der städtischen Schuldeputation 1812 begann hier die ungeheure Entwicklung des Volksschulwesens.

Wenn in so kurzer Zeit unter so ungünstigen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen immerhin so bedeutende Ergebnisse von jenen Leuten gezeitigt wurden, deren bescheidene Geisteskraften die im Anhang II wiedergegebenen Charakteristiken offenbaren, so erkennt man hier so recht den Segen der Selbstverwaltung, die den Egoismus des Pfahlbürgers in den Dienst der Gemeinde stellt und ihn dadurch zu Anstrengungen, Opfern und Leistungen veranlasst, die die Bureaukratie allein so leicht nicht zu schaffen vermag, und man ersieht ferner aus diesen Ergebnissen, wie der Stachel der sechsjährigen Wiederwahl die Beamten zur Anspannung ihrer Kräfte antrieb. Wohl das wichtigste Ergebnis der Einführung der Städteordnung waren aber nicht die Verbesserungen im Betriebe der Stadtverwaltungen oder die moralische und kulturelle Förderung der Bürger, solche Fortschritte wollten gute Weile haben, sondern die Erweckung des vaterländischen Sinnes und der Anhänglichkeit an den preussischen Staat; sie offenbarten sich in demselben Jahre 1810.

Im März verbreitete sich nämlich von der österreichischen Grenze her das Gerücht, dass infolge der Vermählung Napoleons

1) Rep. 14. P. A. II, 31 b. vol. 4.

2) J. Stein, Gesch. der Stadt Breslau im 19. Jahrh. Breslau 1884. S. 28.

mit einer Erzherzogin nunmehr alle Erzherzöge mit Königreichen ausgestattet würden, wie es Napoleon mit seinen eigenen Verwandten bisher getan hatte. Das Königreich Baiern, ein Königreich Franken, Spanien, das wiederherzustellende Königreich Polen sollten für diesen Zweck erhalten; Österreich würde für seine Gebietsverluste in den letzten Friedensschlüssen mit Frankreich entschädigt werden und zwar in erster Linie durch die früher zu Österreich gehörende preussische Provinz Schlesien. Man nannte schon an der böhmisch-schlesischen Grenze die österreichischen Regimenter, die am 1. April 1810 zur Okkupation Schlesiens einrücken sollten. Als nun gar aus Silberberg und Neisse ein paar Geschütze abgefahren wurden, glaubte die Bevölkerung die ersten Anzeichen der Räumung der Provinz seitens des preussischen Militärs vor Augen zu haben. Reisende aus Österreich, aus Wien und Briefe aus Sachsen bestätigten die Gerüchte.¹⁾

Aus Oppeln berichtete Justizkommissionsrat Weimer, der im Dienst der im Frühjahr 1809 organisierten Geheimpolizei stand: „Die Wirkung (dieser Nachricht) auf das hiesige Publikum ist nach der Religion verschieden, denn die Protestanten wünschen die alte und die Katholiken die neue Verfassung.“ In dem Kern der Provinz wollten aber die Städter von einem politischen Umschwung nichts wissen, sie besorgten, „dass ihre republikanische Verfassung alteriert werden könnte.“ Dieselben Bürger, die gleichgiltig dem Zusammenbruch des friderizianischen Staates 1807 zugesehen hatten, die seitdem die schwersten Zeiten hatten durchmachen müssen, von denen der Staat ungeheure Opfer forderte, ohne dass sich in den letzten 3 Jahren ein Hoffnungsschimmer auf bessere Zeiten zeigte, sie waren durch die Verleihung der Städteordnung mit dem preussischen Staate ausgesöhnt worden; während hunderte der vom alten Staate so verhätschelten Gutsbesitzer, durch die Aufhebung der Leibeigenschaft empört, das Gerücht mit Frohlocken aufnahmen, wollten die Bürger bis auf die oberschlesischen Polen vom preussischen Staate jetzt nicht lassen.

Zwei Jahre später bot sich dem Bürgertum eine Gelegenheit zur Betätigung seines opferfreudigen Gemeinsinns und zum Be-

1) Rep. 199. Suppl. M. R. D. 180a. vol. 3.

weise seines Berufes, den Städten polizeilichen Schutz und Sicherheit zu gewähren; es war eine Probe auf den Geist, den die Städteordnung wecken sollte. Als nämlich die grosse Armee Napoleons auf dem Marsche nach Russland Preussen durchqueren sollte und der Konvention gemäss die preussischen Truppen den grössten Teil des preussischen Staatsgebiets räumen mussten, um sich an wenigen Plätzen zu konzentrieren, erging am 12. April 1812 der Befehl nach Schlesien, eiligst gemäss § 28 der Städteordnung Bürgergarden zu errichten und dazu die etwa vorhandenen Schützengilden und Bürgerkompagnien als Stamm zu benutzen. Weiter reichende Pläne wurden zugleich verfolgt; der Chef des Departements der allgemeinen Polizei im Ministerium des Innern, Staatsrat Sack, betonte: „Der Zweck der Institution geht dahin, nicht allein mehr Ordnung, Sicherheit und Anstand in den bürgerlichen Wachtdienst zu bringen, sondern auch das Ehrgefühl und einen kräftigen Sinn unter den Bürgern zu beleben und ihrer Entfremdung von den Waffen und militärischen Rücksichten entgegenzuarbeiten.“ Die Schutzverwandten sollten mit zum Waffendienst herangezogen, dagegen alle Bediensteten zur Schonung des Ehrgefühls der Bürger ferngehalten werden. Die Bürgergardisten sollten zum Dienst mindestens „anständig, ganz und rein“ antreten, wo möglich aber in Uniform, und zwar in blauen Röcken mit einer Reihe vergoldeter Knöpfe, gelben Kragen und gelben englischen Aufschlägen, blauen Beinkleidern, Stiefeln, dreieckigen Hüten mit schwarz-weisser Kokarde und Federbusch, die Offiziere mit Epauletts, das Schützenkorps in grünen Röcken und Beinkleidern, alle mit Unter- und Obergewehr bewaffnet; diese Uniformierung der Garden sollte mit grösster Schnelligkeit durchgeführt werden. Tatsächlich handelte es sich hier um nichts weniger als eine Mobilmachung der städtischen Bevölkerung auf deren Kosten¹⁾.

Der Verwirklichung des Befehls stellten sich zwei Hindernisse in den Weg, die furchtbare Armut, selbst in einer Stadt wie Striegau baten die Bürger, sich ihrer schwarzen Röcke bedienen zu dürfen, zur Anschaffung blauer Uniformen besässen sie keine Mittel, um wie viel beweglicher erklangen die Klagen aus den

1) Rep. 14. P. A. VII, 73a. vol. 2—4.

kleinen armen Orten; vor allem aber fürchteten die Bürger, dass ihre Uniformierung der erste Schritt zu ihrer Einreihung in das Heer bilden solle, dass man sie gegen den Feind, mochten es die Russen oder die Franzosen sein, oder zur Verteidigung von Festungen verwenden wolle, dass ihnen also nach der bisherigen Anschauung das ärgste Unglück widerfahren solle, das einen anständigen Bürgersmann treffen könnte. Der Gedanke, mit Gut und Blut fürs Vaterland einzustehen, trat zum ersten Male an einen grossen Bruchteil schlesischer Bürger hart heran. Im ersten Augenblick scheuten sie vor ihm zurück, langsam wurden sie mit ihm vertraut; freilich erst der russische Feldzug, die Vernichtung der grossen Armee, der Anblick der elenden, kranken, völlig erschöpften, halb verhungerten und erfrorenen Trümmer der stolzen französischen Regimenter auf ihrer Flucht aus Polen durch Schlesien nach Sachsen zu Anfang des Jahres 1813 weckte unter dem schlesischen Volke wirkliche Kampfeslust.

Trotz aller finanziellen Not, trotz aller Sorgen und efüchtungen gelang es aber bis Ende 1812 in den meisten Städten jenes deutsch-protestantischen Kerns der Provinz Bürgergarden zu schaffen; um nur ein Beispiel zu nennen, Schweidnitz brachte eine 53 Köpfe starke Schützenkompagnie und 4 Bürgerkompagnien mit zusammen 293 Mann in voller Ausrüstung auf, die 5. Kompagnie umfasste noch 142 Leute, die sich keine Uniform beschaffen konnten. Die Kompagnien wurden hier auch einexerziert und bestanden eine Musterung vor dem Festungskommandanten zu dessen besonderer Zufriedenheit. Die Gefühle der Bevölkerung dieser Städte fand ihren wunderlichen Ausdruck in einem Gedicht, das die Striegauer Bürgergarde am 3. August 1812, an Königs Geburtstag, sang:

Drückt uns auch hart der Zeiten Läuften Schwere,
Die uns umhüllt:
Sei doch von uns zu unsers Königs Ehre
Heut' unser Mund erfüllt:
Er ist es ja, der uns Gardist hiess werden,
Obschon für unser Geld:
So sind wir doch, wenn auch auf uns Beschwerden
Noch warten in der Welt,
Geehrt durch ihn, denn, nehmet's ja nicht übel,

Ihr Herrn, ehemedem
 Durft wahrlich nicht im heutigen Kostüme
 Der Bürger einhergehn.
 So wollen wir, wie wir auch schon geschworen,
 Gehorchen — ohne Schein
 Dem Kommandeur und allen unsern Obern,
 Die Bürger wie wir sein!

Freilich in Liegnitz erklangen die Spottverse:

Wir sollen uns montieren,
 Hilf uns nur kreditieren,
 Bezahlen mag dann, wer da kann.

Breslau hatte wieder den traurigen Ruhm, dass hier der Widerwille gegen die Neuerung bei Magistrat und Bürgerschaft besonders stark hervorbrach und die Organisation der Bürgergarde nicht vom Fleck kam. Böse sah es freilich in vielen kleinen Orten aus; in Stroppen gab es ganze 3 Bürger, die sich notdürftig uniformieren konnten; in Bolkenhain verweigerten die gewählten Offiziere und Unteroffiziere dauernd die Annahme des ihnen aufgetragenen Amts und kümmerten sich infolgedessen auch nicht um ihre Aufgabe, die Bürgergarde ins Leben zu rufen. In der Grafschaft Glatz wurden bis zum Frühjahr 1813 schliesslich in 3 der 9 Städte Kompagnien gebildet, in der Stadt Glatz trug ein Teil der Gardisten Uniform, in Habelschwerdt und Neurode nur die Offiziere und einige Unteroffiziere. Da von diesen Vorgesetzten gefordert wurde, dass sie mit der Uniformierung vorangehen und den Mitbürgern ein gutes Beispiel geben sollten, so spielte bei den Wahlen die Rücksicht auf den Geldbeutel eine grosse Rolle, und daher wurden in Oberschlesien öfters dazu Juden gewählt, in Rosenberg war z. B. der Hauptmann und die meisten Unteroffiziere jüdisch, in Nikolai und Rybnik ein Leutnant und der Feldwebel. Sie nahmen sich aber, wie die ihnen gewiss nicht günstig gesinnten Steuerräte bezeugen mussten, der neuen Aufgabe mit Feuereifer an, und oft verdankte man ihnen wenigstens die geringen Ergebnisse, die in den oberschlesischen Städten erreicht wurden. Da galt es schon als besondere Leistung, dass in Rybnik die Hälfte der Kompagnie völlig ausgerüstet war, die andere wenigstens Säbel, Bandeliere und dreieckige Hüte mit Kokarden

besass; dazu trat der stolze Besitz einer Trommel und eines Mantels für den jeweiligen Wachtposten; auch konnte der Steuerrat Mitte Dezember 1812 freudig berichten, dass die Kompagnie beinahe völlig auserzert sei.

In den meisten oberschlesischen Städten nahmen die Dinge ihren Gang ähnlich wie in Guttentag. Hier fand am 26. Mai 1812 die Offizierswahl statt, ein Rechtsanwalt wurde zum Hauptmann, der Postwärter zum Premierleutnant, Kaufmann Jakob Epstein, der Protokollführer der Stadtverordnetenversammlung, und Schneider Lang zu Sekondeleutnants erkoren. Die beiden ersten machten aber von ihrem Recht, als Beamte die Wahl abzulehnen, Gebrauch, und nun rückte der Schneider, der auf der Wanderschaft sich von sardischen Werbemännern hatte einfangen lassen und ein paar Jahre gedient hatte, zum Hauptmann und Epstein zum Premierleutnant auf, einen Bäcker, der zugleich Bezirksvorsteher war, und einen Krämer, der unbesoldeter Ratmann war, wählte man zu Sekondeleutnants. Der letztere hatte viele Jahre in Glatz gedient, freilich trotzdem nicht die volle Herrschaft über die deutsche Sprache erlangt. Ausser ihm besass keiner dieser Offiziere das Geld oder die Lust, sich auszurüsten, deshalb musste am 21. November 1812 ein dritter Wahlgang stattfinden; der Mann mit der Uniform wurde Hauptmann, der bisherige Hauptmann Feldwebel, und Premierleutnant Epstein sank sogar zum einfachen Gardisten wieder herab. Einen Tag vor der Wahl hatte die Regierung aber angeordnet, dass die Magistratsmitglieder, um die regelmässige Führung der Geschäfte aufrecht zu erhalten, aus der Bürgergarde ausscheiden sollten. Mit dem uniformierten Hauptmann war es also wieder nichts. Die Neuwahl ging nicht ordnungsgemäss vor sich, so dass am 31. Januar 1813 die fünfte und endgültige Wahl erfolgte, in der wieder neue Männer erkoren wurden. Bis zum Frühjahr 1813 hatte man glücklich etliche Säbel und Hüte zur Ausrüstung der Garde zusammengebracht, am 5. März 1813 beschloss man, diesen Waffen- und Uniformbestand durch weitere Ankäufe bei den Trödlern auf dem Jahrmarkt am nächsten Tage zu erweitern. Das Verhängnis wollte, dass bald darauf der Befehl einlief, in den kleinen Orten, die nicht wenigstens eine Kompagnie zu 100 Mann uniformieren könnten, die Bürgergarde wieder aufzulösen; wenig

später verleibte man die Bürgergarden der neu entstehenden Landwehr ein, und nun fragte der Magistrat von Guttentag zornentbrannt bei der vorgesetzten Behörde an, was er denn mit den vielen Säbeln und teuren Hüten anfangen sollte.

Die oberschlesischen Polen versagten vielfach bei der Bildung der Bürgergarden wie bei der Mobilmachung im Frühjahr 1813. Welche Bedeutung die Organisation der Bürgergarden, ihre Ausrüstung und Einübung, das durch sie herbeigeführte Vertrautwerden mit dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht für einen grossen Bruchteil des schlesischen Bürgertums als Vorbereitung zu den Befreiungskriegen besass und welche Leistungen und Opfer die Bürger in diesen Kriegen vollbrachten, bedarf noch einer näheren Untersuchung.

So erfüllte die Städteordnung, was sie zunächst leisten sollte, sie weckte den Geist, der, mit dem Franzosenhass gepaart, die Bezwingung des übermächtigen Feindes ermöglichte, aber so weit reichte ihre Wirkung nicht, dass sie die grosse Masse der schlesischen Bürger in überzeugte Anhänger der Reformpartei auf die Dauer verwandelt hätte.

Bald trat eine gewisse Ermüdung ein, in Folge mangelhafter Beteiligung der Wähler konnten manchmal in den kleinen Orten neue Stadtverordnetenwahlen kaum vorgenommen werden; die Zumutungen der Selbstverwaltung an die Arbeitsfreudigkeit der Bürger gingen hier, wie wir schon sahen, über die Grenze der Leistungsmöglichkeit hinaus. Deshalb wollten schon 1811 in Neustädte sämtliche Stadtverordneten ihr Amt niederlegen; von verschiedenen Seiten liefen über das schwindende Interesse an der Selbstverwaltung Klagen ein.¹⁾ Besonders verdross die höhere finanzielle Belastung, die die Städteordnung mit sich brachte. Man kann vielleicht sagen, der durch die Kriegsschulden hervorgerufene Zusammenbruch der bisherigen städtischen Finanzverwaltung, die bare Unmöglichkeit, mit den alten Mitteln und Verwaltungsformen

1) Bericht des Guhrauer Magistrats aus dem Jahre 1814 (Ziolecki, Gesch. der Stadt Guhrau, G. 1900, S. 172): „Die Erfahrung des Magistrats zu Grünberg über den geringen Sinn der Bürger für die Städteordnung teilen ohne Zweifel die meisten Magistrate. Obgleich die hiesige Bürgerschaft noch nicht so ausgeartet, dass sie bei den Wahlen Tumulte oder gar Aufruhr er-

aus diesem Elend herauszukommen, hätten zu einer Reform der Stadtverwaltung führen müssen, selbst wenn die preussische Regierung unter Steins Leitung nicht sofort selber Hand ans Werk gelegt hätte. Auch auf finanziellem Gebiet zerbrach die Städteordnung die alten Formen; das Recht, das man bisher nur höchst ungen den kleinen Orten zugestanden hatte, die Besteuerung der Bürger durch die Kommunen, wurde jetzt allen Städten gewährt und ihnen damit die wirksamste Waffe zum Kampfe gegen die finanzielle Not gereicht, aber eben nur gereicht; der Kampf selber dauerte Jahrzehnte. Ja er verschärfte sich zunächst noch dadurch, dass zu allen früheren Ausgaben die Pensionen für die nicht wiedergewählten Magistratsmitglieder, die Unkosten für die vom Magistrat getrennten Stadtgerichte und vielfach für die selbständigen Polizeiverwaltungen traten. Wären hauptsächlich Bürger, Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker usw. in die besoldeten Magistratsstellen gewählt worden, um neben ihren Berufsgeschäften die Stadtverwaltung zu erledigen, dann hätte man viel Geld an den Gehältern sparen können; die Wahl von Berufsbeamten und die häufig erfolgende Rückkehr zu ihnen dort, wo anfangs Bürger erkoren waren, versperrten diesen Ausweg; so bildete sich von vornherein ein städtischer Beamtenstand, dem die fehlende lebenslängliche Anstellung mit höheren Gehältern vergütet werden musste. Die selbständige Polizeiverwaltung kostete Schweidnitz 2230 rth. jährlich; erst allmählich liess man diese unnützen Behörden in den meisten Städten eingehen. Eine Verminderung oder ein Wegfall der Kosten für die Stadtgerichte trat erst nach vielen Jahren — 1820 — ein, indem sie teils der Staat übernahm und indem er die Gerichte mehrerer kleiner Städte miteinander verschmolz. Erst 1826 wurden die bei der Säkularisation verstaatlichten geistlichen Gerichtsämter der Vorstädte Breslaus mit dem Stadtgericht vereinigt, und viele Jahre verregt, so wird doch der den Wahlen vorhergehende Gottesdienst wenig besucht, und ebenso fehlt ein grosser Teil Stimmberechtigter. Bei dem fast allgemeinen Widerwillen gegen die Städteordnung suchen die meisten Bürger das ihnen lästige Stimmrecht von sich abzuwälzen, indem sie sich krank oder verreist melden; welche Nachteile daraus entstehen, beweist, dass die Bürger die Wahl selbst für eine Posse ansehen, häufig diejenigen zu Stadtverordneten wählen, denen sie nicht geneigt oder mit denen sie Scherz treiben wollen.“

strichen, ehe alle Schwierigkeiten der früheren Trennung der Vorstädte von der Altstadt wirklich überwunden waren.¹⁾ Ferner erhöhte das neue Servisreglement vom März 1810 die Lasten der Bürgerschaft, in Liegnitz z. B. auf das Doppelte. Besonders ins Gedränge kamen viele Mediatstädte; die Grundherrn hatten früher, wie in Sulau, bisweilen einen Zuschuss zu den Gehältern der Magistrate geleistet, nach der Einführung der Städteordnung, die ihnen jeden rechtlichen Einfluss auf die Besetzung der Magistratsessel raubte, lehnten sie jede weitere Unterstützung plötzlich ab; die Verwaltung des Fürstentums Oels verweigerte sogar den Juliusburgern zur Reparatur ihres baufälligen Rathauses den unentbehrlichen Lehm, die Ziegeln und das Bauholz; anderswoher war bei der Ausdehnung der fürstlichen Besitzungen das Material nicht zu beschaffen. Wenn auch durch die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und die Einführung der Gewerbefreiheit manche Abgaben an die Grundherrschaften der Mediatstädte wegfielen, die meisten blieben bestehen; Prozesse über Prozesse erfüllten die nächsten Jahrzehnte, erst in den vierziger Jahren begann man tatsächlich mit der Ablösung der Abgaben, das Gesetz vom 2. März 1850 schuf hier endlich einen gründlichen Wandel²⁾; aber erst 1874 fanden nach vielen Prozessen die Ablösungsverhandlungen in Tost ihren Abschluss, und 1845 prozessierte noch der Grundherr, Kommerzienrat Abraham Guradze, um den ihm jährlich schuldigen Weihnachtsstriezel. Am 7. April 1848 zogen die Gottesberger mit ihrem Magistrat an der Spitze nach Fürstenstein vor das Schloss ihres Grundherrn, um von ihm den Verzicht auf seine Rechte zu erzwingen, sie liessen sich aber mit einigen unbedeutenden Zugeständnissen und mit Butterbrot, Käse und Bier abspeisen und kehrten dann ruhig in ihre Stadt zurück.

Ferner verringerte in den ersten Jahren nach der Städteordnung die Verschlechterung der Scheidemünze die Einnahmen; die Kirchen, für die die Erträge der Klingelbeutel eine grosse Rolle

1) H. Wendt, Die Breslauer Stadt- und Hospitallandgüter. Mitt. a. dem Stadtarchiv zu Breslau. Heft 4. Br. 1899. S. 73/74.

2) Vgl. H. Roehl, Beiträge zur preuss. Handwerkerpolitik (Schmollers staats- und sozialwiss. Forschungen Bd. 17, Heft 4) Leipzig 1900, S. 159. — v. Rohrscheidt, Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit. Berlin 1898. S. 541 ff.

spielten, konnten infolgedessen ihre Ausgaben nicht mehr selber decken und wandten sich an die Kommunen mit der dringenden Bitte um Hilfe. Die Aufhebung der Leibeigenschaft schädigte die Ergebnisse der Kämmereigüterverwaltung; 1810 berechneten die Stadtverordneten von Goldberg den dadurch entstandenen jährlichen Verlust ihrer Stadt auf 600—900 rth. Endlich entriss die Gewerbefreiheit den Städten die bisherigen Abgaben von den Verkaufsständen der Handwerker, den Backzins, den Kramzins, den Fleischbankzins, den Mühlzins, den Viehhutungs zins, die Erträge vom Bier-, Wein-, Branntweinschank und vom Salzverkauf; so verlor Gottesberg jährlich 200 rth., das armselige Loslau 300 rth. oder 22 Proz. der alten Kämmereieinkünfte; Jauer soll 3000 rth. im Jahre eingebüsst haben, das wären über 60 Proz. der bisherigen Einnahmen.¹⁾

Dieser Umsturz der alten städtischen Finanzverfassung, der dadurch bedingte Übergang zu städtischen Steuern und das wirtschaftliche Elend der Zeit hätten vielleicht noch nicht die durch die Städteordnung geweckte freudige politische Stimmung der Bürger verbittert, wenn nicht zugleich die Gewerbefreiheit die städtische Wirtschaftsverfassung, den Zunftzwang, über den Haufen geworfen hätte. Gewiss, diese Reform musste vor sich gehen, nur sie konnte der Verödung der Städte zu gunsten des platten Landes ein Ziel setzen und neue stärkere Kräfte wecken; diese Notwendigkeit wurde aber von dem grössten Teil der politisch völlig unerfahrenen Bürger nicht erkannt, man glaubte vielmehr mit der Beseitigung des Zunftzwangs den Boden unter den Füßen zu verlieren, und setzte sich dagegen zur Wehr. Die Zünftler besaßen ja in Schlesien die Mehrheit in den Stadtverordnetenversammlungen und hatten beinahe die Hälfte der unbesoldeten Ratsstellen in den Magistraten inne; sie protestierten stürmisch gegen die Gewerbefreiheit, düstere Prophezeiungen für die Zukunft gingen von Mund zu Mund; der Breslauer Magistrat und die Breslauer Zünfte standen in diesem Streit im Vordertreffen, gerade in den grössten schlesischen Städten, in Breslau, Glogau und Liegnitz kam es zu Unruhen. Die Ablösung der Gerechtigkeiten stiess in

1) Scheuermann, Chronik d. Stadt Jauer. J. 1869, S. 62.

Schlesien auf die ärgsten Schwierigkeiten.¹⁾ Zum ersten Male stellte das Bürgertum mit Kraft und Nachdruck innerpolitische Forderungen an die Staatsregierung, aber nicht im Sinne der Reformer, die das Bürgertum aus seiner alten Gebundenheit befreien und als gleichberechtigt neben den bisher bevorzugten Adel stellen wollten, sondern im Kampf gegen diese Partei und im Sinne der Reaktionäre.

So fanden die Reformer auf die Dauer nicht die für sie notwendige Anlehnung an grössere Volksmassen. Mitte April 1809 betonte der neue Liegnitzer Regierungspräsident v. Erdmannsdorff dem Minister v. Dohna gegenüber: „In den Städtebewohnern muss der preussische Staat in seiner jetzigen Lage seine Stütze finden.“ Dieser Versuch, sich auf die Bürger zu stützen, versagte in gewisser Beziehung. Man mag dagegen einwenden, dass in dem absolut regierten Preussen die Reformer keines Rückhaltes im Volke bedurften, solange sie in den Ministerien die entscheidende Stimme führten, solange der Monarch ihre Gesetzesvorschläge genehmigte, dass andererseits in dem Augenblick, als Friedrich Wilhelm III., von dem Alpdruck der französischen Übermacht befreit, seinen eigenen politischen Anschauungen wieder Raum geben durfte, eine noch so stark zum Ausdruck kommende reformfreundige Stimmung der Bürger die Abkehr von der Reformpolitik nicht verhindert hätte. Dem ist doch wohl nicht so. Wozu organisierte sich seit 1807 der agrarische Adel, wozu entfaltete er eine so rege Agitation, sammelte systematisch Material und Unterschriften für seine Eingaben, Petitionen, Promemorias und Denkschriften, wenn mit solchen Mitteln im absoluten Staate nichts auszurichten war, wenn nicht dadurch den regierenden Kreisen immer wieder von neuem vor Augen geführt werden sollte, dass ein bedeutender und wichtiger Bruchteil der Bevölkerung mit den neuen Massnahmen unzufrieden sei und dass die Regierung gut tue, auf diese Tatsache die nötige Rücksicht zu nehmen. Lässt sich doch feststellen, dass Minister Dohna der öffentlichen Meinung recht ängstlich den Puls fühlte, dass Hardenberg bei dem heraufziehenden Unwetter des russisch-französischen Zusammenstosses

1) R o e h l, Beiträge zur preuss. Handwerkerpolitik S. 113 ff., 142. — R o h r s c h e i d t, Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit, S. 433, 442 ff., 453 ff., 458, 462 ff.

der Adelspartei Zugeständnisse machte, um keine allzu tief gehende Verbitterung weiter Volksklassen in dem Augenblicke aufkommen zu lassen, als ein Kampf auf Tod und Leben für die weitere Existenz des preussischen Staates jederzeit ausbrechen konnte; auch später mussten die Oberpräsidenten über die politische Stimmung ihrer Provinz recht ausführlich berichten, schliesslich führte man doch den Kampf gegen Demagogen und Studenten nur deshalb, weil der absolute Staat politischen Parteiströmungen eine grosse Bedeutung beimass. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es doch denkbar, dass der Umschwung nach den Befreiungskriegen sich nicht so schroff vollzogen hätte, wenn das Bürgertum die ihm durch die Städteordnung verliehenen Organe, die Stadtverordnetenversammlungen und die Magistrate, benutzt hätte, um ebenso ausdauernd wie der Adel vor dem Throne seine Interessen zu vertreten, eine Fortsetzung der Reformpolitik zu fordern; der immer erneute Hinweis auf die politischen Wünsche des Bürgertums würde vielleicht beim Könige seine Wirkung nicht gänzlich verfehlt haben. Dass es in Schlesien nicht dazu kam, lag jedenfalls an der Wirkung der Einführung der Gewerbefreiheit auf die Stadtverordneten und Magistrate, deren neue Zusammensetzung im Jahre 1809 wir kennen gelernt haben, eine Zusammensetzung, die sich erst langsam im Laufe vieler Jahre änderte. Den Handwerkern hatte die Gewerbefreiheit den Geschmack an der Fortsetzung der Reformpolitik verdorben, ein grosser Bruchteil der wiedergewählten alten Magistratsbeamten war von vornherein reformfeindlich. So hatte die Städteordnung wohl die Vaterlandsliebe und die Anhänglichkeit an den Staat und König gestärkt und gefestigt, aber die grossen Massen des Bürgertums kristallisierten sich nicht um eine einheitliche politische Weltanschauung, sie blieben noch auf viele Jahre hinaus politisch amorph.

Schüchtern und scheu, ja allzu zaghaft bewegte sich die neue Stadtverwaltung auf dem ihr zugewiesenen Betätigungsfelde. Es ist schon öfters darauf hingewiesen worden, dass die Städte, denen damals das sie bisweilen einschnürende Festungsgelände überlassen wurde, z. B. Breslau, damit nicht recht viel anzufangen verstanden, sondern es zum grössten Teil verzettelten und vergeudeten. Die Vorstädte liess man wild emporwachsen, wie es der Zufall wollte;

niemand dachte an den Entwurf von Bebauungsplänen. Viel Zeit verging noch, ehe man die alten umständlichen schwerfälligen Formen der Geschäftsführung abstreifte. Schaudern erregt die Nachricht, dass die Breslauer Stadtverwaltung bis 1830 hin jährlich 500 Ries Papier, 700 Quart Tinte, 320 Pfund Siegellack, 30000 Federn, 136 Pfund Bindfaden und über 1600 Bleistifte verbrauchte und für diese „Amtsnotdurften“ 2600 rth. ausgab. Erst um 1830 entschloss man sich, den Verbrauch dieser Artikel stark einzuschränken und durch ein öffentliches Ausschreiben der notwendigen Lieferungen die Kosten um 30—50 Proz. zu verringern. 1835 reformierte Breslau endlich die Kämmereiverwaltung und gliederte den Stadthaushalt nach modernen Etats.

Diese schleppende Entwicklung, das allzu langsame Zurückdrängen der bürokratischen Routine durch eine etwas weiter blickende Gemeindepolitik, die von den Erfahrungen des praktischen Wirtschaftslebens getragen wurde, erklärt sich daraus, dass die Städteordnung nicht ihre Ergänzung fand in dem weiteren Ausbau der Selbstverwaltung und dem Übergang zum konstitutionellen System, zugleich aber auch daraus, dass der Kampf gegen die wirtschaftliche Not nach den Befreiungskriegen die Aufmerksamkeit der Bürger fast völlig fesselte. Das Absterben des alten schlesischen Grosshandels, der Niedergang der Leinen- und Tuchindustrie, die fürchterliche englische Konkurrenz nach dem Übergang zum gemässigten Freihandel hemmten lange Zeit das wirtschaftliche Erstarken der schlesischen Städte.

Unterdessen setzte sich die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnende Industrialisierung des ländlichen Grossgrundbesitzes im 19. Jahrhundert fort und verstärkte sich. Besonders zu gute kam dem Adel für die Ausdehnung seiner Besitzungen die Säkularisation des umfangreichen schlesischen Kloster- und Kirchengutes im Jahre 1810. Für ein Spottgeld erwarb er grosse Latifundien; das Herzogtum Ratibor, das heute 33500 Hektar umfasst, wurde damals aus ehemaligem Klostergut erst geschaffen, ebenso das heute 21000 ha messende Fideikommiss des Prinzen Friedrich Heinrich von Preussen und die 8500 ha grosse Herrschaft Heinrichau des Grossherzogs von Sachsen-Weimar. Ein Blick auf die von J. Partsch im 2. Bande seiner schlesischen

Landeskunde entworfene Übersichtskarte des oberschlesischen Grossgrundbesitzes genügt zur Erkenntnis, dass neben Latifundien, wie die des Herzogs von Pless (heute 40000 ha), des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode (27000 ha), des Herzogs von Ujest (42000 ha), des Prinzen Karl Gottfried Hohenlohe-Ingelfingen (25000 ha), des Fürsten von Donnersmarck (22000 ha) ein selbständiges, selbstbewusstes und politisch unabhängiges Bürgertum kaum entstehen und sich behaupten konnte, um so weniger als neben den eben genannten Grossgrundherrschaften, dem Besitze des Fiskus und des königlichen Hausfideikommiss (zusammen 96000 ha) noch 26 Latifundien von mehr als je 30 qkm und 19 Herrschaften von 2—3000 ha heute bestehen. Wenn in der Hand eines Mannes wie des Herzogs von Pless 36 Proz. der Fläche des Kreises Pless vereinigt sind, so müssen sich seiner wirtschaftlichen Übermacht die Kreisinsassen fügen. Weist auch der Grossgrundbesitz in Mittelschlesien meist eine geringere Ausdehnung auf, so finden sich auch hier Latifundien von der Grösse eines deutschen Kleinstaats, dem Herzog von Trachenberg gehören gegenwärtig 19000 ha, dem Grafen von Maltzan in Militsch 11000 ha, dem Prinzen Biron von Kurland in Wartenberg 18000 ha, dem in Oberschlesien schon reichlich begüterten Herzog von Pless 10000 ha usw. usw.

Viele dieser Grossgrundbesitzer und besonders die reichsten und mächtigsten Herrn in Oberschlesien wandten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker dem Bergbau und der Industrie zu. In skrupelloser Weise errangen die Fürsten Pless, die Grafen Henckel, die Herzöge von Ratibor die weitgehendsten Bergbauvorrechte, Privilegien, wie sie sonst nirgends im 19. Jahrhundert verliehen wurden. Weit in das Mittelalter muss man zurückgreifen, wenn man Gegenstücke zu diesen „Geschenken der landesherrlichen Gnade“ finden will. Andere, wie die Grafen Ballestrem und die Herzöge von Ujest, erwarben zur rechten Zeit umfangreiches Bergeigentum. Die Schätze der Erde wurden erschlossen, gewaltige Hüttenwerke angelegt, daneben erstanden Ziegeleien, Sägewerke, Brauereien u. a. m. So recht charakteristische Vertreter des schlesischen Adels sind die Grafen von Magnis auf Eckersdorf in der Grafschaft Glatz. Als Grossgrundbesitzer

beteiligten sie sich lebhaft am niederschlesischen Bergbau, sie errichteten die erste Zuckerfabrik, die in Schlesien Bestand hatte, und gingen zugleich in der Veredlung der schlesischen Wolle bahnbrechend vor.

Ohne die gewaltigen Kapitalkräfte der Magnaten hätte sich besonders der Bergbau und die Industrie Oberschlesiens um vieles langsamer entwickelt; dass Oberschlesien nicht mehr fern vom gebildeten Menschen, am Rande der Welt liegt, dass im 19. Jahrhundert die deutsche Bevölkerung seiner Städte stark wuchs, verdankt es nächst dem tatkräftigen Vorgehen des Staates den wirtschaftlichen Bestrebungen der Grossgrundbesitzer. Um so fester behielten sie natürlich die politische Führung in den Händen, und manche Stadt weiss ein Klagelied über den Druck der Magnaten im 19. Jahrhundert zu singen.

Auch Bürgerliche versuchten, einen Anteil an dem aus der Erde wachsenden Reichtum Oberschlesiens zu erlangen, so kaufte Franz Winckler 1838/9 das Rittergut Kattowitz und die Herrschaft Myslowitz, auf dem Prozesswege errang er das Bergregal, — seine Nachkommen heissen heute Grafen von Tiele-Winckler. Ein armer Teufel aus Österreichisch-Schlesien, Carl Godulla, brachte es durch ein Leben voll ruheloser Arbeit zu einem dem Besitze der Magnaten ebenbürtigen Reichtum, beim Sterben vermachte er ihn einer polnischen Waise Johanna Gryzik, — sie heiratete den Reichsgrafen Schaffgotsch.

Anders lagen die Dinge im niederschlesischen Industriegebiet, in dem das deutsche Bürgertum von jeher eine grössere Rolle als in den oberschlesischen Orten spielte. Hier hatten im 18. Jahrhundert schon die durch den Leinwand- und Tuchhandel reich gewordenen Kaufleute gesessen, ein Peter Hasenclever, „der berühmteste schlesische Kaufmann jener Zeit“, Friedrich Sadebeck, dem die Kanevasweberei in Reichenbach ihr Aufblühen verdankte, u. a. In gleicher Weise nahm hier der Bürgerstand im 19. Jahrhundert neben dem Adel an der Entwicklung der Industrie teil. Die erste mit Maschinen betriebene Flachsgarnspinnerei begründete 1818 in Waldenburg J. G. W. Alberti, 1834 folgte seinem Beispiel Chr. G. Kramsta mit der Anlage einer Maschinenspinnerei in Merzdorf am Bober; im nächsten Jahre bürgerte er die Textilindustrie in Freiburg ein; in Wüstegiersdorf wetteiferten mit ihnen

in der Förderung dieses Industriezweiges die Reichenheim, später die Kauffmann, in Wüstewaltersdorf die Trautvetter, Websky und Hartmann, in Langenbielau die Dierig und in Peterswalde die Zwanziger. Ein armer Porzellanmaler, Karl Krister, wurde 1829 der Vater der Waldenburger Porzellanindustrie. C. Kulmiz erschloss 1847 die Braunkohlenlager von Saarau und errichtete in ihrer Nähe Schamotte- und Tonwerke, Granitbrüche und chemische Fabriken. Ein Uhrmacher aus Oels, E. G. Becker, begründete die weltberühmte Freiburger Uhrenindustrie.

Das ist aber ein charakteristisches Moment an der Beteiligung des Bürgerstandes an der industriellen Entwicklung Schlesiens, dass ein grosser Teil dieser Familien, die Winckler, die Kulmiz, die Kramsta u. a. sehr bald in die Reihen des Adels übertraten, Rittergüter, grosse Latifundien erwarben, sich ihrer Industrierwerke durch ihre Verwandlung in Aktiengesellschaften entledigten und dass ihre Nachkommen fortan dem Staat als Offiziere und Beamte dienten. „Das schlesische Güteradressbuch der Gegenwart“, bemerkt Partsch, „nimmt sich gerade in der Umgebung Breslaus aus wie eine Illustration zu Freytags Soll und Haben.“ Ein anderes charakteristisches Moment besteht in dem Auftauchen armer Männer von geringer Herkunft, homines novi, die nur ihrer Begabung ihre Erfolge verdankten, ein Godulla, ein Krister, ein Becker. Während mit dem alten schlesischen Handel seine Träger, die altangesessenen, angesehenen Familien, eine Art Patrizierstand, herunterkamen und ausstarben, stieg, von der sich entwickelnden Industrie emporgehoben, eine neue Schicht an die erste Stelle, freilich oft genug Männer ohne Familientradition, die erst Geld verdienen wollten, die nur durch die schärfste Sparsamkeit, durch ihre Bedürfnislosigkeit, durch die Verachtung jedes Luxus, aber auch der feineren geistigen Kultur ihr Ziel erreichten. Dadurch erhielt im Laufe des 19. Jahrhunderts die bürgerliche Gesellschaft in Schlesien einen, sagen wir, amerikanischen Anstrich, der Reichtum vieler Familien war und ist noch zu neu, zu ungewohnt, im Essen und Trinken, in Kleidung und Wohnung, im materiellen Genuss und Luxus betätigt er sich mehr als in der Pflege geistiger Güter oder gar in der Opferfreudigkeit für künstlerische, wissenschaftliche oder politische Bestrebungen. Das innige Verwachsen-

sein mit der Vergangenheit, der Heimat, den politischen und geistigen Strömungen fehlt noch heute vielfach¹⁾. Gebiete und Städte, die vor 100 Jahren im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens standen, namentlich in Niederschlesien, haben sich nicht weiter entwickelt, sind teilweise zurückgegangen; Schmiedeberg, vor 100 Jahren eine der reichsten Leinwandstädte Schlesiens, geriet in fürchterlichen Verfall, Orte wie Königshütte und Myslowitz, die zu Anfang des Jahrhunderts zu den Dörfern gerechnet wurden, sind in die vorderste Reihe der schlesischen Städte getreten.

Diese sich im Laufe des gesamten 19. Jahrhunderts vollziehende Umwälzung im Wirtschaftsleben wirkte in gewisser Beziehung hemmend auf die politische Entwicklung des schlesischen Bürgertums, weil gerade die wirtschaftlich, geistig und politisch am weitesten fortgeschrittenen Schichten und Städte von ihr vielfach ungünstig betroffen wurden. So erklärt es sich, warum trotz der 1809 gewährten Selbstverwaltung erst in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts von tiefer gehenden politischen Strömungen in den schlesischen Städten die Rede sein kann und warum bis zur Gegenwart dem Bürgertum in der Politik, der Verwaltung, dem Wirtschaftsleben, vielleicht auch in der Kultur nicht die Rolle zugefallen ist, die es nach seiner Kopfzahl, seiner Wirtschaftskraft und seinem Fleiss, auch nach seinen geistigen Gaben behaupten könnte; der Bürger entscheidet aber den Kampf um die Ostmark.

1) Es bleibt doch eine traurige Tatsache, die sich nicht bloss aus literarischem Ungeschick erklären lässt, dass von 62 mir vorgelegenen schlesischen Städtechroniken 6, deren Verfasser Bürgermeister, Syndici, Gymnasiallehrer usw. sind, die Einführung der Städteordnung gar nicht erwähnen, 46 sie ganz kurz, manchmal mit 2—4 Zeilen, abtun, während sie einer Drillingsgeburt oder einem Priesterjubiläum ganze Seiten widmen; 7 beginnen mit der Städteordnung ein neues Kapitel, nur 3 wissen sie so stark zu würdigen, dass mit ihr ein neuer Abschnitt im Buche einsetzt.

Anhang I.

Charakteristiken der alten Beamten.

Das 1. steuerrätliche Departement des Glogauer Bezirks:

Bunzlau: 1) Schwindt, 1770 in Potsdam geboren, wurde nach dem juristischen Studium erst Kammersekretär und 1799 Stadtdirektor in B. Nach dem 1810 abgegebenen Urteil des Liegnitzer Regierungspräsidenten v. Erdmannsdorff „leistete Schw. vorzügliche Dienste der Stadt während des Krieges. Bei jeder Gelegenheit hat dieser Mann oft unter sehr schweren Bedingungen seine Treue im anvertrauten Beruf, seine Sorgfalt für das Interesse der Stadtgemeinde mit Gefahr für Gesundheit und Leben an den Tag gelegt und sich zugleich als ein tüchtiger Polizeibeamter bewährt.“ — 2) Fischer, 1774 geboren,¹⁾ war erst Justizkommissar, wurde im Herbst 1800 Vicedirektor in B. und 1809 zum Bürgermeister gewählt. Nach demselben Gewährsmann „ist von seinem Benehmen nichts Sinistres bekannt geworden.“

Liegnitz: 3) Streit, 1760 geboren, hatte studiert, war erst Stadtdirektor in Schweidnitz und wurde wegen seiner Beziehungen zu Zerboni (s. oben S. 74) in gleicher Eigenschaft nach Liegnitz versetzt; 1809 zum Bürgermeister in L. gewählt, verzichtete er auf dieses Amt, weil er zum Polizeipräsidenten von Breslau ernannt wurde; nach dem Urteil des späteren Oberpräsidenten Merckel „ein gediegener, vollkommen qualifizierter, routinierter, von den Liegnitzer Einwohnern geliebter Mann, der in allen Lagen sich gut zu nehmen gewusst hat.“ — 4) Podorff, 1769 in der Mark geboren, war erst Schreiber, wurde dann Ratmann in L.;

1) Soweit nicht das Gegenteil hervorgehoben wird, stammen die Genannten aus Schlesien.

„er hat sich“ nach dem Urteil des Liegnitzer Regierungspräsidenten „während des Krieges durch seine Amtsführung und durch sein der Stadt nützlich gewordenes Benehmen Verdienst erworben.“ 1809 wurde er für Streit zum Bürgermeister erwählt.

Das 2. steuerrätliche Departement im Glogauer Kammerbezirk:

Freistadt: 5) „Unwürdig seines Amtes betrug sich“ nach Erdmannsdorff „der (1768 geborene frühere Leutnant, seit 1804) Kämmerer Maske, welcher auf den Grund von Versorgungsansprüchen aus dem Militärdienst zu diesem Posten von dem Staatsminister Grafen von Hoym angestellt worden ist. Zu seiner Unkunde im Rechnungswesen gesellte sich eine Vernachlässigung der Amtspflichten, die ihm bei der Einführung der Städteordnung seine Dienstentlassung bewirkte und sonst seine Kassation veranlasst haben würde. Auch hat er sich nach dem Urteil der öffentlichen Stimme einer Untreue bei der Verwaltung des von ihm mitrespizierten Postens eines Fouragemagazinrendanten bei dem im Lauf der Prädomination ihm anvertrauten Kavallerieverpflegungsmagazin zu Fr. verdächtig gemacht und sich eine Untersuchung zugezogen, die noch schwebt.“ — 6) Syndikus Böhme, 1764 geboren, hat nach dem Urteil desselben Mannes „während des Krieges vorzüglich die Stadtangelegenheiten geleitet und für das Interesse der Kommunität gearbeitet. Auch rühmt man die Dienste, die er geleistet, und als Mitglied des Gerichts der Stadt hat er durch seine Kenntnisse von dem Justizwesen sich den vorgesetzten Behörden sehr empfohlen.“

Glogau: 7) Schönfeld, 1759 oder 1760 in Glogau geboren, seit 1793 im Staatsdienst, erst Ratmann, seit 1801 Polizeibürgermeister in Glogau, nach dem Urteil der Liegnitzer Regierung aus dem Jahre 1809 „ein äusserst tätiger Polizeioffiziant, er hat das Beste des Staats unter den bedenklichsten Umständen zu fördern gesucht.“ Domänen- und Steuerrat v. Cölln schreibt 1806 über ihn: „Die Stadtpolizei in den Händen Schönfelds könnte ein Muster für alle übrigen Städte sein. Nie sah ich grössere Reinlichkeit der Strassen, eine bessere Strassenbeleuchtung, Entfernung aller Bettelci, eine strengere Befolgung aller (Lebensmittel-)Taxen, eine nützlichere Beschäftigung der Züchtlinge, kurz eine pünktlichere

Ausübung eines so schwierigen Amtes wie hier, worin er durch einen ebenso tüchtigen Gehilfen, den (Ratmann und Polizei-) Inspektor Reetz unterstützt wird, so dass es mich wundert, dass dieser Mann (Schönfeld) nicht schon lange in eine Residenzstadt als Direktor versetzt ist.“ Schönfeld wurde 1809 Polizeidirektor in Liegnitz. — 8) Über den 1761 geborenen, seit 1800 im Staatsdienst stehenden Reetz urteilt die Liegnitzer Regierung: „An der Moralität des p. Reetz ist nichts auszusetzen. Er ist ein eifriger Preusse und beim Mangel an Schulkenntnissen doch ein sehr tätiger Offiziant.“

Grünberg: 9) „Der Stadtdirektor und Inquisitor publicus Anders (1764 geboren) hat nach Erdmannsdorff der Stadt während der Unglücksperiode mit Rat und Tat gute Dienste geleistet. Er ist ein patriotisch gesinnter, wissenschaftlich gebildeter Mann, ungemein fleissiger Beamter, Muster für alle Inquisitoren im Betrieb seiner Inquisitionsarbeiten und in der Sorgfalt, die er ihnen widmet.“ 1809 wurde er Stadtgerichtsdirektor. — 10) v. Briesen, 1760 geboren, wahrscheinlich ein früherer Offizier, wurde erst Prokonsul und Kämmerer in Freistadt und im Frühjahr 1799 Vicedirektor in Grünberg; 1809 wählte man ihn zum besoldeten Ratmann. Nach Erdmannsdorff „sind redlicher Eifer für das Beste der Stadt im Lauf des Krieges und patriotische Führung, Tätigkeit in Erfüllung der Berufspflichten und gute Kenntnisse von der Tuchmanufaktur dem v. Briesen zu prädicieren.“ — 11) Hoepfner, 1763 geboren, war erst Kammerkalkulator, später Polizeidirektor in Grünberg. Der Liegnitzer Regierung nach ist er „bei richtiger Anweisung ein wackerer Polizei-offiziant hauptsächlich für den äusseren Dienst. Seine Liebe für das königliche Haus hat er stets unverhohlen geäussert, und es ist gegen seinen Patriotismus nichts einzuwenden.“ Domänen- und Steuerrat von Cölln urteilt 1806 über ihn: „Grünberg, obzwar eine Fabrikstadt, hat treffliche Polizeianstalten, schöne Erleuchtung, keine Bettelei, gutes Fleisch und billige Preise in den Gasthöfen, was dem dortigen Polizeidirektor H. zugeschrieben wird. Ein Ruhm für ihn war es in meinen Augen, dass alles über seine Strenge schreit, ein jeder aber doch mit den guten Polizeianstalten zufrieden ist. Je mehr ein Polizei-offiziant von den Individuen gehasst wird, je

besser ist es für die Allgemeinheit.“ Nach Erdmannsdorff „hat sich H. durch Patriotismus und durch das immer gleichmässig rege Bestreben, als Polizeibeamter seine Dienstpflicht zu erfüllen, vorteilhaft ausgezeichnet.“

Naumburg a./B.: 12) Grasshoff, 1761 in Halberstadt geboren, war erst Feldjäger und wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts Stadtdirektor und Polizeibürgermeister in N.; „er hat sich während des Krieges rühmlich benommen.“¹⁾ — 13) v. Fleming, 1744 (wo?) geboren, früher Offizier, bis 1809 Feuerbürgermeister in N., „ist ein unbrauchbarer Mensch und hat sich im Laufe des Krieges bloss passive verhalten.“

Neusalz: 14) v. Falckenhayn, 1759 oder 1761 geboren, früher Offizier, dann Polizeiinspektor in Glogau, bis 1809 Feuerbürgermeister in N., „ist ein Mann ohne Kopf und Kraft und dabei habsüchtig.“

Neustädte! : 15) v. Kessel, 1759 geboren, früher Offizier, dann Feuerbürgermeister in Schönau, seit 1802 Polizei- und Feuerbürgermeister in N., „war während des Krieges Marschkommissarius und hat sich überhaupt gut und tätig bewiesen.“

Polkwitz: 16) v. Stempell, 1744 in Kurland geboren, früher Offizier, Prokonsul in P., „ist fleissig und kann ihm nichts Nachteiliges imputiert werden“.

Priebus: 17) Friedrich, 1745 geboren, war erst Akzise- und Zollkontrolleur, wurde im Frühjahr 1796 Polizeibürgermeister in P., 1809 wählte man ihn zum Bürgermeister; „er hat sich der Geschäfte während des Krieges wenig angenommen, dürfte aber wegen seiner Invalidität zu entschuldigen sein“.

Primkenau: 18) v. Kahlden, 1741 in Schwedischpommern geboren, früher Offizier, erst Feuerbürgermeister, später Polizeibürgermeister in P., „hat im Lauf des Krieges gegen die feindlichen Anmassungen weder Klugheit noch Kraft bewiesen und sich mehr passive erhalten“.

Sagan: 19) Scholz, 1757 in Sagan geboren, wurde bald nach beendetem Studium 1786 Feuerbürgermeister in S., „er führt ein sehr moralisch gutes Leben, besorgt seine Geschäfte mit Fleiss

1) Wenn keine andere Quelle angegeben wird, stammt das Urteil von der Liegnitzer Regierung und aus dem Jahre 1809.

und hat sich während der französischen Prädomination als Patriot benommen“.

Schlawa: 20) Tschernitz, 1745 geboren, erst Rechnungs-kontrollassistent bei einer Kriegs- und Domänenkammer, später Polizeibürgermeister in Sch., „hat sich während des Krieges treu und tätig benommen“.

Schwiebus: 21) Gellrich, 1767/8 geboren, wurde als ehemaliger Leutnant 1804 Polizei- und Feuerbürgermeister in Schw., 1809 zum besoldeten Ratmann gewählt; „gegen das moralische Leben lässt sich so wenig Tadel wie gegen seine Anhänglichkeit an den König und gegen seine Tätigkeit aufstellen“.

Sprottau: 22) Bredow, 1756 in Cöslin geboren, war erst Postsekretär und seit 1780 Prokonsul in Sp.; „gegen die Conduite des p. Bredow ist nichts zu erinnern, im Dienst mangelt ihm die nötige Tätigkeit“. — 23) Der 1780 in Kurland geborene frühere Leutnant, Kreissteuereinnahmer Baron von der Goes war zugleich Kämmerer in Sp. Nach dem Urteil des Liegnitzer Regierungspräsidenten „hat er in dieser Qualität der Kommunität gute Dienste geleistet. Er ist reich an Kenntnissen, aber diese sind nicht überall genug rangiert. Auch wird er durch seinen Hang zu Spekulationen, durch Eitelkeit und Neigung zur Ostentation oft irre geleitet. Tätigkeit und grosser Eifer, sich nützlich zu machen, waren von ihm jederzeit zu rühmen“. Domänen- und Steuerrat Cölln schreibt 1806 über ihn: „Dieser Mann, dem es nicht an Talenten fehlt, wird von einem grenzenlosen Ehrgeiz getrieben, selbst mit Aufopferung seines Privatvermögens gemeinnützig zu werden. Leider reussiert er nicht immer . . . Für Sprottau hat er viel Gutes gestiftet, denn er brachte die verwahrloste Kämmerei in grossen Flor; er schaffte der abgebrannten Stadt einen Bauhilfsgelderfonds, aus dem sie schöner wie vorher hervorging; er liess im Kampf mit der ganzen Bürgerschaft das von den Raupen abgefressene Holz im Stadtforst verkohlen und die Kohlen unbeschadet ihrer Substanz unter freiem Himmel aufschütten, wodurch das der Kämmerei in Oberlöschchen zugehörnde Eisenwerk noch heute erhalten wird. Ausserdem ist dieser Mann gefällig, gastfrei, liebenswürdig und human.“

Deutsch-Wartenberg: 24) Premierleutnant v. Kleist, 1747 in Sachsen geboren, war seit 1804 Polizei- und Feuerbürgermeister in W. „Seine moralische Aufführung ist gut. Bei der Annäherung des Feindes hatte er sich wieder dem Militärdienst gewidmet, während der Belagerung Breslaus in dieser Festung gestanden und ist nach ihrer Übergabe wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. Übrigens hat sein Benehmen fortwährend Vaterlandsliebe gezeigt.“

Das 3. steuerrätliche Departement im Glogauer Kammerbezirk¹⁾:

Guhrau: 25) v. Wiese, Stadtdirektor bis 1809, wahrscheinlich ein früherer Offizier, „ist nicht der Mann, der an die Spitze einer Stadt passt. Sein Äusseres lässt schon weniger Nachdruck erwarten, und hiermit scheint er eine Furchtsamkeit zu verbinden, die den Ernst und die Würde, die er seiner Handlungsweise zu geben wünscht, gänzlich verdunkelt. Es übersteigt daher seine Kräfte, genomene Massregeln, wenn sich nur irgend Schwierigkeiten zeigen, durchzusetzen. Die übrigen Magistratualen können sich selten ohne grossen Wortwechsel vereinigen, ebenda ist es nun notwendig, dass ein Mann sich an ihrer Spitze befindet, der mit Nachdruck sie zum Zwecke leitet. Diesen Mann muss ich in dem v. Wiese gänzlich vermissen“. — 26) Scholz, 1775 geboren, wurde 1794 Kontrollassistent, 1799 Kämmerer in Guhrau, 1804 zugleich noch Prokonsul, 1809 wählte man ihn zum Bürgermeister; „er hat sich während des Krieges durch seine vorzügliche Führung als brauchbarer, tätiger Offiziant ausgezeichnet und ist der Stadt sehr nützlich gewesen“. — 27) Feye, 1759 geboren, war erst Justizassessor und später Syndikus in Guhrau, hat „eine schlechte Konduite, Mangel an Klugheit und Überlegung“. — 28) Dieselbe Charakteristik trifft den 1778 geborenen Kinzel, der erst Oberamtsauskultator, später Ratmann und Justizassessor in Guhrau war. — 29) Liebeherr, 1750 geboren, Orgelbauer und Ratmann in Guhrau, zeigt „Mangel an Klugheit und Überlegung“. — 30) Auen, 1759 in Pommern geboren, Apotheker und überzähliger Ratmann in G., 1809 zum unbesoldeten Ratmann erwählt, „hat

1) Die Charakteristiken entstammen der Feder des 1805 eingesetzten Steuerrats Wachler aus dem Jahre 1809.

nie viel geleistet, kann und wird solches auch nicht für die Folge. Das Benehmen ist gut“. — 31) Müller, 1763 geboren, war Landwirt und wurde 1803 Ratmann und Kämmererkontrolleur in G., wegen unglaublicher Unterschlagungen wurde er 1809 kassiert.

Herrnstadt: 32) Schall, 1740 in Sachsen geboren, war Feldwebel und wurde 1797 Prokonsul und Kämmerer in Herrnstadt; 1809 wählte man ihn wieder zum Kämmerer; „ein alter, abgelebter, früherhin brauchbarer Mann, der jetzt gar nichts mehr zu leisten vermag. Sein Benehmen ist völlig ohne Tadel“. Im November 1809 beurteilte ihn der neue Bürgermeister: „Sch. ist ein verdienter, aber alter Mann, der nur mit Anstrengung und über seine Kräfte das hiesige Rechnungswesen zur Not, jetzt aber krankheitshalber gar nicht bearbeitet.“ — 33) Kaul, 1781 (wo?) geboren, wurde 1800 Schreiber beim Steuerrat, 1806 Polizeisenator in H.; „er hat sich während des Krieges durch seine vorzügliche Führung als brauchbarer, tätiger Offiziant ausgezeichnet und ist der Stadt sehr nützlich gewesen“. — 34) Pinquart, 1753 geboren, Krämer und Ratmann in H., wurde 1809 zum unbesoldeten Ratmann gewählt; „zu mündlichen Ausrichtungen sehr brauchbar, Dienstfertigkeit und gutes Benehmen zeichnen ihn aus“.

Köben: 35) Schwarzenberger, 1771 geboren, wurde als Oberamtsregierungsreferendar Anfang 1800 Bürgermeister und Notar in K., 1809 wählte man ihn wieder; „ein bekannter, brauchbarer Offiziant, dessen Benehmen tadellos ist“. — 36) v. Fink, war erst Gutsbesitzer, dann Polizeibürgermeister in K., er wurde mit den gleichen Worten charakterisiert wie Schwarzenberger. 1809 wurde er zum unbesoldeten Ratmann gewählt. — 37) Dasselbe Urteil fällte der Steuerrat über Keller, 1769 geboren, erst Schreiber beim Bürgermeister, seit 1798 Kämmerer in K.; 1809 wählte man ihn wieder. — 38) Zimmer, 1752 geboren, Maler und überzähliger Ratmann in K., wurde 1809 zum unbesoldeten Ratmann gewählt, „ist zu Geschäften von einigem Umfang völlig unbrauchbar, sonst aber ohne Tadel“.

Lüben: 39) Giersberg, 1763 geboren, wurde 1795 Gouvernements- und Garnisonsauditeur in Kosel, 1804 Stadt- und Justiz-

direktor in L. und 1809 zum Bürgermeister gewählt, „ein bekannter, brauchbarer Offiziant, der jedoch leider manchmal Neigung zum Trunk zeigt“. — 40) Georgi, 1739 in der Neumark geboren, wurde 1761 Akzise- und Zolleinnehmer, 1790 Feldproviantbedienter, 1791 Prokonsul in L. „Obgleich dieser Offiziant schon hoch bei Jahren ist, so bleibt derselbe doch fortwährend tätig, und sein Benehmen während des Krieges war tadellos.“ — 41) Richter, 1779 geboren, Sekretär, Registrator und überzähliger Ratmann in L., wurde 1809 zum besoldeten Ratmann gewählt, „ein sehr brauchbarer, fleissiger Offiziant von sehr gutem Benehmen“.

Militsch: 42) Lachmund, 1777 geboren, Apotheker, seit 1800 im Nebenamt Stadtdirektor, wurde 1809 wiedergewählt, „ein bekannter Offiziant, der mehr leisten könnte, wenn er wollte, seine Apotheke und sein Hang zu Zerstreungen werden dem Dienst nachteilig, sein Benehmen ist übrigens ohne Tadel“. — 43) Michaelis, 1739 geboren, Kaufmann, seit 1774 zugleich Polizeibürgermeister, „hat während des Krieges wenig geleistet und Alters und anderer Schwächen wegen wenig leisten können, ist für die Folge als unbrauchbar zu betrachten“. — 44) Bartel, Chirurg und seit Anfang 1806 Ratmann, wurde 1809 zum unbesoldeten Ratmann gewählt, „er ist vollkommen brauchbar und von vorzüglich gutem Benehmen“.

Parchwitz: 45) Dickow, 1758 geboren, war erst Ratsadvokat in Liegnitz und von 1782 ab Stadtdirektor und Notar in Parchwitz; „während des Krieges hat Dirigens Dickow sehr viel geleistet“. — 46) „Das Benehmen“ des 1734 (wo?) geborenen ehemaligen Kornetts und Feuerbürgermeisters in P. v. Angerer ist tadellos.“

Prausnitz: 47) Gottschling, 1760 geboren, wurde bald nach beendetem Studium 1788 Stadtdirektor und Notar in P.; 1809 wählte man ihn zum Bürgermeister, nachdem ein zuerst erwählter Drechslermeister sofort wieder aus dem Amte schied. (S. o. S. 159.) Gottschling ist „ein bekannter, sehr brauchbarer Offiziant von ganz vorzüglich gutem Benehmen.“ — 48) Pauli, 1754/5 geboren, war 10 Jahre Inquisitorsassessor, 7 Jahre Ratmann in Landeshut, etwa 10 Jahre Polizeibürgermeister in Neurode und seit 1804 Polizei- und Feuerbürgermeister in Pr.; „die Führung dieses Offizianten war während des Krieges nach seinen Kräften gut“.

Raudten: 49) Mathäi, 1777 geboren, wurde bald nach seinem Studium Prokonsul in Neusalz, 1803 Stadtdirektor und Notar in Raudten, 1809 zum Bürgermeister in Neusalz gewählt. Nach dem Urteil des Liegnitzer Regierungspräsidenten „hat er seine Wahl in Neusalz durch den guten Ruf bestimmt, den er durch Rechtlichkeit, Tätigkeit und überall angemessenes Benehmen erworben hatte“. — 50) Tietze, 1753 geboren, war Kaufmann in Hirschberg, wurde Ende 1802 Kämmerer in Raudten, „er war früher und bleibt ein erbärmlicher, höchst unzuverlässiger Offiziant. Sein Benehmen zeigt stets Geistesabwesenheit.“ Deshalb wurde er zum einfachen Ratmann degradiert; 51) Kämmerer an seiner Statt wurde 1806/7 oder 1808 der bisherige Inspektor beim Trainfuhrwesen Hentschel. Hentschel „ist brauchbar, sein Benehmen ist vorzüglich“. 1809 wählte man Hentschel wieder zum Kämmerer, Tietze zum unbesoldeten Ratmann.

Steinau a. O.: 52) Noske, 1760 geboren, war erst Bürgermeister in Priebus, wurde 1795 Stadtdirektor in St.; 1809 zum Bürgermeister erwählt, legte er im nächsten Jahre das Amt nieder, weil er Stadtrichter wurde; „ein bekannter, sehr brauchbarer Offiziant, dessen Benehmen ohne Tadel ist“.

Sulau: 53) Wollenhaupt, 1778 oder 1780 geboren, war erst Kammerkondukteur und wurde 1803 Stadtdirektor, Kämmerer und Notar in Sulau; „er hat sich während des Krieges sehr gut benommen und ist der Stadt von vielem Nutzen gewesen“.

Trachenberg: 54) Schwarz, 1771 geboren, wurde bald nach seinem Studium Stadtdirektor und Notar in Tr., er hat den Polizeibürgermeister während des Krieges überall sehr gut vertreten“. — 55) Kanold, 1741/2 geboren, Kaufmann in Tr., wurde 1791 zugleich Polizeibürgermeister, „hat während des Krieges sehr wenig geleistet, sein Alter macht ihn für die Folge unbrauchbar“. — 56) Seeliger, 1755 geboren, war erst Organist und Kirchenkassenrendant in Prausnitz und wurde 1786/7 Kämmerer in Tr., 1809 wiedergewählt; „er war von jeher und bleibt ein erbärmlicher, unzuverlässiger Offiziant, dessen Benehmen immer linkisch ist“.

Gross-Tschirnau: 57) Fischbach, 1765 geboren, studierte, wurde 1793 Stadtdirektor von Gross-Tsch. und 1809 wiedergewählt, „ein bekannter, sehr brauchbarer Geschäftsmann von vor-

züglichem Benehmen“. — 58) Hasenkrug, 1742 in Sachsen geboren, wurde 1766 Kompagniechirurg, 1773 Ratmann, 1777 Polizei- und Feuerbürgermeister in Gross-Tsch. „Dieser Offiziant hat sich während des Krieges nach seinen Kräften gut benommen.“ Den 1809 zum Kämmerer Gewählten charakterisiert der Steuer-rat: „Ist für seinen geringen Geschäftskreis vollkommen brauchbar und tadellosen Benehmens.“ — 59) Dieselbe Beurteilung wird Fiedler zuteil, 1776 in Sachsen geboren, erst Aktuar, später Ratmann in Gross-Tsch., 1809 zum unbesoldeten Ratmann wieder-gewählt.

Winzig: 60) Preuss, 1749/50 geboren, wurde 1770 Ratmann in Lüben, 1786 Polizeibürgermeister in W.; „gegen die Führung dieses Offizianten während des Krieges lässt sich kein Tadel aufstellen“. — 61) Weighardt, 1767 geboren, war erst Schreiber beim Steuerrat, seit 1802 Kämmerer in W.; 1809 wählte man ihn wieder; „ein bekannter, vorzüglich brauchbarer Offiziant von besonders gutem Benehmen“. — 62) Gärtchen, Kirchenkassen-rendant und überzähliger Ratmann in W., 1809 zum unbesoldeten Ratmann gewählt, „ist dermalen (1809) wenig zu gebrauchen, übrigens ein rechtlicher Bürger von gutem Benehmen“.

Wohlau: 63) Böhm, im September 1764 geboren, trat in ein Husarenregiment ein, brachte es bis zum Wachtmeister, wurde Anfang 1804 Prokonsul und Polizeiinspektor in Wohlau, „hat während des Krieges nach seinen Kräften geleistet, was er leisten konnte, sein Benehmen war tadellos“. 1809 wurde er zum Kämmerer gewählt, er „ist brauchbar und unermüdet fleissig, seinen neuen Kassenposten auszufüllen, sein Benehmen ist gut“. Vom Mai 1813 bis zum März 1827 bekleidete er den Wohlauer Bürgermeisterposten¹⁾.

Breslau:

64) Geheimer Kriegsrat, erster Stadt- und Polizeidirektor Senft von Pillsach, ist nach dem Urteil des späteren Ober-präsidenten Merckel „ein ganz untauglicher Polizeidirektor. Er ver-steht nichts, kaum zu schreiben, wie so manche, fast die meisten

1) S. die Auszüge aus seinem Tagebuch über seine patriotische Tätig-keit zum Wohle preussischer Gefangener und der Stadt 1806/7 und 1813 in J. Heyne, Urkundl. Gesch. der Stadt Wohlau (W. 1867) S. 578 ff. u. 605 ff.

alten Majors, und ist ein schwacher Mann ohne Energie, beherrscht von einem intriganten Weibe, deren Haus der Tummelplatz der genussliebenden Franzosen und frivolen Weiber war. Wegen Anzeige preussischen Eigentums an die französischen Behörden ist er auf Befehl des Finanzministerii in fiskalischen Anspruch genommen worden.“

Das 1. steuerrätliche Departement im Breslauer Kammerbezirk¹⁾:

Auras: 65) Fromknecht, Bürgermeister, „gegen seine Aufführung ist nichts zu sagen, aber die Polizei hat er nachlässig verwaltet“. — 66) Münzer, 1774 geboren, war Justizkommissar in Breslau und seit 1804 zugleich Justiziar und Notar in A., „ein geschickter und tätiger Offiziant“.

Bernstadt: 67) Fickert, Stadtdirektor, 1809 wiedergewählt, „geschickt, tätig und ein sehr brauchbarer Offiziant“. — 68) Wiebmer, Polizeibürgermeister, 1809 zum Kämmerer gewählt, „ein geschickter, tätiger Offiziant, guter Bürger, treuer Untertan; seine Aufführung während der letzten zwei Jahre (1807/8) war vorzüglich gut“.

Hundsfeld: 69) Miesach, Bürgermeister, 1809 wiedergewählt, „ist tätig für das Wohl der Stadt gewesen, ist ein ehrlicher Mann, aber unwissend“.

Juliusburg: 70) Lehmann, Polizeisenator, 1809 zum Kämmerer gewählt, „nachlässig und träge, ist auch immer krank“.

Kanth: 71) Pohl, Polizeibürgermeister, 1809 zum Kämmerer gewählt, „ein ehrlicher Mann, aber ziemlich lauer Offiziant. Gegen seine Aufführung in den letzten 2 Jahren ist nichts zu sagen“. Er „hat die nötigen Fähigkeiten und Dienstkenntnisse, wird aber zu alt (1809)“.

Neumarkt: 72) v. Kirchbach, früher Offizier, Polizeidirektor, „hat sich gut aufgeführt, ist auch ein brauchbarer Polizeioffiziant“. — 73) Ratmann Rippmann, 1809 zum besoldeten Ratmann gewählt, ist „geschickt und fleissig“.

Oels: 74) Bockshammer, Polizeibürgermeister, 1809 zum Syndikus gewählt; „gegen seine Aufführung ist nichts zu sagen“.

1) Soweit nichts anderes bemerkt ist, stammen die folgenden Charakteristiken von dem jeweiligen Steuerrat und aus dem Jahre 1809.

— 75) Metke, Kämmerer, 1809 wiedergewählt, ist „geschickt und fleissig“.

Ohlau: 76) Güntzel, Stadtdirektor, 1809 zum Bürgermeister gewählt, ist „vorzüglich geschickt und tätig“. — 77) v. Wiersbitzky, früher Offizier, Polizeibürgermeister, „hat sich das Vertrauen der Einwohner nicht zu erwerben gewusst“. — 78) Riemann, Kämmerer, 1809 wiedergewählt, ist „sehr fleissig“.

Stroppen: 79) Lomnitz, Bürgermeister, 1809 wiedergewählt, ist „sehr fähig und tätig“.

Trebnitz: 80) Wagener, Polizeibürgermeister, „seine Ausführung ist gut; auch ist er ein geschickter Offiziant“. — 81) Ratmann Oeffler, 1809 zum Kämmerer gewählt, ist „sehr fähig und tätig“.

Das 2. steuerrätliche Departement im Breslauer Kammerbezirk:

Münsterberg: 82) Veith, 1752 geboren, war erst Landwirt, wurde 1792 Kämmerer in M.; bei seinem Tode im Februar 1809 stellte es sich heraus, dass er 2000 rth. unterschlagen hatte.

Neisse: 83) Stegemann, 1763 geboren, wurde als früherer Regimentsquartiermeister und Auditeur Anfang 1794 Stadt- und Polizeidirektor in Neisse; 1809 zum Bürgermeister wiedergewählt, dankte er aber bald ab, da er zum Neisser Polizeidirektor ernannt wurde; „ein erprobter, tüchtiger Polizeidirektor“ nach dem Urteil des Breslauer Regierungsrates Neumann oder, wie Merckel schreibt, „wegen seines patriotischen Betragens während des Krieges bekannt“.

Nimptsch: 84) Sommer, 1751 geboren, studierte und wurde 1781 Stadtdirektor in N.; 1809 wählte man ihn wieder; „er ist zu seinem Amte gänzlich qualifiziert“. — 85) Das gleiche Urteil wurde über Hoppe gefällt, 1765 in Hinterpommern geboren, Kommissar beim Artillerietrain, seit 1795 Kämmerer in N., 1809 wiedergewählt. — 86) Zencker, 1769 geboren, landwirtschaftlicher Beamter, seit 1797 überzähliger Ratmann in N., 1809 zum unbesoldeten Ratmann erwählt, und 87) Tschöpel, 1765 geboren, erst Steuerkassenschreiber, von 1802 ab überzähliger Ratmann, Registrator und Kanzlist in N., 1809 zum unbesoldeten Ratmann erwählt, „sind mir (dem Steuerrat) so bekannte Männer, dass ich ihnen mit voller Überzeugung das Zeugnis ihrer Qualifikation

in Hinsicht ihrer Kenntnisse, Rechtlichkeit und Wohlhabenheit erteilen kann“.

Das 3. steuerrätliche Departement im Breslauer Kammerbezirk:

Landeshut: 88) John, 1756 geboren, Landwirt, wurde Anfang 1806 Kämmerer und 1809 wiedergewählt; „er ist brauchbar“.

Reichenbach: 89) Schiller, 1761 in Reichenbach geboren, war Gutspächter, bis er 1804 Prokonsul und Kämmerer in Reichenbach wurde; 1809 wählte man ihn wieder als „einen mit allen Lokalverhältnissen wohlbekannten Mann“.

Friedland: 90) Domela, 1735 in Angermünde geboren, wurde als ehemaliger Unteroffizier 1782 Polizei- und Feuerbürgermeister in Fr., „an Geist und Körper schwach“.

Schömburg: 91) Lucius, 1746 im mährischen Brünn geboren, war Feldwebel, wurde 1801 Polizei- und Feuerbürgermeister in Schömburg; er ist „gänzlich unbrauchbar“.

Das 4. und 5. steuerrätliche Departement:

Rosenberg: 92) Dresow, 1760 in Rosenberg geboren, früher Proviantkommissar, seit 1784 Polizeibürgermeister, 1809 wiedergewählt, ist nach dem Breslauer Regierungsrat Neumann „tüchtig“.

Glatz: 93) Friedrich, Stadt-, Justiz- und Polizeidirektor, „verdient das Lob eines brauchbaren Offizianten“. 1809 zum Bürgermeister erwählt, dankte er bald wieder ab, weil er die Leitung des Stadtgerichts erhielt.

Lewin: 94) Gabrique, Bürgermeister, musste 1809 wegen Unterschlagungen auf eine Pension verzichten.

Das 6. steuerrätliche Departement:

Katscher: 95) Uthick, 1737 in Preussen geboren, war erst Akziseeinnehmer, wurde 1792 Polizeibürgermeister in K., „ein alter, abgelebter Mann“.

Kosel: 96) Herdt, 1747 in Sachsen-Eisenach geboren, war erst Bürgermeister in Wünschelburg und wurde 1805 Stadtdirektor in Kosel, „welcher sich (nach der Angabe Merckels) während der Belagerung bei Dirigierung der Feuerlöscharbeiten sehr brav benommen, auch während der Abwesenheit der übrigen Magistratualen fast alle magistratualischen Geschäfte allein bearbeitet hat“. — 97) Heischer, 1752 in Kosel geboren, war dort

Schlossinspektor und wurde zu Anfang 1800 Polizeibürgermeister in K., „er ist seinem Fach ganz gewachsen“.

Leobschütz: 98) Pietsch, 1768 geboren, war Akziseeinnehmer und wurde Mitte 1805 zugleich Polizeibürgermeister in L., „ein sehr tätiger und brauchbarer Mann“.

Neustadt: 99) Flaschar, Polizeibürgermeister in N., „sehr tätig und brauchbar“.

Oberglogau: 100) Hencke, 1763 geboren, war erst Ratmann in O., wurde 1801 Polizeibürgermeister und 1809 zum unbesoldeten Ratmann erwählt; „ein Mann, den ich (der Steuerrat) ganz empfehlen kann“.

Ratibor: 101) Blühdorn, 1765 geboren, war Auditeur und wurde im Juni 1797 Polizeidirektor in R., „ein brauchbares Polizeisubjekt“.

Oppeln: 102) Burrmann, 1740 geboren, erst Bürgermeister in Wünschelburg, seit 1789 Polizeibürgermeister in O., der, „wenn er gleich schon bejahrt ist, doch noch rührsam ist und wohl einige Jahre noch (1809) mitgeht“.

Zülz: 103) v. Borck, 1773 in Magdeburg geboren, früher Offizier, seit 1803 Polizeibürgermeister in Z., ist „träge und nachlässig“.

Das 7. steuerrätliche Departement:

Gleiwitz: 104) Baur, 1757 geboren, war fürstbischöflicher Actuarius in Breslau, 1791 wurde er Polizeidirektor in Gl.; „B. scheint nicht eine völlige Kenntnis des Polizeiwesens zu besitzen; unter der Leitung des Magistrats hat er (bis 1809) seine Stelle ausgefüllt; ob er allein dazu imstande, ist fraglich“. — 105) v. Wattierer, 1753 in Ungarn geboren, früher Rittmeister, seit 1787 Kämmerer in Gl., „besitzt nicht die Zuneigung der Kommunität“. Er wurde „wegen schlechter Verwaltung kassiert“. — 106) Der 1760 geborene, frühere Ratskanzlist in Gl., Kusche, später Ratmann und Ratssekretär „ist dem Trunke ergeben“. — 107) Schwürz, 1772 in Gleiwitz geboren, Postkommissar und Ratmann, 1809 zum unbesoldeten Ratmann erwählt, „ist nicht qualifiziert teils wegen seiner weitläufigen Besitzungen, teils aber auch, weil es ihm wirklich an den nötigen Kenntnissen fehlt“.

Pless: 108) Gleich, 1736 in Ostpreussen geboren, wurde nach seinem „Militärdienst“ 1797 Polizeibürgermeister in P.; er „ist Alters wegen öfters kränklich und daher nicht mehr so rührsam, als es die Wichtigkeit der Polizeiverwaltung in Pless erfordert; indes hat sich derselbe bis jetzt durch Diensteifer ausgezeichnet, und demselben gebührt das wohlverdiente Lob, dass er der rechtlichste und zuverlässigste Polizeibeamte im hiesigen Departement ist“. 1809 wählte man ihn zum unbesoldeten Ratmann.

Sohrau O.-S.: 109) v. Schkopp, 1744 in Grossglogau geboren, früher Leutnant, seit dem Frühjahr 1794 Stadtdirektor in S., verkaufte 1807 sein Amt an einen Justizrat; der Staat fiel ihm natürlich in den Arm. „Bei dieser Gelegenheit“, schrieb der schlesische Generalzivilkommissar, der bisherige Präsident der Glogauer Kammer v. Massow, an die Breslauer Kammer, „will ich überhaupt einer p. Kammer die grösste Sorgfalt anempfehlen, bessere Magistratualen in den meisten oberschlesischen Städten zu verschaffen; denn ich bin überzeugt, dass die jetzt sich äussernden Unruhen in mehreren Städten des 6. und 7. steuerrätlichen Departements sich nicht zeigen würden, wenn die Vorgesetzten der Stadt sich Liebe und Vertrauen der Bürgerschaft zu erwerben gewusst hätten und durch ein rechtschaffenes und kluges Betragen auf die aus Not und Elend in Verzweiflung geratenden Gemüter wohlthätig zu wirken verständen.“ — 110) Zimmermann, 1765 geboren, war erst Kaufmann in Kosel, wurde Akziserendant und Anfang 1805 Polizeibürgermeister in Sohrau; er „hat nicht einmal einen richtigen Begriff von der Polizeiverwaltung, durchaus untätig, auch nicht zuverlässig und zu Holzereien sehr geneigt“.

Tarnowitz: 111) Wanjeck, seit 1806 Polizeibürgermeister, wurde 1809 zum unbesoldeten Ratmann erwählt; „derselbe hat während seiner bisherigen Dienstzeit keine Beweise geliefert, dass er sich zu einem Polizeiposten qualifiziert“¹⁾).

1) Die Charakteristiken finden sich in den Aktenstücken Rep. 199: M. R., V, 7 a. — Suppl. M. R. D., 38, 106, 179, 180. — Rep. 14: P. A. II, 31 b, vol. 3; 33 a, vol. 1 und 2. — P. A. V, 55 a.

Anhang II.

Charakteristiken neugewählter Magistratsmitglieder.

Guhrau: Bürgermeister s. o. S. 206 Nr. 26. — Kämmerer Helm, Stadtchirurg und Viktualienhändler; der Steuerrat urteilt über ihn: „H. gibt zur künftigen Brauchbarkeit Hoffnung, das Benehmen ist gut.“ Sein Bürgermeister schreibt im November 1809: „Die Arbeit fällt ihm sehr schwer, scheint aber guten Willen zu haben und würde sich mit der Zeit vielleicht recht gut zum Kassenoffizianten qualifizieren. Aufführung gut und Benehmen anständig.“ — Unbesoldete Ratmänner: Auen s. o. S. 206/7 Nr. 30. — Kaufmann Knappe, ist nach dem Steuerrat „sehr brauchbar, dabei jedoch voll Eigenliebe, welches auf sein Benehmen nachteilig wirkt.“ Der Bürgermeister schreibt: „K. hat jetzt seinen Laden verpachtet, hat viel Kopf und kann arbeiten, ist aber zu methodisch, zu weitläufig, zu sehr sensible und intraitable.“ — Seifensieder Bontke, ist nach dem Steuerrat „vollkommen brauchbar, und sein Benehmen ohne Tadel.“ Der Bürgermeister: „B. ist nicht unbrauchbar in Dienstgeschäften und eignet sich besonders gut zu einem Kassenoffizianten. Für die neue Ordnung der Dinge fehlt es ihm an eifrigem Gemeinsinn und Uneigennützigkeit.“ — Wirth, Müllermeister, kann nach dem Steuerrat „nicht viel leisten, sein Benehmen ist übrigens ohne Tadel.“ Der Bürgermeister: „W. besorgt die ihm aufgetragenen Geschäfte, wozu die Feder nicht gehört, mit Fleiß und Pünktlichkeit und ist besonders in dem ihm übertragenen Forstrevier sehr tätig, lebt übrigens auch untadelhaft und anständig.“ — Schmock, Kaufmann, „gibt künftiger Brauchbarkeit Hoffnung, sein Benehmen

ist gut.“ Der Bürgermeister: „Sch. ist sehr bemüht, seinen Platz gehörig auszufüllen, hat Überblick und würde mit der Zeit im Dienst gewiss recht brauchbar werden. Sein Benehmen und Lebenswandel exemplarisch.“ Schneider, Kaufmann, „verspricht nicht so viel Brauchbarkeit, übrigens ist sein Benehmen gut.“ Der Bürgermeister: „Schn. hat für den Dienst keinen Sinn, auch keine Geschicklichkeit. Sonst im Benehmen recht gut.“

Herrnstadt: Bürgermeister: der frühere südpreuussische Polizeibürgermeister Hörlein, „ein brauchbarer Offiziant, dessen Benehmen gut ist.“¹⁾ — Kämmerer s. o. S. 207 Nr. 32. — Unbesoldete Ratmänner: Krämer Pinquart s. o. S. 207 Nr. 34. — Schuster Walter „ist und wird nie viel zu gebrauchen sein, seine beschränkten Ansichten leiten ihn manchmal irre und stören sein sonst nicht zu tadelndes Benehmen.“ — Kaufmann Gottfried „ist vollkommen unbrauchbar und liebt zu Zeiten den Trunk.“ — Ein Nadler und ein Schlosser „sind ebenfalls völlig unbrauchbar, dabei jedoch ihr Benehmen ohne Tadel.“ Der Bürgermeister charakterisiert diese vier: „Sind achtbare und rechtliche Personen und wissen sich gehörig zu benehmen, es können ihnen aber keine schriftlichen Arbeiten übergeben werden.“ — Kaufmann Carl „könnte etwas leisten, es fehlt aber an gutem Willen, sein Benehmen ist übrigens gut.“ Der Bürgermeister: „C. wird künftig bei mehrerer Routine ein brauchbares Mitglied werden und weiss sich gut zu benehmen.“

Köben: Bürgermeister, Kämmerer und 2 unbesoldete Ratmänner s. o. S. 207 Nr. 35—38. — 3 Handwerker, unbesoldete Ratmänner, „sind in ihrem Professionsbetriebe erfahrene, gute Leute und ihre Conduite ohne Tadel, zu Geschäften aber nicht zu gebrauchen.“ Der Bürgermeister: „Soviel man von den Fähigkeiten dieser Individuen, welche erst kürzlich in die neuen Verhältnisse übergegangen, bei Bearbeitung der ihnen zugewiesenen Geschäfte erwarten konnte, suchen sie zu leisten. Ihr Benehmen ist übrigens ohne Tadel.“

Lüben: Bürgermeister und ein unbesoldeter Ratmann s. o. S. 207/8 Nr. 39 und 41. — Kämmerer: Chirurg Umlauf, „scheint

1) Wenn keine andere Quelle angegeben wird, stammt das Urteil vom Steuerrat.

vollkommen brauchbar zu sein, sein Benehmen ist gut.“ — Unbesoldete Ratmänner: Kaufmann Hayn, „ist wenig brauchbar, doch aber nicht ganz unfähig; sein Benehmen ohne Tadel.“ — Apotheker Krause, „ist ebenfalls wenig brauchbar und liebt zu Zeiten den Trunk.“ Der Bürgermeister: „K. ist willig und unverdrossen, kennt aber den öffentlichen Geschäftsgang nicht.“ — 2 Handwerker und ein Gastwirt „versprechen zwar etwas, aber nicht viel zu leisten, Benehmen ist gut.“ Der Bürgermeister: „Sind fleissig in ihren praktischen Geschäften, verstehen aber kein Konzept zu machen.“

Militsch: Bürgermeister und ein unbesoldeter Ratmann s. o. S. 208 Nr. 42 und 44. — Kämmerer: Kaufmann Ertel „scheint künftige Brauchbarkeit zu versprechen, sein Benehmen ist gut.“ Der Bürgermeister: „E. hat die zu den rathäuslichen Geschäften erforderlichen Kenntnisse.“ — Unbesoldete Ratmänner: Kaufmann Meissner, „ein sehr brauchbarer, instruierter junger Mann, dessen Benehmen völlig ohne Tadel ist.“ — 4 Handwerker „sind rechtliche gute Bürger, in ihrem Professionsbetrieb erfahren, zu Geschäften aber völlig unbrauchbar, ihr Benehmen ist übrigens gut.“ Der Bürgermeister lobt alle.

Parchwitz: Bürgermeister: der bisherige Frankfurter Stadtgerichtsreferendar Mittmann, „hat sehr wenig städtische Geschäftskunde, gibt jedoch Hoffnung, brauchbar zu werden; sein Benehmen ist übrigens gut.“ Er schrieb Mitte November 1809 dem Steuertrat: „Bei den überhäuftten Geschäften, die gänzlich auf meiner Bearbeitung beruhen, indem ich nur blosse Statuen von Senatoris an meiner Seite habe, die mir auch nicht das geringste Geschäft abnehmen können, da sie viel zu unwissend sind, als dass ich von denselben Erleichterung der mich beinahe erdrückenden Geschäftsarbeiten hoffen könnte.“ — Kämmerer: Kaufmann Hennig, „scheint brauchbar zu sein, wird solches wenigstens werden, und sein Benehmen ist gut.“ — Unbesoldete Ratmänner: Lindner und Reinhardt, Chirurgen, „sind ziemlich brauchbar und von vorzüglich gutem Benehmen.“ Der Bürgermeister: „Lindner kann bis jetzt in Rücksicht der Geschäfte zu weiter nichts als höchstens zum Abschreiben gebraucht werden und müsste sich dessen Brauchbarkeit zum Geschäftsdienst vielleicht etwa noch in der

Folge zeigen; sein Benehmen nicht allein bei den Geschäften, sondern auch ausser denselben gleicht denen der meisten Senatoren, nämlich auf den Titel und auf den schwarzen Rock stolz zu sein. Reinhardt kann zur höchsten Not das Journal und Manual der Hospital- und Armenkasse führen. Was seine Brauchbarkeit zum Geschäftsgange anbetrifft, so hat derselbe noch keine Proben davon gegeben; doch scheint er sich zu mühen, die ihm gemachten Geschäftsaufträge zu erfüllen. Sein Benehmen in dem Geschäftsgange ist natürlich unwissend und ausser demselben stolz.“ — Gastwirt Reghely „kann Altersschwäche wegen und, weil derselbe schlecht hört und sieht, gar nichts leisten, sein Benehmen ist ohne Tadel.“ — Krämer Seidel „ist von sehr beschränkten Geistesgaben, jedoch dienstwillig und sein Benehmen gut.“ Der Bürgermeister: „R. kann zur höchsten Not das Journal der Stadtbeleuchtungskasse führen, ist aber sonst zu den übrigen Geschäften zu gar nichts zu gebrauchen. Sein Benehmen in den geringsten Geschäften ist im höchsten Grade unwissend und ausser denselben beichend und schleichend.“

Prausnitz: Bürgermeister s. o. S. 208 Nr. 47. — Kämmerer: Fleischer Tschipke, „scheint für die Folge brauchbar zu werden und nimmt sich gut.“ Der Bürgermeister: „T. würde als Kassenrendant brauchbar werden, wenn er, da er davon dermalen gar keine Kenntnisse hat, angewiesenermassen sich beim vorigen Kassenrendanten Belehrung und Instruktion einholte, welches er aber nicht tun mag, obwohl sein sonstiges Benehmen bis auf den für ihn nicht passenden Stolz angeht.“ — Unbesoldete Ratmänner: Ein Zirkelschmied, wird vom Steuerrat wie der Kämmerer beurteilt. — 3 Handwerker, „sind geschäftsunkundige, wohl aber in ihren Professionsbetrieben erfahrene und rechtliche Bürger, gegen deren Conduite sich nichts sagen lässt. Der eine (ein Tuchmacher) gibt einige Hoffnung zu künftiger Brauchbarkeit.“ Dieser wird nach dem Bürgermeister „ein brauchbarer Mann werden, da er auch mit der Feder bewandert und dessen Charakter sehr gut ist.“ Den andern charakterisiert er als „einen guten rechtlichen Mann, der aber mit der Feder gar nicht fort kann,“ und „der dritte kann bloss zu Geschäften gebraucht werden, wobei nicht viel mit der Feder ist.“

Raudten: Bürgermeister: Schwadronschirurg Oeser „ist sehr wenig brauchbar, indem demselben Geschäftskunde und sonstige Kenntnisse mangeln, gegen seine Rechtlichkeit und sonstiges Benehmen lässt sich übrigens nichts einwenden.“ — Kämmerer und ein unbesoldeter Ratmann s. o. S. 209 Nr. 50 und 51. — Unbesoldete Ratmänner: Ein Kaufmann, ein Handwerker und ein Gastwirt, „sind sehr wenig und letzterer beinahe gar nicht zu gebrauchen. Ihr Benehmen ist übrigens tadellos, sie sind rechtliche Bürger.“ Der Bürgermeister lobt sie als willig und tätig.

Steinau: Der Bürgermeister s. o. S. 209 Nr. 52. — Kämmerer: Kirst, „ein 70jähriger Greis, der sehr wenig leistet und zu leisten verspricht, dessen Benehmen übrigens gut ist.“ Der Bürgermeister: „K. ist vor vielen Jahren allhier Magazinier gewesen und hat ex post privatisiert. Schon jetzt bedauert die Stadtverordnetenversammlung die Wahl des K., er hat so wenig Kenntnisse vom Fach, welches er bearbeiten soll und das er sich zu leicht vorgestellt hat, dass vorauszusehen ist, dass, wenn bei den verschiedenen von ihm verwaltet werdenden Kassen und beim ganzen Rechnungswesen nicht Konfusionen entstehen sollen, dieser Mann seinen Posten wird aufgeben müssen.“ — Unbesoldete Ratmänner: Ein Apotheker, ein Chirurg, 4 Handwerker, „sind zur Geschäftsführung ganz unbrauchbar, übrigens rechtliche, gute Bürger, deren Conduite ohne Tadel ist.“ Der Bürgermeister: „Diese Magistratualen, samt und sonders, sind zwar in ihrem Metier recht gute Männer, als Magistratualen aber leider nicht brauchbar. Ausser (einem der Handwerker und dem Apotheker) haben die übrigen nicht einmal Fertigkeit im Schreiben und sie insgesamt haben keine Kenntnis vom Geschäftsgange, so dass alle Arbeiten allein dem Bürgermeister obliegen.“

Sulau: Bürgermeister: Akziseeinnehmer Ostmann, „ein sehr brauchbarer Offiziant von tadellosem Benehmen.“ — Kämmerer: Bäcker Wagner, „sehr wenig brauchbar, doch wird derselbe den geringfügigen Geschäften seines Amtes hoffentlich vorstehen können, sein Benehmen ist tadellos.“ — Unbesoldete Ratmänner: Ein Bataillonschirurg, 3 Handwerker, „sind in ihrem Metier erfahren und in ihrem Benehmen tadellose rechtliche Bürger, zu Geschäften aber nicht zu gebrauchen, allenfalls in einiger Art der Chirurg.“

Der Bürgermeister lobt alle; von dem Chirurgen hebt er hervor, dass „er ein einsichtsvoller, brauchbarer Mann ist, nur noch zu viel militärisch, aber moralisch gut.“

Trachenberg: Bürgermeister: Glogauer Oberamtsregierungs- auskultator Lankisch, „heute mangelt demselben noch städtische Geschäftskunde, er verspricht aber Brauchbarkeit und verbindet damit gutes Benehmen“. — Kämmerer: s. o. S. 209 Nr. 56. — Unbesoldete Ratmänner: 4 Handwerker, „der Fleischer verspricht für die Folge einige Brauchbarkeit, die übrigen werden nie etwas leisten können, es sind übrigens verständige, rechtliche Bürger“. Der Bürgermeister lobt alle.

Gross-Tschirnau: Bürgermeister, Kämmerer und einen unbesoldeten Ratmann s. o. S. 209/10 Nr. 57—59. — Unbesoldete Ratmänner: 4 Tuchmacher „sind rechtliche, anständige Bürger, die übrigens zu Geschäften völlig unbrauchbar“. Der Bürgermeister lobt alle.

Winzig: Bürgermeister: Fölkel, 1771 geboren, wurde erst Kaufmannslehrling, 1788 Soldat, brachte es bis zum Quartiermeister, liess sich 1804 als Kaufmann in W. nieder und zeichnete sich in der Franzosenzeit hervorragend aus, „scheint sich als brauchbar zu qualifizieren, sein Benehmen ist ohne Tadel“. — Kämmerer und ein unbesoldeter Ratmann s. o. S. 210 Nr. 61 und 62. — Unbesoldete Ratmänner: 2 Handwerker und ein Ackerbürger, „sind dermalen wenig zu gebrauchen, doch scheint sich besonders ein Uhrmacher qualifizieren zu wollen, es sind übrigens rechtliche Bürger von gutem Benehmen“. Der Bürgermeister lobt alle.

Wohlau: Bürgermeister: Regimentsquartiermeister Preuss, „ist nächst dem Scholz zu Guhrau der vorzüglichste Dirigent im Departement, sein Benehmen tadellos“. — Kämmerer s. o. S. 210 Nr. 63. — Unbesoldete Ratmänner: Ein Handwerker und ein Postwärter sind „brauchbar, Benehmen tadellos“. Nach dem Bürgermeister ist der erste „ein vorzüglich rechtschaffener Mann, gibt sich unsägliche Mühe, seinen Posten auszufüllen und steht demselben gut vor“, der andere „ist fleissig und zu seinem Amte geschickt“. Ein Krämer „ist vorzüglich brauchbar und sehr fleissig, bestrebt sich mehr Kenntnisse zu sammeln, und sein Be-

nehmen ist gut“, dem Bürgermeister nach ist er „ein ganz vorzüglich brauchbarer und fleissiger junger Mann, von dem zu wünschen ist, dass er dem magistratualischen Dienst konserviert werden möge“¹⁾).

Im 1. steuerrätlichen Departement des Breslauer Bezirks:

Auras: Bürgermeister: Tischler Roth. Kämmerer: Posamentier Berger. Beide werden mit den gleichen Worten charakterisiert: „Ist sehr willig, nur fehlt es ganz an Dienstkenntnis. Bei seiner Tätigkeit wird er sie aber hoffentlich bald erwerben“. — Unbesoldete Ratmänner: 3 Handwerker, ein Gastwirt, „gute Bürger, sind aber mit wenigen Kenntnissen versehen“.

Bernstadt: Bürgermeister und Kämmerer s. o. S. 211 Nr. 67/8. — Unbesoldete Ratmänner: Ein Chirurg, „sehr tätig und brauchbar“, ein Gastwirt und 2 Krämer, „brauchbar“.

Hundsfeld: Bürgermeister s. o. S. 211 Nr. 69. — Kämmerer: Bäcker May, „ist brauchbar, ein wohlhabender Mann“. — Unbesoldete Ratmänner: 4 Handwerker, „haben gute bürgerliche Grundstücke, sind zu Magistratsgeschäften wenig brauchbar“. „Ihre Kenntnisse sind so, wie man sie an einem so kleinen Ort unter Ackerbürgern erwarten kann. Sie haben der Rechtschaffenheit, und die Bürgerschaft wird ohne Zweifel Vertrauen in sie setzen.“

Juliusburg: Bürgermeister: der frühere Registrator in Kalisch und interimistische Bürgermeister von J., Gerst, „sehr geschickt, tätig und brauchbar“. — Kämmerer s. o. S. 211 Nr. 70. — Unbesoldete Ratmänner: 4 Handwerker, „ziemlich geschickt und fähig, besonders die beiden letzteren“.

Kanth: Bürgermeister: Schuladjuvant Gärtner, „hat Fähigkeiten, aber wenig Dienstkenntnisse“. — Kämmerer s. o. S. 211 Nr. 71. — Unbesoldete Ratmänner: Ein Chirurg, 5 Handwerker, „haben wenig Fähigkeiten“.

Neumarkt: Bürgermeister: Auditeur Haveland, „geschickt und fleissig, ein junger tätiger Mann“. — Kämmerer: Kreis-kassenkontrolleur, seit dem April 1807 interimistischer Kämmerer Franz, „sehr brauchbar“. — Besoldeter Ratmann s. o. S. 211 Nr. 73. — Unbesoldete Ratmänner: Ein Kaufmann und ein Handwerker, „sehr brauchbar und tätig“.

1) Rep. 14. P. A. II, 33 a. vol. 2.

Oels: Bürgermeister: Gleichzeitiger Steuereinnahmer Gebauer, „geschickt und tätig“. — Kämmerer und Syndikus s. o. S. 211/12 Nr. 74/5. Den Syndikus ersetzt sehr bald Referendar Hübner, „geschickt und tätig“. — Unbesoldete Ratmänner: Der gleichzeitige Akziseeinnahmer, „vorzüglich qualifiziert“, ein Kaufmann und ein Forstmeister, „beide sehr brauchbar“, ein Gastwirt, ein Ökonom, 3 Handwerker, „ziemlich fähig und brauchbar“.

Ohlau: Bürgermeister und Kämmerer s. o. S. 212 Nr. 76 und 78. — Unbesoldete Ratmänner: Ein Apotheker, „sehr qualifiziert“, ein Tabaksfabrikant, ein Gastwirt, 3 Handwerker, „sind fähige und brauchbare Leute“.

Stroppen: Bürgermeister s. o. S. 212 Nr. 79. — Kämmerer: Akziseeinnahmer Kauffmann, „hat Fähigkeiten“. — Unbesoldete Ratmänner: 4 Handwerker, „sind fähige Leute“.

Trebnitz: Bürgermeister: Gleichzeitiger Steuereinnahmer Baron v. Richthofen, „sehr fähig und tätig“. — Kämmerer s. o. S. 212 Nr. 81. — Unbesoldete Ratmänner: Ein Apotheker, ein Kaufmann, 2 Handwerker, „sind fähige Leute“.

Nachtrag.

Während des Druckes erschien E. von Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preussens im 19. Jahrhundert, Bd. II: Preussen und die französische Revolution. Dass ich Meiers Auffassung des friderizianischen Staates nicht billige, brauche ich nach dem bisher Gesagten nicht noch zu betonen; auf seine Auseinandersetzung mit Max Lehmann habe ich hier nicht einzugehen; nur einige Irrtümer möchte ich berichtigen.

Die Magistrate ergänzten sich vor 1809, in Schlesien wenigstens, nicht durch Kooptation (Meier S. 84 und 340), sondern durch Ernennung seitens der staatlichen Behörden. S. o. S. 103. Dabei scheint eine Art Ämterkauf eine gewisse Rolle gespielt zu haben, denn der Breslauer Zensor Regierungsrat Bothe schrieb am 20. März 1809 dem Oberpräsidenten von Massow: „In einer neulich gedruckten Predigt des Pastors (Thomas Friedrich) Tiede in Reichenbach¹⁾ ist zwar von der Verkäuflichkeit der Stadtämter, die nun, da die neue Städteordnung eingeführt werde, nicht so leicht würde stattfinden können, die Rede gewesen, allein der p. Tiede hat leider deshalb nicht in Anspruch genommen werden können, weil das Faktum notorisch und aktenmässig ist und die Predigt das Imprimatur gehabt hat. Wir haben aber den Zensor . . . in Glatz deshalb ernstlich zurechtgewiesen.“ Rep. 199. Suppl. M. R. D. 343. Vgl. auch o. S. 215.

„Die strenge Aufsicht der Steuerräte“ (Meier S. 124) liess manchmal zu wünschen übrig. Der am 1. Juni 1799 ins Amt

1) Wahrscheinlich handelt es sich um die Predigt: „Rechter Gebrauch des mündigen Bürgertums. Ein Wort an Reichenbachs Bürger am 13. II. 1809.“ Bisher habe ich sie nicht auftreiben können.

getretene Steuerrat des zweiten Glogauer Departements Friedrich von Cölln meldete im Dezember 1800 dem Minister Grafen Hoym: „Hier in Sagan ist meine Gegenwart sehr nötig, denn hier ist alles in Unordnung, z. B. sind die Kämmereirechnungen von 18 Jahren rückständig, wovon ich bereits 4 herbeigeschafft, die katholische Kirchenrechnung von 26, die Hospitalrechnung von 20 Jahren, es muss die Polizei im ganzen rektifiziert werden, es sind viele neue Anlagen zu machen . . .“ Rep. 199. M. R. I, 19b. Vol. 7.

Die von Stein im Münsterlande eingeführte Begrenzung der Zahl der Magistratsmitglieder (Lehmann, Frhr. v. Stein, I, S. 276.) ist wohl „keine Bagatelle“, wie Meier S. 276 sagt, weil durch die Zahl die Höhe der Gehälter und durch deren Knappheit zu einem Teil die Leistungsfähigkeit der Magistrate bedingt wurde. S. o. S. 119ff. und 128.

Den bürgerlichen Gewerben wurde in Schlesien durch das Pfandbriefsystem tatsächlich viel Kapital entzogen (Meyer S. 276).

Die ländlichen Gewerbe sollten wohl theoretisch im Anschluss an die in den benachbarten Städten bestehenden Zünfte zunftmässig betrieben werden (Meier S. 295), tatsächlich beachteten die Landhandwerker diese Vorschrift nicht, und die wenigen invaliden Kreisdragoner waren, auch wenn sie es wollten, ausser stande, sie daran zu hindern. S. o. S. 29.

Meiers Angaben S. 333 über die Errichtung selbständiger Polizeidirektionen in Schlesien sind zu berichtigen. Vgl. o. S. 167/8.

Die auf ein Haus in den schlesischen Städten kommende Kopfzahl (S. o. S. 53) und die Zahl der Grundstückbesitzer usw. (S. o. S. 69) beweisen, dass die Bürgerschaft der Städteordnung nicht, wie Meier S. 337ff. will, „ein verhältnismässig kleiner Teil der städtischen Einwohnerschaft“ war.

Meiers Annahme S. 339, dass Tagelöhner im Beginn des 19. Jahrhunderts ein Jahreseinkommen von 150 rth. gehabt hätten, trifft nicht zu. S. o. S. 69 und 71. Vgl. die Gehälter der städtischen Unterbeamten S. 118. Mit weniger als 150 rth. mussten damals Tausende von Familien auskommen.

Schlesisches Ortsverzeichnis.

- Auras 57, 63, 116, 211, 222.
Bauerwitz 58, 139.
Bernstadt 48, 52, 57, 110, 116, 171, 211, 222.
Beuthen a. d. O. 58.
Beuthen O./S. 17, 32, 55/6, 58, 116, 130, 153, 155.
Bolkenhain 53, 55, 57, 129, 153, 171, 188.
Breslau 2—5, 7—12, 25, 30—34, 41—43, 45—48, 51—53, 56/7, 60, 62—67, 69, 72—78, 81, 93, 102, 104—107, 111—113, 115, 117, 128—131, 134—136, 138—141, 144, 148, 150/1, 153, 160, 164, 167, 169, 184, 188, 191—193, 195/6, 199, 201, 206, 210/1, 214, 224.
Brieg 32, 48, 54, 57, 60, 64, 71, 73, 84—86, 105, 113, 126/7, 164, 167, 169, 171.
Bunzlau 51, 55, 58, 60, 71, 115, 123/4, 153, 173, 201.
Deutsch-Wartenberg 58, 101, 197, 206.
Dyhernfurth 63, 66, 81.
Eckersdorf 197.
Falkenberg 32, 41, 49, 58, 60, 123.
Festenberg 58, 63.
Frankenstein 32, 53, 55—57, 71, 78, 88, 101, 125, 146, 148/9, 159, 169, 172, 175.
Freiburg 53, 55, 57, 110, 129, 151, 198/9.
Freistadt 55, 58, 71, 73, 172, 202/3.
Friedeberg a./Qu. 58, 71, 99, 115, 124, 153.
Friedland 52/3, 55, 57, 129, 151, 213.
Fürstenstein 192.
Glatz 32, 38, 48, 54, 58, 60, 71, 73, 86/7, 164, 167, 169, 188, 213, 224.
Gleiwitz 17, 26, 32, 55, 58, 71, 116, 130, 149, 164, 167, 214.
Glogau 31, 48, 53, 58, 60, 63/4, 66, 68, 71, 73, 74, 105, 113, 115—117, 126, 141, 146, 151, 167, 172, 180, 193, 202—204.
Goldberg 58—60, 111, 115, 123/4, 153, 193.
Gottesberg 52/3, 55, 57, 114, 129, 153, 192/3.
Greiffenberg 53, 58/9, 115, 124.
Grossstrehlitz 58, 60.
Gross-Tschirnau 59, 69, 70, 209/10, 221.
Gross-Wartenberg 48, 58, 121.
Grottkau 32, 57, 139.
Grünberg 50, 55, 58, 60, 62, 167/8, 190, 203/4.
Grüssau 89.
Guhrau 59, 144/5, 190, 206/7, 216/7, 221.
Guttentag 26, 55, 58, 96, 100, 116, 129, 152/3, 155/6, 189/90.
Habelschwerdt 37, 49, 58, 103, 116—118, 148, 157, 167, 188.
Hainau 58/9, 115, 124, 153.
Heinrichau 196.

- Herrnsstadt 59, 207, 217.
 Hirschberg 10, 49, 56, 58—60, 73/4,
 102, 115, 118, 120, 124, 149, 153,
 168, 180, 209.
 Hohenfriedberg 53, 55, 57, 59, 116,
 120, 129, 151, 172.
 Hultschin 58, 64, 139.
 Hundsfeld 57, 63, 117, 149, 211, 222.
 Jauer 5, 58—60, 115, 124, 132, 153,
 193.
 Juliusburg 57, 116, 192, 211, 222.
 Kamenz 88.
 Kanth 57, 116, 171, 211, 222.
 Katscher 58, 60, 64, 88, 213.
 Kattowitz 198.
 Köben 59, 69/70, 92, 207, 217.
 Königshütte 17, 200.
 Königshuld 25.
 Kosel 48, 54, 58, 60, 101, 157, 167,
 169, 207, 213—215.
 Konstadt 58.
 Krappitz 55, 58, 64, 139.
 Kreuzburg 32/3, 53, 58, 86, 167.
 Kutschau 25.
 Lähn 58, 115, 124.
 Landeck 50, 58, 167.
 Landeshut 3, 51, 53, 55, 57, 59, 116,
 121, 129, 149, 208, 213.
 Landsberg 40, 58, 160.
 Langenbielau 199.
 Leobschütz 32, 58, 60, 71, 118, 149,
 214.
 Leschnitz 41, 58.
 Leubus 80.
 Lewin 38, 58, 96, 213.
 Liebau 53, 55, 57, 129.
 Liebenau 80.
 Liebenthal 58, 115, 124.
 Liegnitz 48, 51, 53, 58, 60/1, 73, 86,
 113, 115, 117/8, 124, 145, 168, 171,
 180, 188, 192/3, 201/2.
 Löwen 57, 149/50, 166.
 Löwenberg 53, 58, 59, 115, 123/4.
 Loslau 23, 50, 55, 58, 99, 100, 116,
 130, 154, 193.
 Lublinitz 23, 26, 40, 55, 58, 100,
 116, 130, 152, 154, 167.
 Lüben 56, 59, 69, 70, 123, 207/8,
 210, 217/8.
 Medzibor s. Neumittelwalde.
 Merzdorf a./B. 198.
 Militsch 3, 24/5, 58/9, 116, 197, 208,
 218.
 Mittelwalde 58, 94—96.
 Münsterberg 51, 55—57, 62, 66, 88,
 101, 123, 132/3, 148, 153, 159, 212.
 Mysłowitz 81, 198, 200.
 Namslau 52, 58, 116, 148, 167.
 Naumburg a./B. 58, 158, 161, 204.
 Naumburg a./Qu. 58/9, 90, 110, 115,
 124, 159.
 Neisse 26, 32, 41, 48, 54, 57, 60, 71,
 75, 88, 93, 116, 138, 159, 167, 169,
 185, 212.
 Neumarkt 57, 116, 118, 131, 184, 211,
 222.
 Neumittelwalde (Medzibor) 58, 166.
 Neurode 50, 58, 98/9, 167, 188, 208.
 Neusalz 58, 123, 153, 204, 209.
 Neustadt O./S. 58, 60, 71, 113, 123,
 167, 169, 214.
 Neustädte 56, 58, 101, 153, 159, 172,
 190, 204.
 Nikolai 50, 58, 116, 130, 154, 158,
 188.
 Nimptsch 57, 212.
 Oberglogau 52, 58, 139, 214.
 Oberlöschen 205.
 Oels 51/2, 57, 60, 71, 100, 171, 182,
 192, 199, 211/2, 223.
 Ohlau 57, 64, 116, 148, 153, 175—
 177, 212, 223.
 Oppeln 27, 32, 58, 60, 71, 143, 149,
 185, 214.
 Ottmachau 57, 88, 93, 121, 141.
 Parchwitz 59, 69/70, 159, 208, 218/9.
 Patschkau 32/3, 48/9, 54, 56/7, 62/3,
 79, 84, 88, 116, 120, 131, 148.
 Peiskretscham 26, 58, 116, 127, 130,
 152, 155.

- Peterswalde 199.
 Pitschen 58, 111.
 Pless 23, 52, 58, 73, 88, 116, 129,
 142, 197, 215.
 Polkwitz 58, 204.
 Prausnitz 59, 159, 208/9, 219.
 Priebus 49, 56, 58, 204, 209.
 Primkenau 56, 58, 204.
 Proskau 96.
 Querbach 25.
 Ransern 131.
 Ratibor 27/8, 32, 58, 60, 71/2, 113, 115,
 117, 131, 156, 164, 167, 196/7, 214.
 Raudten 59, 69, 70, 118, 209, 220.
 Reichenbach 21, 49, 53, 55, 57, 79,
 123, 129, 148, 153, 169, 175, 198, 213,
 224.
 Reichenstein 57.
 Reichthal 58, 166.
 Reindörfel 132.
 Reinerz 58.
 Riemberg 131.
 Rosenberg 58, 188, 213.
 Rudelstadt 25, 81.
 Rybnik 52, 58, 97/8, 101, 188/9.
 Saarau 199.
 Sagan 55/6, 58, 60, 89, 126, 172, 204,
 225.
 Schlawa 58, 123, 159, 205.
 Schmiedeberg 50, 58—60, 115, 124, 200.
 Schömburg 53, 55, 57, 59, 129, 159,
 172, 213.
 Schönau 58, 115, 124, 159, 204.
 Schreiberau 25.
 Schurgast 41, 52, 57, 96/7, 116, 123.
 Schweidnitz 5, 48, 51, 53, 55—57,
 59, 60, 71, 74, 85/6, 102, 105, 109,
 113, 115, 117, 139, 164, 167, 169,
 171, 187, 191, 201.
 Schwiebus 58, 205.
 Silberberg 48, 57, 116, 169, 185.
 Sohrau O./S. 32, 50, 52, 58, 116, 130,
 138/9, 152—155, 215.
 Sprottau 55, 58, 205.
 Steinau a./O. 49, 59, 64, 69, 70, 209,
 220.
 Strehlen 32/3, 57, 159.
 Striegau 48/9, 53, 55—57, 151, 153,
 159, 167, 186/7.
 Stroppen 57, 116, 188, 212, 223.
 Sulau 59, 118, 159, 170, 192, 209,
 220/1.
 Tarnowitz 17, 40/1, 50, 55, 58, 87,
 116, 129, 142/3, 215.
 Tost 24, 26, 49, 58, 116, 120, 129,
 154, 192.
 Trachenberg 59, 197, 209, 221.
 Trebnitz 50, 52, 57, 92/3, 130/1,
 182—184, 212, 223.
 Ujest 26, 58, 197.
 Waldenburg 17, 25, 50, 53, 55, 57,
 151, 153, 198/9.
 Wansen 57, 120.
 Warmbrunn 50, 58, 89, 115, 158, 161.
 Wartha 57, 88/9, 116, 148.
 Wilhelmsthal 58, 152.
 Winzig 59, 153, 210, 221.
 Wohlau 59, 69, 70, 107, 118, 153,
 210, 221/2,
 Wünschelburg 58, 213/4.
 Wüstegiersdorf 198.
 Wüstewaltersdorf 199.
 Zabrze 17.
 Zerbau 116.
 Ziegenhals 32/3, 57.
 Zirkwitz 81.
 Zobten 53, 55, 57, 59, 93/4.
 Zülz 24, 32, 58, 63/4, 152, 214.



